

Vorträge und Forschungen

Sonderband 30

Otto Volk

Salzproduktion und Salzhandel mittelalterlicher Zisterzienserklöster

Herausgegeben vom
Konstanzer Arbeitskreis
für mittelalterliche
Geschichte

Thorbecke

Otto Volk

SALZPRODUKTION UND SALZHANDEL
MITTELALTERLICHER ZISTERZIENSERKLÖSTER

Otto Volk



ausgabe 1997
verlag für
sozialwissenschaften

Vorträge und Forschungen

Herausgegeben vom Konstanzer
Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte

Sonderband 30



Jan Thorbecke Verlag Sigmaringen
1984

Otto Volk

Salzproduktion und Salzhandel mittelalterlicher Zisterzienserklöster



Jan Thorbecke Verlag Sigmaringen
1984

Vorträge und Forschungen
Sonderband 30

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Volk, Otto:

Salzproduktion und Salzhandel mittelalterlicher Zisterzienserklöster / Otto Volk. – Sigmaringen: Thorbecke, 1984.

(Vorträge und Forschungen / Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte: Sonderbd. ; 30)

ISBN 3-7995-6690-2

NE: Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte: Vorträge und Forschungen / Sonderband

GEDRUCKT MIT UNTERSTÜTZUNG DER DEUTSCHEN FORSCHUNGSGEMEINSCHAFT

© 1984 by Jan Thorbecke Verlag GmbH & Co., Sigmaringen

Alle Rechte vorbehalten. Ohne schriftliche Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, das Werk unter Verwendung mechanischer, elektronischer und anderer Systeme in irgendeiner Weise zu verarbeiten und zu verbreiten. Insbesondere vorbehalten sind die Rechte der Vervielfältigung – auch von Teilen des Werkes – auf photomechanischem oder ähnlichem Wege, der tontechnischen Wiedergabe, des Vortrags, der Funk- und Fernsehsendung, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, der Übersetzung und der literarischen oder anderweitigen Bearbeitung.

Gesamtherstellung: M. Liehners Hofbuchdruckerei GmbH & Co., Sigmaringen
Printed in Germany · ISBN 3-7995-6690-2

Inhaltsübersicht

Vorwort	7
I. Voraussetzungen zisterziensischen Engagements in Salzproduktion und Salzhandel	9
1. Handelstätigkeit und gewerbliche Produktion im Rahmen der Zisterzienserwirtschaft	9
2. Aspekte der Salzgewinnung und des Salzhandels im Mittelalter	15
3. Salzverbrauch und Salzversorgung mittelalterlicher Zisterzienserklöster	27
II. Die Beteiligung der Zisterzienser an Produktion und Handel mitteleuropäischer Salinen	34
1. Salzproduktion in klösterlicher Regie, Salzhandel und Salzbezugsrechte der Zisterzienser an den kleineren Salinen des Ostalpengebiets	34
a. Die Reiner Saline in Aussee	34
b. Zisterziensische Rechte an den Salinen in Hallstatt und Hall	40
2. Die Beteiligung der Zisterzienser an Produktion und Handel der Salinen Reichenhall, Tuval und Hallein	43
a. Zisterziensische Besitzrechte an den Salinen Reichenhall und Tuval	43
b. Die Salzproduktion der Klöster Salem und Raitenhaslach in Hallein	45
c. Der Handel der Klöster Salem und Raitenhaslach mit Halleiner Salz	61
d. Salzbezugsrechte und Salzhandel bayerischer und österreichischer Zisterzienserklöster	72
e. Das Ende der zisterziensischen Salzproduktion in Hallein	79
3. Zisterziensischer Pfannenbesitz an den Salinen des oberen Seilletals	82
4. Anteile der Zisterzienser an den Salinen der deutschen Mittelgebirgslandschaften	85
5. Zisterziensische Beteiligungen an den Salinen in Westfalen und im südlichen Niedersachsen	92
6. Zisterziensisches Engagement in Salzproduktion und Salzhandel der Salinen an Elbe und Saale	101
7. Der Salinenbesitz der Zisterzienserklöster in Mecklenburg und Pommern	106
8. Salinenbeteiligung als Kapitalanlage: Die Zisterzienser und die Lüneburger Sülze	118
a. Besitzformen und Besitzstruktur der Lüneburger Saline	119
b. Zisterziensische Sülzguterwerbungen im 13. und 14. Jahrhundert	124

c. Zur Rolle der sülzbegüterten Zisterzienserklöster im Lüneburger Prälatenkrieg	136
d. Der zisterziensische Sülzgutbesitz im ausgehenden Mittelalter	141
 III. Ergebnisse: Zur Rolle der Zisterzienser im mitteleuropäischen Salzwesen	148
Abkürzungen und Sigel	152
Quellen- und Literaturverzeichnis	153
Verzeichnis der Karten	165
Personen- und Ortsregister	166

Vorwort

Die vorliegende Untersuchung entstand 1980 im Rahmen des von Prof. Dr. Reinhard Schneider geleiteten und von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Forschungsvorhabens »Zisterzienser« am Institut für mittelalterliche Geschichte der Philipps-Universität Marburg. Sie wurde zu Beginn des Jahres 1982 überarbeitet. Dabei konnte inzwischen erschienene Literatur teilweise noch berücksichtigt werden.

Es ist mir eine angenehme Pflicht, denen zu danken, die zur Fertigstellung der Untersuchung beigetragen haben. Großen Dank schulde ich zunächst dem Leiter des Forschungsvorhabens, Herrn Prof. Dr. Reinhard Schneider (Marburg/Saarbrücken), für Anregung, vielfältige Förderung und stets kritischen Rat. Zu danken habe ich meinen Kollegen Matthias Thumser und Dr. Ulrich Reuling, Marburg, für anregende Gespräche und die kritische Durchsicht des Manuskripts. Meiner Frau Sabine danke ich für ihre Mithilfe beim Lesen der Korrekturen und vor allem für die auch in schwierigen Phasen der Arbeit stets gewährte Nachsicht und Ermutigung. Herr Martin Wolff, Saarbrücken, besorgte das Umzeichnen der Karten. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat das Erscheinen dieser Arbeit durch die Gewährung einer Druckkostenbeihilfe ermöglicht. Zu Dank verpflichtet bin ich schließlich dem Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte und dem Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen, für die Aufnahme der Untersuchung als Sonderband in die Schriftenreihe Vorträge und Forschungen.

Otto Volk

I. Voraussetzungen zisterziensischen Engagements in Salzproduktion und Salzhandel

1. Handelstätigkeit und gewerbliche Produktion im Rahmen der Zisterzienserwirtschaft

In den Untersuchungen zur Wirtschaftsgeschichte der Zisterzienser nimmt gemeinhin die Darstellung der agrarischen Produktion einen breiten Raum ein. Zu Recht werden dabei Aufstieg und Erfolg der grauen Mönche zu einem erheblichen Teil auf die vom Orden geschaffenen Organisationsformen der klösterlichen Landwirtschaft zurückgeführt. Schon in den ältesten überlieferten Statuten bestimmte das jährlich tagende Generalkapitel, dessen Beschlüsse für alle Klöster des Zisterzienserordens bindend waren, daß die Mönche von eigener Hände Arbeit in Ackerbau und Viehzucht leben sollten¹, während, wie die in Cîteaux versammelten Äbte im gleichen Jahr feststellten, Einkünfte aus fremder Arbeit, von Kirchen, Altären, Begräbnissen, Zehnten, Dörfern, Hörigen, Zinsen, Backhäusern, Mühlen usw. dem monastischen Leben nicht entsprachen². Die Eigenwirtschaft auf den zu Grangien zusammengefaßten landwirtschaftlichen Gütern, getragen von einer großen Zahl von Laienbrüdern (*conversi*) und Lohnarbeitern (*mercenarii*), war die – zumindest in der Frühzeit überaus erfolgreiche – spezifisch zisterziensische Lösung der Probleme, die sich aus der Krise des Fronhofsystems und den Strukturveränderungen der mitteleuropäischen Landwirtschaft im Hochmittelalter ergaben³.

Die Ordensgründer, die 1098 von Molesme nach Cîteaux gezogen waren, hatten sich zum Ziel gesetzt, die Regel des hl. Benedikt wieder strikter zu befolgen. Dies bedeutete nicht nur die Rückkehr zur Handarbeit für alle Ordensmitglieder und zur Schlichtheit monastischen Lebens, sondern auch den Rückzug der grauen Mönche aus der geschäftigen Welt in die Abgeschiedenheit der Einöde. Dem asketischen Ideal der Ordensväter entsprach auf wirtschaftlicher Seite das Streben nach einer möglichst weitgehenden Autarkie klösterlicher Niederlassungen. Die Sicherung der wirtschaftlichen Existenz erforderte deshalb nicht nur den Aufbau einer ausreichenden landwirtschaftlichen Produktion, sondern auch Anstrengungen zur Deckung

1 Statuta Capitulorum Generalium Ordinis Cisterciensis ab anno 1116 ad annum 1786, hg. J.-M. CANIVEZ, 8 Bde., 1933–1941, hier Bd. 1, S. 14 § V (1134).

2 Ebd. § IX (1134).

3 Zur Landwirtschaft der Zisterzienser: L. DOLBERG, Cistercienser-Mönche und Conversen als Landwirthe und Arbeiter, in: StudMittGBened 13, 1892, S. 216–228, 360–367, 503–512. – E. HOFFMANN, Die Entwicklung der Wirtschaftsprinzipien im Cistercienserorden während des 12. und 13. Jahrhunderts, in: HJb 31, 1910, S. 699–727. – H. J. ROTH, Die Wirtschaftsgeschichte der Cistercienser, in: Die Cistercienser. Geschichte, Geist, Kultur, hg. A. SCHNEIDER u. a., 2¹⁹⁸⁰, S. 555–580, bes. S. 559–567. – Zusammenfassend jetzt: W. RIBBE, Die Wirtschaftstätigkeit der Zisterzienser im Mittelalter: Agrarwirtschaft, in: Die Zisterzienser, Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit, 1980, S. 203–216. – L. J. LEKAI, The Cistercians. Ideals and Reality, Kent State University Press 1977, S. 295ff. – C. V. GRAVES, The Economic Activities of the Cistercians in Medieval England (1128–1307), in: AnalCist 13, 1957, S. 3–60, bes. S. 14ff. – Als Einzeluntersuchungen beispielhaft: H. WISWE, Grangien niedersächsischer Zisterzienserklöster. Entstehung und Bewirtschaftung spätmittelalterlich-frühneuzeitlicher Großbetriebe, in: BraunschWJb 34, 1953, S. 5–134. – Ch. MOSSIG, Grundbesitz und Güterbewirtschaftung des Klosters Eberbach im Rheingau 1136–1250 (QForschHessG 36) 1978. – Vgl. auch M. VOLKE, Zu einigen Aspekten der Wirtschaftspolitik deutscher Zisterzienserklöster während des 12. und 13. Jahrhunderts, in: JbWirtschG 1979, T. II, S. 169–182.

aller anderen wirtschaftlichen Bedürfnisse junger Gründungen. Von Anfang an verfügten darum alle Zisterzen sicherlich über eine Reihe von handwerklich geschulten Brüdern, die beim Bau von Kirche, Kloster- und Grangiengebäuden eingesetzt werden konnten und die den Eigenbedarf an Nahrung, Bekleidung und Gerätschaften decken halfen⁴.

Schon die frühen Ordensstatuten machen jedoch auch deutlich, daß die Klöster ohne einen wirtschaftlichen Austausch mit ihrer Umwelt nicht lebensfähig waren. Aufgrund natürlicher Gegebenheiten konnten nicht alle für den Lebensunterhalt eines Klosters und den Bedarf seiner Landwirtschaft notwendigen Produkte auf den Klostergütern selbst hergestellt werden. Vor allem fehlte es in Mitteleuropa in einzelnen Regionen an natürlichen Eisen- und Metallvorkommen sowie an der Möglichkeit, den Bedarf der Klosterangehörigen an Salz aus eigener Salzgewinnung zu decken. Die Wirtschaftsprinzipien der Zisterzienser, die in einer Zeit noch vorherrschender Naturalwirtschaft entstanden waren, gerieten aber nicht nur deshalb in Widerspruch zu den Ware-Geld-Beziehungen, die sich besonders im 12. und 13. Jahrhundert rasch entwickelten. Ohne eine Einordnung der klösterlichen Wirtschaft in den Warenaustausch war ein Aufstieg des Ordens und eine Sicherung seiner Abteien auf Dauer nicht denkbar. »Die Zisterzienser erwirtschafteten Überschüsse und erkannten mit steigendem wirtschaftlichem Sachverständ«, wie W. Schich feststellte, »daß die materiellen Grundlagen des Klosterlebens nicht durch die isolierte Klosterwirtschaft nachhaltig gesichert werden konnten, sondern weit eher durch den zielstrebigen Einstieg in die sich entwickelnde Ware-Geld-Wirtschaft, vor allem durch die Produktion für den städtischen Markt«⁵.

Das Generalkapitel von Cîteaux gestattete zunächst nur zögernd und mit Einschränkungen den Besuch der jetzt zahlreich entstehenden Markttore. Nur zum Verkauf von Überschüssen und zur Deckung des Eigenbedarfs an Waren, die einzelne Zisterzen nicht selbst produzieren konnten, war der Marktbesuch erlaubt⁶. Den mit dem wirtschaftlichen Austausch beauftragten Konversen, den *mercatores*, wurden strenge Verhaltensregeln mitgegeben. Bald darauf aber wurde den Abteien auch die Einrichtung von Stadthäusern und Stadthöfen genehmigt. Diese Niederlassungen in den aufblühenden Städten mit ihrer Funktion im Verkauf von Klostererzeugnissen und dem Einkauf von Waren für den klösterlichen Bedarf entwickelten sich rasch zu einem lebenswichtigen Element der Zisterzienserwirtschaft⁷.

Von der Einordnung der Zisterzienserklöster in die Geldwirtschaft war es nur ein kurzer Schritt zur Beteiligung der grauen Mönche an den in dieser Zeit zunehmenden Finanzaktivitä-

4 Zum klösterlichen Handwerk beispielhaft: W. SCHICH, Die Wirtschaftstätigkeit der Zisterzienser im Mittelalter: Handel und Gewerbe, in: Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit, 1980, S. 217–236, hier bes. S. 217ff. – H. SVOBODA, Die Klosterwirtschaft der Cistercienser in Ostdeutschland (NürnbBeitrWirtschWiss 19/20) 1930, S. 68ff.

5 SCHICH, Wirtschaftstätigkeit S. 234f.; s. auch ebd. S. 224. Vgl. auch A. GREIFELD, Die Auswirkungen der mittelalterlichen Ostexpansion in Vorpommern und Rügen, unter besonderer Berücksichtigung der Rolle der Zisterzienserklöster Eldena und Neuenkamp, Phil. Diss. Greifswald (Maschr.) 1967, S. 97ff. u. S. 143.

6 TURK, Statuta antiquissima S. 23, cap. 53 (*De nundinis*); Statuta Bd. 1, 1157.35; vgl. HOFFMANN, Wirtschaftsprinzipien S. 703ff.

7 Zu den Stadthöfen der Zisterzienser: R. SCHNEIDER, Stadthöfe der Zisterzienser: Zu ihrer Funktion und Bedeutung, in: Zisterzienser-Studien 4, 1979, S. 11–28. – W. SCHICH, Die Stadthöfe der fränkischen Zisterzienserklöster in Würzburg. Von den Anfängen bis zum 14. Jahrhundert, in: Zisterzienser-Studien 3, 1976, S. 45–94; DERS., Wirtschaftstätigkeit S. 220–230. Beispielhaft jetzt: G. STEINWASCHER, Die Zisterzienserstadthöfe in Köln, 1981.

ten, zum Beispiel an Pfandleihe und Darlehensgeschäften, am Rentenkauf und – besonders ausgeprägt – an Güter- und Gelddepositengeschäften⁸. »Das aktivistische und unternehmerische Ideal widersprach« dabei, nach der Formulierung R. Sprandels, »dem asketischen und drängte es später zurück«⁹. Es blieb nicht aus, daß die durch Beschlüsse des Generalkapitels kaum zu zügelnden Erwerbsbestrebungen der Zisterzienser und ihr sichtbarer wirtschaftlicher Erfolg schon im 12. Jahrhundert die Kritik von Zeitgenossen hervorriefen¹⁰. Selbst das Generalkapitel in Cîteaux mußte 1191 eingestehen, der Orden stehe im Ruf, ununterbrochen zu kaufen und zu erwerben, und forderte, diese Habgier müsse gezügelt werden¹¹.

Zu den Waren, die auf städtischen Märkten und in den Stadthöfen von den Zisterziensern verkauft wurden, gehörten in erster Linie Erzeugnisse der klösterlichen Landwirtschaft, allen voran die hochwertigen Güter Wein und Wolle¹², aber auch Getreide, Vieh, Fleisch, Fisch und andere Naturalien. Sehr bald wurden in den Städten zudem Produkte der Klosterwerkstätten angeboten und abgesetzt. Dabei standen, je nach den Möglichkeiten einzelner Abteien, Waren des klösterlichen Lebensmittelhandwerks, wie etwa Brot, Brezeln, Lebkuchen, Bier und Branntwein neben Schuhen und Stiefeln, Lederwaren oder Holzgerätschaften¹³. In größerem Stil scheinen einige Zisterzen die Tuchmacherei und Schneiderei betrieben zu haben, wie etwa die Klöster Waldsassen und Scharnebeck oder das westfälische Hardehausen, das ein eigenes Webhaus besaß, dem ein Konverse als Webermeister vorstand¹⁴.

Neben die Produktion auf den landwirtschaftlichen Gütern und in den Klosterwerkstätten traten schon in den ersten Jahrzehnten nach der Gründung des Ordens bei zahlreichen Niederlassungen die Ausbeutung und Weiterverarbeitung von Bodenschätzen verschiedener Art und ein ausgedehnter Handel mit diesen Produkten¹⁵. Wenn das Generalkapitel in seinen frühen Beschlüssen Ackerbau und Viehzucht als die entscheidenden und den grauen Mönchen angemessenen wirtschaftlichen Betätigungsfelder hervorhob, so entsprach dies nicht nur den sich tagtäglich erneut stellenden Problemen der Nahrungsmittelversorgung des Konvents und der übrigen Klosterangehörigen, sondern auch der Bedeutung des Agrarsektors im Wirtschaftsgefüge gegenüber den in dieser Zeit noch außerordentlich schwach entwickelten nichtagrari-

8 R. SCHNEIDER, Güter- und Gelddepositen in Zisterzienserklöstern, in: *Zisterzienser-Studien* 1, 1975, S. 97–126; vgl. auch GREIFELD S. 97 u. HOFFMANN, *Wirtschaftsprinzipien* S. 708.

9 R. SPRANDEL, Das Eisengewerbe im Mittelalter, 1968, S. 46.

10 S. dazu z. B. LEKAI, *The Cistercians* S. 300ff.; GRAVES S. 45–54.

11 Statuta Bd. 1, 1191,42: *Ad temperandam cupiditatem in ordine nostro et notam semper aquirendi qua impetum repellendam, proposuimus...* Vgl. HOFFMANN, *Wirtschaftsprinzipien* S. 714.

12 SCHICH, Wirtschaftstätigkeit S. 222. – Zum Wollhandel vor allem englischer Zisterzen: LEKAI, *The Cistercians* S. 310–315; GRAVES S. 19–32.

13 ROTH S. 573. Vgl. beispielsweise für das Kloster Waldsassen: H. MUGGENTHALER, Kolonisatorische und wirtschaftliche Tätigkeit eines deutschen Zisterzienserklosters im XII. und XIII. Jahrhundert, 1924, S. 135ff.

14 Für Waldsassen: MUGGENTHALER S. 136f.; für Scharnebeck: UB Scharnebeck Nr. 579; für Hardehausen: K. SCHOENE, Kloster Hardehausen in Westfalen. Sein Güterbesitz und seine wirtschafts- und verfassungsgeschichtliche Entwicklung bis zum Ende des 14. Jahrhunderts, Diss. München o.J. (1914), S. 31f.; Westfäl. UB 4, Nr. 289a, 708, 1286, 1578 u. ö. – SCHICH, Wirtschaftstätigkeit S. 230, hat den Handel der Zisterzienser mit nichtagrarischen Produkten nicht sehr hoch veranschlagt. Nach seiner Ansicht war »der handwerkliche Sektor für den Handel der Zisterzienser allem Anschein nach eher bescheiden; ihre Produktion blieb vorrangig agrarisch ausgerichtet«.

15 Vgl. LEKAI, *The Cistercians* S. 321–323. SCHICH, Wirtschaftstätigkeit S. 230, hat vor einer übertreibenden Hervorhebung der bergbaulichen und industriellen Tätigkeit der Zisterzienser gewarnt.

schen Wirtschaftsbereichen. Die Statuten schlossen jedoch eine Tätigkeit im Gewerbe und im Bergbau nicht ausdrücklich aus, ebensowenig wie etwa der Besitz von Backhäusern oder Mühlen generell verboten war. Den Zielen des Ordens nicht gemäß waren Einnahmen aus fremder Hände Arbeit, nicht aber Bemühungen um eine Deckung des Eigenbedarfs an nichtagrarischen Gütern aus eigenem Besitz.

Zur Gewinnung von Baumaterial für die Errichtung der Kirche, der Kloster- und der Hofgebäude entstanden beispielsweise Steinbrüche und Ziegeleien. Waren sie aber erst einmal in Gang gekommen, konnten sie auch die nichtklösterliche Umwelt beliefern oder von ihr genutzt werden. Steinbrüche im kommerziellen Stil betrieben etwa die Zisterzen Marienstatt, Heisterbach und Walkenried¹⁶. In Nord- und Nordostdeutschland traten die Zisterzienser bald in größerem Maße als Ziegelproduzenten auf, wie es etwa für das Kloster Hude bei Oldenburg nachweisbar ist, aber auch für Zinna, Reinfeld, Scharnebeck, Chorin, Dobrilugk oder das süddänische Kloster Løgum belegt ist¹⁷. Kunstvoll gestaltete Tonfliesen produzierte hingegen das Zisterzienserkloster St. Urban in der Schweiz¹⁸.

Ausgedehnte Kalksteinbrüche betrieb die Abtei Zinna seit etwa 1230 in Rüdersdorf östlich von Berlin. Durch eigene Arbeiter ließ sie hier Kalkstein brechen, der in rohem Zustand verkauft wurde. Die Erträge aus diesem Geschäft wurden bald zu einer wichtigen Einnahmequelle der Abtei¹⁹. Mehrere Zisterzienserklöster nutzten eigene Glashütten wie beispielsweise Cîteaux selbst und die Primarabtei Morimond²⁰ oder das Kloster Doberan bei Rostock, das schon vor 1268 eine Glashütte errichtete, die die einzige nachgewiesene Produktionsstätte dieser Art in Mecklenburg gewesen zu sein scheint²¹. Schottische Abteien, wie die Klöster Newbattle und Culross, wurden in der Steinkohleförderung aktiv. Culross unterhielt dabei sogar eine eigene Flotte von 170 Schiffen, um die Kohle abzutransportieren²². Um die Mitte des 15. Jahrhunderts engagierte sich die Abtei Grünhain im Steinkohleabbau bei Zwickau²³. Weitere Aktivitäten dieser oder ähnlicher Art ließen sich ohne Mühe belegen.

Besonders aktiv waren viele Zisterzienserklöster im Erzbergbau und im Hüttenwesen²⁴. So hat R. Sprandel für die Zeit bis zum beginnenden 14. Jahrhundert die Beteiligung von mindestens 35 Zisterzen an der europäischen Eisenproduktion belegen können²⁵. Unter ihnen finden sich allerdings bis um das Jahr 1200 nur englische und französische Klöster. In der Champagne und in Lothringen sind nach seinen Untersuchungen die ersten Nachrichten über

16 SCHICH, Wirtschaftstätigkeit S. 230; ROTH S. 571f.

17 ROTH S. 572; K. H. SPIESS, Die Beziehungen einiger mitteldeutscher Zisterzienserabteien zum dortigen Bergbau, in: AnalCist 15, 1959, S. 265–283, bes. S. 278f. u. S. 282.

18 R. SCHNYDER, Baukeramik und der mittelalterliche Backsteinbau des Cistercienserklosters St. Urban, Bern 1958. – Zum Baubetrieb allgemein: H. RÜTTIMANN OCist., Der Bau- und Kunstbetrieb der Cistercienser unter dem Einflusse der Ordensgesetzgebung im 12. und 13. Jahrhundert, Phil. Diss. Freiburg/Schweiz 1911.

19 SPIESS, Beziehungen S. 279–281; ROTH S. 569f.; vgl. Handbuch der historischen Stätten Deutschlands Bd. 10, S. 342f.; SCHICH, Wirtschaftstätigkeit S. 230.

20 SPIESS, Beziehungen S. 266f.; ROTH S. 573.

21 U. Gf. v. OEHENHAUSEN, Glashütten in Mecklenburg, in: JbbVMecklenbG 70, 1905, S. 267–312, bes. S. 267f.; SCHICH, Wirtschaftstätigkeit S. 231.

22 ROTH S. 570f.

23 ENDERLEIN S. 126; MÄRKER S. 70.

24 S. dazu auch G. SCHREIBER, Der Bergbau in Geschichte, Ethos und Sakralkultur (WissAbhhArbGem-ForschLdNdRhWestf 21) 1962, S. 131–138; SPIESS, Beziehungen, *passim*; SPRANDEL S. 46–52.

25 SPRANDEL S. 47 u. die Regesten ebd. S. 359–362.

die Eisenproduktion fast immer in Zisterzienserurkunden zu finden²⁶. R. Sprandel hat daraus den Schluß gezogen, daß die Zisterzienser stark an der Erschließung dieses Gebiets für die mittelalterliche Eisenerzeugung beteiligt waren²⁷. W. Schich hat darüber hinaus vermutet, daß für einige Klöster offensichtlich bewußt ein Standort gesucht worden sei, in dessen Nähe Eisenerzvorkommen lagerten. In derartigen Fällen dürften nach seiner Meinung die Gewinnung und der Verkauf des Eisens von Anfang an als eine der Grundlagen der Klosterwirtschaft gedacht gewesen sein²⁸. Die Deckung des Bedarfs an Eisen, etwa für die Herstellung landwirtschaftlicher Arbeitsgeräte oder für andere klösterliche Zwecke, war – vor allem in der Frühzeit des Ordens – in vielen Fällen der ausschlaggebende Grund für die Aufnahme einer eigenen Eisenproduktion. Viele Klöster, wie etwa die Primarabtei Clairvaux, haben jedoch ihre Produktion später völlig auf den Markt ausgerichtet²⁹.

Auch im deutschsprachigen Gebiet haben mehrere Zisterzienserklöster für die Versorgung eigener Schmiedewerkstätten Raseneisenerz auf eigenem Grund und Boden abgebaut und verhüttet, wie beispielsweise das österreichische Heiligenkreuz, in dessen Klosterbereich spätmittelalterliche Schmelzöfen ergraben wurden³⁰, oder das Kloster Zinna, das die Raseneisenerzverhüttung in der Mark Brandenburg eingeführt haben soll³¹. Eindeutig belegbar sind aber auch hier in Mitteleuropa frühe bergbauliche Aktivitäten der Zisterzienser, die weit über das zur Deckung des Eigenbedarfs notwendige Maß hinausgingen. Besonders aktiv in der Förderung und Weiterverarbeitung von Bodenschätzen war die Abtei Walkenried am Harz. In ihrem Fall wurde vermutet, daß sie planmäßig bei einem Kupferschieferflöz gegründet worden sei³². Aus Frankreich herbeigeholte Ordensbrüder sollen als Bergbausachverständige zunächst die Abbauwürdigkeit dieses Vorkommens überprüft haben³³. Das Kloster betrieb Bergbau auf Silber-, Kupfer- und Bleierze und nutzte Eisenlager an verschiedenen Stellen des Harzes. Die dazu erforderlichen Anlagen und Hütten wurden entweder von Besitzvorgängern übernommen und fortgeführt oder von den Klosterbrüdern selbst errichtet³⁴. Von Walkenried aus

26 Zur Eisenproduktion französischer Zisterzen s. die Sammelbesprechung von B. CHAUVIN, Notes bibliographiques sur la sidérurgie cistercienne française au moyen-age, in: *Cîteaux* 27, 1976, S. 279–285.

27 SPRANDEL S. 30.

28 SCHICH, Wirtschaftstätigkeit S. 230.

29 Ebd.; SPRANDEL S. 17; ROTH S. 56f.

30 R. PITTONI, Eine spätmittelalterliche Eisenschmelze in Heiligenkreuz bei Baden, Niederösterreich, in: *JbLdKdeNdÖsterr* NF. 37, 1965/67, S. 112–118; DERS., Über wirtschafts- und landesgeschichtliche Aussagen der Heiligenkreuzer Kloster-Archäologie, in: *Sancta Crux, ZsStiftHeiligenkreuz* 39, 1977, S. 8–13.

31 SPIESS, Beziehungen S. 278ff., hier S. 279.

32 ROTH, S. 568. – Zu Bergbau und Hüttenwesen des Klosters Walkenried: H. UHDE, Forsten, Bergbau und Hüttenbetriebe des Klosters Walkenried am Westharz, in: *HarzZ* 19/20, 1967/68, S. 81–102; G. LAUB, Bergbau und Hüttenbetrieb des Klosters Walkenried im Spiegel hochmittelalterlicher Urkunden, in: *Unser Harz* 14, 1966.2, S. 33–36; SPIESS, Beziehungen S. 267ff.; DERS., Cisterciensermönche im Harzbergbau, in: *CistercChron* 82, 1975, S. 85–87.

33 ROTH S. 568.

34 UHDE S. 82. – Am Abbau der bedeutenden Silberlager des Rammelsberges war Walkenried beispielsweise schon 1188 beteiligt. Ein Konverse war hier 1216 als klösterlicher Hüttenmeister tätig. Im Westharz übernahm das Kloster 1224/25 Schmelzhütten für Kupfer, Blei, Silber und Eisen und weitete die Produktion noch im Laufe des 13. Jahrhunderts durch den Kauf von Hütten aus, als die eigenen Anlagen nicht mehr ausbaufähig waren. Im Bergrevier um St. Andreasberg, wo das Kloster 1237 eine erste Kupferhütte errichtete, haben die grauen Mönche als Begründer des Bergbaus zu gelten (s. SPIESS, Beziehungen S. 265).

wurden bergbau- und hüttentechnische Kenntnisse offenbar an Tochtergründungen weitergegeben. So nahm etwa Walkenrieds Tochterkloster Sittichenbach den Kupfer-Schiefer-Bergbau auf³⁵. Das von Sittichenbach besiedelte Grünhain baute wahrscheinlich seit dem 14. Jahrhundert Eisenerz ab, das in Erzwasch- und Pochwerken sowie in klostereigenen Schmelzhütten und Eisenhämtern weiterverarbeitet wurde³⁶. Das Kloster Waldsassen, das schon 1230 ein Bergbauprivileg erhalten hatte, berief zu Beginn des 14. Jahrhunderts den bergerfahrenen Klosteroberen der Zisterze Sedlitz bei Prag zur Abtswürde, dessen Kloster den blühenden Silberbergbau in Kuttenberg in Böhmen betrieb. Waldsassen selbst errichtete Bergwerke und Hammermühlen, in denen Eisenstein gefördert und verarbeitet wurde, wobei schon im Mittelalter verzinntes Eisenblech zu den Klosterprodukten zählte³⁷. Weitere Beispiele für das Engagement der Zisterzienser im Montanbereich, die von den ersten Jahrzehnten seit der Gründung des Ordens bis in die Neuzeit reichen, ließen sich anfügen. Es kann hier darauf verzichtet werden, zumal da in den genannten Untersuchungen die Aktivitäten der Zisterzienser in größeren Regionen einer vergleichenden Betrachtung unterzogen wurden. Schon die beispielhaft angeführten Belege dürften die seit einiger Zeit mehrfach geäußerte Ansicht unterstreichen, daß das Bild vom Zisterzienserorden als dem eines Agrarordens und die Vorstellung von den grauen Mönchen als Landwirte und Kolonisatoren einer Korrektur bedürfen. Der Zisterzienser war eben, wie es C. V. Graves formulierte, »mehr als ein Mann des Gebetes und des Pflugs«³⁸.

In dieser Untersuchung soll versucht werden, den Aktivitäten der Zisterzienser in einem anderen bedeutenden Bereich des gewerblich-industriellen Sektors nachzugehen: ihrem Engagement in der Salzproduktion und im Salzhandel. In den einschlägigen Darstellungen zur Geschichte des Ordens und einzelner seiner Niederlassungen ist diese Beteiligung am Salzgeschäft immer wieder, wenn auch zumeist nur knapp, gewürdigt worden³⁹. Dabei reichen die zahlreichen und weitgestreuten Belege von Westeuropa bis nach Polen. In England beispielsweise findet man mindestens neun Abteien an der Salzgewinnung beteiligt⁴⁰. Noch größer dürfte die Zahl der Zisterzen sein, die in Frankreich in der Salzproduktion aktiv wurden⁴¹. In Polen waren Klöster wie Jędrzejów, Sulejów, Łąd und Wąchock auf diesem Gebiet tätig⁴². Eine besonders hohe Zahl von Nachrichten liegt aber gerade für die Klöster Mitteleuropas vor, denen in dieser Arbeit weiter nachgegangen werden soll.

Die Zisterzienser fanden hier bei ihrem Einstieg in das Salzgeschäft im 12. Jahrhundert ein bereits entwickeltes Salinenwesen und einen organisierten Salzhandel vor. Es ist deshalb unumgänglich, vorab einige Probleme der Salzgewinnung und des Salzhandels im Mittelalter zu skizzieren. Der Darstellung zisterziensischer Beteiligung an Produktion und Handel der

35 SPIESS, Beziehungen S. 271f.; SCHREIBER S. 136.

36 ENDERLEIN S. 124–132; MÄRKER S. 63ff.; SPIESS, Beziehungen S. 272–274.

37 Zum Bergbau und Hüttenwesen Waldsassens: MUGGENTHALER S. 138–142; SVOBODA S. 70–72.

38 GRAVES S. 19.

39 F. WINTER, Die Cistercienser des nordöstlichen Deutschlands bis zum Auftreten der Bettelorden, 3 Bde., 1868–1871, hier Bd. 3, S. 30f. – L. J. LEKAI, Geschichte und Wirken der weißen Mönche, hg. A. SCHNEIDER, 1958, S. 240; DERS., The Cistercians S. 322f.; ROTH S. 571.

40 LEKAI, The Cistercians S. 324; GRAVES S. 18f.

41 Vgl. z. B. L. GRILLON, Le prieuré des Touches et l'exploitation du sel par l'abbaye de Dalon, in: Annales du midi 75, 1963, S. 311–319.

42 SCHICH, Rolle des Handels S. 153ff. mit der dort zitierten polnischen Literatur.

mitteleuropäischen Salinen sollen außerdem Überlegungen zur Salzversorgung und zum Salzverbrauch der Zisterzienserklöster vorangestellt werden.

2. Aspekte der Salzgewinnung und des Salzhandels im Mittelalter

Seine wirtschaftliche Bedeutung bezog das Salz im Mittelalter einerseits aus seiner Eigenschaft als unentbehrliche Speisewürze, da es wegen des hohen Anteils pflanzlicher Nahrungsmittel den Speisen ständig zugesetzt werden mußte, und zum anderen daraus, daß es als ein unersetzliches Konservierungsmittel neben dem Räuchern die beste Möglichkeit bot, Fleisch und Fisch, aber auch Fett und Butter durch Einpökeln und Einsalzen über längere Zeit frisch und transportfähig zu halten⁴³.

Versuche, den mittelalterlichen Salzverbrauch pro Person zu berechnen, sind mehrfach unternommen worden, ohne daß sie bisher eine abschließende Sicherheit verschaffen konnten. H. Bechtel hat beispielsweise einen jährlichen Salzbedarf von 10 kg pro Person angenommen, jedoch eingeräumt, daß dies eher zu niedrig als zu hoch gegriffen sei⁴⁴. Aus einer Küchenrechnung des 15. Jahrhunderts (1445/46) errechnete O. Fürsen hingegen einen Jahresverbrauch von mindestens 15,5 bis 16 kg⁴⁵. Seinem Ansatz stimmte auch W. Fellmann aufgrund seiner Untersuchungen im Gebiet der Hanse zu⁴⁶. In jedem Fall wird man davon auszugehen haben, daß der jährliche Salzverbrauch im Mittelalter wesentlich höher lag als etwa um 1900 (etwa 7,5 kg) oder gegenwärtig (5–6 kg)⁴⁷. Solange es nicht gelingt, die Berechnungen durch ein breiter gestreutes Material zu sichern, wird man gewisse Schätzwerte in Kauf nehmen müssen. Für diese Untersuchung soll von einem mittelalterlichen Durchschnittsbedarf von etwa 15 kg pro Jahr und Person ausgegangen werden. Daß die Ausweitung des Fleisch-, Fisch- und Butterhandels im Spätmittelalter zu eher noch höherem Verbrauch geführt haben dürfte, bleibt dabei zu berücksichtigen.

Für alle geistlichen und weltlichen Grundherrschaften stellte sich im Früh- und Hochmittelalter immer wieder das Problem, eine geregelte und ausreichende Salzversorgung des herr-

43 Zum Salzwesen vgl. allgemein: O. Frhr. v. BUSCHMANN, Das Salz, dessen Vorkommen und Verwertung in sämtlichen Staaten der Erde, Bd. 1: Europa, 1909. – V. HEHN, Das Salz. Eine kulturhistorische Studie, 1873. – J. E. Ritter v. KOCH-STERNFELD, Die deutschen, insbesondere die bayerischen und österreichischen Salzwerke, zunächst im Mittelalter, 1836. – J. M. SCHLEIDEN, Das Salz. Seine Geschichte, seine Symbolik und seine Bedeutung im Menschenleben. Eine monographische Skizze 1875. – Zum Salzbedarf s. auch M. HEYNE, Das deutsche Nahrungswesen von den ältesten geschichtlichen Zeiten bis zum 16. Jahrhundert (Fünf Bücher deutscher Hausaltertümer, Bd. 2: Nahrung) 1901, S. 295f. und W. FELLMANN, Die Salzproduktion im Hanseraum, in: G. HEITZ/M. UNGER (Hgg.), Hansische Studien, Heinrich Sproemberg zum 70. Geburtstag (ForschMAG 8), Berlin/DDR 1961, S. 56–71; hier S. 57f. – Zum Räuchern und Einsalzen: FUHSE, Salzfleisch, in: Reallexikon der germanischen Altertumskunde, hg. J. HOOPS, Bd. 4, 1918/19, S. 82.

44 H. BECHTEL, Wirtschaftsstil des deutschen Spätmittelalters. Der Ausdruck der Lebensform in Wirtschaft, Gesellschaftsaufbau und Kunst von 1350 bis um 1500, 1930, S. 105 Anm. 2. Nach der Ansicht von H. H. MAURUSCHAT, Gewürze, Zucker und Salz im vorindustriellen Europa. Eine preisgeschichtliche Untersuchung, Diss. Göttingen 1975, hier S. 63, läßt sich dieser Ansatz BECHTELS zumindest der Größenordnung nach vielfach bestätigen.

45 O. FÜRSEN, Geschichte des kursächsischen Salzwesens bis 1586, Phil. Diss. Leipzig 1897, S. 129.

46 FELLMANN S. 58. Für »vermutlich etwa hoch« hält FELLMANN den von K.-G. HILDEBRAND, Salt and sloth in Swedish economic history, in: The Scandinavia economic history review, vol 2, Nr. 2, 1954, S. 88, errechneten Jahresverbrauch von 33,5 kg pro Person.

47 FÜRER S. 4; MAURUSCHAT S. 64.

schaftlichen Haushalts wie auch der Einzelhaushalte bäuerlicher Hintersassen sicherzustellen⁴⁸. Da die Gewinnung des Salzes an natürliche Vorkommen gebunden ist, mußte es dazu teilweise über weite Entfernungen herangeschafft werden. Zu Recht ist immer wieder darauf hingewiesen worden, daß das Salz deshalb zu den frühesten und bedeutendsten mittelalterlichen Fernhandelsgütern gehörte⁴⁹. Am besten war die Salzversorgung einer Grundherrschaft durch den Erwerb eines unmittelbaren Zugangs zur Salzproduktion selbst zu sichern, indem man Besitzrechte an einer Saline erwarb oder sich zumindest um ständige Salzbezugsrechte bemühte. Tatsächlich gehören Salinenanteile und Salzrechte zu den fast regelmäßig feststellbaren Bestandteilen grundherrschaftlicher Güterkomplexe, soweit die Quellenüberlieferung zurückreicht⁵⁰.

Drei Regionen zeichnen sich im Früh- und Hochmittelalter als Zentren der Salzgewinnung in Mitteleuropa ab: die Ostalpen mit der bedeutenden Saline in Reichenhall, das obere Seilletal in Lothringen mit den Salinen in Vic, Moyenvic und Marsal und das Elbe-Saale-Gebiet mit den im Hochmittelalter rasch aufsteigenden Salzwerken in Halle an der Saale und in Lüneburg. Daneben gab es jedoch noch eine beachtliche Zahl von Versuchen, auch kleinere Salzvorkommen zu nutzen. Sowohl hier wie auch bei den großen Salzwerken findet man in vielen Fällen geistliche Besitzer an der Salzgewinnung beteiligt. In Reichenhall beispielsweise sicherte sich zunächst das Herzogsgeschlecht der Agilulfinger den größten Teil der Saline, die als einzige Produktionsstätte dieses Gebiets kontinuierlich bestanden zu haben scheint. Schon im 7. Jahrhundert jedoch übertrug Herzog Theodo bei der Gründung der Salzburger Kirche an Bischof Rupert 20 Siedepfannen, ein Drittel des Solebrunnens und Zubehör sowie weitere Einnahmen an der Saline. Die wirtschaftlichen Grundlagen des neuen Bistums wurden damit nachhaltig gesichert⁵¹. Aus der großen Zahl der Klöster und Kirchen, die im Früh- und Hochmittelalter über Salinenbesitz in Reichenhall oder doch zumindest über das Recht regelmäßigen Salzbezugs verfügten, seien beispielhaft die salzburgischen Klöster Nonnberg und Bischofshofen, St. Zeno bei Reichenhall, das Kloster Tegernsee oder die Abteien Niederaltaich und Kremsmünster genannt⁵². Bis zur Neuerschließung von Salzvorkommen in den Ostalpen seit dem Ende des 12. Jahrhunderts wurde das südliche und südöstliche Mitteleuropa aus dieser Saline versorgt.

48 S. z. B. die Vorschrift im *Capitulare de villis* (MG Capit. 1, Nr. 32, S. 82ff., hier Kap. 34, S. 86) ständig für Vorräte an Schinken, Rauchfleisch, Sülze und Pökelfleisch (*lardum, siccamen, sulcia, niusaltus*) zu sorgen.

49 S. dazu unten S. 24f.

50 S. dazu M. FASTLINGER, Die wirtschaftliche Bedeutung der bayerischen Klöster in der Zeit der Agilulfinger, Phil. Diss. München 1901, Freiburg 1902, bes. S. 46f. – E. KALISCHER, Beiträge zur Handelsgeschichte der Klöster zur Zeit der Großgrundherrschaften, Phil. Diss. Erlangen 1911. – INAMASTERNEGG, Verfassungsgeschichte S. 8ff.; DERS., Wirtschaftsgeschichte Bd. 1, S. 579–581. – H. F. WAGNER, Salz und Wein in der Klosterwirtschaft der Vorzeit, in: StudMittGBened NF. 6, 1916, S. 48–63.

51 S. dazu die unten S. 43, Anm. 65 genannte Literatur.

52 KOLLER, Salinen S. 257ff.; FASTLINGER S. 78ff.; für Niederaltaich: G. STADTMÜLLER, Geschichte der Abtei Niederaltaich 741–1971, 1971, hier bes. S. 68f.; S. HERZBERG-FRÄNEL, Wirtschaftsgeschichte des Stifts Niederaltaich, in: MIÖG Erg. Bd. 10, 1928, S. 81–235. – Für Kremsmünster: H. WOLFRAM, Die Gründungsurkunde Kremsmünsters, in: Die Anfänge des Klosters Kremsmünster, 1978, S. 51–82, hier Anh. I, S. 74–79; vgl. auch H. FICHTENAU, Die Urkunden Herzog Tassilos III. und der »Stiftsbrief von Kremsmünster«, in: DERS., Beiträge zur Mediävistik 2, 1977, S. 62–99.

Als ein Beleg dafür kann auch die 837 gewährte Befreiung der Salzfuhrten des Klosters Kempten im Allgäu gelten, die sicherlich in Reichenhall ihren Ausgang nahmen⁵³.

Im lothringischen Seilletal wurde ebenfalls schon im Frühmittelalter Salz aus stark kochsalzhaltigen Quellen gewonnen⁵⁴. Eine Urkunde von 682/83, mit der dem Kloster Weißenburg im Elsaß eine Siedehütte mit Pfannstatt, Pfanne und Zubehör in Marsal und weiteres Gut in Vic geschenkt wurden, lässt den Eindruck entstehen, daß die hiermit zum ersten Mal sicher genannte Salzgewinnung in Lothringen schon seit längerer Zeit in Betrieb war⁵⁵. Bis zum Hochmittelalter konnten mindestens 15 Klöster Besitz an der Saline in Vic erwerben, während an der Saline in Moyenvic acht und in Marsal mindestens 19 Abteien begütert waren⁵⁶. Von ihnen seien beispielhaft die Klöster St. Maximin und Oeren in Trier, das Kloster Ettenheimünster in Baden, die Abteien St. Denis und Gorze oder etwa das Kloster Mettlach genannt⁵⁷. Besonders gut sind wir über die grundherrliche Salzproduktion des Klosters Prüm in Vic unterrichtet⁵⁸. Die seit Beginn des 7. Jahrhunderts durch slawische Stämme genutzte Salzquelle in Halle an der Saale, bei der 806 ein karolingisches Kastell bestand, wurde 961 von Otto I. dem Magdeburger Moritzkloster übertragen. 968 ging sie an das neugegründete Erzbistum Magdeburg über, das in den folgenden Jahrhunderten Grund- und Salinenherr in Halle blieb, auch wenn die Erzbischöfe immer wieder Rechte und Einkünfte aus der Saline an

53 MG DD LdDt Nr. 24 (*propter sal accipiendum et ad necessaria fratrum in eodem monasterio degentio*) für 6 *carrada* Salz; 844 (ebd. Nr. 36) für 3 Schiffe mit Salz. – H. BORCHERS, Untersuchungen zur Handels- und Verkehrsgeschichte am Mittel- und Oberrhein bis zum Ende des 12. Jahrhunderts, Phil. Diss. Marburg (Maschr.) 1952, S. 115, hat angenommen, daß das Kloster einen lebhaften Handel mit Salz betrieben hat, »denn es erscheint unmöglich, daß die Insassen des Klosters diese Salzmenge selber verbraucht haben«.

54 Zur Salzgewinnung im lothringischen Seilletal: J. KOCH, Geschichtliche Entwicklung des Bergbaues und Salinenbetriebes in Elsaß-Lothringen, in: ZBergrecht 15, 1874, S. 159–192, bes. S. 159–168. – v. WANDESLBEN, Die Salinen des Seillegates im Mittelalter, in: ZBergrecht 31, 1890, S. 335ff. – R. MAI, Salzproduktion und Salzhandel Südwestdeutschlands im frühen Mittelalter, Phil. Diss. Freiburg (Maschr.) 1923. – L. THOME, Die Salzfabrication in den lothringischen Salinen bis zur Zeit der Französischen Revolution, in: ZGSaargegend 20, 1972, S. 45–76.

55 GLÖCKNER/DOLL Nr. 213. Die Urkunde wurde bisher zumeist auf 729 datiert. S. z. B. WANDESLBEN S. 337 u. noch L. LITZENBURGER, Die Benediktinerabtei Weißenburg und die Prämonstratenserabtei Mureau beenden am 24. Februar 1281 einen Streit wegen der Salzgewinnung in Vic, in: ArchM-RheinKG 18, 1966, S. 307–312, hier S. 309. Vgl. jedoch dazu die Vorbem. bei GLÖCKNER/DOLL ebd. – Zu den Salinenorten im Seillegebiet: Das Reichsland Elsaß-Lothringen, 3. T.: Ortsbeschreibung, 1901–1903, S. 629–632 u. 1150–1153. Zur Lage der Orte s. die Karte bei THOME S. 48. Zum Weißenburger Salinenbesitz weiter: GLÖCKNER/DOLL Nrr. 264, 206, 207; Traditiones possessionesque Wizenburgenses, ed. C. ZEUS, 1842, S. 297 Kap. 246, Nrr. 305, 310 u. Appendix V, S. 321f.; LITZENBURGER, Weißenburg, passim.

56 Süss S. 66.

57 WANDESLBEN passim; E. EWIG, Trier im Merowingerreich. Civitas, Stadt, Bistum, 1954, S. 287. Für Mettlach: H. MÜLLER, Die Mettlacher Güterrolle, in: ZG Saargegend 15, 1965, S. 110–146, hier S. 119 u. S. 127; T. RAACH, Kloster Mettlach/Saar und sein Grundbesitz. Untersuchungen zur Frühgeschichte und zur Grundherrschaft der ehemaligen Benediktinerabtei im Mittelalter (QAbhhMittelrhKG 19) 1974, S. 96ff.

58 Prümer Urbar Kap. 41, 43 (MRUB 1, Nr. 135, S. 142ff.). S. dazu: M. WILLWERSCH, Die Grundherrschaft des Klosters Prüm, Phil. Diss. Berlin 1912, bes. S. 134–143 u. jetzt grundlegend: L. KUCHENBUCH, Bäuerliche Gesellschaft und Klosterherrschaft im 9. Jahrhundert. Studien zur Sozialstruktur der familia der Abtei Prüm (VjschrSozialWirtschG Beih. 66) 1978, S. 293–298.

Kirchen und Klöster weitergaben⁵⁹. Die Saline in Lüneburg erscheint erstmals 956 als Besitz der sächsischen Herzöge. Auch hier gelang es im Hoch- und Spätmittelalter einer großen Zahl geistlicher und weltlicher Herren, Besitzanteile und Besitzrechte zu erwerben⁶⁰.

Kirchen, Klöster, Stifte und Bistümer haben aber auch abseits dieser bedeutenden Salzproduktionszentren in vielen Fällen Nutzungsrechte und Anteile an kleineren, zum Teil schon bald wieder aufgegebenen Salzquellen und Solevorkommen gesucht. Durch eine Schenkung erhielt zum Beispiel das Kloster Fulda im 8. Jahrhundert aus Reichsbesitz den Ort Westera (Sooden-Allendorf an der Werra) mit Salzhäusern, Pfannen und hörigen Siedlern sowie Markt und Zoll. Dem Kloster war davon wöchentlich ein Fuder Salz zu liefern⁶¹. Fulda erwarb außerdem durch weltliche Schenkung 823 Anteile an der kleinen Saline zu Kissingen⁶² und im ausgehenden 10. Jahrhundert durch Tausch mit dem Magdeburger Erzbischof Salinenrechte am Salzwerk zu Salzungen in Thüringen⁶³, an dem seit dem 8. Jahrhundert auch das Kloster Hersfeld begütert war⁶⁴. Die Reichsabtei Corvey konnte ihren Salzbedarf seit dem 9. Jahrhundert aus Vorkommen in Bodenfelde an der Weser und in Empelde bei Hannover decken⁶⁵. Die ersten Nachrichten über die Salzgewinnung im Gebiet des westfälischen Hellwegs finden sich auffälligerweise in dem Bericht eines arabischen Reisenden, der vermutlich 973 als Mitglied einer maurischen Gesandtschaft zu Otto I. unterwegs war und dabei in Soest die Salzgewinnung aus Quellssole kennengelernt und beschrieb⁶⁶. Im 10. Jahrhundert bezog zum Beispiel das Kölner Stift St. Kunibert jährlich einen Scheffel Salz aus dieser Saline⁶⁷. Daß in dieser Zeit wahrscheinlich nicht nur in Soest Salz gewonnen wurde, belegen aber Notizen im Urbar der Abtei Werden an der Ruhr⁶⁸.

Zu den kleineren Salzwerken dürfte auch die frühmittelalterliche Saline in Nauheim in der Wetterau gehört haben, über deren Produktionsanlagen wir jetzt durch Ausgrabungen besonders gut unterrichtet sind⁶⁹. Nach den Grabungsergebnissen wurde hier von etwa 650 bis

59 MG DD O I Nr. 232. – S. dazu D. CLAUDE, Geschichte des Erzbistums Magdeburg bis in das 12. Jahrhundert, Teil I (MitteldtForsch 67) 1972, S. 48; E. NEUSS, Warum 29. Juli 1961? Landesgeschichtliche Betrachtungen zur Königsurkunde vom 29. Juli 961, in: WissZUnivHalle ges.sprachw. X/3, 1961, S. 699–724. Weitere Literatur s. unten S. 102, Anm. 506.

60 S. dazu unten S. 119.

61 (768–779): UB Fulda 1, Nr. 140; DRONKE, Traditiones Kap. 43, Nr. 21, S. 118.

62 DRONKE, Cod. dipl. Fuld. Nrr. 404, 410, 412; DRONKE, Traditiones Kap. 39, Nr. 126; Kap. 44, Nr. 48. – S. auch A. DOPSCH, Die Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit, vornehmlich in Deutschland, Bd. 2, 1962, S. 183.

63 MG DD O II Nr. 64; s. A. RACH, Geschichte der Salzunger Saline von ihren Anfängen bis 1934, 1935; E. DRONKE, Über die Slaven auf den ehemaligen Gütern des Klosters Fulda, in: ZVHessG NF. 1, 1867, S. 65–80, bes. S. 69.

64 MG DD DtKarol 1, Nr. 90.

65 833 (Bodenfelde): Kaiserurkunden der Provinz Westfalen 1, Nr. 14, S. 42ff.; s. dazu H. H. KAMINSKY, Studien zur Reichsabtei Corvey in der Salierzeit (VeröffHistKommWestf X.4) 1972, S. 20 mit Anm. 32. – 840 (Empelde): MG DD LdDt Nr. 29f.; KAMINSKY S. 21.

66 G. JAKOB, Maurische Berichte S. 22.

67 F. v. KLOCKE, Salzwerk und Sälzertum zu Soest und Sassendorf, in: ZVGSoest 42/43, S. 201–225, hier S. 203.

68 Urbare Abtei Werden 1, Urbar A, S. 7f. § 1 u. S. 68f. § 34; vgl. KLOCKE S. 202.

69 L. SÜSS, Die frühmittelalterliche Saline von Bad Nauheim (Materialien zur Vor- und Frühgeschichte von Hessen 3) 1978.

900 Salz aus schwachgradiger Sole gewonnenen, wobei die salinentechnischen Einrichtungen nur einfachsten Ansprüchen genügten. Die Saline war offensichtlich aus der Hand des Königs in die eines fränkischen Herrn gekommen und gehörte im 9. Jahrhundert zum Hof des Klosters Seligenstadt in Nauheim⁷⁰. Auf weitere Beispiele kann hier verzichtet werden. Seit dem frühen Mittelalter, so darf festgehalten werden, lässt sich in allen bedeutenderen Salinen und an einer Vielzahl kleinerer Salzwerke in Mitteleuropa der Besitz geistlicher Grundherrschaften nachweisen.

In allen genannten Fällen wurde das Salz aus natürlichen Solevorkommen gewonnen. Der heute so bedeutende Abbau von Steinsalz lässt sich hingegen für das Mittelalter in Mitteleuropa nicht nachweisen. An der Auffindung der zuerst genutzten Steinsalzvorkommen in Bochnia bei Krakau sollen dann übrigens 1251 Konversen der polnischen Zisterze Wąchock beteiligt gewesen sein⁷¹. Die in West- und Südeuropa übliche Form der Salzgewinnung durch das Verdunsten von Meerwasser war hier schon aus klimatischen Gründen nicht möglich⁷². Im Mittelalter und selbst noch in der Neuzeit wurde hingegen an der friesischen Küste in bestimmtem Maße Torfsalz (Friesensalz) gewonnen. Dazu wurde unter dem Wattboden liegender, mit Meersalz angereicherter Torf abgebaut, nach dem Trocknen verbrannt und das in der Asche zurückbleibende Salz herausgelaugt und eingedampft⁷³. Auch an dieser auf einen schmalen Küstenstreifen Frieslands beschränkten Produktion⁷⁴ haben sich einzelne Klöster schon früh beteiligt, so etwa die Abtei Lorsch, der 776 ein wohlhabender Friese 17 Salzöfen auf der Insel Schouwen im Mündungsgebiet von Rhein, Maas und Schelde geschenkt hatte⁷⁵, das Kloster Nivelles, dem König Zwentibold 897 Land zur Salzgewinnung übereignete⁷⁶, oder die Abtei Werden an der Ruhr, die im 11. und 12. Jahrhundert Salz aus Loga an der Emsmündung bezog⁷⁷. Mit dem Aufschwung der Salinen im norddeutschen Binnenland ging die Bedeutung des bis nach Dänemark und in die Ostseeländer gehandelten, aber qualitativ minderwertigen Friesensalzes zurück. Da sich keine Hinweise für eine Beteiligung von Zisterzienserklöstern an der Torfsalzgewinnung finden lassen, erscheint es gerechtfertigt, weitere Betrachtungen auf die vorherrschende Salzgewinnung aus Sole zu beschränken.

Um diese Art der Siedesalzgewinnung aufnehmen zu können, mußte Sole aus einem natürlichen Vorkommen verfügbar sein oder die Möglichkeit bestehen, Sole künstlich zu

70 Ebd. S. 62 u. Anm. 367–370.

71 SCHICH, Rolle des Handels S. 156. – Zur Steinsalzgewinnung: R. PITTIONI, Bergbau, in: Reallexikon der germanischen Altertumskunde, hg. J. HOOPS, Bd. 2, 2¹⁹⁷⁶, S. 256–258. – Zum vorgeschichtlichen Bergbau auf Salz ebd. – In Deutschland wurde erst 1889 mehr Salz aus Steinsalz als aus Sole gewonnen (FÜRER S. 374).

72 S. unten S. 25f.

73 K. H. MARSCHALLECK, Die Salzgewinnung an der friesischen Nordseeküste, in: Probleme der Küstenforschung im südlichen Nordseegebiet 10, 1973, S. 127–150, hier bes. S. 129–131 u. Anh. 146–150.

74 Vgl. die Karte bei MARSCHALLECK S. 140.

75 Codex Laureshamensis 1, Nr. 97; MARSCHALLECK S. 140.

76 MG DD Zwent Nr. 16.

77 Urbare Abtei Werden 1, Urbar B § 49, S. 135f.; s. auch ebd. Urbar E § 18, hier S. 240; weitere Belege bei MARSCHALLECK S. 136f.

erzeugen⁷⁸. Natürliche Sole entsteht, wenn Grundwasser salzhaltige Erdschichten, Steinsalzläger oder Salzimprägnationen durchfließt, dabei Salz auflöst und mitführt und als wässrige Salzlösung (Sole) zutage tritt oder wenn sie durch die Anlage eines Brunnens in oberflächennahen Schichten erschlossen werden kann. Bei der Erzeugung von künstlicher Sole, die erst seit dem 12. Jahrhundert in den Ostalpen praktiziert wurde⁷⁹, führte man den Laugprozeß künstlich herbei, indem man in bergmännisch erschlossene, salzführende Schichten Süßwasser einleitete. Im Siedevorgang selbst bestand zwischen beiden Arten der Sole dann kein Unterschied.

Nach der Überwindung primitiverer Formen der Siedesalzgewinnung, etwa durch das Übergießen glühender Holzstücke, erhitzter Steine oder Tonziegel (Briquetage-Verfahren)⁸⁰, bedeutete die Einführung des offenen Pfannsiedeprozesses den entscheidenden Fortschritt in der mittelalterlichen Siedetechnik. Während sich diese Methode schon mit dem Einsetzen der schriftlichen Quellen im 7. Jahrhundert für die großen Salinen in Reichenhall und im Seilletal nachweisen lässt, scheint sie sich bei kleineren Salzvorkommen erst im Früh- und Hochmittelalter durchgesetzt zu haben. Die bei diesem Verfahren notwendigen Arbeitsvorgänge, wie sie etwa aus dem Prümer Urbar, den Weißenburger Urkunden oder der Mettlacher Güterrolle für das Seilgebiet erkennbar sind oder wie sie aus den Grabungsergebnissen von Nauheim rekonstruiert werden können, wurden im Verlauf des Mittelalters zwar weiterentwickelt und verfeinert, veränderten sich aber seitdem bis in die Neuzeit nicht mehr grundsätzlich. Die beim Vergleich einzelner Salinen und Salinenregionen feststellbaren Unterschiede und Besonderheiten sind nur zum geringen Teil technischer, viel häufiger aber lediglich terminologischer Art.

Der Arbeitsablauf bei der mittelalterlichen Siedesalzgewinnung lässt sich vereinfacht so beschreiben: Aus einem Solebrunnen oder einer gefassten Salzquelle (*puteus salis, fons salis*) wurde mit Hilfe einer Hebevorrichtung eimerweise Sole (*muria, salsugo, sulza, sole*) geschöpft und durch ein System von Solerinnen (*canales*) den Siedehäusern zugeleitet, bisweilen auch in Holzzubern zugetragen. Während die natürliche Sole in Reichenhall und in Lüneburg mit ihrem hohen Salzgehalt nahe an eine gesättigte Lösung (26,27 %)⁸¹ heranreichte, wurde im Mittelalter auch wesentlich schwächere Sole mit bisweilen nur 1 bis 1,5 % Salzgehalt versotten; dementsprechend hoch war in solchen Fällen der notwendige Energieaufwand⁸². In Salinen mit schwachprozentiger oder unreiner Sole hat man deshalb Solereinigungsbecken aus Holz, Lehm

78 Zur Siedesalzgewinnung: C. BALTZ Edler v. BALZBERG, Die Siedesalz-Erzeugung von ihren Anfängen bis auf ihren gegenwärtigen Stand, nebst einem Anhange über Seesalinen, in: ZBergrecht 44, 1896, S. 207–371, zum Siedeverfahren in älterer Zeit ebd. S. 213–233. – F. A. FÜRER, Salzbergbau- und Salinenkunde, 1900. – H. FREYDANK, Das Salz und seine Gewinnung in der Kulturgeschichte, in: Kali und verwandte Salze. Zeitschrift für die Kali- und Steinsalzindustrie sowie das Salinenwesen 23, 1929, S. 145–151, 161–168, 177–181. – A. ZYCHA, Salinen, in: Reallexikon der germanischen Altertumskunde, hg. J. HOOPS, Bd. 4, 1918/19, S. 75–82.

79 S. dazu unten S. 51f.

80 Primitivere Formen der Salzgewinnung werden schon von römischen Autoren beschrieben und lassen sich an einzelnen Salinen bis in das Hochmittelalter nachweisen. S. dazu ZYCHA, Salinen S. 77; M. HEYNE, Altdeutsches Handwerk S. 84ff.; J. B. KEUNE, Das Briquetage im oberen Seilenthal, in: JbGesLothrG 13, 1901, S. 366–394; FREYDANK, Salz, S. 177ff.; vgl. die Beschreibung durch den arabischen Reisenden des 10. Jahrhunderts bei JAKOB, Arabische Berichte S. 22.

81 FÜRER S. 30.

82 FÜRER (S. 545) gibt für seine Zeit (1900) einen Salzgehalt von mindestens 16 % als untere Grenze für siedewürdige Sole an.

oder Ton genutzt, um die Sole zu klären und leicht anzureichern (gradieren)⁸³. In Nauheim zum Beispiel wurden bei den Ausgrabungen der frühmittelalterlichen Saline Solereinigungs- und Gradierzäune (Flechtmatten aus Schilf) festgestellt. Leitete man schwache Sole mehrfach über diese Matten, ließ sich ihr Salzgehalt wegen der dabei eintretenden Verdunstung von Wasser auf etwa 4 bis 5 % steigern (Tröpfelgradierung). Gradierverfahren dieser Art wurden jedoch in größerem Stil erst seit dem 16. Jahrhundert angewendet⁸⁴. Sehr viel häufiger nutzte man hingegen schon seit karolingischer Zeit die Möglichkeit einer Warmgradierung unmittelbar vor dem Sieden (Beißgradierung)⁸⁵.

Der eigentliche Siedevorgang fand in einer Siedehütte oder Salzkote (*casa, officina salinaris, halhus*) statt, die nicht nur gegen Witterungseinflüsse schützte, sondern auch, weil sie in die Erde eingelassen war, bessere Möglichkeiten zur Wärmehaltung bot. Die Sole wurde in großen Siedepfannen versotten, die auf einer gemauerten Feuerstelle oder Pfannstatt (*sessus, sedis, panstel*) aufgesetzt waren. In einer Siedehütte konnten eine oder mehrere Pfannen gleichzeitig in Betrieb sein. Das Fassungsvermögen einer Siedepfanne (*aena, sartago, patella*), die aus Eisen, Kupfer oder Blei gefertigt sein konnte⁸⁶, schwankte von Saline zu Saline. In Lüneburg zum Beispiel faßte eine Pfanne etwa 110 Liter Sole, in Schwäbisch Hall hingegen rund das Zwanzigfache⁸⁷. Da die Pfannen bei ununterbrochenem Sieden stark beansprucht wurden, war es notwendig, sie regelmäßig zu reinigen und abzudichten. Bleipfannen wurden bei dauerndem Betrieb schon nach wenigen Wochen unbrauchbar, so daß sie immer wieder umgegossen werden mußten.

Der Siedevorgang selbst begann damit, daß man die – eventuell schon vorgeklärte – Sole in die Pfanne einfüllte. Wo es notwendig war, führte man zunächst eine Warmgradierung durch, indem man die Pfannen erwärme, einen Teil des Wassers abdampfen ließ und frische Sole nachfüllte. Wiederholte man diesen Vorgang mehrfach, konnte man schon vor dem eigentlichen Siedeprozess eine wesentlich höhere Salzkonzentration der Sole erreichen. Danach wurde die Pfanne unterfeuert, bis die Sole zum Sieden kam. Als Heizmaterial verwendete man zumeist Holz, aber auch Stroh, Schilf und Torf sind als Brennstoffe überliefert⁸⁸. Die ständige Zufuhr von Brennmaterial in den erforderlichen Mengen gehörte im Mittelalter zu den dringendsten Problemen vieler Salinen.

Während des Siedevorgangs, der vom Siedepersonal Kenntnis und technisches Geschick verlangte, mußte die Sole mit langen Holzstangen immer wieder gerührt und bewegt werden. Der sich an der Oberfläche bildende Schaum wurde zur Seite gezogen und abgeschöpft. Enthielt

83 Süss S. 22 u. S. 67. – Becken dieser Art wurden bei Grabungen in Halle nachgewiesen: G. BILLIG, Die Reste eines frühmittelalterlichen Salzwerkes im Domhof von Halle (Saale), in: *JschrMitteldtVorG* 50, 1966, S. 293–306, Rekonstruktion S. 297f.; K. RIEHM, Solbrunnen und Salzwirkersiedlung im ur- und frühgeschichtlichen Halle, in: *WissZUnivHalle*, ges.-sprachw. X/3, 1961, S. 849–858.

84 Süss S. 26f.

85 S. ebd. S. 63.

86 Zu den Pfannen: ZYCHA, Salinen S. 77; Süss S. 45ff. – Süss hat (S. 49 Anm. 218) für die lothringischen Salinen des Frühmittelalters die Verwendung von Kupferpfannen angenommen (s. dagegen ZYCHA ebd.), für die frühmittelalterliche Nauheimer Saline aber aus Bleifunden auf die Nutzung niedriger, rechteckiger Pfannen aus Bleiplatten geschlossen. Zur Giftigkeit des in Bleipfannen gewonnenen Salzes, die im Mittelalter noch nicht bekannt war, Süss S. 63 u. S. 74.

87 S. dazu unten S. 86f. u. HOMMEL S. 135.

88 ZYCHA, Salinen S. 78; Süss S. 57f. – Eine exakte Regulierung des Feuers durch gesteuerte Luftzufuhr war erst seit dem 16. Jahrhundert möglich.

die Sole neben dem Kochsalz weitere Mutterlaugen- oder Bittersalze oder andere Verunreinigungen, versuchte man, durch eine Zugabe von Bindestoffen wie Eiweiß, Ochsenblut oder Bier das Salz schon während des Siedevorgangs zu raffinieren⁸⁹. Wo dies nicht gelang, behielt das Salz einen bitteren Geschmack, was seine Qualität und seinen Handelswert erheblich minderte. Nach einer von der Pfannengröße, der Füllhöhe, dem Salzgehalt der Sole und der Intensität der Feuerung abhängigen Siedezeit kristallisierte das Salz aus, es »schoß an«. Dabei verband es sich mit winzigen Kalk- oder Metallteilchen zu Salzkristallen, die nach dem Abdampfen des Wassers abgeschöpft werden konnten. Da dieses Salz noch einen gewissen Wasseranteil enthielt, wurde es in spitzen Flechtkörben oder in Holzkufen in der Abwärme der Siedehütten oder in besonderen Pfieselhäusern getrocknet⁹⁰. Wenn es dabei größerer Hitze ausgesetzt wurde, verband es sich zu festen Formsalzblöcken und konnte ohne Verpackung transportiert werden. Zumeist aber wurde das Salz nach dem Trocknen in Kufen, Fässer und Säcke gefüllt und stand damit zum Abtransport bereit.

Für einen lohnenden Siedebetrieb mußten, so darf festgehalten werden, mindestens vier Voraussetzungen erfüllt sein: ein kontinuierlicher Solefluß, die notwendigen technischen Anlagen (Siedehäuser, Pfannen usw.), eine regelmäßige Brennstoffzufuhr und ein technisch erfahrenes und geschicktes Siedepersonal.

Die verfassungsgeschichtliche Entwicklung der mitteleuropäischen Salinen war im Mittelalter durch die besonderen technischen und betriebsorganisatorischen Gegebenheiten der Salzgewinnung bestimmt. Sie ist am ehesten mit der Entwicklung im Berg- und Hüttenwesen vergleichbar⁹¹. Seit dem frühen Mittelalter waren bei Kauf- und Tauschgeschäften, bei Schenkungen oder Verpachtungen Solerechte und Brunnenanteile, Salinenanlagen, Siedehäuser, Pfannen, Pfannstätten, aber auch Anteile an den Salinenerträgen in Natural- oder Geldform, als Renten oder als Salzbezugsrechte Objekte zahlreicher Gütergeschäfte. Mit dem Erwerb von Sole- oder Salinenrechten war in der Regel auch die Beteiligung am Gemeinschaftsvermögen der Saline (Liegenschaften, Schöpfanlagen, Kanäle, Pfannenschmiede, Holznutzungsrechte usw.) verbunden. Besitzrechtlich lassen sich dementsprechend drei Formen der Beteiligung an den Salinen unterscheiden: Besitzrechte an der Sole, an den Produktionsanlagen und am Produktionsergebnis.

In der historischen Entwicklung dieser Eigentumsrechte können für das Mittelalter verschiedene Schichten herausgearbeitet werden: Die Sole selbst war ursprünglich Eigentum des Grundherrn. Sie galt als Pertinenz von Grund und Boden und wurde erst mit der Anlage einer Saline zum eigentumsrechtlich selbständigen Objekt⁹². Nur in wenigen Fällen aber war der Grundherr selbst danach auch Eigentümer aller Werksanlagen. Seine Rechte beschränkten sich viel öfter auf eine gewisse Oberaufsicht sowie auf Zins- und Zehntberechtigungen. Schon

89 FÜRER S. 614ff.; SÜSS S. 63.

90 FÜRER S. 650–665; SÜSS S. 56; ZYCHA, Salinen S. 78. – Nach HEYNE, Altdeutsches Handwerk S. 92, wurde Salz z. T. auch auf groben Tüchern getrocknet, die zwischen rahmenartige Gestelle gespannt waren.

91 Zur Verfassungsgeschichte der Salinen: K. T. v. INAMA-STERNEGG, Zur Verfassungsgeschichte der deutschen Salinen im Mittelalter, 1886. – G. SCHMOLLER, Die geschichtliche Entwicklung der Unternehmung: Das mittelalterliche Genossenschaftswesen und die deutsche Bergwerksverfassung von 1150–1400, in: JbbNationalökonomie 15.3, 1891, S. 1–76, Salinenwesen ebd. S. 17–26. – MAI S. 35–47. – A. ZYCHA, Zur neuesten Literatur über die Wirtschafts- und Rechtsgeschichte der deutschen Salinen, in: VjschrSozial-WirtschG 14, 1918, S. 88–129 u. 165–205. – BECHTEL, Wirtschaftsstil S. 209–213.

92 INAMA-STERNEGG, Verfassungsgeschichte S. 16f.

im Hochmittelalter waren die ursprünglichen Grundherren größerer Salinen in manchen Fällen gar nicht mehr zu erkennen.

Die Solerechte und Salinenanlagen waren stattdessen in die Hände geistlicher und weltlicher Pfannenherren übergegangen, die die Salzgewinnung in herrschaftlichen Eigenbetrieben durch Eigenleute oder Lohnarbeiter betreiben ließen⁹³. Innerhalb früh- und hochmittelalterlicher Großgrundherrschaften spielten diese Salinenanteile dabei als Sonderbetriebe, die häufig vom Güterkomplex weit entfernt lagen, eine gewisse Sonderrolle. Die Bestimmungen des Prümer Urbars von 893 belegen beispielsweise für die klösterlichen Pfannen in Vic schon für diese Zeit freiere Teinpachtformen, wie sie in vergleichbarer Weise nur noch in Weinbau-Sonderbetrieben anzutreffen waren⁹⁴. Statt des herrschaftlichen Verhältnisses entwickelte sich an den Salinen ein Pfanddienst mit weitgehender Selbständigkeit der Sieder gegenüber dem Pfannenherren⁹⁵. Sie waren zwar zur Lieferung fester Salzabgaben oder Teilbaurenten verpflichtet, besorgten aber das Sieden auf eigene Rechnung. Vor allem an den älteren Salzwerken entwickelte sich während des Hochmittelalters aus der obersten Schicht der Sieder die Gruppe der Pfänner, Sülzmeister oder Sälzer. An größeren Salinen traten später auch städtische Bürger, die bisher in keinem Verhältnis zur Salzgewinnung gestanden hatten, in den Kreis der Pfänner ein, indem sie Kaufmannskapital in die Saline investierten⁹⁶. Mit der Konzentrierung auf unternehmerische Tätigkeiten, d. h. auf die Leitung der Produktion, die Organisation der Arbeitskräfte, die Bereitstellung von Betriebskapital und den Absatz des produzierten Salzes, stiegen die Pfänner, die Pächter von Pfannen und Siedehäusern, zu Kleinunternehmern auf⁹⁷. Sie schlossen sich zu Genossenschaften (Pfännerschaften) zusammen⁹⁸ und wurden im Spätmittelalter zu den eigentlichen Herren der Saline. Ihnen floß dementsprechend der größte Teil der Erträge zu. Trotzdem blieb der handwerksmäßige Kleinbetrieb die entscheidende Betriebsform⁹⁹, denn die Saline war, trotz gemeinsamer Nutzung des Solbrunnens und anderer Anlagen und Rechte und trotz gemeinsamer Salinenorgane, kein einheitliches Unternehmen, sondern eine »Summe von Kleinunternehmungen«¹⁰⁰.

Die kirchlichen und weltlichen Pfannenherren, rechtlich Eigentümer von Solebrunnen und Siedeanlagen, waren schon seit dem ausgehenden Mittelalter in den meisten Fällen zu bloßen Rentenbeziehern, zu Sülzrentnern geworden. Ihnen stand schließlich an den Salinen ebensowenig Einfluß auf die Produktion und den Absatz des Salzes zu wie der großen Zahl der Personen und Institutionen, die aus einer Schenkung oder Stiftung in den Besitz kostenloser Salzbezugsrechte gekommen waren¹⁰¹. Vor allem an den größeren Salinen reduzierte sich ihr Vermögensti-

93 Zum herrschaftlichen Eigenbetrieb: ZYCHA, Salinen S. 78f.

94 KUCHENBUCH S. 293–298.

95 ZYCHA, Salinen S. 78f.; SCHMOLLER, Unternehmung S. 20.

96 SCHMOLLER, Unternehmung S. 20. – Zur Herkunft der Pfänner und zur Auseinandersetzung mit INAMA-STERNEGG u. SCHMOLLER s. ZYCHA, Literatur S. 203–205.

97 SCHMOLLER, Unternehmung S. 20.

98 O. GIERKE, Das deutsche Genossenschaftsrecht, 4 Bde., 1868–1913, ND 1954, Bd. 1, S. 980f. – INAMA-STERNEGG, Verfassungsgeschichte S. 32. – Die Pfännerschaften bildeten in vielen Fällen eine der Gewerkschaft des Bergrechts vergleichbare Körperschaft, s. H. MITTEIS, Deutsches Privatrecht, 1950, S. 85; HRG Bd. 1, Sp. 1667–1669 s. v. Gewerkschaft, bergrechtliche.

99 ZYCHA, Salinen S. 78.

100 SCHMOLLER, Unternehmung S. 23; ZYCHA, Literatur S. 90.

101 ZYCHA, Salinen S. 81.

tel auf einen ideellen Anteil an der Saline, d. h. letztlich auf einen Anteil am Gesamtertrag des Salzwerks. Eine Tendenz, auswärtige Pfannenherren durch Kauf oder Pacht ihrer Rechte zu verdrängen und die zersplitterten Besitzanteile in der Hand städtischer Bürger zu konzentrieren, läßt sich an vielen Salinen schon im ausgehenden Hochmittelalter und dann verstärkt im 14. und 15. Jahrhundert belegen. Langfristig mußten die Pfannenherren den Pfännern und den von ihnen gestellten oder beherrschten städtischen Organen einerseits und den schon früh spürbaren Monopolisierungsbestrebungen der Landesherren andererseits unterliegen.

Solange die Pfänner diese Auseinandersetzungen mit den Pfannenherren und Sülzrentnern führen mußten, fanden sie dabei Unterstützung bei den von ihnen beschäftigten Leuten, die, parallel zum Aufstieg der Pfänner, von unfreien Siedeknechten zu selbstbewußten Lohnarbeitern aufgestiegen waren. Aus ihren Reihen gingen in der Regel auch die Sodmeister hervor, die im Auftrag der Pfänner den Siedeprozess in den Siedehäusern selbst leiteten. Gegen Ende des Mittelalters, als sich im Salinenwesen ebenso wie im Bergbau- und Hüttenwesen Frühformen moderner Unternehmen gebildet hatten¹⁰², waren die wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Gegensätze zwischen den Pfännern als den Siedeunternehmern und den Siedearbeitern aber so groß geworden, daß sie sich, wie etwa 1477 in Halle, in heftigen Auseinandersetzungen entluden¹⁰³.

Im Transport und Verkauf des Salzes finden sich schon im Frühmittelalter grundherrschaftliche Organisationsformen und Aktivitäten freier Salzhändler nebeneinander¹⁰⁴. Als ein Beispiel für den Salzvertrieb im Rahmen der Grundherrschaft darf wiederum das Prümer Urbar von 893 herangezogen werden: Ein Großteil des in den klösterlichen Pfannen in Vic erzeugten Salzes wurde, soweit es der Abtei zustand und nicht schon am Ort selbst verkauft wurde, auf dem Wasser- und Landweg zum Kloster transportiert, um dort den Eigenbedarf und den der bürgerlichen Hintersassen zu decken oder um in der Nähe Prüms verkauft zu werden. Der Transport war dabei zunächst Aufgabe der Hufeninhaber der Domäne Faxe, die das Salz mit Ochsenkarren nach Metz beförderten¹⁰⁵, wo Prüm seit 864 einen Stapelplatz am Hafen besaß¹⁰⁶. Von hier aus wurde dann soweit wie möglich die Mosel als Transportweg zum Kloster genutzt¹⁰⁷. Klösterliche Hufenbauern aus dem Carosgau und Bidgau in der Eifel waren ihrerseits verpflichtet, das im Bereich der Abtei selbst nicht verbrauchte Salz auf dem 861 privilegierten Klostermarkt in Rommersheim an Bauern der Umgebung zu verkaufen¹⁰⁸.

102 BECHTEL, Wirtschaftsstil S. 213. BECHTEL hat jedoch darauf hingewiesen, daß diesen frühen Unternehmen noch eine grundsätzliche Eigenart fehlte, nämlich »die Neigung zur Betriebsvergrößerung, zur Expansion, zur Kapitalkonzentration. Die Unternehmung auf allen drei Gebieten (Bergbau-, Hütten- u. Salinenwesen O. V.) blieben bei den überkommenen Betriebsgrößen stehen, solange es technisch überhaupt möglich war«.

103 BECHTEL, Wirtschaftsstil S. 212.

104 Zum Salzhandel im Frühmittelalter: BECHTEL, Wirtschaftsstil S. 105; ZYCHA, Salinen S. 76f.; MAI S. 51ff.

105 Zum Folgenden s. KUCHENBUCH S. 297f.

106 S. auch EWIG S. 288.

107 Prümer Urbar Kap. 24 u. Kap. 33 (MRUB 1, Nr. 135, S. 142ff.).

108 Ebd. Kap. 4, 5, 7, 8, 10-23; MG DD Lo III Nr. 16. – Vgl. die Bemerkung des Caesarius von Heisterbach zum Prümer Urbar (MRUB 1, S. 148 Anm. 1): *Antiquitus tanta copia vini ac salis proueniat ecclesie de curtibus nostris, quod oportebat quasi de necessitate, superflua uenundare, et hoc est quod dicit attenticum uetus, vinum et sal uendunt.* – Zum Salzhandel des Klosters Niederaltaich: z. B. STADTMÜLLER S. 69.

Neben diesem grundherrlich organisierten Salzvertrieb stand der Salzhandel freier Fernhandelskaufleute. Ihnen wird man in jedem Fall einen beträchtlichen Anteil an der Salzversorgung größerer salinenferner Regionen zuschreiben dürfen. Immer wieder ist darauf hingewiesen worden, daß Salz als ein überall und ständig benötigtes, unersetzbares Verbrauchsgut zu den frühesten Fernhandels- und Massentransportgütern gehört hat¹⁰⁹. Zu Recht wird wohl auch herausgestellt, daß sich wichtige Salzhandelsstraßen zu Leitlinien des Fernhandels überhaupt entwickelten. Die Salzmengen, die dabei über weite Strecken transportiert und verhandelt wurden, scheinen dabei im wesentlichen aus der planmäßigen Überschußerzeugung der Salzsieder selbst zu stammen, die als die ›eigentlichen Marktproduzenten‹¹¹⁰ zu gelten haben. Sie veräußerten, nach der Befriedigung der Pfannenherren, ihre Erzeugung an die Salzhändler, die den Absatz organisierten. Schon zum Jahr 591 berichtet Gregor von Tours von einem Trierer Salzhändler, der auf der Mosel Salz von Metz in seine Heimat verschiffte¹¹¹. Die Zollordnung von Raffelstetten aus dem beginnenden 10. Jahrhundert belegt eindrucksvoll Umfang und Reichweite des Handels mit Reichenhaller Salz bis nach Böhmen und Mähren und in die östlichen Markengebiete¹¹². Dabei wurden bevorzugt die Wasserstraßen (Salzach, Inn und Donau), aber auch die Landwege benutzt. Bedeutende Umschlagplätze waren die regelmäßigen Salzmärkte, wie das in der Zollordnung selbst genannte Mautern. Auf solchen Salzmärkten dürften auch die grundherrlichen Bauern als Käufer aufgetreten sein, die ein Salzlehen innehattten und damit, weil ihr Grundherr über keinen Zugang zu einer Saline verfügte, zu regelmäßigen Salzlieferungen verpflichtet waren. Kleinere Salzzinse einzelner Bauern in Orten, an denen eine Salzgewinnung wohl auch im Mittelalter nicht möglich war, dürften aus solchen Verpflichtungen zu erklären sein¹¹³.

Mit der Verdichtung des Netzes von größeren und kleineren Markorten und der Entfaltung der Geldwirtschaft trat der grundherrliche Anteil an Salzverkauf und Salzversorgung zurück. Berufsmäßige Kaufleute und Salzhändler organisierten den Transport des Salzes auch in salinenferne Landschaften. Auf den bedeutenden Handelsstraßen waren ständig Salzfuhrwerke unterwegs. Mit der Zunahme der Bevölkerung stieg seit dem ausgehenden Hochmittelalter auch der Salzbedarf steil an. Salz wurde zu einem billigen Massenverbrauchsgut; der Salzhandel wies deshalb in vielerlei Hinsicht Parallelen zum Getreidehandel auf¹¹⁴, wenn auch das Salz, wegen der Konzentration der Produktion auf wenige Orte, noch stärker ein Fernhandelsgut blieb.

Von erheblicher Bedeutung für den Salzhandel und die Entwicklung der Salzpreise und damit auch für die Absatzsituation der mitteleuropäischen Salinen im Spätmittelalter war das Auftreten einer auswärtigen Marktkonkurrenz: Seit dem ausgehenden 13. Jahrhundert führten hansische Kaufleute in verstärktem Umfang Meersalz aus den Salzgärten der Baie de Bourgneuf und anderen westfranzösischen Küstenregionen ein, das im Nord- und Ostseebereich als

109 BECHTEL, Wirtschaftsstil S. 105; ZYCHA, Salinen S. 76; KUCHENBUCH S. 293; MAI S. 51 u. ö.

110 ZYCHA, Salinen S. 76.

111 Gregor v. Tours, *De virtutibus beati Martini episcopi* IV.29 (MG SS rer. Merov I².2, ed. B. KRUSCH, 1885, ND 1969, S. 135–211, hier S. 206).

112 MG Capit. 2, Nr. 253, S. 249–252. – S. dazu DOPSCHE, Wirtschaftsentwicklung 2, S. 200; Geschichte Salzburgs I.1, S. 428.

113 ZYCHA, Salinen S. 77; MAI S. 55.

114 MAURUSCHAT S. 44.

Baiensalz gehandelt wurde¹¹⁵. Dieses grobkörnige Seesalz war wegen seiner Verunreinigungen gegenüber dem mitteleuropäischen Salinensalz zwar von minderer Qualität¹¹⁶, konnte aber wegen der geringen Produktionskosten (geringer Arbeitskräfte- und Energieaufwand) sehr preisgünstig in den Handel gebracht werden. Sehr viel stärker schlugen bei Baiensalz hingegen die Transportkosten zu Buche: Zwischen Flandern und der Ostsee verdoppelte sich beispielsweise sein Preis allein aufgrund der Frachtkosten¹¹⁷. Erschwerend kam hinzu, daß das Baiensalz wegen der Abhängigkeit der produzierbaren Mengen von den Witterungsbedingungen (geringe Salzernten in regenreichen Jahren) starken Preisschwankungen unterworfen war¹¹⁸.

Die ursprüngliche Preisrelation zwischen inländischem Salz und Baiensalz veränderte sich deutlich, als sich die Kostensituation der mitteleuropäischen Salinen nach dem Schwarzen Tod um die Mitte des 14. Jahrhunderts durch Lohnsteigerungen besonders verschlechterte. H. H. Mauruschat hat hierin die Ursache für das Vordringen des Baiensalzes und damit für den entscheidenden Einschnitt im spätmittelalterlichen Salzhandel gesehen¹¹⁹. Nicht nur in den Nordsee- und Ostseeländern wurde das Baiensalz zu einer außerordentlichen Konkurrenz für die heimische Produktion, besonders für die der Lüneburger Saline, die in erhebliche Absatzschwierigkeiten geriet. Im Inland wurde Seesalz etwa auf der Elbe bis nach Böhmen verhandelt. Das Rheinland wurde bis hinauf ins Elsaß mit Meersalz versorgt, wobei der rheinischen Handelsmetropole Köln eine besondere Rolle zukam¹²⁰. Wegen der hohen Transportkosten konnten binnengenäische Salinen im regionalen Bereich aber durchaus konkurrenzfähig bleiben, wenn ihr Absatzgebiet abseits der großen Wasserstraßen oder Fernhandelswege lag und vom Baiensalz nicht ohne hohe Frachtkosten zu erreichen war¹²¹.

Die komplexen Faktoren der Preisbildung des Salzes können hier nicht diskutiert werden¹²². Ein kurzer Blick auf die Preisentwicklung ist dennoch vonnöten, weil die Salzpreise sowohl die Höhe des Aufwands bestimmen, den jeder Verbraucher und auch jedes Kloster für die Versorgung mit Salz zu treiben hatte, als auch die Absatz- und Gewinnsituation der inländischen Salinen. Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß Salz ein verhältnismäßig billiges Verbrauchsgut gewesen ist. Im 15. Jahrhundert, für das allein größere, vergleichbare Preisreihen vorliegen, entwickelten sich die Salzpreise etwa parallel zu den Getreidepreisen und zeigten damit bis in das letzte Drittel des Jahrhunderts eine eher sinkende Tendenz¹²³. Der Inlandssalz-

115 Zum Baiensalzhandel: A. AGATS, Der hansische Baienhandel (Heidelberg Abhh Mittl Neuer G 5) 1904; FELLMANN S. 59 ff. – P. JEANNIN, Le marché du sel marin dans l'Europe du Nord du XIV^e au XVIII^e siècle, in: M. MOLLAT, Le rôle du sel dans l'histoire (Publications de la faculté des lettres et sciences humaines de Paris-Sorbonne, Série Recherches 37) 1968, S. 73–93.

116 In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts begannen deshalb Oberdeutsche in Flandern, das Seesalz durch ein erneutes Aufsieden mit Ochsenblut zu raffinieren, so daß der Qualitätsunterschied fast ausgeglichen wurde, s. dazu FELLMANN S. 65.

117 MAURUSCHAT S. 45.

118 Ebd. S. 43; AGATS S. 29f.

119 MAURUSCHAT S. 46; FELLMANN, S. 62f., hat auch auf die gesteigerte Nachfrage nach Salz durch steigende Fischfangquoten und die sich anbietenden Rückfrachtmöglichkeiten für die hansischen Baienfahrten als Gründe für den »Siegeszug des Baiensalzes« hingewiesen.

120 S. unten S. 30ff.

121 MAURUSCHAT S. 48.

122 S. dazu MAURUSCHAT *passim*.

123 Ebd. S. 47f.

preis lag in der Regel auf einem etwas höheren Niveau als der an der Nord- und Ostsee und folgte dessen Entwicklung nur zögernd. Aus den von M. J. Elsaß zusammengestellten Preisreihen ergibt sich beispielsweise, daß der Durchschnittspreis für Salz in Augsburg oder Frankfurt im ersten und zweiten Drittel des 15. Jahrhunderts leicht sank, wenn auch weniger stark als etwa der für Getreide und Wein¹²⁴. In derselben Zeit blieben die Löhne nahezu unverändert, so daß auch real das Salz billiger wurde. Erst im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts stiegen auch die Salzpreise im Zuge der allgemeinen Teuerung wieder.

Der Überblick über die wichtigsten Probleme der Salzproduktion und des Salzhandels soll hier abgeschlossen werden. Nicht alle Aspekte der Salzversorgung und der Salzgewinnung, der Verfassung der Salinen, der Organisation des Salzhandels und der Entwicklung der Salzpreise ließen sich in der gebotenen Kürze befriedigend behandeln, zumal da eine Gesamtdarstellung des mittelalterlichen Salzwesens nach wie vor aussteht. Es kam hier jedoch stärker darauf an, die Voraussetzungen und Bedingungen zisterziensischen Engagements im Salzgeschäft zu kennzeichnen. Auf die sich darauf für den weiteren Verlauf der Untersuchung ergebenden Fragestellungen wird zurückzukommen sein. Zunächst jedoch sollen einige Überlegungen noch den Fragen der Salzversorgung und des Salzverbrauchs mittelalterlicher Zisterzienserklöster gelten.

3. Salzverbrauch und Salzversorgung mittelalterlicher Zisterzienserklöster

Für alle Zisterzienserklöster war es, wie für andere Verbraucher, von Anfang an notwendig, die Salzversorgung des Konvents und aller anderen Klosterangehörigen sicherzustellen. Soweit es nicht gelang, diesen Bedarf aus eigener Salzgewinnung zu decken, mußte dazu Salz aus dem Handel oder von städtischen Märkten bezogen werden. Zumindest hier fand, wie etwa auch bei der Eisenversorgung der Klöster, das Streben der Ordensväter nach Abgeschiedenheit von der Welt und möglichst weitgehender wirtschaftlicher Autarkie zumeist eine naturgegebene Grenze. Nicht zufällig berichtet wohl die Vita des hl. Bernhard, daß während der schwierigen Anfangsjahre von Clairvaux dem Kloster das Salz einmal gänzlich ausgegangen war. Es ist auffallend genug, daß der Verfasser der Vita in dieser Erzählung das Fehlen von Salz als ein

124 M. J. ELSAS, Umriss einer Geschichte der Preise und Löhne in Deutschland, vom ausgehenden Mittelalter bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, 2 Bde. in 3 Teilen, 1936–1949. Für Augsburg: Ebd. Bd. 1, S. 401–404, 607 u. Graphik S. 789. Der Durchschnittspreis betrug für eine Salzscheibe 1425–1449: 124,5 d.; 1450–1474: 117,2 d.; 1475–1499: 138,9 d. – Für Frankfurt: Ebd. Bd. 2A, S. 159–163 u. S. 485 nach den Rechenmeisterbüchern der Jahre 1388–1502. Der Preis für 1 Achtel Salz ohne nähere Bezeichnung, also wohl für Salz aus der Umgebung von Frankfurt (S. 159), betrug durchschnittlich 1410–1439: 274,9 d. (= 100), 1440–1469: 219,3 d. (= 79,8), 1470–1499: 286,2 d. (= 104,1). Der Preis für 1 Achtel Salz schwankte im 15. Jh. immerhin zwischen 108 d. (1447) und 432 d. (1420). In den Rechenmeisterbüchern kommt aber auch »Hällisch Salz« aus Schwäbisch Hall vor, dessen Preis pro Achtel 1477 mit 213 d. wesentlich niedriger liegt als der für Salz ohne Bezeichnung (320 d.). Zur Preis-Lohn-Entwicklung in Frankfurt s. zusammenfassend ebd. Bd. 2B, S. 67ff. – S. auch die Zusammenstellungen von Salzpreisen bei MAURUSCHAT Tab. XI S. 44 u. U. HAUSCHILD, Studien zu Löhnen und Preisen in Rostock im Spätmittelalter (QDARSTHANSG NF. 19) 1973, bes. S. 54ff., 88f. – Für das Mittelrheingebiet hat K. LAMPRECHT, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter Bd. 2, S. 561, Salzpreise nach der Koblenzer Kellereirechnung von 1432/33 (1 Hut Salz \triangleq 2½ Goldgulden) und der Oberlahnsteiner Zollrolle von 1464/64 (1 Hut \triangleq 1 fl. 16 alb.) zusammengestellt. Auch hier veränderten sich die Handwerkerlöhne in diesem Zeitraum nicht. Auf der Basis des Silberäquivalents entsprach hier 1 Malter Salz 1432–33 62,3 Arbeitstagen eines Handwerkers, 1464/65 jedoch nur 36,79 Arbeitstagen (ebd. S. 538).

Zeichen für die Armut und Kargheit des Neuanfangs besonders hervorhebt. Wenn selbst das lebenswichtige Salz fehlte, mußte jedem das tatsächliche Ausmaß der Not ganz besonders deutlich werden. Bernhard schickte, so wird erzählt, den Mönch Guibert auf einem Esel zum Markt ins nahe Reynel – und dies ohne ihm einen einzigen Denar mitgeben zu können. Das Gottvertrauen des Heiligen wird eindrucksvoll bestätigt: Dank der Mildherzigkeit eines Priesters konnte Guibert, der mittellos ausgezogen war, mit einer Geldsumme und einem halben Scheffel Salz nach Clairvaux zurückkehren¹²⁵.

Sehr viel nüchtern stellt sich das Problem dar, wenn man von Salzbedarf und Salzverbrauch mittelalterlicher Zisterzienserklöster einen genaueren Eindruck zu gewinnen sucht¹²⁶. In den durch die Ordensvorschriften in besonderer Weise reglementierten Ernährungsgewohnheiten der grauen Mönche spielte das Salz eine selbstverständliche Rolle. Neben ausschließlich einheimischen Kräutern und Gewürzen war es die einzige erlaubte Zutat zu den – vor allem in der Fastenzeit – kargen Speisen der Mönche und Laienbrüder¹²⁷, wenn auch Bernhards Forderung, daß demjenigen, der aus Einsicht und Mäßigung Mönch werde, Salz und Hunger als Gewürz genüge, wohl ein zu drastisches Bild zeichnet¹²⁸.

Es gehörte zum Aufgabenbereich des Cellerars, über die Vorratshaltung von Salz und dessen Verwendung in der Küche zu wachen und es im Refektorium an die Brüder zu verteilen. »Wer Salz nehmen will«, so heißt es in den *Usus antiquiores* des Ordens, »empfange es mit dem Messer«¹³⁰. Das Besteck war zuvor auf dem Brot und dann in der Serviette (*mapula*) abzustreichen. In welchem Maße in der Klosterküche oder bei Tisch tatsächlich nach dem Salz als Speisewürze gegriffen wurde, ist nicht sicher zu erkennen. Ein spätmittelalterliches Kochbuch aus dem niederdeutschen Klosterbereich belegt beispielsweise auch die Verwendung

125 Vita quarta Sancti Bernardi abbatis (S. Bernardi abbatis primi Clarae-Vallensis opera omnia 4), in: J.-P. MIGNE, Patrologiae cursus completus, Series Latina 185, Sp. 531–550, hier Sp. 541f. – S. E. Vacandard, Leben des Heiligen Bernhard von Clairvaux, übers. v. M. SIERP, Bd. 1, 1897, S. 128f. u. J. LE GOFF, Le sel dans les relations internationales au moyen-age et à l'époque moderne, in: M. MOLLAT, Le rôle du sel, 1968, hier S. 238.

126 Zur Verwendung des Salzes im liturgischen Bereich: A. FRANZ, Die kirchlichen Benediktionen Bd. 1, S. 221–229; Lexikon für Theologie und Kirche Bd. 9², 1964, Sp. 284f. s.v. Salz.

127 J. TURK (Bearb.), Cisterci statuta antiquissima, in: AnalCist 4, 1948, S. 1–159, hier S. 25 Nr. 65 (*Quibus speciebus non utimur: In conventu generaliter nec pipere nec cymino nec huuiusmodi speciebus utimur, sed communibus herbis, quales terra nostra producit.*) – Statuta 1, S. 27, 1134.63. – Zu den Ernährungsvorschriften und -gewohnheiten der Zisterzienser: L. DOLBERG, Die Cistercienser beim Mahle. Servitien und Pitantien, in: StudMittGBened 17, 1896, S. 609–629. – G. ZIMMERMANN, Ordensleben und Lebensstandard. Die cura corporis in den Ordensvorschriften des abendländischen Hochmittelalters (Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens 32) 1973, hier bes. S. 66 u. S. 302. – R. SCHNEIDER, Lebensverhältnisse bei den Zisterziensern im Spätmittelalter, in: Klösterliche Sachkultur des Spätmittelalters (VeröffInstMARrealienKdeÖsterr 3) 1980, S. 43–71.

128 Epistolae sancti Bernardi, in: J.-P. MIGNE, Patrologiae cursus completus, Series Latina 182, 1862, Sp. 77 (*Prudenter sobrieque conversanti satis est ad omne condimentum sal cum fame.*)

129 GRIESSE S. 277, Kap. 117 (*De cellarario et solatio eius*): *Ad ipsum pertinet preparare pulmenta cocis utriusque coquine et mittere sal in pulmentis generalibus et hec per scutellas dividere;* DOLBERG, Cistercienser beim Mahle S. 618.

130 Usus antiquiores ordinis Cisterciensis, in: J.-P. MIGNE, Patrologiae cursus completus. Series Latina 166, 1894, Sp. 1453 (*Qui voluerit sal accipere, cum cultello accipiat*); GRIESSE S. 243, Kap. 76; vgl. Statuta 2, S. 441 (1258.17); ZIMMERMANN S. 302; R. SCHNEIDER, Lebensverhältnisse S. 49.

von Salz bei den verschiedensten Gerichten, wobei mit uns heute ungewöhnlich erscheinenden Geschmacks- und Würzgewohnheiten gerechnet werden muß¹³¹.

Wenn auch den Zisterziensern nach der Ordensregel nur in Ausnahmefällen der Fleischgenuss gestattet war¹³², wurde das Salz bei der ausgeprägten Viehwirtschaft, die zu Schlachtungen und zum Einpökeln des Fleisches im Herbst zwangen, doch auch in den Klöstern in großen Mengen benötigt¹³³. In einem hölzernen *salzvaz* eingelegt, konnten so vor allem Rind- und Schweinefleisch monatelang frischgehalten werden¹³⁴. Von den im deutschsprachigen Gebiet nicht gerade häufigen Belegen seien wenige Beispiele genannt: Im Keller des Zisterzienserklosters Marienstatt im Westerwald lagerte 1457 neben Brot, Wein, Stockfisch, Öl, Butter und Käse auch *vil vleisses*¹³⁵. Der Birkerhof des Klosters Eberbach im Rheingau hatte 1477 Vorräte von 90 Riemen Rindfleisch, einer Kuh in Salz, 62 Viertel Schweinefleisch, sieben Viertel Speck und zwei Kannen Salz. Die Fleischkammer im klosternahen Reichardshäuser Hof war 1496 mit 89 Viertel Schweinefleisch und 300 Riemen Rindfleisch gefüllt¹³⁶. Das Inventar des Zisterzienserinnenklosters Herchen an der Sieg weist, um ein weiteres Beispiel zu nennen, im November 1468, also vor Beginn des Winters, das Fleisch von acht Ochsen und Kühen und von 14 Schweinen aus. Zu den verzeichneten Gerätschaften gehören auch drei Salzfässer¹³⁷. Man wird zugeben müssen, daß diese Belege aus einer Zeit stammen, in der es mit der Ordenszucht nicht mehr zum besten stand, jedoch sind für das 12. und 13. Jahrhundert über die normativen Quellen des Ordens hinaus kaum weitere Aufschlüsse zu erwarten, so daß man versuchen muß, aus jüngeren Beispielen zu schließen. Trotz strengerer Ordensvorschriften wurde Salz sicherlich auch in der Frühzeit in erheblichen Mengen zur Fleisch-, Fisch- und Butterkonservierung benötigt. In Klöstern mit ausgeprägter Rindviehhaltung war es außerdem zur Käseherstellung dringend erforderlich. Hält man sich vor Augen, daß Fleisch und Butter im Verhältnis 1:10, Käse im Verhältnis 1:20 gesalzen wurden¹³⁸, so gewinnt man eine erste Größenvorstellung von den in den Klöstern verbrauchten Salzmengen. Hinzu kam möglicherweise ein gewisser Bedarf an Viehsalz, auch wenn sich dessen Verwendung für das Mittelalter bisher nicht eindeutig hat nachweisen lassen¹³⁹.

Versuche, den Gesamtverbrauch an Salz für einzelne Klöster genauer zu berechnen, stoßen an die Schwierigkeit, daß nur in wenigen Fällen verlässliche Angaben zur Personalstärke der Konvente zu finden sind, noch seltener aber solche zum Personalbestand eines Klosters

131 H. WISWE, Ein mittelniederdeutsches Kochbuch des 15. Jahrhunderts, in: BraunschwJb 37, 1956, S. 19–55. – Zu den spätmittelalterlichen Verbrauchsgewohnheiten: U. DIRLMEIER, Untersuchungen zu den Einkommensverhältnissen und Lebenshaltungskosten in oberdeutschen Städten des Spätmittelalters (Mitte 14. bis Anfang 16. Jahrhundert) (AbhHeidelbAkadWiss phil.-hist. Kl. 1) 1978, S. 303 ff.

132 R. SCHNEIDER, Lebensverhältnisse S. 54.

133 SCHICH, Rolle des Handels S. 144f.

134 HEYNE, Nahrungswesen S. 297. Nach HEYNE wurde das Fleisch von anderen Haustieren kaum zum Einsalzen verwendet. Vgl. auch FUHSE, Salzfleisch S. 82.

135 STRUCK, UB Marienstatt Nr. 1033.

136 G. SCHNORRENBERGER, Wirtschaftsverwaltung des Klosters Eberbach im Rheingau 1423–1631 (VeröffHistKommNass 23) 1977, S. 54; vgl. auch DIES., Größe und Rentabilität zweier Eberbacher Riedhöfe, in: NassAnn 87, 1976, S. 123–134, bes. S. 134; R. SCHNEIDER, Lebensverhältnisse S. 56.

137 STRUCK, UB Marienstatt Nr. 1134.

138 FELLMANN S. 58.

139 Vgl. FELLMANN S. 58; MAURUSCHAT S. 52; ELSAS Bd. 2A, S. 161 für Frankfurt 1475–1589. – Die Vita prima des hl. Bernhard (wie Anm. 1, Sp. 337) berichtet, Bernhard habe Salz geweiht und damit kranke Tiere geheilt, jedoch ist eine Begründung dafür eher im liturgisch-kultischen Bereich zu suchen.

insgesamt, also auch des Gesindes, des Hofpersonals und aller anderen vom Kloster zu versorgenden Personen¹⁴⁰: 1330 zum Beispiel wohnten im Zisterzienserkloster Schöntal an der Jagst 45 Mönche, 34 Konversen, drei Ordensgäste und sechs Pfründner, zusammen also mindestens 88 Personen¹⁴¹. In der Rheingau-Zisterze Eberbach lebten 1498 102 Ordensleute und 17 Donaten (Pfründner)¹⁴². Daß in beiden Fällen noch eine größere Zahl von Gesinde vorhanden war, läßt eine Angabe aus Marienstatt vermuten: 1457 hielten sich im Kloster selbst 27 Mönche und vier Konversen auf, insgesamt 81 Personen aber lebten allein auf den vier Höfen in der Nähe der Abtei (Hofmeister, Gesinde usw.)¹⁴³. Das Kloster Neuenkamp hatte 1320 auch 72 weltliche Personen (Hirten, Knechte und Mägde, Tagelöhner, Häusler, Handwerker) zu versorgen¹⁴⁴. Etwa zur gleichen Zeit, 1311, umfaßte allein der ungewöhnlich große Konvent des Zisterzienserklosters Salem am Bodensee 130 Mönche und 180 Konversen¹⁴⁵. Angesichts der großen Zahl von Grangien und Stadthöfen, die Salem zu Beginn des 14. Jahrhunderts mit Personal besetzt hielt, wird man eine ähnlich hohe Zahl von Klosterleuten außerhalb der Abtei vermuten dürfen.

Legt man diese Zahlenbeispiele zugrunde – in keinem Fall kennen wir die genaue Gesamtzahl der Klosterpersonen –, so läßt sich bei Annahme eines jährlichen Verbrauchs von 15 kg pro Person ein Bedarf von 1320 bis 9300 kg an Salz errechnen. Wahrscheinlich lag aber der Jahresverbrauch der Zisterzen, die Viehwirtschaft und Fleischverkauf in größerem Stil betrieben oder die größere Heringsfänge einzusalzen hatten, noch erheblich über diesen Mengen. Andererseits wird man bei abnehmenden Konversenzahlen und zurückgehenden Konventstärken sowie der Aufgabe der Eigenbewirtschaftung der Grangien für das ausgehende Mittelalter einen wesentlich geringeren Verbrauch von Salz in Rechnung stellen müssen als für die Blütezeit des Ordens und seiner Niederlassungen. Mehr als eine Größenvorstellung können die Rechenbeispiele darum nicht vermitteln.

Direkte Hinweise auf Salzeinkäufe und Salztransporte wird man am ehesten bei den Klöstern finden können, die über keine eigenen Salzvorkommen oder -einnahmen verfügten und deshalb das Salz über weitere Entfernungshandlungen heranführen mußten. So hat zum Beispiel das Kloster Eberbach schon im 13. Jahrhundert sein Salz aus Köln bezogen, wo die Abtei früh im Besitz eines Stadthofes war, der nicht nur zum Absatz der auf den Klostergütern erzeugten Weine diente, sondern auch zum Einkauf von Waren, die mit dem Schiff auf der Rückfahrt rheinaufwärts zum Kloster gebracht wurden¹⁴⁶. Der Güterverkehr zwischen der Abtei und dem Kölner Stadthof wurde schon früh durch zahlreiche Zollprivilegien begünstigt, die die Klosterprodukte in der Rheinmetropole besonders konkurrenzfähig machten und andererseits die Versorgung des Klosters erleichterten. Sobald die darüber ausgestellten Urkunden die vom Zoll befreiten Güter nicht nur summarisch nennen, sondern einzeln aufzählen, erscheint dabei

140 R. SCHNEIDER, Lebensverhältnisse S. 44ff.

141 WEISSENBERGER S. 67.

142 SCHNORRENBERGER, Wirtschaftsverwaltung S. 14.

143 STRUCK, UB Marienstatt Nrr. 1034, 1037.

144 GREIFELD S. 93. – Nach der Kamper Chronik aus dem Ende des 13. Jahrhunderts (M. DICKS, Die Abtei Camp am Niederrhein. Geschichte des ersten Cistercienserklosters in Deutschland [1123–1802] 1913, S. 212 Anm. 106) hatten die Kamper Tochterklöster in dieser Zeit folgenden Personalbestand (in Klammern: Mönche/Konversen): Walkenried 260 (80/180), Volkenrode 154 (50/104), Amelungsborn 140 (50/90), Michaelstein 148 (50/98), Neuenkamp 115 (60/55).

145 RÖSENER S. 147f.

146 Zum Eberbacher Stadthof in Köln jetzt STEINWASCHER S. 22ff., 69ff., 99ff. u. ö.

auch das Salz. In einem Eberbacher Privileg von 1266 für die Zollstelle unterhalb der Schönburg bei Oberwesel gehört Salz ebenso zu den zollbefreiten Waren wie Wein, Getreide und andere landwirtschaftliche Produkte wie Fisch, Eisen, Butter, Öl und Leder und andere Kaufmannswaren¹⁴⁷. Sicherlich zu Recht nimmt G. Steinwascher an, daß Salz und Fisch in den von ihm untersuchten rheinischen Zisterzen die frühesten Einkaufsgüter waren¹⁴⁸. Er vermutet, daß in der Zeit des frühen klösterlichen Fernhandels die Abteien Eberbach, Heisterbach, Himmerod, Kamp und Altenberg neben Fisch und Kork vor allem auch Salz an der Nordseeküste eingekauft haben, wofür eine in Heisterbach gewährte Befreiung vom Reichszoll in Kaiserswerth bei Düsseldorf von 1232 als Beleg dienen kann¹⁴⁹. Später entwickelte sich Köln, wo alle diese Abteien über eigene Stadthöfe verfügten, zum natürlichen Salzumschlagplatz für das Rheingebiet, zumal da hier Salz dem Stapelzwang unterworfen war¹⁵⁰. G. Steinwascher nennt das Salz »ein durchgängiges Einkaufsgut Eberbachs in der Domstadt« und bietet dafür Belege aus der Klosterrechnung des Jahres 1427 und aus den Listen des Kölner Zolls¹⁵¹. Danach wurden zum Beispiel von der ›Kölnfahrt‹ des Winters 1476/77 40 Hut Salz mitgebracht, und aus der Tabelle der Freigefahrenen (d. h. der Zollbefreiten) am Kölner Rheinzoll¹⁵² geht hervor, daß Eberbach 1480, 1484 und 1487 Mengen von vier Sack, 12 Sack und 16 Hut auf seine Schiffe verladen hatte. Unter den Freigefahrenen erscheint zur gleichen Zeit auch das Kloster Heisterbach als Bezieher von siebeneinhalb, zehn und sechs Hut Salz¹⁵³. Bei der Umrechnung dieser Mengenangaben in metrische Gewichte stößt man auch hier auf die bekannten Schwierigkeiten. Verschiedene Hinweise erlauben aber den Schluß, daß ein Hut mit etwa 130 kg anzusetzen ist, ein Sack aber etwa $\frac{1}{3}$ Hut entsprach, also rund 87 kg wog¹⁵⁴. Unter der Voraussetzung, daß diese Umrechnungen zutreffen sollten, ergäben sich für Eberbach Salzeinkäufe von 335 bis 2090 kg, 1476/77 sogar von rund 5225 kg, während Heisterbach zwischen 784 und 1306 kg Salz in Köln einkaufen ließ.

147 1266 XI. 11: Eberbacher UB 2, Nr. 402. – S. auch K. SCHULZ, Fernhandel und Zollpolitik großer rheinischer Zisterzen, in: Zisterzienser-Studien 4, 1979, S. 29–50, hier S. 49; SCHNORRENBERGER, Wirtschaftsverwaltung S. 89f.

148 STEINWASCHER S. 125.

149 1232 III. 5: UB Heisterbach Nr. 72.

150 R. KNIPPING (Bearb.), Die Kölner Stadtrechnungen des Mittelalters Bd. 1, S. LVI. – Zum Kölner Salzhandel vgl. auch W. JOHN, Der Kölner Rheinzoll von 1475–1494, in: AnnHistVNDRh 48, 1889, S. 9–123, hier S. 52ff., wonach das Salz 1475–1494 an vierter Stelle der in Köln verzollten Waren stand (nach Wein, Heringen und ›Drogen‹); F. IRSIGLER, Kölner Wirtschaft im Spätmittelalter, in: Zwei Jahrtausende Kölner Wirtschaft, Bd. 1, 1975, S. 217–319, hier bes. S. 282.

151 STEINWASCHER S. 125.

152 JOHN S. 82.

153 Ebd. S. 83; vgl. STEINWASCHER S. 125.

154 Nach dem Wortlaut des Kölner Zolltarifs entsprach 1 Hut Salz etwa 1,5 Sack, d. h. 1 Sack = etwa $\frac{1}{3}$ Hut (JOHN S. 40): 12 seck salz macht 1 voider ind 13 voider macht 100. Danach ergibt sich als Maßrelation: 1 Hundert = 13 Fuder = 156 Sack. Am Rheinzoll in St. Goar wurde 1 Hut wie 1 Malter verzollt (K. E. DEMANDT, Das Katzenelnbogener Rheinollerbe, Bd. 2, Nr. 181 I, S. 88 Anm. 11, u. ebd. Bd. 3, Nr. 285 I Anm. 18 u. 21). Da es sich bei dem im 15. Jahrhundert im Rheinland verhandelten Salz um Baiensalz gehandelt haben dürfte – dem westfälischen Salz war der Kölner Markt verschlossen (s. KNIPPING, Stadtrechnungen Bd. 1, S. LVI) –, wird man das von WITTHÖFT, Umrisse Bd. 1, S. 315, ermittelte Gewicht für das seeländische Hundert von etwa 13 063,68 kg annehmen dürfen. Ein Hut wäre demnach mit etwa 130,6 kg anzusetzen. Der Kölner Zolltarif weist den Zollsatz für *hundert hoede salz* aus. Wahrscheinlich war also 1 Hut der hundertste Teil eines Hundert.

Diese Berechnungsversuche nach Zahlenangaben des ausgehenden Mittelalters lassen sich durch ein weiteres Beispiel stützen: Die elsässische Zisterze Neuburg bei Hagenau¹⁵⁵, der schon König Heinrich (VII.) 1221 erlaubt hatte, mit dem Klosterschiff den Rhein bis zu seiner Mündung zollfrei zu befahren¹⁵⁶, erhielt 1344 von Kaiser Ludwig dem Bayern und dem Kölner Erzbischof Walram das Recht, bis zu 150 Fuder Wein oder auch Korn auf zwei, drei oder mehr Schiffen zollfrei rheinabwärts zu führen¹⁵⁷. Beide Urkunden erwähnen als selbstverständliche Rückfracht von Köln zum Kloster Salz und Heringe. Im kaiserlichen Privileg heißt es zum Beispiel: *Auch sullen si den Ryn uf ein hundert saltz und drizzig tunne haering zu irm und irls Gotshus frumen und notdurft furn und bringen*. Während in den genannten 30 Tonnen etwa 24 000 bis 27 000 Heringe zollfrei zum Kloster gebracht werden konnten¹⁵⁸, entsprach das Hundert Salz der erstaunlichen Menge von etwa 13 064 kg. Die für die »runde Summe« von einem Hundert bewilligte Zollbefreiung sagt natürlich nur wenig darüber aus, wieviel Salz das Kloster tatsächlich in Köln auf seine Schiffe verladen ließ. Es ist denkbar, daß damit nur eine Obergrenze bezeichnet wurde, eine Freimenge, die Neuburg zur Deckung seines Eigenbedarfs gar nicht auszuschöpfen brauchte. Wahrscheinlicher ist jedoch, vor allem, wenn man die sonstigen Handelsaktivitäten der Zisterze in Rechnung stellt, daß diese Salzmenge nicht nur für den Verbrauch im Kloster und auf den Höfen gedacht war, sondern auch zum Verkauf an klosterfremde Personen. Die Zollbefreiung hätte dann möglicherweise sogar nur einen Teil des von der Abtei in Köln en gros eingekauften Salzes betroffen.

Außerdem wird man berücksichtigen müssen, daß in den Klöstern auch eine gewisse Vorratswirtschaft mit Salz für die Zeiten betrieben wurde, in denen ein Salzeinkauf größeren Stils oder ein Transport zur Abtei aus den unterschiedlichsten Gründen nicht möglich war. So fand sich zum Beispiel 1305 im Kloster Schöntal an der Jagst unter den Vorräten Salz ausreichend für zwei Jahre. Bei der Visitation im Oktober 1317 besaß das Kloster Salz für den Bedarf bis zum kommenden Osterfest¹⁵⁹. 1520 ließ Eberbach in Köln Salz einkaufen, um die leergewordenen Salzfässer im Kloster wieder aufzufüllen (*ad replenda cetera vasa salis*)¹⁶⁰. Vielleicht hat man auch, wenn man über erfahrene und geschickte Stadthofmeister verfügte, günstige Marktsituationen und Preisentwicklungen ausnutzen können. Auf die Schwankungen des Salzpreises wurde ja bereits hingewiesen.

Die Höhe des finanziellen Aufwands für die Salzversorgung einer Abtei soll abschließend durch ein weiteres Zahlenbeispiel verdeutlicht werden: 1418 kostete 1 Hut Salz in Köln 9 Mark bis 9 Mark 9 Schilling, 1419 mußten für 1 Sack Salz 6 Mark und 6 Schilling gezahlt werden. Der in diesen Jahren 1418/19 erzielte Weinverkaufspreis lag bei durchschnittlich 65 Mark

155 L. PFLEGER, Elsässische Klöster und die Rheinschiffahrt, in: StudMittGBened 22, 1901, S. 389–396, bes. S. 391ff.

156 SCHULZ S. 32.

157 1344 IX. 28: SPACH Nr. 6, S. 14f.; s. PFLEGER S. 394 Anm. 1 u. SCHULZ S. 37f. – Urkunde EB. Walrams von Köln 1344 X. 16: Regg. EB Köln 5, Nr. 1163a; bestätigt und erweitert durch Ks. Karl IV. 1356 XII. 8: SPACH Nr. 8, S. 16ff.; Regesta imperii Bd. 8, Nr. 2536.

158 Nach den Angaben bei SCHULZ, S. 38, enthielt 1 Tonne in Basel im Durchschnitt 900 Heringe, während WITTHÖFT, Umrisse Bd. 1, S. 383, für das Gebiet der Hanse von durchschnittlich 800 Stück pro Tonne ausgeht. SCHULZ hält es für schwer abschätzbar, »ob diese Menge, die das Kloster durch das Privileg Karls IV. von 1356 noch auf vier Last zu steigern wußte, tatsächlich für den Eigenbedarf erforderlich war«.

159 WEISSENBERGER S. 61ff.

160 STEINWASCHER S. 125.

6 Schilling pro Fuder¹⁶¹. Für die 40 Hut Salz, die das Kloster Eberbach 1476/77 in Köln einkaufte, hätte es 1418/19 demnach den Verkaufserlös von etwa 5,6 Fuder Wein oder 128 Maltern Roggen aufwenden müssen¹⁶². Dies dürfte dem als der größte Weinverkäufer auf dem Kölner Markt auftretenden Rheingaukloster, das in den Jahren 1462 bis 1476 durchschnittlich 272 Fuder Wein in der Domstadt absetzte¹⁶³, nicht sonderlich schwer gefallen sein; für kleinere, wirtschaftlich weniger gut ausgestattete Abteien oder auch für noch junge Gründungen dürften der Salzeinkauf und die beim Transport zum Kloster entstehenden Kosten jedoch einen spürbaren Ausgabeposten dargestellt haben.

161 KNIPPING, Stadtrechnungen 1, S. 228, 233.

162 D. EBELING/F. IRSIGLER, Getreideumsatz, Getreide- und Brotpreise in Köln 1 (MittStAKöln 65) 1976, S. LIII (1 Malter Roggen $\hat{=}$ 2,88 Mark).

163 Errechnet nach SCHNORRENBERGER, Wirtschaftsverwaltung S. 134, Tab. III.

II. Die Beteiligung der Zisterzienser an Produktion und Handel mitteleuropäischer Salinen

Es ist das Ziel dieser Arbeit, die Aktivitäten der Zisterzienser in Salzproduktion und Salzhandel in Mitteleuropa als ein Beispiel für ihre Tätigkeit in nichtagrarischen Wirtschaftsbereichen nach Art und Umfang zu bestimmen. Ausgehend von den bereits skizzierten Voraussetzungen und Bedingungen eines solchen Engagements im Salzgeschäft soll dabei sowohl nach der Rolle der Zisterzienser in der mittelalterlichen Salzgewinnung und im Salzhandel gefragt werden als auch nach der Bedeutung dieses Sonderbereichs der Klosterwirtschaft für die Abteien selbst. Um Form und Intensität der Beteiligung am Salzgeschäft klären zu können, ist es notwendig, die Besitz- und Entwicklungsgeschichte zahlreicher einzelner Salinenanteile und Sülzgutkomplexe zu verfolgen. Aus ordensgeschichtlicher Sicht soll eine besondere Aufmerksamkeit der Frage gelten, in welchem Maße sich die Zisterzienser bei ihrer Tätigkeit im Salzwesen von den Ordensidealen und Ordensvorschriften leiten ließen. Fragen der Eigenbedarfsdeckung und Marktorientierung der Produktion soll dabei ebenso nachgegangen werden wie Hinweisen auf eigenwirtschaftliche Organisationsformen und besondere innovatorische Leistungen der Zisterzienser. Da vergleichbare Untersuchungen für andere Orden oder Gruppen weltlicher Sülzgutbesitzer nicht vorliegen und eine befriedigende Gesamtdarstellung des mitteleuropäischen Salzwesens noch immer fehlt, kann eine vergleichende Betrachtung nur in Ansätzen versucht werden.

Die große Zahl der in Frage kommenden Salinen und die spezifischen Probleme, die sich aus der historischen, betriebsorganisatorischen und technischen Entwicklung einzelner Werke ergeben, ließen es geraten erscheinen, die zisterziensischen Aktivitäten nach einzelnen Salinenregionen – von Süden nach Norden fortschreitend – zu behandeln.

Die Darstellung stützt sich auf das möglichst umfassend herangezogene gedruckte Quellenmaterial und auf eine reichhaltige klostermonographische und salinengeschichtliche Literatur. Auf die Berücksichtigung ungedruckten Archivmaterials mußte schon wegen des weiten geographischen Rahmens der Untersuchung verzichtet werden.

1. Salzproduktion in klösterlicher Regie, Salzhandel und Salzbezugsrechte der Zisterzienser an den kleineren Salinen des Ostalpengebiets

a. Die Reiner Saline in Aussee

Im Juni 1147, nur 15 Jahre nach der Besiedlung der steiermärkischen Zisterze Rein¹ durch Mönche aus dem fränkischen Ebrach, schenkte Markgraf Ottokar III. von Steier dem jungen Kloster neben verschiedenen Ländereien auch zwei Salzpfannen zu *Mahorn* (*duas salis patellas*

1 Rein, nw. Graz, Steiermark. Zur Geschichte des Klosters jetzt: Stift Rein 1129–1979. 850 Jahre Kultur und Glaube, Festschrift zum Jubiläum 1979. – Zur Geschichte des Reiner Salinenbesitzes: H. Ritter von SRBIK, Studien zur Geschichte des österreichischen Salzwesens (ForschInnereGÖsterr 12) 1917. – L. GRILL, Wirtschaftlicher und sozialer Aufschwung durch die Grangienstruktur der Zisterzienser von Rein, in: Stift Rein 1129–1979, S. 135–155. – O. PICKL, Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte der Zisterze Rein bis zum Beginn der Neuzeit, ebd. S. 108–134. – I. SCHWARZKOGLER, Beispiele und Akzente wirtschaftlicher Eigenart und Tüchtigkeit, ebd. S. 384–400.

*in Enstal apud Mahorn)*². Es ist dies nicht nur die älteste gesicherte Nennung der Saline in Aussee im Salzkammergut³, sondern auch die früheste bisher bekannte Erwähnung zisterziensischen Salinenbesitzes im deutschsprachigen Gebiet. Grundherr in Aussee war zu dieser Zeit der Markgraf von Steier selbst, wenn auch die Qualität seiner Rechte nicht sicher zu bestimmen ist und man aus der Mitbesiegelung der Urkunde durch Erzbischof Eberhard I. von Salzburg auf ein Lehensverhältnis dieser Güter zur Salzburger Kirche schließen kann⁴. Nachdem Herzog Ottokar von Steier 1189 dem Kloster den Besitz dieser Pfannen nochmals bestätigt hat⁵, fehlen dann alle weiteren Nachrichten über diese Reiner Saline bis zu einer Urkunde des Babenbergerherzogs Leopold von 1211, die nicht nur Aufschlüsse über den Betrieb des Reiner Salzwerks gewährt, sondern zugleich auch das rasche Ende der klösterlichen Salzproduktion beleuchtet⁶.

Die Reiner Mönche hatten, so berichtet Herzog Leopold in der Urkunde, aufgrund einer alten Schenkung seiner Vorgänger, der Markgrafen von Steier, eine Saline am Ort *Ahorn*, die sie länger als 60 Jahre bis zu seiner Regierungszeit ohne Beeinträchtigung zu vollem Recht besaßen. Nachdem die Saline fast erschöpft und ausgebautet worden war, ließen die Brüder von Rein, um sie zu erneuern und zu vergrößern, durch die Hände ihrer *opifices* und *comparticipes* eine neue Saline graben, in der sie eine an Salz überreiche Ader fanden und, wie es ihnen zustand, in Nutzung nahmen. Durch ihr Beispiel geleitet und auf Anregung seiner *famuli* habe der Aussteller in der Nähe am selben Berg eine andere Saline anlegen lassen und sie Leuten übergeben, die in solchen Arbeiten kundig seien und die sie zu seinem Nutzen ausbeuteten. Danach jedoch entstand zwischen den *prepositi* beider Salzwerke ein Streit, und da die Leute des Herzogs überlegen waren und die Vorherrschaft über alle Anlagen gewannen, wurde den Brüdern von Rein die gewohnte Menge des benötigten Salzes entzogen. Die Mönche hätten sich dieses Mangels wegen mehrfach bei ihm beklagt, so daß Leopold nun um der Gerechtigkeit und des Friedens, der Notwendigkeit des Klosters und seines eigenen Seelenheiles willen entscheide, daß die Mönche fortan als Ausgleich für ihre Arbeit und ihre Saline jährlich aus den Händen der herzoglichen Offizialen 100 Maß (*modios*) Salz empfangen sollten und außerdem die zehnte Mark von dem, was der Herzog dort erwirtschaftete, auch wenn der Gewinn auf 1000 Mark oder mehr steige. Die Mönche könnten die ihnen zustehende Salzmenge jederzeit abholen, das Geld jedoch sollte je zur Hälfte am Michaelstag und am Georgstag zu zahlen sein. Der klösterliche Besitz zweier Mansen zu Aussee mit ihren Weiden und allen anderen Gemeinnutzungen bleibe von diesem Vertrag unberührt.

Für die kurze Geschichte der Reiner Salzproduktion in Aussee enthält diese hier ausführlich referierte Urkunde eine Reihe wichtiger und aufschlußreicher Nachrichten: Das Kloster hat, so läßt sich danach feststellen, mehr als 60 Jahre lang eine Saline zu Ahorn genutzt. Als diese jedoch erschöpft war, hat es einen neuen Stollen anlegen lassen, wobei man auf eine reiche Salzader stieß. Aufgrund der in den Urkunden von 1147, 1189 und 1211 genannten Lagebezeichnungen *Mahorn* bzw. *Ahorn* hat man den ersten Reiner Stollen lange am Ahornberg, der östlich von

2 1147 VI. 8: UB Hztm. Steiermark 1, Nr. 261; SRBIK S. 23.

3 Bad Aussee, Steiermark.

4 SRBIK S. 23. SRBIK hat (S. 21) darauf hingewiesen, daß noch 1251 (UB Hztm. Steiermark 3, Nr. 101) der Erwählte Philipp von Salzburg das Eigentumsrecht Reins an sich löste und sich dabei verpflichtete, »mit dem Landesherrn kein Abkommen über das Lehen außer mit Einschluß dieses Geschäfts einzugehen«.

5 1189 VII. 10: UB Hztm. Steiermark 1, Nr. 698.

6 1211: UB Hztm. Steiermark 2, Nr. 116; SRBIK S. 24f.

Altaussee liegenden Seite des Sandlings, gesucht⁷. F. Stadler hat jedoch gezeigt, daß es bei genauer Kenntnis der örtlichen Verhältnisse, der Betriebsentwicklung und nach dem Wortlaut der Urkunde aus dem Jahre 1211 unwahrscheinlich ist, daß das Kloster schon von Anfang an den salzreichen Ahornberghorizont erschlossen und genutzt hat⁸. In diesem Fall hätte Rein nach den Schätzungen F. Stadlers bis 1201 insgesamt rund 140000 t bzw. um 1190 jährlich 6000 t Siedesalz produziert, und es sei unvorstellbar, »daß diese Salzmengen mit den damaligen technischen Mitteln erzeugt, geschweige denn mit der vorhandenen Transportkapazität und Vertriebsorganisation auch abgesetzt werden könnten⁹. Auffallend sei außerdem die Nachricht, daß man bei der Anlage des neuen Stollens auf eine sehr reiche Salzader gestoßen sei, was kaum erwähnenswert gewesen wäre, hätte man den Ahornberghorizont schon früher ange- schlagen, so daß F. Stadler zu dem Ergebnis kommt, daß die ersten Erwähnungen seines Stollens und die Nachricht von der Erschöpfung der ursprünglichen Lagerstätte in der herzoglichen Urkunde von 1211 viel besser auf den salzarmen Vorrberg östlich vom Dietrichskogel paßt, wo sechs Stollen ausgehoben wurden, deren Halden noch heute erkennbar sind¹⁰.

Auf die besondere Technik der Salzgewinnung im Laugwerkverfahren, die die Zisterzienser von Rein wahrscheinlich erstmals überhaupt hier in Aussee angewandt haben, wird bei der Darstellung der gut dokumentierten Entwicklung der Saline Hallein noch ausführlicher zurückzukommen sein¹¹. Zum Verständnis der besonderen Ausseer Verhältnisse soll deshalb vorerst eine knappe Zusammenstellung der von H. R. v. Srbik¹² und F. Stadler vorgelegten Untersuchungen ausreichen. Es ist danach davon auszugehen, daß hier keine natürliche Salzquelle genutzt werden konnte, sondern daß salzführende Schichten zunächst bergmännisch erschlossen werden mußten. Ob man dabei nach einem Trockenabbau aus dem salzhaltigen »Häuerausschlag« obertage durch Auslaugung die notwendige Sole gewann, was wohl verhältnismäßig aufwendig und unrentabel war, oder ob man gleich das Gebirge unterirdisch auslaugte, um dann die Sole durch Schöpf- oder Sinkwerke zu heben, kann H. R. v. Srbik nicht entscheiden, nimmt aber für die allererste Erschließungsphase Trockenabbau mit baldigem Übergang zur unterirdischen Auslaugung an¹³. Als einen Beleg dafür, daß schon im 12. Jahrhundert das letztgenannte Verfahren angewandt wurde, muß man die zwei Dämme werten, die man 1754 bei der Öffnung zweier der genannten alten Stollen fand¹⁴. Nach den Untersuchungen F. Stadlers wurden in dieser ersten Betriebsphase des Reiner Salzwerks »Stollen und Laugwerkseinrichtungen im salzarmen Haselgebirge östlich vom Dietrichskogel ausgehoben, von einer nahen Wasserstelle (Plandlackn) zu den Laugwerken Schürfe hergestellt und durch diese die Hohlräume im Haselgebirge angewässert. Die gesättigte Sole floß in Holzrinnen zu den beiden Pfannen, die am Ufer des Augstbaches an jenen Stellen standen, die heute noch

7 SRBIK S. 23f.; GRILL S. 139.

8 F. STADLER, Die Saline des Stiftes Rein bei Altaussee (unveröff. Manuskript), hier zitiert nach SCHWARZKOGLER, hier S. 392.

9 Ebd. S. 392f.

10 Ebd. S. 394; PICKL S. 127.

11 S. unten S. 51ff.

12 SRBIK S. 33ff.

13 Ebd. S. 34f. – H. KLEIN, Technik (s. unten Anm. 127) S. 263, ist bei seiner Untersuchung der Halleiner Verhältnisse zu dem Ergebnis gelangt, daß sich der Trockenabbau nur auf die Vorbereitungsarbeiten für neue Laugwerke beschränkte, eine tatsächliche Nutzung im Trockenabbauverfahren jedoch nicht nachweisbar ist.

14 PICKL, Rein S. 127 nach STADLER.

durch den Flurnamen ›Pfannhauswiesl‹ gekennzeichnet sind. ... Am Augstbach stand vermutlich auch eine Hammerschmiede, in der sowohl das Berggezähe als auch die nötigen Pfannbleche für Reparaturen hergestellt wurden«¹⁵. Unklar bleibt, ob die Reiner Mönche mit der Schenkung von 1147 zumindest einen Teil der notwendigen Anlagen von einer markgräflichen Saline übernehmen konnten oder ob erst sie die Salzgewinnung in Aussee in Gang brachten. H. R. v. Srbik hat es für wahrscheinlich gehalten, daß es sich »bei der Schenkung der beiden *patellae* nicht um schon bestehende landesfürstliche Pfannen, sondern um Verleihung einer Siedeberechtigung in der Beschränkung auf zwei Pfannen [gehendelt habe], die erst die Zisterze errichtete«¹⁶.

Wer waren nun die Leute, die in jener Zeit im Berg und an den Pfannen des Klosters tätig waren und die Reins Rechte in Aussee wahrnahmen? Auch dazu erfahren wir Näheres nur aus der genannten Urkunde von 1211. Es ist darin von den *opifices* und *comparticipes* Reins die Rede, die den neuen klösterlichen Stollen erschlossen, sowie von *prepositi* des Reiner und des herzoglichen Stollens, die über das neu angelegte Salzwerk in Streit gerieten. Schon H. R. v. Srbik hat vermutet, daß es sich bei den Reiner *prepositi* – falls man überhaupt auf mehr als eine Person auf Reiner Seite schließen dürfe – um Laienbrüder des Klosters gehandelt habe, auch wenn seine Annahme, daß vielleicht je ein Aufsichtsorgan für die beiden Produktionszweige am Berge und an den Pfannen tätig gewesen sei¹⁷, Vermutung bleiben muß. Daß die Konversen mit den erforderlichen technischen Kenntnissen der Salzgewinnung vertraut sein mußten, liegt auf der Hand. Auch wenn wir die Zahl der in Aussee tätigen Klosterangehörigen nicht kennen, so dürfen wir doch vermuten, daß sie die vielfältigen und aufwendigen Arbeiten nicht alleine zu bewältigen vermochten. Tatsächlich werden ja *opifices* und *comparticipes* genannt, die an den Arbeiten beteiligt waren.

H. R. v. Srbik hat die *opifices*, die Werkleute, als Eigenleute des Klosters identifiziert, die als Arbeiter am Berge und als *focarii*, Siedeknechte, an den Pfannen tätig waren. Andererseits rechnet er aber auch mit freien Lohnarbeitern, die für die niederen Arbeiten, die keine besonderen technischen Kenntnisse forderten, ohne Schwierigkeit gewonnen werden konnten, während für qualifiziertere Arbeiten wohl wandernde Arbeiter anderer Salinen herangezogen werden mußten¹⁸. F. Stadler dagegen geht von einem höheren Anteil freier Arbeitskräfte im Dienste Reins aus. Er rechnet in Aussee schon von Anfang an mit einer Betriebsorganisation, »die sich vom Hörigensystem der anderen Klostersalinen wesentlich unterscheidet«¹⁹. Man darf jedenfalls vermuten, daß diese *opifices* genannten Leute den wesentlichen Teil der Arbeit im Berg und im Siedehaus getragen haben.

Schwieriger noch als die Frage, wer die *prepositi* und *opifices* an der Reiner Saline waren, ist die Identifizierung der Personen, die in der Urkunde von 1211 als *comparticipes*, als Teilhaber, bezeichnet werden. Auch hier hat H. R. v. Srbik eine Deutung versucht und dabei zunächst die Möglichkeit, daß in Aussee das Siederecht auf eine größere Zahl von Mitbesitzern überging, die dann auf eigenen Pfannen sottern, wegen der natürlichen Bedingungen der Solegewinnung in

15 STADLER zit. nach SCHWARZKOGLER S. 395. – Zum Standort der Pfannen auch SRBIK S. 25 mit Anm. 2 u. PICKL, Rein S. 127. – Ein von STADLER entwickeltes Modell eines Siedehauses ist abgebildet in: Stift Rein 1129–1979, Bildteil S. 24, Abb. 34.

16 SRBIK S. 25. – Vgl. dazu TREMEL, Wirtschafts- und Sozialgeschichte Österreichs, 1969, S. 80.

17 SRBIK S. 30; GRILL S. 139; PICKL, Rein S. 127.

18 SRBIK S. 27ff., hier S. 27 u. S. 29.

19 STADLER zit. nach SCHWARZKOGLER S. 392. So auch PICKL, Rein S. 127 u. GRILL S. 139.

Aussee ausgeschlossen²⁰. Da die *comparticipes* an der Anlage des neuen Stollens beteiligt waren, glaubt er, daß sie zumindest bis zu diesem Zeitpunkt allenfalls ein Mitsiederecht an den Reiner Pfannen besaßen. Andererseits müssen diese Teilhaber oder Mitsieder nach seiner Ansicht »in irgendeiner Form mit Kapital am Unternehmen beteiligt gewesen sein«, so daß er sie zu deuten versucht als »salinentechnisch erfahrene, über eigenen Grund und Wald am Orte oder nahe davon verfügende Leute, die natürlich höheren Standesrechtes als die *opifices* und wirtschaftlich völlig frei waren. Sie werden für ihre technisch hochqualifizierte Arbeit und für die Bereitstellung von Produktionsbehelfen einen bestimmten Anteil an der fertigen Salzmenge zum Verkaufe für eigene Rechnung erhalten haben«²¹. H. R. v. Srbik hält es für wahrscheinlich, daß sich hinter der Gruppe dieser Reiner *comparticipes* zumindest zum Teil Mitglieder der edelfreien Familie von Aussee verbergen, die nicht nur über die notwendigen Waldungen verfügten, sondern auch unfreie Arbeitskräfte bereitstellen konnten²².

Zur Versorgung der an der Saline tätigen Konversen und anderer Arbeitskräfte des Salzwerks besaß das Kloster Rein wohl von Anfang an ein oder zwei Hufen am Katzenbach, auf denen möglicherweise – als Grundlage des späteren Ortes Altaussee – eine kleine Grangie entstand²³. Diesen Landbesitz behielt Rein, wie in der Urkunde von 1211 ausdrücklich erwähnt und noch durch das Urbar von 1393 belegt²⁴, auch nach dem Ende der klösterlichen Salzproduktion in Aussee.

Wie viele Personen im Auftrag Reins mit der Salzgewinnung beschäftigt waren, ist nicht überliefert. Eine gewisse Vorstellung vermittelt allein die Kapazität des Salzwerks, die F. Stadler für das ausgehende 12. Jahrhundert auf etwa 400 bis 600 t pro Jahr geschätzt hat²⁵, was einer täglichen Produktion von etwa 1½ bis 2 t entsprochen hätte.

Mit dieser Menge, die den Eigenbedarf des Klosters natürlich weit überstieg, ließ sich deshalb wohl schon bald nach 1147 ein gewinnbringender Handel aufnehmen. Da Flüsse als Verkehrswiege zwischen Aussee und Rein nicht zur Verfügung standen, mußte das Salz zunächst mit Saumpferden zum Kloster transportiert werden, was sicher schon während der ersten Betriebsperiode eine Dienstleistung der Klosterhuben in Aussee, in Mitterndorff, im Palten-, Liesing- und im Murtal war²⁶. Das nicht in der Nähe von Aussee verhandelte oder im Kloster selbst verbrauchte Salz wurde dann wahrscheinlich schon sehr früh im Reiner Hof in Graz zum Verkauf angeboten. Auf Bitten Abt Gerlachs hatte Markgraf Ottokar V. von Steier den Mönchen hier unter seiner Burg 1164 drei Hofstätten geschenkt, damit sie dort einen Keller errichteten, um Wein und andere Waren (*vinum et cetera venalia sua*) ungestört vom Marktgetriebe verkaufen zu können²⁷. L. Grill hat diesen Reiner Hof geradezu als »das älteste Grazer Kaufhaus« bezeichnet²⁸.

20 SRBIK S. 27.

21 Ebd. S. 29.

22 Ebd. S. 30ff.

23 STADLER zit. nach SCHWARZKOGLER S. 391, s. auch ebd. S. 395 u. GRILL S. 138f.

24 Urbar v. 1395 (zit. nach GRILL S. 152 Anm. 14): *Ausse eo quod proprietas dicti loci cum duabus patellis spectat ad monasterium prout patet in privilegiis inde confectis principum plurimorum.*

25 STADLER nach PICKL, Rein S. 127.

26 STADLER nach SCHWARZKOGLER S. 395.

27 1164: UB Hztm. Steiermark 1, Nr. 484. Zum Reiner Hof in Graz: GRILL S. 143–146.

28 GRILL S. 143.

Eigenbedarf im Kloster und Salzverkauf in Graz und an anderen Orten nahmen offensichtlich bald so zu, daß der zunächst betriebene Stollen in Aussee, wie die Urkunde von 1211 berichtet, nach mehr als 60 Jahren fast erschöpft und ausgebeutet war und das Kloster ein neues Bergwerk anlegen ließ. Ob dabei die Schöpfwerke nach langer Auslaugung nicht mehr genügend Sole gaben und der Bergkern bergmännisch erschöpft war oder ob infolge zu großer Auskesselung ein Niedergang des Deckgebirges erfolgt war, läßt sich nicht ermitteln²⁹. Der neue sogenannte Ahornbergstollen am Sandling führte vom Mundloch 207 m durch ausgelaugtes Haselgebirge in die obere Zone des Hauptsalzlagers³⁰. Bei einem angenommenen Vortrieb von maximal 44 m pro Jahr erreichten die Reiner Arbeiter frühestens nach fünf Jahren den Bergkern mit einem Salzgehalt von 60, stellenweise sogar bis zu 95 Prozent³¹. Es war die *exuberans salis vena*, die überreiche Salzader, von der unsere Urkunde von 1211 spricht. Jetzt konnte Rein wohl seine Salzproduktion erheblich steigern, zugleich aber entstand der klösterlichen Saline durch die Anlage eines landesherrlichen Stollens am selben Berg eine Konkurrenz, die bald zum Ende der klösterlichen Salzerzeugung führen sollte. Während die Saline offensichtlich seit der Schenkung von 1147 in alleinigem Besitz Reins gewesen war und es noch in der Urkunde von 1211 heißt, daß die Brüder die neugefundene Salzader nutzten, wie es ihr Recht war, versuchte Herzog Leopold VI. jetzt, angeregt durch das erfolgreiche Beispiel des Klosters, das Salzwerk in seine Hand zu bekommen. Er ließ zunächst einen eigenen Stollen graben, nutzte dann aber einen – möglicherweise von ihm provozierten – Streit seiner Leute mit denen des Klosters aus, um 1211 den Reiner Mönchen ihre Rechte zu entziehen, die Saline zu enteignen und Rein mit jährlichen Salzlieferungen und einer Gewinnbeteiligung von 10 % abzufinden³². Nur 64 Jahre nach der Schenkung der Saline wurde das Kloster auf diese Weise aus dem Produktionsbereich verdrängt, während die Salzerzeugung unter landesherrlicher Regie bald noch beträchtlich gesteigert werden konnte. Dem Kloster verblieben eine in Geld gezahlte, nicht unbeträchtliche Gewinnbeteiligung und jährliche Bezugsrechte über 100 Scheffel Salz (ca. 20 t)³³, über eine Menge also, die den Eigenbedarf des Klosters noch in einem Maße überstieg, daß die Mönche 1316 das Recht erhielten, das nicht verbrauchte Salz zu verkaufen³⁴.

Zweimal im Jahr, später wohl nur noch zu einem einzigen Termin, lieferte das landesherrliche Hallamt zu Aussee das vertraglich zugesicherte Salzdeputat an die Reiner Klosterleute aus. Durch ›Paßbriefe‹ privilegiert, wurde es zollfrei nach Rein gebracht³⁵. Die klösterlichen Rechnungsbücher belegen, daß Rein bei diesen Gelegenheiten Dörerer, Aufheber und Aufhalter

29 SRBIK S. 36.

30 STADLER zit. nach SCHWARZKOGLER S. 395.

31 PICKL, Rein S. 128 mit Anm. 123.

32 S. auch PICKL, Rein S. 128. – Zur weiteren Geschichte der Saline Aussee: TREMEL S. 149 ff.

33 Diese Rechte wurden dem Kloster 1246 von Hz. Friedrich II. und auch von den folgenden Landesherren immer wieder bestätigt: 1246 III. 1 UB Hztm. Steiermark 2, Nr. 470; SCHWARZKOGLER S. 392. – Die Besitzbestätigung Papst Innocenz' III. v. 1214 I. 7 (UB Hztm. Steiermark 2, Nr. 127) über 2 Pfannen in Aussee (*ex dono quondam marchionis Othakari duas salis patellas in Aborn*) muß als Anachronismus betrachtet werden.

34 SCHWARZKOGLER S. 395 f.

35 S. ebd. S. 396.

der Saline zu entlohnern hatte³⁶. Über Jahrhunderte erhielt sich außerdem der Brauch, den Salzarbeitern jährlich kleine Gaben, zumeist Handschuhe und Messer, zukommen zu lassen³⁷. Erst in den zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts, nach mehr als 700 Jahren, wurden die Reiner Salzbezugsrechte zu Aussee durch den österreichischen Staat aufgehoben³⁸.

Neben Rein bezog übrigens auch die erst 1327 gegründete Zisterze Neuberg an der Mürz³⁹ für einige Jahre Einkünfte aus der Saline zu Aussee: Herzog Otto der Fröhliche, der Stifter des Klosters, hatte den Mönchen unter anderem 200 Mark Silber zum Bau von Kirche und Kreuzgang aus seinem Salzwerk angewiesen⁴⁰, jedoch wurden diese Zahlungen schon im Zuge der großen Pestwelle um die Mitte des 14. Jahrhunderts durch Herzog Rudolf IV. wieder beendet, »wodurch die Bauarbeiten am Neuberger Münster abgebrochen werden mußten«⁴¹.

b. Zisterziensische Rechte an den Salinen in Hallstatt und Hall

Sehr viel länger als eine Geldrente aus Aussee bezog das Kloster Neuberg jährlich Salz aus Hallstatt, wo nach frühgeschichtlichen Anfängen im letzten Drittel des 13. Jahrhunderts wieder eine Saline eröffnet worden war⁴². Als Morgengabe König Albrechts I. war Hallstatt an dessen Frau Elisabeth gekommen, die hier zwölf Pfannhausstätten errichtete und sie an Leute vergab, die für ihre Arbeit mit einem Siebtel des produzierten Salzes entlohnt wurden⁴³. Schon bald wurden die Pfannstellen und die mit ihnen verbundenen Sudrechte zu Burglehen vergeben, weshalb sie auch als »Jungherrenrechte« bezeichnet wurden. Eines dieser Burglehen gehörte zur Ausstattung, die Herzog Otto 1327 dem jungen Konvent in Neuberg übergab⁴⁴. Außerdem schenkte er dem Kloster 1 Pfund Gotteszeilsalz (d. h. eine Zeile Gott geweihten Salzes von 30 Fudern) zu seinem Anniversar⁴⁵. Neuberg wahrte die Jungherrenrechte, die man als Salinenanteil wird bezeichnen dürfen, und auch die jährlichen Salzbezugsrechte bis ins 16. Jahrhundert. Verloren gingen diese Anteile dann durch das hier wie bei vielen anderen Salinen im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit feststellbare Bestreben der Landesherren, die Salzproduktion völlig in eigene Regie zu übernehmen. Nachdem Kaiser Maximilian I. 1514 schon elf der zwölf Jungherrenrechte für jeweils 300 Gulden abgelöst und auch Ferdinand I. zehn Jahre später die Einlösung der Neuberger Beteiligung angeordnet hatte, um »ein freies Sieden« zu haben, mußte das Kloster 1563 sein Hinalten endgültig aufgeben. Der Hofschrei-

36 G. JARITZ, Die Reiner Rechnungsbücher (1399–1477) als Quelle zur klösterlichen Sachkultur des Spätmittelalters, in: Die Funktion der schriftlichen Quelle in der Sachkulturforschung (VeröffInstMA-RealienKdeÖsterr 1) 1979, S. 145–249, hier S. 204f. mit Anm. 463–470.

37 Ebd. S. 205 mit Anm. 471f.

38 SCHWARZKOGLER S. 397. – Zur neuzeitlichen Geschichte des Reiner Salzbezugsrechts ebd. S. 397f.

39 Neuberg an der Mürz, Steiermark. Zur Geschichte des Klosters: O. PICKL, Geschichte des Ortes und Klosters Neuberg an der Mürz, 1966.

40 PICKL, Geschichte S. 54. – DERS., Neuberg an der Mürz, in: Die Zeit der frühen Habsburger. Dome und Klöster 1279–1379, 1979, S. 277.

41 PICKL, Neuberg S. 278.

42 Hallstatt, Oberösterreich. Zur mittelalterlichen Salzgewinnung in Hallstatt: L. WIDERHOFER, Geschichte des oberösterreichischen Salzwesens von 1282 bis 1656, in: XXI. Jahres-Bericht der öffentlichen Unter-Realschule in Wien 1907, S. 3–71, hier S. 11–44. – A. HOFFMANN, Wirtschaftsgeschichte des Landes Oberösterreich, 2 Bde. 1952, hier Bd. 1, S. 38–40.

43 WIDERHOFER S. 13.

44 1327 VIII. 13 (Fragment): PICKL, Geschichte S. 43, 52. – DERS., Neuberg S. 367f.

45 WIDERHOFER S. 17 Anm. 4. – Bestätigt und vermehrt durch Hz. Rudolf IV. 1359 VIII. 24 (ebd. S. 18).

ber Benedikt Vischerauer und seine Familie, denen das klösterliche Jungherrenrecht verschrieben worden war, wurden gegen die Zusage einer jährlichen Salzlieferung abgefunden⁴⁶.

Schon 1313 war auch das südöstlich von Passau an der Donau gelegene Zisterzienserkloster Engelszell⁴⁷ durch eine Stiftung Elisabeths, der Witwe König Albrechts I., in den Genuss von Bezugsrechten über jährlich 30 Fuder dürren (d. h. trockenen) Salzes aus der Saline in Hallstatt gekommen. Engelszell bezog dieses Salz, das zollfrei durch Gmunden geführt werden durfte, ebenfalls bis in die Neuzeit⁴⁸.

Vor allem wohl für den Eigenbedarf erwarb die 1273 gegründete Zisterze Stams in Tirol⁴⁹ 1283 und 1291 Salzbezugsrechte aus der 1232 erstmals genannten Saline in Hall⁵⁰. Nach dem Tod Graf Alberts von Tirol war die Saline mit der Landesherrschaft im Inntal über die Grafen von Hirschberg um 1280 an Graf Meinhard II. von Tirol-Görz, den Gründer des Klosters Stams, gekommen⁵¹. 1283 bestätigte der Graf ein Testament, durch das die Witwe Adelheid von Thaur Einkünfte von 60 Fudern Salz jährlich aus der gräflichen Saline zu Hall, die sie von Meinhard als Mitgift erhalten hatte, ihrer Dienerin vermachte, falls diese sie überlebe. Sterbe sie jedoch vor Adelheid, so fielen die 60 Fuder nach dem Tod der Stifterin an das Kloster Stams. Der Graf seinerseits verpflichtete sich, bis dahin dem Kloster jährlich 30 Mark Pfennige aus den Erträgen der 60 Fuder und zweier Höfe zu zahlen⁵². Diese Salzeinkünfte scheinen 1294 noch nicht an das Kloster gefallen zu sein, denn im Stamser Urbar 1 werden unter den Lehengütern des Stifts 60 Fuder Salz zu Hall genannt, die vom Herzog für 30 Mark zurückgekauft werden können⁵³. 1334 dagegen wird dem Kloster der Bezug von 60 Fudern aus dem Seelgerät der Adelheid bestätigt⁵⁴.

Seit 1291 dürfte das Kloster seinen Salzbedarf aber durch eine Schenkung des Grafen selbst aus seiner Haller Saline gedeckt haben, da Meinhard II. den Mönchen 30 Fuder jährlich aus dem Salzwerk zugestand, wobei er seinen Amtleuten zugleich die Anweisung gab, diese Menge zollfrei passieren zu lassen⁵⁵. Im Stamser Urbar von 1318 werden diese 30 *carrata* Salz aus Hall

46 Ebd. S. 31 mit Anm. 4 u. ZYCHA, Literatur S. 118.

47 Engelszell, BH Schärding, Oberösterreich.

48 WIDERHOFER S. 17.

49 Stams, w. Innsbruck, Tirol. Zur Geschichte von Stams: P. K. LINDNER, Beiträge zur Geschichte der Klostergrundherrschaft Stams OCist., unter besonderer Berücksichtigung der Leiheformen, bearb. v. N. GRASS u. F. KLEIN-BRUCKSCHWAIGER, in: N. GRASS (Hg.), Beiträge zur Wirtschafts- und Kulturge schichte des Zisterzienserstiftes Stams in Tirol (Schlern-Schriften 146) 1959, bes. S. 31–44. – 700 Jahre Stift Stams 1273–1973, 1973.

50 Hall, ö. Innsbruck, Tirol. Zur Geschichte der Saline: ZYCHA, Literatur S. 123–127. – O. STOLZ, Die Anfänge des Bergbaus und Bergrechtes in Tirol, in: ZRG GA 48, 1928, S. 207–263, bes. S. 217–239. – R. PALME, Die landesherrlichen Salinen- und Salzbergerechte im Mittelalter. Eine vergleichende Studie (InnsbruckerBeitrKulturWiss, Sonderh. 34) 1974. – TREMEL, Wirtschafts- und Sozialgeschichte Österreichs S. 154.

51 STOLZ, Anfänge S. 219f.

52 1283 II. 13: Regg. Grafen Tirol u. Görz 2.1, Nr. 373. – STOLZ, Anfänge S. 220.

53 1294: Urbare Stams Nr. 331, S. 22 (*In salina karratas salis 60 que redimi possunt a domino duce pro 30 marcis*). – 1306 (Urbar 2): Ebd. Nr. 492, S. 31 (*In Halle libras 30 da (!) sale domine Adelha(i)d de Thaur*). – Im Gesamturbar von 1318 werden als Einnahmen 6 Mark zu Hall von der Frau von Thaur (ebd. Nr. 1552) sowie 10 lb. *de domo in Hall et fabrica* (Pfannenschmiede?) genannt (ebd. Nr. 1554). Weitere Geldeinkünfte aus der Saline zu Hall ebd. Nr. 1121 u. 2541.

54 STOLZ, Anfänge S. 220.

55 Regg. Grafen Tirol u. Görz 2.1, Nr. 726. – LINDNER, S. 81, erwähnt noch ein Zollfreiheitsprivileg für weitere 10 Wagen Salz an der Haller Innbrücke.

als *müssaltz* bezeichnet⁵⁶. Bei einer von O. Stoltz schon für 1296 errechneten Jahresproduktion der Haller Saline von 6550 Fudern (etwa 1100 t)⁵⁷ war der Stamser Anteil an der Erträgen der Saline sicher stets nur gering. Die 30 Fuder Salz (etwa 5040 kg) aus der gräflichen Schenkung von 1291 dürften allein jedoch schon den Eigenbedarf des Klosters überstiegen haben. Neben dem Verbrauch in der Abtei selbst, den wir für Stams nicht einmal annähernd genau berechnen können, muß man dabei auch an den Salzbedarf der Klosterhöfe denken. Die Stamser Urbare überliefern mehrere Beispiele dafür, daß das Kloster seine Schwaigen, d. h. die Almhöfe, die vor allem Viehwirtschaft betrieben, durch Salzlieferungen unterstützte⁵⁸. So erhielten etwa die Höfe in Leutasch, Breitwies, Bschlabs, auf der Brunnmoos- und Hämmermoosalp, im Gaistal und in Bichlbach pro Jahr, neben gewissen Zuweisungen an Gerste, jeweils 2 Strichmaß Salz⁵⁹, was einer Menge von etwa 65 bis 80 kg entsprochen haben dürfte⁶⁰. Während diese Salzlieferungen offenbar unentgeltlich gegeben wurden, hatte der Pächter des Hofes Wildermieming bei Telfs u. a. 10½ Pfd. Pfennige *de sale* zu zahlen⁶¹.

Die Salzversorgung der Schwaigen, die fast ausschließlich Milchwirtschaft betrieben und die dadurch einseitig belastet waren, ist eine in den Ostalpen in jener Zeit durchaus gängige Form der Unterstützung im Rahmen der Grundherrschaften. Sie ist zum Beispiel auch im Salzburger Land mehrfach nachweisbar⁶². Von den Schwaigen wurde das Salz vor allem für die Käseherstellung benötigt, bestand doch ihre Pachtleistung in der Regel aus der Lieferung von 300 Käsen jährlich⁶³. P. K. Lindner geht davon aus, daß vor allem »höher gelegene und schlechter situierte« Stamser Schwaigen diese regelmäßige Unterstützung bezogen, und zwar erst, nachdem sie in den Besitz des Klosters übergegangen waren, da das älteste Urbar solche Lieferungen nicht erwähne, während die jüngeren Stamser Güterverzeichnisse diese Unterstützung stets genau festhielten⁶⁴. In jedem Fall aber, und das belegt die Kodifizierung in den Urbaren, waren das Salz für die Stamser Schwaigen ein ständig benötigtes Produkt und seine regelmäßige und zum Teil unentgeltliche Zuteilung durch das Kloster eine merkliche Unterstützung für die Schwaigenpächter.

56 Urbare Stams Nr. 1552. – 1499 erhielt das Kloster durch eine Schenkung Ks. Maximilians I. als Ersatz für die ihm entstehenden Jagdkosten nochmals 60 Fuder Salz jährlich aus Hall (ebd. S. XXX).

57 STOLZ, Anfänge S. 226.

58 S. dazu LINDNER S. 79–81.

59 Urbare Stams Nrr. 503, 916, 1271, 1289, 1451, 1605, 2163, 2446, 2665.

60 LINDNER S. 80 Anm. 3.

61 Urbare Stams Nr. 1311.

62 H. KLEIN, Über Schwaigen im Salzburgischen, in: MittGesSalzbLdkde 71, 1931, S. 109–128, wiederaufgedruckt in: Festschrift für H. KLEIN (MittGesSalzbLdkde Erg. bd. 5) 1965, S. 277–297 (danach zitiert), hier S. 285f.; s. auch M. MITTERAUER, in: Geschichte Salzburgs I.1, S. 424.

63 Zu den Schwaighöfen: O. STOLZ, Die Schwaighöfe in Tirol (WissVeröffAlpenV 5) 1930. – DERS., Beiträge zur Geschichte der alpinen Schwaighöfe, in: VjschrSozialWirtschG 25, 1932, S. 141–157. – H. WOPFNER, Beiträge zur Geschichte der alpinen Schwaighöfe, in: VjschrSozialWirtschG 24, 1931, S. 36–70. – Zur Käseproduktion der Schwaigen auch N. Grass, Die Almwirtschaft in der Urzeit und im Mittelalter, in: Untersuchungen zur eisenzeitlichen und frühmittelalterlichen Flur in Mitteleuropa und ihrer Nutzung, hg. v. H. BECK, D. DENEKE u. H. JANKUHN (AbhhAkadWissGött 3. F. 116) Bd. 2, 1980, S. 227–286, hier bes. S. 274ff. – Nach einer Berechnung KLEINS (Schwaigen S. 186) wurde am Ende des 15. Jhs. im Pongau etwa 1 Fuder Salz für etwa 100 zu liefernde Käse gegeben.

64 LINDNER S. 81.

2. Die Beteiligung der Zisterzienser an Produktion und Handel der Salinen Reichenhall, Tuval und Hallein

In ihrer Bedeutung standen die bisher genannten Salinen der Ostalpen hinter denen von Reichenhall und Hallein stets zurück. Von Reichenhall und später dann auch vom salzburgischen Hallein aus wurden im Mittelalter weite Teile Süddeutschlands, der Schweiz, Österreichs und Böhmens mit Salz versorgt. Zwei der bedeutendsten süddeutschen Zisterzen, das Bodenseekloster Salem und sein Tochterkloster Raitenhaslach, haben sich mit Erfolg an der Produktion dieser Salinen beteiligen können. Weitere bayerische und österreichische Zisterzienserklöster haben sich im ausgedehnten Handel mit Reichenhaller und Halleiner Salz engagiert oder konnten doch zumindest ihren Salzbedarf aufgrund von Bezugsrechten an diesen Salinen decken.

a. Zisterziensische Besitzrechte an den Salinen Reichenhall und Tuval

Bevor gegen Ende des 12. Jahrhunderts an verschiedenen Stellen im Salzburger Land neue Salzvorkommen erschlossen wurden, besaß die alte Saline in Reichenhall für die Salzversorgung des Ostalpengebiets noch immer eine nahezu monopolartige Stellung⁶⁵. Im 12. Jahrhundert findet man hier neben dem Salzburger Erzbischof eine Reihe geistlicher Institutionen und weltlicher Herren im Besitz von Brunnen- und Pfannenanteilen. Zu diesen Anteilseignern gehörte Graf Gebhard von Burghausen, der schon vor 1165 dem 1143 gegründeten Zisterzienserklöster Raitenhaslach⁶⁶ neben anderen Gütern 5 Fuder Salz aus einer Pfanne zu Reichenhall schenkte⁶⁷. Weitere Einkünfte von der Saline fielen dem Kloster um 1180 zu, als Burggraf Meingoz von Surberg zu einem Anniversar 5 Talente vom Brunnen *Cholnaer (in assere, qui*

65 S. oben S. 16. Zur hoch- und spätmittelalterlichen Salzgewinnung in Reichenhall: H. KLEIN, Zur älteren Geschichte der Salinen Hallein und Reichenhall, in: *VjschrSozialWirtschG* 38, 1951, S. 305–333; ZYCHA, Literatur S. 92ff.; A. FUNKE, Die Reichenhaller Saline bis zur Begründung des herzoglichen Produktions-Monopols (ca. 1500), Diss. München 1911; E. SCHREMMER, Die Wirtschaft Bayerns. Vom hohen Mittelalter bis zum Beginn der Industrialisierung. Bergbau, Gewerbe, Handel, 1970, bes. S. 39–63; H. WANDERWITZ, Die frühen wittelsbachischen Herzöge und das bayerische Salzwesen (1180–1347), in: Wittelsbach und Bayern, Bd. I.1: Die Zeit der frühen Herzöge. Von Otto I. zu Ludwig dem Bayern. Beiträge zur bayerischen Geschichte und Kunst 1180–1350, 1980, S. 338–348.

66 Raitenhaslach, an der Salzach, Kr. Altötting. Zur Geschichte des Klosters: E. KRAUSEN, Die Zisterzienserabtei Raitenhaslach (*Germania Sacra NF* 11: Die Bistümer der Kirchenprovinz Salzburg, Das Erzbistum Salzburg 1) 1977, mit Hinweisen auf weitere Literatur S. 7ff. (im Folgenden zitiert: KRAUSEN, Zisterzienserabtei); DERS., Die Wirtschaftsgeschichte der ehemaligen Cistercienserabtei Raitenhaslach bis zum Ausgang des Mittelalters (*SüdostbayerHeimatStud* 13) 1937 (im Folgenden zitiert: KRAUSEN, Wirtschaftsgeschichte); zum Salinenbesitz: DERS., Salinenanteil.

67 Vor 1165 I. 1: UB Raitenh. Nr. 18. – Offenbleiben muß, ob das Kloster um 1176–1180 (ebd. Nr. 29) durch eine Schenkung der Witwe des Grafen, Sophie von Burghausen, noch einmal 5 Fuder Salz jährlich aus der gleichen Pfanne erhielt (so KRAUSEN, Zisterzienserabtei S. 194) oder ob es sich dabei, was die gleichlautende Formulierung nahelegt, lediglich um eine Bestätigung der genannten Schenkung handelt. Auch die Zugehörigkeit dieser Anteile zu der gleichzeitig geschenkten Fischerei in Grabenstatt am Chiemsee bzw. vor 1165 zu der genannten Schwaige Ried, ist nur Vermutung. – Zu den verwendeten Salzmaßen s. unten S. 61.

dicitur Cholnaer) stiftete⁶⁸. Um diese Zeit muß Raitenhaslach durch die Seelgerätstiftung eines Herrn von Tauerstein auch in den Besitz einer ganzen Pfanne in der Saline gekommen sein. Eine Nachricht darüber liegt jedoch erst aus dem Jahr 1299 vor⁶⁹, als die Herzöge von Niederbayern für 360 Pf. Pfennige dem Kloster zwei Pfannen verkauften, von denen eine bereits einmal den Mönchen geschenkt, dann aber wieder entfremdet worden war. Da sie jetzt im Besitz des Stiftes Baumburg war, setzten die Herzöge bis zu dessen Verzicht den Wald Ettenau als Pfand.

Auch Raitenhaslachs Mutterkloster Salem erwarb um die Mitte des 13. Jahrhunderts gewisse Salinenbeteiligungen zu Reichenhall, worauf in einem anderen Zusammenhang zurückzukommen sein wird.

Die Jahrhundertealte Monopolstellung der Reichenhaller Saline schwand im 12. Jahrhundert, als der gesteigerte Salzbedarf von ihr allein nicht mehr befriedigt werden konnte, so daß an verschiedenen Stellen im Salzburger Land eine intensive Suche nach neuen Salzvorkommen einsetzte⁷⁰. Als erste wurde dabei wahrscheinlich die Propstei Berchtesgaden fündig, die um 1190 mit der Anlage einer Saline am Tuval (nördlich von Hallein) begann⁷¹. Gegen das Ausgreifen der Propstei von ihrem Gebiet aus nach Nordosten erhob sich bald der energische Widerstand sowohl der Reichenhaller Bürger, die ihre eigene Stellung bedroht sahen, als auch der des Salzburger Domkapitels, das sich als Grundherrn dieses Territoriums betrachtete. Erzbischof Adalbert von Salzburg beendete 1198 den Streit im päpstlichen Auftrag durch einen Schiedsspruch, indem er dem Domkapitel, der Propstei und sich selbst je ein Drittel der neuen Saline zusprach⁷². Noch im selben Jahr jedoch verwandte er Einkünfte aus seinem Anteil, dessen Verwaltung er dem Salzburger Domkapitel übertrug⁷³, zu Stiftungen an verschiedene Klöster seiner Kirchenprovinz, darunter auch an das Zisterzienserkloster Raitenhaslach, das jährlich 7 Pfund Pfennige aus der Saline am Tuval erhielt⁷⁴.

68 (1180–1190): UB Raiten. Nr. 39. – Bestätigung durch Eb. Adalbert III. v. Salzburg (1184–1193): Ebd. Nr. 43. – Wohl wegen dieser Schenkung kam es wenige Jahre später zu einem Streit zwischen den Mönchen von Raitenhaslach und dem Burggrafen von Salzburg. Erzbischof Eberhard II. entschied um 1207 (UB Raiten. Nr. 67), daß die *Cholarepreit* genannte Saline zu Reichenhall dem Burggrafen Konrad und seiner Frau auf Lebenszeit zustehen, aber, falls sie kinderlos sterben würden, dem Kloster zufallen solle.

69 1299 VI. 25: UB Raiten. Nr. 481. – KRAUSEN, Zisterzienserabtei S. 194, betrachtet die Raitenhaslacher Zahlung lediglich als Darlehen. – 1299 VIII. 9 (UB Raiten. Nr. 482) überlassen die Herzöge dem Kloster gegen ein Darlehen von 162 lb. d. einen Teil des Waldes Ettenau.

70 Geschichte Salzburgs. Stadt und Land, Bd. I.1, hg. H. DOPSCHE, 1981, S. 427. – U. DIRLMEIER, Mittelalterliche Hoheitsträger im wirtschaftlichen Wettbewerb (VjschrSozialWirtschG Beih. 51) 1966, S. 102.

71 Tuval, wüst, am Ostabhang des Gutratsberges n. Hallein. Das Pfannhaus befand sich wahrscheinlich am Südufer der Königsseeache; s. KOLLER, Hallein (wie Anm. 77) S. 25–29 u. DERS., Salinen (wie Anm. 77) S. 261; Geschichte Salzburgs I.1, S. 637f.; F. V. ZILLNER, Zur Geschichte des salzburgischen Salzwesens, in: MittGesSalzbLdkde 20, 1880, S. 1–65, hier S. 26; KLEIN, Hallein S. 311; DIRLMEIER S. 101; WANDERWITZ S. 338f.

72 1198 (I.–X.): Salzb. UB 2, Nr. 520; KLEIN, Hallein S. 311; KOLLER, Hallein S. 42. – Die Propstei Berchtesgaden eröffnete bald darauf auf ihrem Gebiet die Saline Schellenberg (Salzbergwerk am Goldenbach, Siedehaus in Schellenberg); s. dazu KOLLER, Salinen S. 262; Geschichte Salzb. I.1, S. 638f.; SCHREMMER S. 43f.

73 KLEIN; Hallein S. 312; KOLLER, Hallein S. 42 mit Anm. 126.

74 1198 (XI.–XII.): Salzb. UB 2, Nr. 521, auch: UB Raiten. Nr. 50 (Bestätigung durch das Salzburger Domkapitel. Die Schenkungsurkunde des Eb. ist verloren.); KRAUSEN, Wirtschaftsgeschichte S. 130. Bei den vergebenen Renten handelt es sich wohl nicht um Salz-, sondern um Geldrenten; s. dazu H. WIDMANN, Geschichte Salzburgs Bd. 1, 1907, S. 290f.

Das geringe Interesse, das der Erzbischof offensichtlich an der Ausbeutung seines Salinenanteils zeigte⁷⁵, wird allein daraus verständlich, daß der Oberhirte zur gleichen Zeit ein neues und, wie sich bald zeigen sollte, wesentlich ergiebigeres Salzwerk in Hallein übernahm. Tatsächlich war die Tuvaler Saline wegen ihres geringen Salzvorkommens schon nach wenigen Jahrzehnten erschöpft⁷⁶.

b. Die Salzproduktion der Klöster Salem und Raitenhaslach in Hallein

Wie die Propstei Berchtesgaden am Tuval, so hat um das Jahr 1190 das Salzburger Stift St. Peter am Dürrnberg (südwestlich Hallein)⁷⁷ die Initiative zur Erschließung des außerordentlich reichen Salzvorkommens ergriffen. Schon unmittelbar danach nutzte der Salzburger Erzbischof seine Stellung gegenüber dem ihm unterstellten Stift, um in dieses erfolgversprechende Vorhaben einzusteigen⁷⁸. Zusammen mit dem Petersstift ließ er die erste Soleleitung vom Dürrnberg nach dem zunächst Mühlbach genannten Hallein anlegen. Die neue Saline wird zum ersten Mal erwähnt, als der Kirchenfürst dem Salzburger Kloster Nonnberg 1198 eine Pfanne an diesem Sieden schenkte. Indem er das Stift St. Peter, das Grundherr des Dürrnbergs und Hallein gewesen war, durch die Zuweisung einer weiteren Pfanne entschädigte, schwang er sich zugleich zum ›Obersieder‹ in Hallein auf⁷⁹.

Einen ersten Salinenanteil zu Hallein erwarb die Bodensee-Zisterze Salem⁸⁰ durch eine Schenkung Erzbischof Eberhards II. von Salzburg, der als besonderer Förderer der Zisterzienser in Süddeutschland und Österreich gilt. 1201 übertrug er den grauen Mönchen von Salmannsweiler, die ihr Kloster zugleich seiner Kirche unterstellten, einen Solebrunnen (*foveam unam saline*) am Ort *Waltprunne*⁸¹. Nachdem Papst Innocenz III. ein Jahr später lediglich die Tatsache dieser Schenkung bestätigt hat⁸², läßt erst eine Urkunde König Philipps von Schwaben von 1207 die von Salem erworbenen Rechte deutlicher erkennen⁸³. Mit der Schenkung des Solebrunnens in *Mühlbach* hatte Erzbischof Eberhard II. dem Kloster die Freiheit verliehen, Holz zu schlagen und abgabenfrei auf den Flüssen zur Saline herabzuflößen, darüber

75 S. dazu auch KOLLER, Hallein S. 42.

76 KLEIN, Hallein S. 312. – ZILLNER S. 26. Die Saline wird 1211 zum letzten Mal sicher erwähnt (Salzb. UB 3, Nr. 648); KOLLER, Hallein S. 28, 42 u. S. 50–52. 1237 gab das Salzburger Domkapitel als letzter Sieder die Ausbeutung des Vorkommens auf und trat als Mitsieder in Hallein ein (s. dazu unten S. 49).

77 Zur Geschichte der Saline Hallein s. neben der bereits genannten Literatur v. a. F. KOLLER, Hallein im frühen und hohen Mittelalter, in: MittGesSalzbLdkde 116, 1976, S. 1–116; DERS., Die Salinen in der Umgebung der Stadt Salzburg um das Jahr 1200, in: ÖsterrGLit 23, 1979, S. 257–267. – Nach Abschluß des Manuskripts erschienen: F. KOLLER, Die Abtei St. Peter als Salzproduzent und Montanunternehmer, in: StudMittGBened 93 (Festschrift St. Peter zu Salzburg 582–1982) 1982, S. 159–186 u. DERS., St. Peter als Salzproduzent, in: Das älteste Kloster im deutschen Sprachraum. St. Peter in Salzburg, 1982, S. 104–108. – KOLLER (Hallein S. 39) nimmt an, daß das Salzburger Stift St. Peter seit 1191 einen Salzbergbau auf dem Dürrnberg unterhielt.

78 KOLLER, Hallein S. 48.

79 KLEIN, Hallein S. 312. – KOLLER, Hallein S. 36ff. u. S. 40ff.; Geschichte Salzburgs I, 1, S. 639.

80 Salem, Bodenseekreis. Zur Geschichte Salems: W. RÖSENER, Reichsabtei Salem. Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte des Zisterzienserklosters von seiner Gründung 1134 bis Mitte des 14. Jahrhunderts (VortrForsch Sonderbd. 13) 1974. Zum Salinenbesitz ebd. S. 128–130.

81 1201 XII. 16: UB Salem 1, Nr. 61. – In der 2. Ausfertigung der Urkunde: *patellam unam ad perpetuam salis decoctionem*. – KRAUSEN, Salinenanteil S. 7.

82 1202 III. 15: UB Salem 1, Nr. 62.

83 1207 VIII. 3: UB Salem 1, Nr. 67.

hinaus alle Rechte der (Mit-)Sieder (*omnia jura saliniorum*), nämlich ausgebeutete Solewerke durch neue zu ersetzen (*fodinam renovandi*), Salz zu verkaufen und auszuführen⁸⁴. Nur sechs Jahre später, 1207, wurde auch Raitenhaslach Teilhaber an der Halleiner Saline, als der Erzbischof der Zisterze einen Anteil (*partem saline*) sowie zwei Hofstätten zum Bau von Siedehäusern zu Hallein schenkte. Auch an das Salzachkloster übertrug er damit zugleich die Rechte eines Mitsieders zum Betrieb einer Pfanne (*tantum in unam patellam*)⁸⁵.

Die Frage nach den Motiven des Salzburger Metropoliten für diese Schenkungen an die beiden Zisterzienserklöster Salem und Raitenhaslach wurde mehrfach gestellt. Für Salem wurde darauf verwiesen, daß Erzbischof Eberhard II. aus dem Geschlecht der von Regensberg aus dem Bodenseegebiet stammte und daß sein Onkel, Bischof Diethelm von Konstanz, »ein großer Wohltäter Salems« war⁸⁶. Schon von daher werden sich bestimmte persönliche Beziehungen zu der heimatlichen Zisterze ergeben haben. Darüber hinaus betrachtet W. Rösener die Schenkungen des Salinenanteils an Salem als eine Gegenleistung Eberhards für die Unterstellung des Klosters unter seine Kirche⁸⁷. Tatsächlich läßt sich ein gutes Verhältnis zwischen dem Salzburger Metropoliten und dem Kloster nicht in Abrede stellen, denn »Salem bewahrte Erzbischof Eberhard, seinem großen Wohltäter, ein treues Andenken, gab ihm den Beinamen eines zweiten Stifters, nahm das Salzburger Wappen in das seinige auf und feierte jedes Jahr bis zur Aufhebung (1803) ein Requiem für Eberhard«⁸⁸. Auch H. Klein sieht in der persönlichen Nähe Eberhards II. zu einem »heimatlichen« Kloster Salem und zu der salzburgischen Stiftung Raitenhaslach ein wesentliches Motiv für die Ausstattung beider Zisterzen mit Salinenanteilen zu Hallein. Mit Recht weist er jedoch darauf hin, daß der Erzbischof beide Klöster auch mit Geldrenten oder Salzbezugsrechten hätte ausstatten können, so wie er es auch bei anderen Abteien getan habe. Eberhard II. habe die geschilderte Form offensichtlich deshalb gewählt, weil er erwarten konnte, beim Orden und seinen Klöstern Leute vorzufinden, die über entsprechende technische Kenntnisse in der Salzgewinnung und speziell im Laugwerkverfahren verfügten⁸⁹.

Dieser Argumentation ist auch F. Koller gefolgt, der herausstellte, daß »im bergmännischen Bereich ... offenbar zuerst durch die beiden Zisterzienserklöster Salem und Raitenhaslach ... die erfolgreichere Art der Auslaugung des salzführenden Gesteins unter Tage zur Anwendung [kam]«, ja er hat die Zisterzienser geradezu als »Träger einer neuen, gewinnträchtigeren Bergbautechnik« bezeichnet⁹⁰. F. Koller hat jedoch auch noch auf zwei weitere wichtige Aspekte hingewiesen, die zur Beteiligung Salems und Raitenhaslachs geführt haben dürften, nämlich die »im allgemeinen bekannt tüchtige Verwaltung der Zisterzienser« und ihre Kapitalkraft, denn, so argumentiert er zu Recht, »sollte diese Schenkung (an Salem) zum Tragen

84 RÖSENER S. 128, der die Gewährung dieser Rechte allerdings auf 1207 und nicht auf die Schenkung von 1201 bezieht. – Bestätigung der Urkunde 1213 III. 31 durch Kg. Friedrich II. (UB Salem 1, Nr. 85) sowie Besitzbestätigung durch Papst Innocenz IV. 1247 V. 4 (UB Salem 1, Nr. 238).

85 1207 (nach IV. 20): UB Raitenh. Nr. 63. – KRAUSEN, Salinenanteil S. 7; KOLLER, Hallein S. 36. – Bestätigung durch Kg. Philipp 1207 VIII. 3 (UB Raitenh. Nr. 64), Papst Innocenz III. 1209 IV. 18 (UB Raitenh. Nr. 68), Kg. Friedrich II. 1216 VII. 15 (UB Raitenh. Nr. 77) u. (vor 1222 XI. 13) (UB Raitenh. Nr. 96).

86 RÖSENER S. 53 mit Anm. 215 u. S. 55.

87 Ebd. S. 53. – Andererseits gibt RÖSENER (S. 55) zu bedenken, »daß nur durch ein enges Zusammengehen mit dem Salzburger Erzstift ein Schutz der entfernten Salinen in Hallein möglich war«.

88 Ebd. S. 54. – Zu Eb. Eberhard II. (1200–1246): NDB 4, 1959, S. 231 s. v. Eberhard II.; RÖSENER S. 53.

89 KLEIN, Hallein S. 325 Anm. 78.

90 KOLLER, Hallein S. 52f.

kommen, so mußte das Kloster zunächst in großem Umfang in Hallein investieren. Diese Investition erfolgte, ohne daß Eberhard dazu eine Hand rührte⁹¹. Für diese Überlegung spricht die Tatsache, daß die Zisterzen Salem und Raitenhaslach, im Unterschied etwa zum Kloster Nonnberg, von Eberhard lediglich das Recht zur Ausbeutung von Salzvorkommen erhielten. Die dazu erforderlichen technischen Anlagen am Dürrnberg und die Siedehäuser in Hallein mußten sie jedoch zunächst selbst errichten⁹².

Tatsächlich scheint eine solche Erklärung die Motive Eberhards II. zutreffend wiederzugeben, war doch die Rolle seiner neuen Saline alles andere als unangefochten. Nachdem die Bürger von Reichenhall im Streit mit dem Stift Berchtesgaden schon dessen Saline am Tuval zerstört hatten⁹³, gingen sie auch gegen die noch gefährlichere Konkurrenz des neuen erzbischöflichen Salzwerks vor. Erzbischof Adalbert von Salzburg, der, wie seine Nachfolger, weiterhin entscheidende Rechte auch in Reichenhall beanspruchte, ließ daraufhin die mit ihm verfeindete Stadt überfallen, plündern und niederbrennen⁹⁴. Der Salzburger Kirche entstand jedoch ein neuer Feind, als die Bürger Reichenhalls jetzt Hilfe und Unterstützung bei Herzog Ludwig I. von Bayern fanden. Die sich daraus entwickelnden Auseinandersetzungen, die sowohl auf kriegerischem wie auf wirtschaftlichem Gebiet geführt wurden⁹⁵, zogen sich in einer ersten Phase bis 1218/19 hin.

In erster Linie wurde der Streit zwischen den konkurrierenden Salinen als ein Kampf um Absatzmärkte geführt. In dieser Hinsicht war zunächst einmal der Salzburger Erzbischof mit Hallein im Vorteil⁹⁶. Er konnte »sofort die seit alters eingefahrene Schiffahrtsorganisation über Salzach, Inn und Donau, die vor allem für den Absatz im salzarmen Osten entscheidend wichtig war«, für das Reichenhaller Salz sperren, weil er Laufen, »auf das die Salzachschifferei durch Privilegien konzentriert war«⁹⁷, in seiner Hand hatte. Die Saline in Reichenhall verlor damit jedoch Absatzgebiete in Österreich, Böhmen und um Regensburg und wurde auf die Gebiete im Westen und Norden verwiesen, wo der Bayernherzog – seinerseits ebenso konsequent wie der Salzburger Erzbischof – die Landwege für das Halleiner Salz sperrte⁹⁸.

Ausschlaggebend für das Vordringen des Halleiner Salzes dürfte neben diesen verkehrspolitischen Maßnahmen die Tatsache gewesen sein, daß sich hier mit dem neuen Laugwerkverfahren⁹⁹ und dem Einsatz von größeren Siedepfannen¹⁰⁰ die Produktion fast unbegrenzt steigern ließ, während Reichenhall »wahrscheinlich schon längst die obere Grenze seiner Kapazität erreicht hatte«¹⁰¹. Nach den Untersuchungen H. Kleins nutzte der Salzburger Erzbischof, in der Zeit von etwa 1190 bis 1210 die Kapazitätsausweitung »offenbar ganz bewußt als Kampfmittel hemmungslos aus«¹⁰². Darum war es in einer solchen Situation auch nur konsequent, neben dem Benediktinerinnenkloster Nonnberg und dem Stift St. Peter zu

91 Ebd. S. 53.

92 Vgl. KOLLER, Salinen S. 266; Geschichte Salzburgs I.1, S. 640.

93 KLEIN, Hallein S. 326; DIRLMEIER S. 102.

94 KLEIN, Hallein S. 327.

95 Ebd. S. 328; WANDERWITZ S. 338 ff.

96 KLEIN, Hallein S. 329.

97 DIRLMEIER S. 105 f.; s. dazu unten S. 71.

98 Vgl. DIRLMEIER S. 106; KLEIN, Hallein S. 329.

99 S. dazu unten S. 51 ff.

100 KLEIN, Hallein S. 329. KLEIN vermutet den Einsatz dieser größeren Pfannen schon für die erste Betriebsperiode.

101 KLEIN, Hallein S. 108.

102 Ebd. S. 324.

Salzburg die beiden Zisterzen Salem und Raitenhaslach zum Aufbau der Halleiner Saline und zur Stärkung ihrer Position gegenüber Reichenhall heranzuziehen. Auf diese Weise hat Eberhard II. die beiden organisatorisch erfahrenen, wirtschaftlich expandierenden und in jedem Fall auf seiner Seite stehenden Klöster in seine Wirtschaftspolitik eingebunden und sich deren finanzielle Potenzen in seinem Sinn nutzbar gemacht.

Die beschriebene rasche Kapazitätsausweitung hatte – auch dies war möglicherweise als Kampfmittel eingeplant – einen Verfall des Salzpreises zur Folge¹⁰³. Der Salzburger Erzbischof hat sich jedoch bald mit Erfolg bemüht, ihn durch dirigistische Maßnahmen wieder zu erhöhen. Es könnte, wie schon U. Dirlmeier hervorhob, anachronistisch wirken, aus dem raschen Aufbau der Saline zum Großbetrieb eine bewußte Marktpolitik zu erschließen¹⁰⁴, wäre sie nicht urkundlich belegt. H. Klein, der sich in besonderer Weise mit den Maßnahmen beschäftigt hat, die darauf hinzielen, einem Produkt einen über dem derzeitigen Marktpreis liegenden Preis zu sichern (Valorisation)¹⁰⁵, hat die Produktionsbeschränkung zur Steigerung des niedrigen Salzpreises mit dem Frieden zwischen dem Bayernherzog und dem Erzbischof von Salzburg (1218/19) in Zusammenhang gebracht¹⁰⁶: Nachdem mit dem Vertrag zumindest vorübergehend ein Modus vivendi gefunden und die Absatzgebiete abgeklärt worden waren¹⁰⁷, durfte der Erzbischof um 1220 hoffen, daß sich bei einer Siedeeinschränkung und einer Verknappung des Salzes der Salzpreis wieder erhöhen würde¹⁰⁸. Diese Überlegungen werden vor allem aus einer späteren Urkunde abgeleitet: 1246 erlaubte Erzbischof Eberhard II. dem Stift St. Peter, jetzt wieder eine ganze Pfanne zu nutzen, nachdem die ursprüngliche Nutzung von zwei Pfannen zu Hallein auf eine halbe verringert worden war, »um eine Verminderung des Salzes zu veranlassen, weil es unter dem Vorwand der allzu großen Mengen zu billig geworden war«¹⁰⁹.

In ähnlicher Weise wie St. Peter waren wahrscheinlich auch die anderen Mitsieder von der Beschränkung der erreichten Kapazität auf ein Viertel betroffen, während nicht sicher zu klären ist, in welchem Ausmaß auch die Produktion der erzbischöflichen Pfannen gedrosselt wurde¹¹⁰. Der Erzbischof, der in der Anfangsphase vermutlich auf drei Pfannen sieden ließ, hat diese Zahl in den vierziger Jahren des 13. Jahrhunderts seinerseits gesteigert¹¹¹, wozu er unter anderem von Raitenhaslach 1242 den Garten Witing kaufte, um dort ein neues Siedehaus erbauen zu lassen¹¹². Daß auch Salem und Raitenhaslach ihre Produktion beschränken mußten,

103 Ebd.; DIRLMEIER S. 108.

104 DIRLMEIER S. 108; s. auch KOLLER, Hallein S. 52.

105 KLEIN, Hallein S. 305.

106 Ebd. S. 332.

107 DIRLMEIER S. 107. Dagegen ist KOLLER, Hallein S. 50 u. S. 83, der Meinung, daß die Verträge »das Pergament nicht wert (waren), auf das sie geschrieben wurden«.

108 KLEIN, Hallein S. 332.

109 1246 V.-VI.: Salzb. UB 3, Nr. 1090 (*propter diminucionem salis faciendam, quod pretextu nimis viluerat quantitatis*). – DIRLMEIER hat KLEINS These von der Siedebeschränkung von etwa 1220 bis etwa 1246 angezweifelt, da er »rund 25 Jahre stark gedrosselter Produktion« für kaum wahrscheinlich hält und darum aus einer Urkunde für das Salzburger Domkapitel von 1243 (Salzb. UB 3, Nr. 1012) eine Produktionsbeschränkung von ca. 1243–1246, also von nur 3 Jahren, glaubt erschließen zu können. Dem stehen jedoch die Übereinkunft zwischen Salem und dem Salzburger Domkapitel von 1237 (s. unten S. 49) und der Kauf des Platzes für das erzbischöfliche Siedehaus Witing 1242 entgegen.

110 KOLLER, Hallein S. 47.

111 KLEIN, Hallein S. 314f.; KOLLER, Hallein S. 52.

112 1242 nach IV.: UB Raitenb. Nr. 139. KLEIN hatte in Analogie zu dem bei St. Peter feststellbaren Verhältnis (2 Pfannen [vor 1220], ½ Pfanne [nach 1220], 1 Pfanne [nach 1246], also 2:½:1) für den Erzbischof vor 1220 8 Pfannen errechnet, was jedoch von KOLLER, Hallein S. 46ff., zurückgewiesen wurde.

geht beispielsweise aus einer Aufzeichnung des damaligen Provisors im Raitenhaslacher Hof, Konrad von Schindelberg, von etwa 1240/50 hervor, der von seinen Vorgängern erfahren haben wollte, der Salemer Oberhof habe anfangs zwei, der Raitenhaslacher Niederhof eine Pfanne besessen¹¹³. Deutlich wird die Salem betreffende Sudeinschränkung auch in einer Übereinkunft angesprochen, die das Kloster 1237 mit dem Salzburger Domkapitel traf. Die Mönche gaben danach dem Kapitel, das bisher die jetzt wohl erschöpfte Saline am Tuval genutzt hatte¹¹⁴ und noch keine Salzrechte am Dürrnberg über Hallein besaß, das Recht zur Mitbenutzung ihrer Halleiner Siederechte und Anlagen. Das Domkapitel habe sie gebeten, so erklären Abt und Konvent von Salem¹¹⁵, ihm die Gemeinschaft (*societas*) des Sälzens oder Siedens an ihrer Pfanne zu Hallein zuzugestehen, so daß beiden je eine halbe Pfanne gehören und die Salinenanlagen beiden gemeinsam zustehen sollten. Da das Domkapitel die Einwilligung des Erzbischofs schon eingeholt hatte¹¹⁶, trat es jetzt in die gemeinsame Nutzung ein, wobei die Verwaltung seines Anteils einem Salemer Konversen übertragen wurde, der beiden Mitsiedern gehorchen sollte. In seiner Gegenurkunde¹¹⁷ räumte daß Domkapitel die Möglichkeit ein, das Teilhaberecht zu widerrufen. Solange die Siedegemeinschaft jedoch bestehe, wolle es allen Zugewinn zu Hallein, sowohl bei einer Vermehrung der Pfannen (*in pluralitate patellarum*) als auch an Holz- und Bergrechten gemeinsam mit Salem nutzen. Mit einem Eid sollten Dompropst und Kanoniker jeweils schwören, in ihrem Amt für die Erhaltung des Friedens und der *caritas* zwischen beiden Seiten und für die Schadloshaltung Salems zu arbeiten. Daß es sich bei der Aufnahme des Domkapitels in die Siedegemeinschaft nicht um eine Teilung einer bisher ganz von Salem genutzten Pfanne, sondern um eine Ausweitung der Siedeberechtigung des Oberhofs handelte, geht deutlicher noch aus der erwähnten Zustimmung Erzbischof Eberhards II. zu dem Vertrag hervor, stellte der Kirchenfürst doch darin fest, daß die Brüder von Salem das von ihm geschenkte Recht seit langem genutzt und auf einer halben Pfanne gesotten hätten, während er nun erlaube, daß dem Domkapitel das Siederecht in Gemeinschaft mit Salem für die bisher nicht genutzte Hälfte der Pfanne gegeben werde.

In gleicher Weise übrigens, wie 1237 Salem das Salzburger Domkapitel in die Siedegemeinschaft zu Hallein aufnahm, gewährten die Kanoniker ihrerseits dem Kloster 1253 wegen der Aufwendungen der Mönche für das gemeinsame Sieden zu Hallein ihren ganzen Anteil an Pfannen, Solequellen und allem Zubehör zu Reichenhall. Auch dieser Besitz wurde einem dazu geeigneten Salemer Konversen unterstellt, während die Erträge des Siedens zu gleichen Teilen an Domkapitel und Kloster fließen sollten¹¹⁸.

113 1240 bis Mitte 13. Jh.: Salzb. UB 3, Nr. 948; KRAUSEN, Salinenanteil S. 7, u. KLEIN, Hallein S. 306.

114 S. oben S. 45 Anm. 76 u. KRAUSEN, Salinenanteil S. 7.

115 1237: UB Salem 1, Nr. 190. – KRAUSEN, Salinenanteil S. 7. – Damit in Zusammenhang steht eine Urkunde von 1237 VI. 29 (UB Salem 1, Nr. 186), mit der Eb. Eberhard II. Salem erlaubte, überall in Hallein nach Sole zu suchen. Abt und Konvent versprachen ihrerseits, dem Erzbischof jährlich eine Goldmünze oder einen halben Vierling zum Zeichen der Pertinenz zu zahlen (UB Salem 1, Nr. 188). – Vgl. RÖSENER S. 54.

116 1237: UB Salem 1, Nr. 189; KOLLER, Hallein S. 58.

117 1237 X. 16: UB Salem 1, Nr. 191.

118 1253: Salzb. UB 4, Nr. 23. Die Unterstellung unter den Salemer Konversen: *idemque proventus et cultura sub tutelam et custodiam conversi de cenobio vestro, qui ad hoc utilis fuerit, deputentur.* – v. WEECH (UB Salem 1, Nr. 287) bezieht diesen Vorgang irrig auf Hallein; s. auch KLEIN, Hallein S. 310 mit Anm. 26.

Es bleibt also für die Besitzentwicklung festzuhalten, daß Salem seit 1201 in Hallein zwei, Raitenhaslach seit 1207 eine Pfanne besaßen. Etwa um 1220 wurde ihre Siedeberechtigung wie die der anderen Mitsieder auf ein Viertel reduziert. 1237 wurde dem Salzburger Domkapitel die Nutzung der anderen Hälfte der Salem verbliebenen Pfanne gestattet, während die Zisterze ihrerseits 1253 gegen den halben Ertrag für das Domkapitel die Bewirtschaftung seines Siedens in Reichenhall übernahm.

Die um 1220 verfügte Siedebeschränkung wurde für die beiden Zisterzen Salem und Raitenhaslach auch in der Folgezeit nicht wieder aufgehoben¹¹⁹. Aus einer Nonnberger Urkunde lässt sich vielmehr wahrscheinlich machen, daß der Salzburger Erzbischof schon in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts die brachliegenden drei Viertel der Raitenhaslacher Pfannenkapazität selbst nutzte: So wie er 1269 von Nonnberg für 150 Pfd. Pfennige jährlich drei Viertel des Nonnberger Siedens Abteß pachtete und zum eigenen Gewinn betreiben ließ¹²⁰, so könnte er schon zu dieser Zeit auch die ungenutzte Kapazität des Raitenhaslacher Niederhofs genutzt haben¹²¹.

Nachdem die Siedebeschränkung teilweise wieder aufgehoben worden war, bestanden im 13. und 14. Jahrhundert in Hallein neun Sieden. Davon ließ der Erzbischof die Häuser Werch, Zistel, Haus und Wieting sowie jeweils drei Viertel des Nonnberger und des Raitenhaslacher Siedens betreiben, das Stift St. Peter das Haus Tacking, das Kloster Nonnberg eine Viertelpfanne im Haus Abteß und das Ministerialengeschlecht der Gutratere (bzw. der von Goldegg), das als letztes in den exklusiven Kreis der Halleiner Mitsieder aufgenommen worden war¹²², das Haus Goldegg. Die Zisterze Raitenhaslach betrieb ein Viertel des Siedens Niederhof und das Kloster Salem zusammen mit dem Salzburger Domkapitel den Oberhof¹²³. Alle Siedeberechtigten, die neben dem Salzburger auftraten, wurden als ›Mitsieder‹ oder ›Mitgewerken‹ bezeichnet. Da ihre Dispositionsfreiheit durch den Erzbischof als Obersieder eingeschränkt

119 KOLLER, Hallein S. 47.

120 1269 VII. 6: Regg. Eb. Salzburg 1, Nr. 568; s. auch ebd. Nr. 574.

121 KOLLER, Hallein S. 95 ff.

122 S. ebd. S. 93f.

123 KLEIN S. 307f. – Nach der Untersuchung KOLLERS, Hallein S. 57, ergibt sich für den Erzbischof und die Mitsieder folgende Pfannenzahl:

	Aufbauphase (bis 1220)	Restriktionsphase (ca. 1220–37)	nach 1237
Salem	2	$\frac{1}{2}$	1 (mit Domkap.)
St. Peter	2	$\frac{1}{2}$	1
Raitenhaslach	1	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{4}$
Nonnberg	1	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{4}$
Gutratere/v. Goldegg	–	–	1
Mitsieder insg. Erzbischof	6 3	$1\frac{1}{2}$ 3 (?)	$3\frac{1}{2}$ $5\frac{1}{2}$
Erzbischof und Mitsieder	9	$4\frac{1}{2}$ (?)	9

war, hat F. Koller mit Recht hervorgehoben, »daß die Saline Hallein trotz der Anteile der Mitsieder immer eine rein landesfürstliche Saline blieb«¹²⁴.

Das Verhältnis der Mitsieder untereinander, das von gemeinsamen Interessen bestimmt wurde¹²⁵, war in der Regel wohl durch ein Miteinander, bisweilen aber auch durch ein hartes Gegeneinander gekennzeichnet. Auseinandersetzungen um Berg-, Siede- und Holzrechte prägen für das 13. und 14. Jahrhundert das Bild von den Verhältnissen in Hallein¹²⁶. Diese Konfliktfälle sollen hier ausführlicher geschildert werden, weil sie nicht nur Art und Umfang der Salemer und Raitenhaslacher Rechte verdeutlichen, sondern auch einen Einblick in Betrieb und Organisation der wichtigen Saline gewähren.

In Hallein wurde die zum Sieden benötigte Sole, wie in den meisten ostalpinen Salinen, im Laugwerk- oder Sinkwerkverfahren gewonnen¹²⁷. Durch das Auslaugen salzführender Schichten des Haselgebirges in planmäßig angelegten Werken untertage wurde dabei eine hochprozentige und deshalb sehr siedewürdige Sole künstlich erzeugt. Den Betriebsablauf hat man sich vereinfacht so vorzustellen: Im bergmännischen Trockenverfahren¹²⁸ wird zunächst ein waagerechter oder leicht ansteigender Stollen (Schafricht, Schachtricht oder Kehre) in die salzführenden Schichten des Berges vorgetrieben. An dessen Ende oder auch an den Enden von Seitenstollen (Öffnen) wird dann ein etwa 25 bis 30 m tiefer Schacht (*puteus*, Pütte) abgeteuft und auf dessen Grund ein Werkraum ausgehauen. In diesen Hohlraum leitet man, ursprünglich durch die Pütte, später durch einen Ankehrschorf, Süßwasser ein (Verwässern), das die im Haselgebirge eingelagerten Salze löst. Hat die künstliche Sole den natürlichen Sättigungsgrad von etwa 26 % erreicht, wird sie durch die Pütte ausgeschöpft und in Rinnen durch die Schafricht nach draußen und zu den Siedehäusern im Tal geleitet. Ein solcher Auslauge- oder Versiedevorgang (Ankehren oder Füllen, Verätzen, Klären der Sole, Abwässern) dauert etwa 60 bis 70 Tage¹²⁹. Danach kann mit dem gleichen Vorgang erneut begonnen werden.

Da das Wasser vor allem die Decke des Werkraums (Himmel) und die Seitenwände (Ulmen) anlaugt, während die unbrauchbaren Bestandteile des Haselgebirges (Ton, Gips) als Laist zu Boden sinken, vergrößert sich der Werkraum ständig und wächst langsam von unten nach oben. Bis zum Höhenniveau der Schafricht kann das Werk so als Schöpfwerk genutzt werden. In Hallein ging man schon früh dazu über, durch die Anlage eines Dammes (Wöhr) aus Werkslaist

124 KOLLER, in: Geschichte Salzburgs I.1, S. 641.

125 S. z. B. die vom Salzburger Erzbischof geleitete gemeinsame Abwehr der Konkurrenz einer neuen, von Herzog Albrecht v. Österreich im Gosautal angelegten Saline 1295 (Regg. Eb. Salzburg 2, Nrr. 255, 273). – Das Kloster Salem hatte dem Erzbischof für die kriegerische Auseinandersetzung mit dem Herzog offensichtlich eine größere Geldsumme zur Verfügung gestellt. 1297 V. 15 sagte Abt Ulrich von Salem zu, von der noch zu tilgenden Schuld des Erzbischofs die ihm auf fünf Jahre überlassenen Einkünfte der Pfarrkirche in Gratwein abzuschreiben. Er bekannte dabei, »daß die Urkunden, die diese Zuweisung als zum Kirchenbau o. ä. erfolgt hinstellen, nur zum Scheine (*simulate*) ausgestellt sind, um die Sache zu verschleiern (*ad colorandum ipsum factum*)« (Regg. Eb. Salzburg 2, Nr. 328). S. auch SRBIK S. 55f.; DIRLMEIER S. 116–119; KOLLER, Hallein S. 89–93.

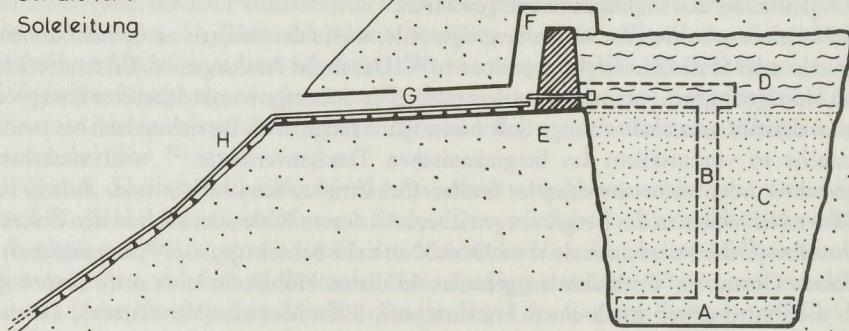
126 KRAUSEN, Zisterzienserabtei S. 10 u. S. 194f.

127 S. dazu H. KLEIN, Zur Geschichte der Technik des alpinen Salzbergbaus im Mittelalter, in: MittGesSalzbLdKde 101, 1961, S. 261–268; F. A. FÜRER, Salzbergbau- und Salinenkunde, 1900, S. 495–518.

128 KLEIN, Technik S. 263, mit Hinweis auf die Urkunde v. 1285 II. 27 (Salzb. UB 4, Nr. 122): *in sicco opere ad futuram utilitatem, que vulgariter wartunspev dicitur.*

129 FÜRER S. 501, nach Berchtesgadener Angaben.

- A ursprünglicher Werkraum
- B ursprüngliche Pütte
- C Laist, im Sinkwerkverfahren verlaugt
- D Werkraum im Wöhrwerksbetrieb
- E Wöhrdamm mit Abläßvorrichtung
- F Langofen
- G Schaftricht
- H Soleleitung



Solegewinnung im Laugwerkverfahren

(Schematische Darstellung nach H.Klein u.F.Fürer)

den Werkraum gegenüber der Schaftricht abzudichten, so daß man auch die über dem Schaftrichthorizont liegenden Schichten auslaugen konnte. Durch ein in die Wöhr eingelassenes Rohr konnte dann die Sole leicht abgelassen werden, was das mühsame Ausschöpfen ersparte. In einer Schiedsurkunde zwischen der Siedegemeinschaft Salem/Domkapitel einerseits und Raitenhaslach andererseits ist 1268 erstmals deutlich von einer Wöhr im Werk des Oberhofs (*structura operis dicta vulgo Wer nah dem Tage*) die Rede¹³⁰.

Die Anlage mehrerer Werke nahe bei- und übereinander erforderte besondere Vorsichtsmaßnahmen, bestand doch bei unkoordiniertem Vorgehen die ständige Gefahr des Wassereinbruchs oder gar des Niedergangs der Zwischenwände oder des Deckengebirges, so daß die Werke vielleicht schon nach wenigen Jahren aufgegeben (totgesprochen) werden mußten¹³¹. Jahrelange Arbeit konnte auf diese Weise zunicht gemacht werden, kostspielige Investitionen waren umsonst. Bis zur Fertigstellung eines neuen Werks stockte der Solefluß, der doch die Grundvoraussetzung für einen erfolgreichen Siedebetrieb war. In der Urkunde Erzbischof Eberhards II. aus der Zeit um 1240, mit der den beiden Zisterzen Salem und Raitenhaslach

130 1268: UB Raitenh. Nr. 294. S. auch die Urkunde v. 1271 VIII. 4: Salzb. UB 4, Nr. 72; KLEIN, Technik S. 266. Diese Technik scheint schon früher entwickelt worden zu sein. Bei der in Hallein üblichen Form der Wöhr war der Werkraum über dem Langoffen, einem Raum über dem Damm, jederzeit zu betreten; s. KLEIN, Technik S. 265 Anm. 9.

131 S. dazu FÜRER S. 502.

erlaubt wurde, sich bei Solemangel gegenseitig auszuhelfen¹³², ist vielleicht gerade an solche Fälle gedacht oder auch an die Möglichkeit, daß ein bisher genutztes Werk wegen der Auslaugung der salzführenden Schichten aufgegeben und ein neues Werk angelegt werden mußte, wozu ja die beiden Klöster nach den Schenkungsurkunden ausdrücklich berechtigt waren¹³³.

Gerade die Anlage neuer Stollen und Schöpfwerke hat jedoch immer wieder zu Streitigkeiten unter den Mitsiedern Anlaß gegeben. 1268 zum Beispiel mußten die Halleiner Sieder und Bergmeister in einem über Grenz- und Bergrechte entstandenen Streit zwischen Salem und dem Domkapitel einerseits und Raitenhaslach andererseits vermitteln¹³⁴. Der Raitenhaslacher Offizial Konrad hatte, so geht aus der Urkunde hervor, die im Salemer Werk angelegte Wöhr als für sein Kloster nachteilig bezeichnet, so daß nun jede weitere Arbeit in dem Salemer Stollen untersagt wurde, bis die Bergmeister den tatsächlichen Grenzverlauf geprüft und obertage durch Grenzsteine, denen als Kennzeichen Kohlestückchen unterlegt wurden, markiert hätten¹³⁵.

Eine ähnliche Auseinandersetzung hatte sich schon zwei Jahre zuvor, 1266, zwischen dem Obermeister, d. h. dem Vertreter Salems und des Salzburger Domkapitels, und dem Kloster Nonnberg abgespielt¹³⁶. Auch hier legten die gewählten Schiedsleute obertage eine Grenzlinie fest, die *tagschafricht* genannt wurde. Auf deren rechter Seite sollte untertage der Offizial des Oberhofs bauen, während die linke Seite dem Kloster Nonnberg zustand. Dabei sollten jedoch gewisse Zwischenwände (*weiphel*) stehenbleiben. Wie brüchig dieser Vergleich zwischen beiden Parteien gewesen ist, belegt die erneute Klage der Äbtissin von Nonnberg 1272, diesmal vor dem (erwählten) Erzbischof Friedrich von Salzburg¹³⁷. Die als Vertreter des gemeinsam betriebenen Oberhofs erschienenen Angehörigen des Salzburger Domkapitels erklärten dabei, der Oberhof sei der Beschwerde der Nonnen längst durch eine Vorladung seinerseits zuvorgekommen, und außerdem sei Bruder Albert von Salem, der Provisor des Siedens, gerade aus rechtmäßigen und ehrenhaften Gründen abwesend, und ohne ihn befragt zu haben, könnten sie sich einer Untersuchung nicht stellen. Dem Erwählten Friedrich scheinen diese Einsprüche nicht ungelegen gekommen zu sein; schließlich sei er, wie er feststellt, zur Zeit mit eigenen Angelegenheiten beschäftigt.

Der Streitfall zwischen Nonnberg und der Siedegemeinschaft Salem/Domkapitel und vor allem der genannte Obermeister, Bruder Albert von Salem, müssen bei ihrer Umwelt einen nachhaltigen Eindruck hinterlassen haben. Der Nonnberger Kaplan Caesarius knüpfte jedenfalls bei seiner Schilderung der Wundertaten der hl. Erentrud im ersten Viertel des 14. Jahrhunderts an die genannten Vorgänge der Jahre 1266 bis 1272 an¹³⁸ und schilderte darin, daß zur Zeit Erzbischof Friedrichs (1270–1284) über die Grenzen der jeweiligen Anteile am Dürrenberg unter- und obertage (*de terminis sive metis minerae salium et de fodina salis, intra et extra in*

132 1237–1246 XII. 1: UB Raitenh. Nr. 171.

133 ZILLNER S. 56.

134 1268: UB Raitenh. Nr. 294; KOLLER, Hallein S. 78.

135 Vgl. die Auseinandersetzungen zwischen den erzbischöflichen Offizialen und denen Raitenhaslachs von 1270 VIII. 27 (UB Raitenh. Nr. 301).

136 1266 VII. 24: Salzb. UB 4, Nr. 56.

137 1272 VIII. 24: Salzb. UB 4, Nr. 77.

138 H. CANISTUS, *Lectio*nes antiqueae, Tom. VI, Ingolstadt 1604, S. 1131f.; *Acta Sanctorum* 27, Juni, Tom. VII, 1867, S. 535 (danach zitiert); KLEIN, Technik S. 267 Anm. 12.

monte Durrienberg) zwischen der Nonnberger Äbtissin und den Salemer Konversen ein großer Streit entstanden sei. Zur Klärung der Frage, wer wen übervorteile, habe der Erzbischof die Bergmeister mit der Vermessung (*magistri montium suis particis et mensuris*) beauftragt. Dabei habe jedoch Bruder Albert von Salem die Bergmeister bestochen (*dictos magistros montium fraudis suaे malitia corrupti*), die aus dem Stollen herausgezogenen Meßstangen zum Nachteil der Nonnen unrichtig zu setzen (*ut perticas de fodina extractas indirecte collocarent in praejudicium ecclesiae Nunbergensis*). Bei einem vom Erzbischof auf dem Dürrenberg angesetzten Schiedstag habe der Oberhirte zunächst Bruder Albert vor sich gerufen und gefragt, ob die Meßstangen unter- und obertage richtig gesetzt seien (*si bene et fideliter et sine fraude, tam in fodina quam in agro per terram, partice sive mensurae essent collocatae*). Kniend und mit erhobener Hand habe Bruder Albert geschworen: »So mir Gott helfe und die selige Jungfrau und die heilige Erentrud...« und sei daraufhin vor dem Erzbischof tot umgefallen.

Ob sich der in legendenhafter Verklärung geschilderte Vorfall tatsächlich so abgespielt hat, läßt sich nicht nachweisen. Der historisch gesicherte Hintergrund der Schilderung spricht immerhin für die Annahme eines wahren Kerns der Erzählung. Auffallend ist auch, daß Bruder Albert nach 1272 nicht mehr als Salemer Hofmeister in Hallein genannt wird¹³⁹. Die geschilderte Arbeit der Bergmeister zeugt jedenfalls von der besonderen Ausbildung des Markscheide- oder Schinnwesens am Dürrenberg, wo die komplizierten Besitzverhältnisse schon früh ein exaktes Vermessen und Bezeichnen der Berganteile notwendig machten¹⁴⁰.

Die Abbaurechte der einzelnen Mitsieder wurden, so wird deutlich, obertage vermessen und dabei durch Bäume oder Grenzsteine bezeichnet. Durch das bergbauvermessungstechnische Verfahren, das *geshint*¹⁴¹, wurden die entsprechenden Begrenzungen dann auf die Situation untertage übertragen, wobei schon auf weniger als Hausbreite genau vermessen werden konnte¹⁴². Andererseits war es möglich, wie der zuletzt geschilderte Streitfall zeigt, durch Meßstangen, die man aus der Grube herausstreckte, die Übereinstimmung der untertägigen Verhältnisse mit den Markierungen an der Oberfläche zu vergleichen. Die dabei gewonnene Projektion der Schaftaicht wurde dann, wie in der genannten Urkunde von 1266, als »Tagschaftaicht« bezeichnet¹⁴³.

Wie sehr die Werke der einzelnen Mitsieder im Laufe der Jahrzehnte auf dem Dürrenberg aufeinander zuwuchsen, lassen zwei Schiedsverträge des 14. Jahrhunderts deutlich erkennen. Schon im Abkommen der Oberhof-Sieder Salem und Domkapitel mit dem Kloster Nonnberg von 1335 war der Fall vorweggenommen, daß sich beide Seiten, von denen eine den vorderen und die andere den hinteren Teil des Berges ausbeutete, mit ihren Werken so nahe kämen, daß nur eine *chern cheil* genannte, gemeinsam abzubauende Wand zwischen ihren Stollen stehen bliebe¹⁴⁴. Während Nonnberg die Schaftaicht des Oberhofs zum Ein- und Ausfahren sowie zur Zufuhr und Ableitung von Wasser benutzen konnte, durfte der Obermeister seinen Schurf durch den Nonnberger Stollen säubern. Ein ähnlicher Vergleich kam 1346 in dem *chrieg*

139 S. auch KOLLER, Hallein S. 78 mit Anm. 288.

140 KLEIN, Technik S. 266–268.

141 1268: UB Raitenh. Nr. 294 (*iuxta consuetudinem mensurationis nomine, que in vulgari geshint dicitur*).

142 1270 VIII. 27: UB Raitenh. Nr. 301; KLEIN, Technik S. 268 Anm. 14.

143 1266 VIII. 24: Salzb. UB 4, Nr. 56 (*debita diei linea, que vulgo tagschaftaicht dicitur*); KLEIN, Technik S. 267.

144 1335 II. 24: Salzb. UB 4, Nr. 350.

zwischen Ober- und Niedermeister zustande¹⁴⁵, nur daß in diesem Fall beide Parteien vereinbarten, Schafricht und Schurf je zur Hälfte mit ihren Arbeitern und auf ihre Kosten in der Zeit der gemeinsamen Nutzung zu rüsten und zu betreiben, bis das Recht des Oberhofs, 60 Klafter auf dem Gebiet des Stiftes Berchtesgaden zu *vernūzen und verwürchen*, erloschen sei.

Überhaupt scheinen beide Zisterzen zu Beginn des 14. Jahrhunderts¹⁴⁶ ihre bisherigen Berganteile soweit ausgebeutet zu haben, daß sie 1308 bzw. 1309 vom Stift Berchtesgaden das Recht erkaufen mußten, auf dessen unmittelbar angrenzendem Gebiet Stollen von 60 bzw. 90 Klafter Länge vorzutreiben¹⁴⁷. Das Risiko mußten beide Klöster dabei jedoch selbst tragen. In der Urkunde des Stifts für Salem heißt es zum Beispiel: *Vindent si in derselben schafricht (Salz-)chern nach ir willen, daz ist ir frum. Waer des nicht, daz ist ir schade*¹⁴⁸.

Die am Dürrenberg gewonnene Sole wurde, wie bereits erwähnt, in hölzernen Rinnen zu den einzelnen Siedehäusern in Hallein selbst geleitet, wo sie in großen Pfannen über Holzfeuer verkocht wurde¹⁴⁹. Die Sicherung eines ständigen und ausreichenden Holznachschubs, der ja schon in den Schenkungsurkunden zu Beginn des 13. Jahrhunderts zugesichert worden war, gehörte ebenso wie die regelmäßige Solezufuhr zu den wichtigsten Voraussetzungen für den Siedebetrieb¹⁵⁰. Es verwundert deshalb nicht, daß die beiden Zisterzen Salem und Raitenhaslach schon wenige Jahre nach der Aufnahme der Salzproduktion in Hallein in einen Streit über die Abgrenzung der ihnen geschenkten Holzrechte gerieten. In einem vom Vaterabt von Lützel 1210 vermittelten Vergleich¹⁵¹ räumte Salem, das schon seit Jahren das Recht hatte, in den Wäldern des Salzburger Erzbischofs Holz zu schlagen, den Mönchen seines Tochterklosters Waldrechte im gleichen Gebiet ein, wobei zur Bedingung gemacht wurde, daß der Raitenhaslacher Bruder den Anweisungen seines Mitbruders aus Salem Folge leisten solle. Noch um die Mitte des 13. Jahrhunderts¹⁵² bezog sich der damalige Raitenhaslacher Hofmeister auf diese Abmachung, nach der sein Kloster ein Drittel des in seinen Grenzen genau beschriebenen Waldes in Mittelbach¹⁵³ nutzen solle, Salem aber zwei Drittel. Es liegt auf der Hand, daß infolge des hohen Holzbedarfs der Wald, der von zwei Mitsiedern genutzt wurde, bald erschöpft war. Nachdem Erzbischof Eberhard II. von Salzburg den Mönchen von Raitenhaslach schon 1235 Waldungen in der weiter entfernten Strub im Tauglboden überlassen hatte¹⁵⁴, mußte er sie 1244

145 1346 XII. 13: UB Raitenh. Nr. 732.

146 S. schon den Vertrag des Salzburger Domkapitels mit dem Stift Berchtesgaden 1271 VIII. 1 (Salzb. UB 4, Nr. 72). – S. auch ZYCHA, Literatur S. 106.

147 1308 VII. 17: UB Raitenh. Nr. 551 mit Gegenurk. Nr. 522 (Raitenhaslach). – 1309 X. 16: Salzb. UB 4, Nr. 256a u. 1309 X. 17: Ebd. Nr. 256b (Salem/Domkapitel).

148 1309 X. 16: Salzb. UB 4, Nr. 256a. – Noch 1346 IX. 29 (UB Raitenh. Nr. 730) erklärt der Raitenhaslacher Hofmeister zu Hallein, daß er wegen der Schafricht auf stiftischem Gebiet dem Propst und seinem Konvent zu Huld und Gnade verpflichtet sei.

149 Vgl. die Schenkungsurkunde für Salem von 1201 (UB Salem 1, Nr. 61): *patellam unam ad perpetuam salis decoctionem* bzw. für Raitenhaslach (UB Raitenh. Nr. 63): *edifica decoctionis salis necessaria*. – S. auch KRAUSEN, Zisterzienserabtei S. 187.

150 Zu den Arbeitsgängen bei der Holzbeschaffung: TREMEL, Wirtschafts- und Sozialgeschichte S. 150. Zur Holztrift: E. KOLLER, Die Holztrift im Salzkammergut (SchrrReiheInstLdKdeÖsterr 8) 1954, bes. S. 1–18.

151 1210: UB Salem 1, Nr. 79. – UB Raitenh. Nr. 71; RÖSENER S. 128 u. KRAUSEN, Salinenanteil S. 10.

152 1240–Mitte 13. Jh.: Salzb. UB 3, Nr. 948.

153 Mittelbach, Gießbach im Bluntautal bei Golling.

154 1235 X. 18: UB Raitenh. Nr. 117 (*in Taukil, que vulgo appellatur hindir der finstern strub*).

erneut mit Holzrechten am Feichtenbach versehen¹⁵⁵. Dem Kloster Salem erlaubte er 1233, in den Wäldern im Mörtlbach und Weißenbach nach Bedarf Holz zu schlagen. Nach der Rodung sollte dieses Gebiet jedoch wieder an ihn zurückfallen¹⁵⁶. Eine weitere Holzreserve stellte 1245 das Domkapitel für das gemeinsame Sieden Oberhof bereit. Mit Zustimmung von Abt und Konvent in Salem und unter Mitwirkung ihres Mitbruders Konrad¹⁵⁷ führte das Kapitel Kaufverhandlungen mit dem erzbischöflichen Ministerialen Ekkehart von Tann und erwarb schließlich von ihm für 120 Pf. Salzburger Pfennige das Gut Gaißau im Mörtlbachwald, das Ekkehart vom Erzbischof zu Lehen getragen hatte¹⁵⁸.

Das Problem der notwendigen Waldflege, das sich bei dem enormen Holzverbrauch der Saline bald stellen mußte, wird in der schon erwähnten Zustimmung des Erzbischofs zum Eintritt des Salzburger Domkapitels in die Siedegemeinschaft mit Salem besonders deutlich¹⁵⁹, denn Eberhard II. bestimmte dabei, daß es nach dem Holzeinschlag nicht erlaubt sein solle, die gerodeten Stücke zu bebauen oder als Weide zu nutzen, damit der Wald dort wieder wachsen könne (*ut ligna in eisdem fundis possint recrescere*).

Zentren der zisterziensischen Salzproduktion in Hallein waren der Oberhof, der gemeinsam von Salem und dem Salzburger Domkapitel betrieben wurde, und der Raitenhaslacher Niederhof. Der Oberhof war auf einem sicher schon 1201 geschenkten großen Grundstück an der Nordostecke des heutigen Florianiplatzes errichtet worden¹⁶⁰ und lag damit in nächster Nähe der erzbischöflichen Sieden Werch, Zistel und Haus, des Nonnberger Pfannhauses Abteß sowie der Sieden Tacking und Neusieden(-Altgoldegg) auf dem Schwemmkegel des Kotbachs¹⁶¹. Der Hof genoß damit den »Vorteil der gemeinsamen Soleleitung und der günstigen Entfernung von Triftstätte und Lände«¹⁶² und konnte zudem bei der stets drohenden Feuergefahr das Wasser des (aufstaubaren) Kotbachs nutzen¹⁶³. Der in sich geschlossene Hof selbst, in dem anfangs zwei Pfannen in Betrieb waren, bestand aus dem Siedehaus und den zugehörigen Nebengebäuden wie Dörrhaus (Pfieselhaus) und Werkstatt, den Wohngebäuden

155 1244 VI. 3: UB Raitenh. Nr. 151 (beim Feichtenstein bzw. dem Ort Feichten [Hintersee], GB Thalgau. – Vidimierte 1305 VIII. 4: UB Raitenh. Nr. 538, S. 1336 XI. 11 (UB Raitenh. Nr. 699). – Teile des Waldes waren offenbar im 14. Jahrhundert an Weltliche vergeben: 1334 IX. 8 (UB Raitenh. Nr. 723) kaufte Raitenhaslach von Jakob Pfennwert und dessen Söhnen alle deren Rechte auf dem *Tiufenbach*, der auch genant ist der *Veüchtenbach*, vnd auf dem walde, der ue paiden seitten dar auf stet, als diu regenwazzer sagent. (Vorurk.: 1343 IX. 29 [UB Raitenh. Nr. 718]).

156 Vor 1233 IV.: Salzb UB 3, Nr. 892 (*in ripa Irchelbah* [Mörtlbach i. Gaißau, Seitental des Oberalmbachs]; *rima Wizzenbach* [wohl in der Taugl, Gde. St. Koloman]); KOLLER, Hallein S. 54.

157 S. dazu unten S. 57.

158 1245: Salzb. UB 3, Nr. 1058a-b (*feodium in Gaizzowe... in silva Yrchelpach nuncupata*). – Zustimmung des Erzbischofs mit Grenzbeschr.: Ebd. Nr. 1058c. – S. dazu KOLLER, Hallein S. 58 Anm. 189, wonach das Gut östl. Hallein im Gemeindegebiet Krispl lag. Am östlichen Talhang der Gaißau trägt nach seinen Angaben noch heute ein Bauernhof den Namen Pfannreit.

159 1237: UB Salem 1, Nr. 189.

160 S. die Abbildung bei F. ULLHOFEN, Die mittelalterlichen Sudhäuser in Hallein, in: MittGes-SalzbLdKde 105, 1965, S. 135–145, hier S. 144.

161 ULLHOFEN S. 143. ULLHOFEN hat, ausgehend von der Überlegung, daß »auch hier die Besiedlung von der Höhe des Schwemmkegels talabwärts erfolgte«, aus der Lage der einzelnen Sieden das urkundlich nicht belegte Alter der einzelnen Siedehäuser erschlossen.

162 ULLHOFEN S. 143.

163 Ebd.

des Hofmeisters und seines Personals und seiner im Jahr 1300 erstmals belegten, dem hl. Pankraz geweihten Kapelle¹⁶⁴.

Der von Raitenhaslach auf den beiden 1207 von Erzbischof Eberhard II. geschenkten Hofstätten errichtete Niederhof¹⁶⁵ setzt in seinem Namen die Bezeichnung des Salemer Hofs als Oberhof voraus. Er lag zudem ein Stück salzachabwärts abseits der sonstigen Sieden und damit auch weniger günstig zur gemeinsamen Soleleitung. F. Ullhofen hat dies damit erklärt, daß 1207, nach der ersten raschen Aufschwungphase des Salinenbetriebs in Hallein, für den Niederhof »kein besserer Platz mehr vorhanden war«¹⁶⁶. Auch zum Niederhof gehörten Nutz- und Wohngebäude¹⁶⁷ sowie eine Hofkapelle¹⁶⁸.

Über die ersten Hofmeister beider Klöster in Hallein unterrichtet die in der Mitte des 13. Jahrhunderts aufgezeichnete Vereinbarung über Waldnutzungsrechte zwischen Bruder Babo, dem Meister im Raitenhaslacher Niederhof, und Bruder Marquard, dem Meister im Salemer Oberhof¹⁶⁹. Daß es sich bei den beiden wie auch bei den danach genannten Hofmeistern um Laienbrüder gehandelt haben dürfte, geht aus späteren Hinweisen hervor. So wird zum Beispiel der als Nachfolger Babos genannte Bruder Konrad Niger schon 1236 als Konverse erwähnt¹⁷⁰, und in der Urkunde, mit der das Salzburger Domkapitel 1237 zur Hälfte in den Salemer Salinenanteil eintrat¹⁷¹, ist davon die Rede, daß ein Konverse aus Salem auch den Anteil des Domkapitels verwalten solle. Dieser Laienbruder, der vom Abt von Salem bestellt wurde, sollte auf Befehl seines Abtes einem Prälaten des Domkapitels in allen Angelegenheiten des gemeinsamen Siedens Gehorsam leisten. Mißfiele er im Laufe der Zeit dem Domkapitel, so solle ein anderer Salemer Konverse an seine Stelle gesetzt werden.

Immer wieder treten in der folgenden Zeit Salemer Hofmeister als Verwalter des gemeinsamen Salinenanteils auf, so der schon genannte Bruder Albert, der 1249/50 in einem Streit zwischen dem Domkapitel und dem Salzburger Stift St. Peter vermittelte¹⁷², 1266 anlässlich der Auseinandersetzung beider Mitsieder mit dem Kloster Nonnberg als gemeinsamer *officialis montis* genannt wird¹⁷³ und 1272 gerade *ex causa legitima et honesta* abwesend war, als der

164 Zum Oberhof: ULLHOFEN S. 141 u. KOLLER, Hallein S. 54. – 1300 I. 10 verlieh Bischof Heinrich III. den Besuchern der Kapelle für bestimmte Festtage einen Ablaß (*qui capellam in salina fratrum superioris curie domus de Salem... frequentantur*): C. GREINZ, Die Urkunden des Stadtarchivs in Hallein, in: MittGesSalzbLdKde 52, 1912, S. 101–160 u. ebd. 53, 1913, S. 39–68, hier Nr. 1. – 1465 V. 2 verlieh der Salzburger Erzbischof Burkhard dieser Pankraz-Kapelle im Oberhof ebenfalls einen Ablaß (GREINZ Nr. 340); ULLHOFEN S. 141.

165 1207 (nach IV. 20): UB Raitenh. Nr. 63 (*areas duas..., in qua possint edificia decoctionis salis necessaria edificare*); ULLHOFEN S. 143 u. KOLLER, Hallein S. 36 mit dem Hinweis darauf, daß das Kloster Nonnberg 1198 eine bereits bestehende Siedefanne übernehmen konnte.

166 ULLHOFEN S. 145.

167 Zum Raitenhaslacher Besitz gehörten auch die heutigen Halleiner Häuser Nr. 39–42 (ULLHOFEN S. 143).

168 Zur Ursula-Kapelle im Niederhof: KRAUSEN, Zisterzienserabtei S. 115.

169 1240–Mitte 13. Jh.: Salzb. UB 3, Nr. 948; s. auch KOLLER, Hallein S. 66f. – Zu den Raitenhaslacher Hofmeistern zu Hallein: KRAUSEN, Zisterzienserabtei S. 356 u. S. 359ff.; KOLLER, Hallein S. 113.

170 Salzb. UB 3, Nr. 948. – 1236: Die Traditionennotizen des Klosters Raitenhaslach, hg. K. DUMRATH (QErlörtBayerG NF. 7) 1938, Nr. 115.

171 1237 X. 16: UB Salem 1, Nr. 191.

172 1249/50: Regg. Eb. Salzburg 1, Nr. 80.

173 1266 VIII. 24: Salzb. UB 4, Nr. 56.

Erzbischof in einer Klage gegen ihn ermittelte¹⁷⁴. Da der zumeist als Meister, Pfleger, *procurator*, *provisor*, *salinarius*¹⁷⁵ oder *officialis* bezeichnete Salemer Konverse seine Verwaltungs- und Organisationstätigkeit offensichtlich nicht allein zu bewältigen vermochte, waren ihm schon früh Mitbrüder zur Seite gestellt. Schon 1268 werden *coadiutores* des Hofmeisters in Hallein genannt¹⁷⁶, 1304 und 1340 sind es zwei Mitbrüder, die als seine Gesellen in den Urkunden erwähnt werden¹⁷⁷.

Ähnlich war auch die Verwaltung des Raitenhaslacher Salinenanteils organisiert, jedoch tritt hier stets nur ein *socius* des Hofmeisters in Erscheinung. Dabei wird deutlich, daß die Tätigkeit als Stellvertreter wohl nicht selten auf das Hofmeisteramt vorbereitet, setzte doch die Tätigkeit in Hallein besondere technische und organisatorische Kenntnisse voraus, die eine gewisse Einarbeitung erforderlich machten. So war der 1266 und 1268 genannte Hofmeister, Bruder Konrad¹⁷⁸, 1257 noch *coadiutor* seines Vorgängers Konrad von Schindelberg¹⁷⁹; Bruder Ulschalk, der 1308 noch als *socius* genannt wird, übernahm spätestens 1313 die Leitung des Raitenhaslacher Siedens¹⁸⁰, und der 1331 erwähnte Geselle Otto war seit 1346 als Meister im Niederhof tätig¹⁸¹. Auffallend ist auch die bisweilen recht lange währende Amtszeit der Hofmeister in Hallein: Der Raitenhaslacher Konverse Konrad von Schindelberg vertrat sein Kloster mindestens 17 Jahre in Hallein, der Salemer Hofmeister Bruder Albert sogar rund 23 Jahre. Dies ist ein weiterer Hinweis darauf, daß auf die Erfahrung der in Hallein eingearbeiteten Klosterangehörigen nicht ohne weiteres verzichtet werden durfte, waren doch die Tätigkeiten sehr vielfältiger Art: Neben der ständigen Organisation und Überwachung der Arbeiten im Berg und an den Pfannen waren Trocknung, Lagerung und Transport des Salzes zu regeln, Rechnungen zu legen und die Interessen des Klosters gegenüber den Mitsiedern, dem Salzburger Erzbischof und Außenstehenden zu vertreten¹⁸².

Die Vielfalt der selbständig auszuführenden Tätigkeiten und die Bedeutung der Salinenanteile für die beiden Klöster dürfte auch dazu beigetragen haben, daß Raitenhaslach schon auffallend früh die Hofleitung zu Hallein einem Konventsmitglied übertrug. Als erster ist hier

174 1272 VIII. 24: Salzb. UB 4, Nr. 77. – Albert wird ebenfalls 1268 (UB Raitenh. Nr. 294) u. 1270 VIII. 27 (Ebd. Nr. 301) genannt. – Noch 1346 XII. 13 (Ebd. Nr. 732) wird bei der Schlichtung des Streites zwischen Ober- und Niederhof festgestellt, daß *der obermaister het da zue vollen gewalt von dem ersamen herren hern Härtneden dem tumbrobst und von dem capitel ze Salzburch und von abt Ulr(ich) und der samenung ze Salmansweiler*.

175 (Um 1320–1330): Regg. Eb. Salzburg 3, Nr. 201.

176 1268: UB Raitenh. Nr. 294.

177 1304 VIII. 24: Regg. Eb. Salzburg 2, Nr. 716. – 1340 I. 7: Ebd. 3, Nr. 1170.

178 1266 VIII. 24: Salzb. UB 4, Nr. 56. – 1268: UB Raitenh. Nr. 294.

179 1257: UB Raitenh. Nr. 232.

180 1308 VII. 17: UB Raitenh. Nr. 551. – 1313 VIII. 10: Ebd. Nr. 584. – KRAUSEN, Zisterzienserabtei S. 365.

181 1331 VIII. 10: UB Raitenh. Nr. 684. – 1346 IX. 29: Ebd. Nr. 730. – KRAUSEN, Zisterzienserabtei S. 367.

182 Außerdem gehörten zu den beiden Salinenanteilen kleinere landwirtschaftliche Güter, die wohl nur zur Selbstversorgung gedient haben werden: Raitenhaslach hatte z. B. 1254 (UB Raitenh. Nr. 202) den Hof Dornau bei der Brücke außerhalb Halleins vom Stift St. Peter übernommen, den es bis zum Verkauf seines Salinenanteils gemeinsam mit dem Stift nutzte. S. auch UB Raitenh. Nrr. 184, 272, 584, 718; Regg. Eb. Salzburg 3, Nr. 116; KOLLER, Hallein S. 112. – Zu den Rentenkäufen Raitenhaslachs in Hallein: KRAUSEN, Zisterzienserabtei S. 272. – Zum landwirtschaftlichen Besitz Salems in Hallein z. B. Regg. Eb. Salzburg 3, Nr. 1170. – Die Angabe RÖSENER S. 130, der Salemer Konverse habe »im Haus des Klosters im nahegelegenen Salzburg« gewohnt, bleibt unverständlich.

der 1288 als Provisor genannte Konrad Graeter faßbar, der schon 1272 Cellerar seines Klosters gewesen war¹⁸³. Mit ihm wurde offensichtlich ein bewährter Amtsträger Raitenhaslachs mit der Aufgabe des Hofmeisters betraut, und aus seiner bisherigen Funktion dürfte es sich auch erklären lassen, daß Konrad eine Urkunde, in der er einen Teil der Einkünfte der Salinenkapelle zu Hallein dem Kloster abtritt, mit seinem persönlichen Siegel bekräftigt, was zu dieser Zeit bei den Zisterziensern eher noch einen Ausnahmefall darstellt¹⁸⁴. Im 14. Jahrhundert haben dann die Hofmeister Salems und Raitenhaslachs in Hallein ein eigenes Amtssiegel geführt¹⁸⁵. Bisweilen scheint die verantwortliche Tätigkeit als Hofmeister zu Hallein auch die Möglichkeit zur Qualifizierung für höhere Ämter in der Klosterhierarchie geboten zu haben. Der 1362 als Kellner im Raitenhaslacher Niederhof genannte Seyfried von Nürnberg rückte beispielsweise 1371 als neugewählter Abt an die Spitze seines Konvents¹⁸⁶.

Wie geschätzt die in Organisationsfragen qualifizierten zisterziensischen Hofmeister in Hallein auch in ihrer Umwelt waren, belegt das Beispiel des Raitenhaslacher Bruders Andreas von Felben, der 1272 als Zeuge in einer erzbischöflichen Urkunde genannt wird¹⁸⁷. Mit guten Gründen hat ihn H. Klein¹⁸⁸ mit dem *frater Andreas* identifiziert, den im November 1274 ein Einkünfteverzeichnis des Erzstifts Salzburg als vorübergehenden Verwalter des zur damaligen Zeit unverpachteten erzbischöflichen Viersiedens erwähnt¹⁸⁹. Aus einem vornehmen Ministerialengeschlecht stammend, erscheint der schon seit 1262 als Zeuge in erzbischöflichen Urkunden genannte Bruder Andreas vom Mai 1275 bis zum Juli 1278 dann als Viztum des Erzstifts, also wohl als Leiter der erzbischöflichen Finanzverwaltung¹⁹⁰. Den Raitenhaslacher Siedeanteil in Hallein scheint er nur vorübergehend verwaltet zu haben, da er auch am erzbischöflichen Hof gestorben ist¹⁹¹. Daß der Erzbischof mit der Berufung des Raitenhaslacher Bruders zum Viztum möglicherweise auf ein früheres Beispiel zurückgriff, belegen mehrere Urkunden der Jahre 1242 bis 1245, in denen ein *frater Cunradus* als Salzburger Viztum erscheint, den Abt und Konvent von Salem 1245 in einem Schreiben an das Salzburger Domkapitel als ihren Mitbruder bezeichnen (*frater Cunradus quem vicedomnum appellatis*)¹⁹².

183 1288: UB Raitenh. Nr. 427. – 1272: Ebd. Nr. 319f.; KRAUSEN, Zisterzienserabtei S. 361. Der 1362 (KRAUSEN ebd. S. 367) genannte Hofmeister Jakob war 1351 Subprior zu Raitenhaslach.

184 UB Raitenh. Nr. 427. – Das Siegel zeigt einen aufrecht stehenden Grätenfisch mit der Umschrift: +SI(GIL) LVM. GRA(ETER) II.

185 S. z. B. 1346 IX. 29: UB Raitenh. Nr. 730; auch 1362 VI. 15: KRAUSEN, Zisterzienserabtei S. 141. – 1340 I. 7: Regg. Eb. Salzburg 3, Nr. 1170.

186 KRAUSEN, Zisterzienserabtei S. 274.

187 1272 VIII. 24: Salzb. UB 4, Nr. 77; KRAUSEN, Zisterzienserabtei S. 356.

188 H. KLEIN, Ein Einkünfteverzeichnis des Erzstifts Salzburg von 1274, in: MittGesSalzbLdKde 95, 1955, S. 59–66, bes. S. 60f. KOLLER, Hallein S. 113f. hat diese Identifizierung in Zweifel gezogen, ohne seinerseits überzeugende Gründe vorzubringen. Das unten genannte Salemer Beispiel und die auch sonst mehrfach feststellbare »Ausleihe« zisterziensischer Fachleute durch geistliche und weltliche Herren sprechen eher für KLEINS These.

189 KLEIN, Einkünfteverzeichnis S. 63 § 4: *Item de coctione fratris Andree, cum Salina vacaret, lib. 150.*

190 1262 V. 19: Regg. Eb. Salzburg 1, Nr. 383; 1275 V. 29: Ebd. Nr. 730; 1278 VII. 9: Ebd. Nr. 869; KLEIN; Einkünfteverzeichnis S. 60.

191 MG Necr. II, S. 186 (Necrologia S. Rudberti Salisburgensis): Nov. 17: *Andreas Velver frater in curia episcopi.* – KLEIN, Einkünfteverzeichnis S. 61 mit Anm. 14.

192 1242 XI. 15: UB Raitenh. Nr. 133; 1243: Salzb. UB 3, Nr. 1004a, b; 1244 V. 23: Ebd. Nr. 1042a; (1245): Ebd. Nr. 1058a (*frater Cunradus quem vicedomnum appellatis*).

Auf die besondere Stellung eines Hofmeisters in Hallein weist letztlich auch eine Nachricht aus Salem hin: die zur Zeit des sittenstrengen Abtes Ulrich III. (1337–1342) geschriebene Chronik von Salmansweiler berichtet, der Klosterobere habe Mönchen und Konversen vorgeschriven, sich in einfaches Tuch zu kleiden, und ihnen nur bei Krankheit oder beim Reiten – der Kälte wegen – erlaubt, Kutten aus Wolltuch zu tragen. In dieser Zeit habe sich auch kein Laienbruder unterstanden, eine Tunika aus wollenem (*kemelinus*) oder ausländischem Tuch zu tragen, noch zwei Mäntel zu besitzen, mit Ausnahme der beiden als *mercatores* tätigen Konversen und der Hofmeister in Esslingen und Hallein, denen der Abt Mützen und Handschuhe ausgehändigt und nicht nur Reisemäntel aus Leinen, sondern auch aus Wolle zugestanden habe¹⁹³. Wenn auch hierbei die besonders harten klimatischen Bedingungen ausschlaggebend gewesen sein dürften, denen diese Amtsträger auf ihren Reisen zwischen dem Kloster und ihren Tätigkeitsorten ausgesetzt waren, so sind sie doch schon allein dadurch aus der Gruppe ihrer Mitbrüder herausgehoben.

Die beiden Zisterzienserklöster Salem und Raitenhaslach haben, so läßt sich festhalten, in Hallein Sinkwerke und Siedehäuser aufgebaut und unterhalten. Es liegen jedoch keine Hinweise dafür vor, daß sie die Salinenanteile einmal in Eigenwirtschaft, d. h. allein durch Klosterangehörige, betreiben ließen, denn die Arbeiten im Berg und an den Siedepfannen, bei der Lagerung und beim Transport des Salzes und nicht zuletzt beim Einschlagen und Flößen des ständig in Mengen benötigten Holzes hätten allein in diesem Sonderbereich der Klosterwirtschaft ständig eine größere Gruppe von Laienbrüdern gebunden – und das in einer Zeit abnehmender Konversenzahlen. Andererseits scheinen die beiden Klöster aber auch nicht dem Beispiel des Salzburger Erzbischofs und anderer Mitsieder gefolgt zu sein, die ihre Sieden schon in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts dem Pächterkonsortium der Hällinger (*salinarii*) in Pacht gaben¹⁹⁴. Die Pachtsumme für die vier erzbischöflichen Pfannen lag 1284 bei 1100 Pfund und 1285 bei 1250 Pfund Pfennigen¹⁹⁵, also bei rund 275 bis 313 Pfund Pfennigen pro Pfanne. Man wird annehmen dürfen, daß der Verzicht der beiden Zisterzen auf eine Verpachtung ihrer Berg- und Pfannenrechte zu Hallein damals durch die Aussicht motiviert war, einen höheren Jahreshertrag zu erzielen, wenn man die Sieden und auch den Salzvertrieb in Eigenregie betrieb: Unter der Leitung eines klösterlichen Hofmeisters wurden deshalb gedungene Arbeitskräfte – *arbaiter*, wie sie in einer Urkunde von 1346 heißen¹⁹⁶ – zu den erforderlichen Arbeiten im Berg und an den Siedepfannen herangezogen¹⁹⁷.

193 Chronik von Salmansweiler, in: F. J. MONE, Quellensammlung der badischen Landesgeschichte 3, 1863, S. 34; RÖSENER S. 156. – S. auch SCHNEIDER, Lebensverhältnisse S. 57–60.

194 KOLLER, Hallein S. 98ff. u. S. 104f. KOLLER hat vermutet, daß die vom Erzbischof genutzten Anteile an den Pfannen Abteß und Niederhof nicht verpachtet worden seien, weil in den Pachturkunden für das erzbischöfliche Viersieden Bestimmungen über die Auslieferung des Deputatsalzes an verschiedene Klöster (s. dazu unten S. 72ff.) fehlten, die Salzzuteilungen also nur aus den beiden Dreiviertelpfannen erfolgt sein könnten. S. auch KLEIN, Einkünfteverzeichnis S. 64 u. S. 66.

195 Salzb. UB 4, Nr. 121f.

196 1346 XII.: UB Raitenh. Nr. 732.

197 Nach WAGNER, Salz und Wein S. 51, haben die Sieder bzw. Mitsieder zu Hallein schon 1272 »durch den aufrührerischen Bund der Salzküfler« gelitten, und 1478 kam es zu Lohnunruhen auf dem Dürrnberg, »bei der die Knappen sogar ›Wildwasser‹ in die Grube leiteten«.

c. Der Handel der Klöster Salem und Raitenhaslach mit Halleiner Salz

Wieviel Salz in den Sieden der beiden Zisterzienserklöster in Hallein tatsächlich produziert wurde, läßt sich nur schätzen. F. Koller hat für die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts eine Gesamterzeugung der Halleiner Pfannen in einer von Frühjahr bis Herbst währenden Siedeperiode von etwa 500 Pfund Fuder, also etwa 6900 t Salz angenommen¹⁹⁸. Aus Angaben der Passauer Mautrechnungen von 1401/02 hat er für das beginnende 15. Jahrhundert eine Halleiner Jahresproduktion von mehr als 1000 Pfund Fuder Salz erschlossen¹⁹⁹. Da die halbe Salemer Pfanne und die Raitenhaslacher Viertel-Pfanne $\frac{1}{18}$ bzw. $\frac{1}{36}$ der Produktionskapazität ausmachten, wird man ihren Anteil an der erzeugten Salzmenge für die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts mit rund 28 Pfund Fuder (ca. 386 t) bzw. 14 Pfund Fuder (ca. 193 t) veranschlagen dürfen. Um 1400 wurden dementsprechend im Salemer Sieden etwa 56 Fuder (ca. 773 t) und auf der Raitenhaslacher Viertel-Pfanne 28 Pfund Fuder (ca. 386 t) erzeugt. 1494 schließlich wurden in allen Halleiner Pfannhäusern zusammen 1666 Pfund Fuder produziert, davon allein 12 % in dem zu dieser Zeit schon verpachteten Oberhof, also etwa 200 Pfund Fuder oder etwa 2760 t²⁰⁰.

Zweifellos hat bei einem solchen Produktionsumfang bei beiden Zisterzienserklöstern das Bemühen um eine sichere Deckung des Eigenbedarfs an Salz nur eine untergeordnete Rolle gespielt. Als sicher darf vielmehr gelten, daß Salem und Raitenhaslach sich in Hallein und Reichenhall engagierten, um das begehrte Salz in einem gewinaträchtigen Handel absetzen zu können. Von Anfang an haben die grauen Mönche hier gezielt für einen sicheren, nahezu unerschöpflichen Markt produziert. Schon 1207 bestätigte ja König Philipp von Schwaben den Mönchen von Salem das Recht, zum Nutzen der Abtei Salz zu verkaufen und zu verfrachten, wohin es ihnen gefalle²⁰¹.

Das Halleiner Salz kam, wie das von Reichenhall, in unterschiedlichen Formen in den Handel. Am gebräuchlichsten war das Fuder, ein Salzstock in der Form eines spitzen Kegelstumpfs, der seine Gestalt durch das Einstoßen des noch nassen Salzes in entsprechend geformte Holzzargen erhielt. Das getrocknete (weiße) Fuder wog in Hallein etwa 115 (Gewichts-)Pfund. 30 Fuder wurden als 1 Schilling Fuder, 240 Fuder als 1 (Zähl-)Pfund Fuder Salz bezeichnet. Ein Pfund (oder Talent) Fuder Salz, eine Menge, die noch mehrfach begegnen wird, kann demnach mit rund 13,8 t veranschlagt werden²⁰². Davon zu unterscheiden ist die Kufe oder Scheibe Salz, eine ebenfalls in ein Holzgeschirr eingestoßene Salzmenge von etwas

198 F. KOLLER, Die Ausfergenurkunde des Jahres 1531. Ein Beitrag zum Ausfergenjubiläum, in: MittGesSalzbLdKde 118, 1978, S. 69–87, hier S. 79; s. auch KOLLER, in: Geschichte Salzburgs I.1, S. 649.

199 Th. MAYER, Zwei Passauer Mautbücher aus den Jahren 1400–01 und 1401–02, in: VerhhHistVNd-Bayern 44/45, 1908/09.

200 Geschichte Salzburgs I.1, S. 649.

201 1207 VIII. 3: UB Salem 1, Nr. 67 (*salem vendendi et deducendi quocumque eis placuerit*).

202 Zu den Salzmaßen: SCHREMMER, S. 55 Anm. 26; E. PENNINGER, Über die Gewehrlichkeit der Salzlieferung vom Erzstift Salzburg an Churbayern, in: MittGesSalzbLdKde 110/111, 1970/71, S. 277–295, hier S. 282; KOCH-STERNFELD 2, S. 354f.

höherem Gewicht als das Fuder²⁰³. Die kleinste im Großhandel übliche Menge war das Küfel von etwa 12,5 (Gewichts-)Pfund²⁰⁴. Im Unterschied zum Fuder oder zur Kufe ›weiteren Gebindes‹ (*maioris ligaminis*) wurde das Küfel als Kufe ›kleineren Gebindes‹ bezeichnet.

Eine Vorstellung von den Salztransporten von Hallein zu den Klöstern und in die Absatzgebiete vermittelten neben anderen Nachrichten vor allem die zahlreichen Zollprivilegien, die Salem und Raitenhaslach für ihr Produkt erwirken konnten.

Noch bevor König Heinrich (VII.) 1231 die Güter Salems von allen Reichszöllen und allem Ungeld in den Reichsstädten befreite²⁰⁵, wurden die klösterlichen Salzfuhrten 1227 durch Bischof Gerold von Freising dadurch privilegiert, daß er den Mönchen erlaubte, ihre Produkte an den freisingischen Zöllen ohne Abgaben vorbeizuführen²⁰⁶. Auch wenn hier das Salz noch nicht ausdrücklich genannt wird, so kann doch kaum ein Zweifel bestehen, daß in der Freisinger Diözese vor allem das Salz aus den klösterlichen Sieden in Hallein und Reichenhall als zollbefreites Gut in Frage kommt. Mit der undatierten Urkunde Herzog Ottos II. des Erlauchten (1231–1253) beginnt die Reihe der Zollprivilegiierungen Salems auf bayerischem Gebiet, das ja auf dem Weg von Hallein zum Kloster in jedem Fall durchquert werden mußte. Der Herzog gestattete den Mönchen, alle ihre Waren, nämlich Wachs, Salz und Felle, an allen herzoglichen Zöllen zu Lande und zu Wasser ohne eine Entrichtung von Maut oder anderen Abgaben vorbeizuführen, und gewährte ihnen zudem Geleit in seinen Landen. Durch die Nennung der Zollstätten Lebenau²⁰⁷, Burghausen, *Rudhartsburg*²⁰⁸, Dorfen, Erding, Freising, *Warnoltshusen*²⁰⁹ und Kranzberg läßt das Privileg einen der Transportwege des Salemer Salzes durch Bayern, die sogenannte ›Untere Straße‹, recht deutlich erkennen²¹⁰. Pfalzgraf Ludwig II., Herzog von Oberbayern, befahl 1275 seinen Amtleuten, die Angehörigen (*familia*) des Klosters sowie alle Boten, wenn sie in Geschäften unterwegs seien (*in negotiis suis laborantes*), auf seinem Gebiet in Schutz und Geleit zu nehmen²¹¹. Schon ein Jahr später, 1276, erhielt das Kloster von Herzog Heinrich XIII. von Niederbayern ein Zollprivileg²¹². Die Reihe

203 SOLLEDER, München im Mittelalter 1938, ND 1962, S. 158. – Die Gewichtsangaben schwanken: SCHREMMER S. 55 Anm. 26 gibt das Gewicht einer Kufe oder Scheibe mit der Holzverschalung mit etwa 130 Pfund an. PENNINGER S. 282 setzt etwa 125–130 Pfund an, während NEWEKLOWSKY, Schiffahrt 2, S. 412, ein Gewicht von 145–150 Pfund, SOLLEDER S. 158 1½ Zentner u. WANDERWITZ S. 348 Anm. 106 sogar etwa 98,5 kg (Halleiner Salz?) nennen. Da nach den Angaben KOLLERS, Ausfertigungskunde S. 73, 196 Fuder Salz 186 Kufen entsprachen, dürften die zuerst genannten Zahlen durchaus realistisch sein. Es muß außerdem berücksichtigt werden, daß Salzmaße eigentlich Hohlmaße und keine Gewichtsmaße waren und daß die handelsüblichen Gewichtsschwankungen bei $\pm 9\%$ lagen (WANDERWITZ S. 348 Anm. 106).

204 NEWEKLOWSKY, Schiffahrt 2, S. 412.

205 1231 VIII. 9: UB Salem 1, Nr. 172.

206 1227: UB Salem 1, Nr. 154.

207 Lebenau, Burg nw. Laufen/Salzach.

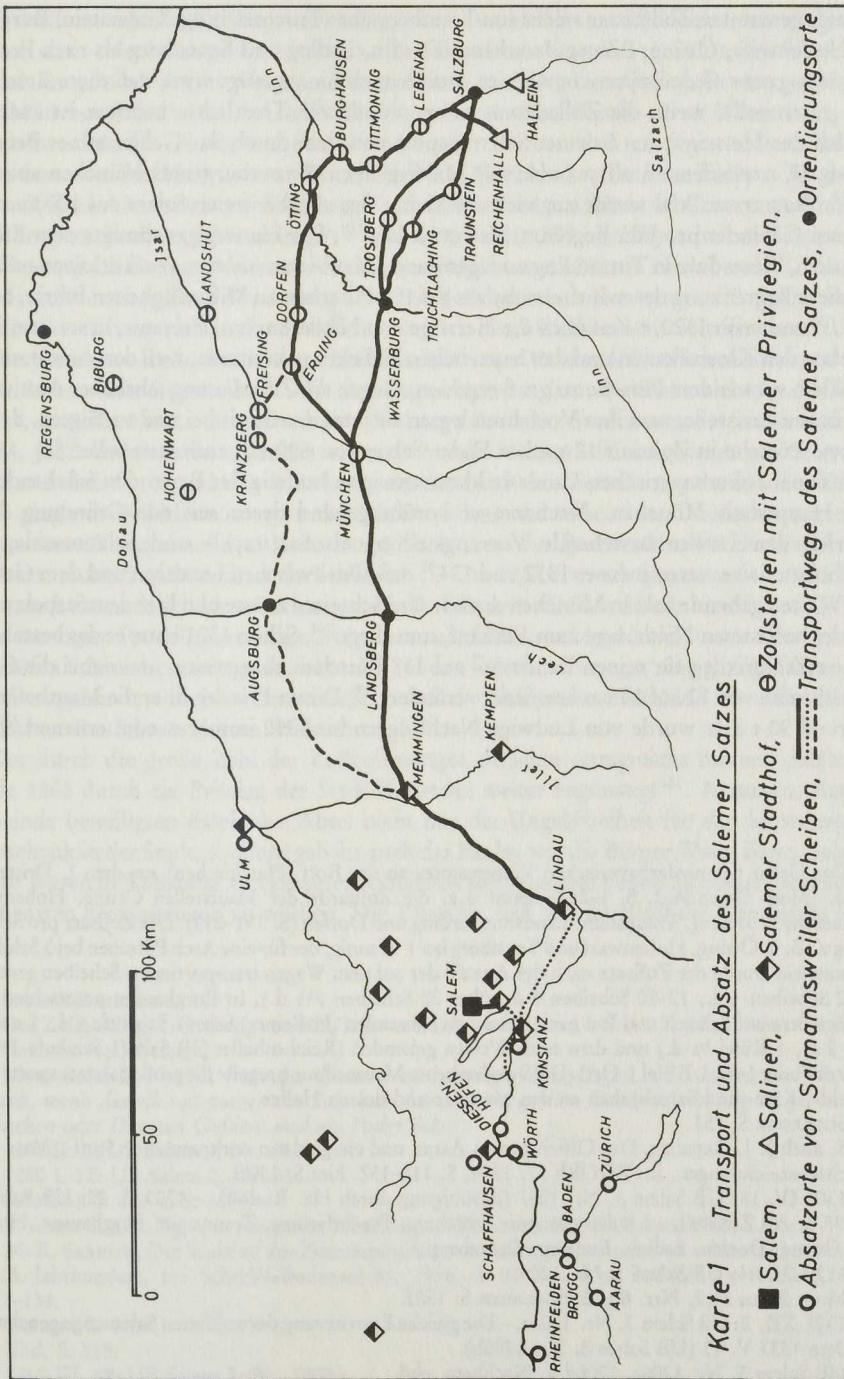
208 *Rudhartsburg*, wüst im Bereich des heutigen Stadtgebiets von Neuötting, s. WANDERWITZ S. 338 mit Anm. 14.

209 *Uvarnolthusen*, wüst, Lage unbekannt, vermutlich Oberbayern.

210 (1231–1253): UB Salem 1, Nr. 173.

211 1275 X. 7: UB Salem 2, Nr. 532. – RÖSENER S. 130. – Nach einer undatierten Urkunde (1253–1294) befreite Ludwig das Kloster auch von allen Zöllen für Wachs, Salz und Felle (UB Salem 1, Nr. 290).

212 1276 V. 5: UB Salem 2, Nr. 546.



Karte 1 Transport und Absatz des Salzemer Salzes

- **Salem**, Δ Salinen, \blacklozenge Salemer Stadthof, Θ Zollstellen mit Salemer Privilegien,
 - Absatzorte von Salmannsweiler Scheiben, $\overline{\text{=====}}$ Transportwege des Salemer Salzes, \bullet Orientierungsorte

der darin genannten Zollstätten reicht von Trostberg über Truchtlaching, Traunstein, Burghausen, Hohenwart, Ötting, Biburg, Landshut, Dorfen, Erding und Kranzberg bis nach Freising durch das ganze niederbayerische Gebiet, wobei noch hinzugefügt wird, daß diese Befreiung auch gelten solle, wenn die Zollstätten verlegt würden²¹³. Deutlich erkennbar ist auch der Versuch des Herzogs, den Salemer Salztransport von dem durch das Gebiet seines Bruders, Ludwig II. verlaufenden alten (oberen) Halweg über Wasserburg und München abzuziehen²¹⁴. Zum ersten Mal wurde zugleich die Menge des abgabenfreien Salzes auf 100 *puetschn* weiteren Gebides pro Jahr begrenzt, also etwa 69 t²¹⁵. Der Herzog genehmigte dem Kloster außerdem, dieses Salz in Tittmoning zu lagern und feilzubieten (*sal reponendi et exponendi*)²¹⁶. Daß diese Begrenzung des mautfreien Salzes auf 100 Pütschen zu Mißhelligkeiten führte, belegt eine Urkunde von 1320, teilen doch die Herzöge von Niederbayern darin mit, es sei zum Streit zwischen den Klosterleuten und den bayerischen Zöllnern gekommen, weil den Amtleuten die von Salem verwendete Pütsche zu groß erschien. Gegen die Zusicherung jährlicher Anniversarien für die Aussteller und ihre Vorfahren legten sie jetzt den Streit bei und verfügten, daß die zollfreie Pütsche in Zukunft 12 nackte Fuder Salzes (ca. 690 kg) enthalten solle²¹⁷.

In seinem oberbayerischen Landesteil konzentrierte Ludwig der Bayer den Salzhandel auf seine Hauptstadt München. Nachdem er vorübergehend deren seit der Gründung durch Heinrich den Löwen bestehende Vorrangstellung als Salzstapel- und Salzumschlagplatz aufgehoben hatte, verordnete er 1332 und 1347, daß alles zwischen Landshut und dem Gebirge nach Westen gehende Salz in München die Isar überschreiten müsse und hier dem Stapelzwang, d. h. der befristeten Niederlage zum Verkauf, unterliege²¹⁸. Schon 1321 hatte er das bestehende Salemer Zollprivileg für seinen Landesteil auf 112 Pütschen ausgeweitet und dabei die Größe jeder Pütsche von 12 auf 14 *nackenfuder* verändert²¹⁹. Dieses Privileg über die Mautbefreiung von rund 90 t Salz wurde von Ludwigs Nachfolgern bis 1512 immer wieder erneuert²²⁰.

213 Das Urbar des niederbayerischen Viztumamtes an der Rott (Pfarrkirchen) aus dem 1. Drittel des 14. Jhs. (Mon. Boica 36.2, S. 1–212) nennt u. a. die Zolltarife der Mautstellen Ötting, Hohenwart, Burghausen, Trostberg, Traunstein, Landshut, Erding und Dorfen (S. 191–212). Der Zollsatz pro Scheibe Salz lag z. B. in Ötting, Hohenwart und Trostberg bei 1 Pfennig, der für eine Asch Pütschen bei 3 Schilling. In Traunstein wurde der Zollsatz nach der Anzahl der auf dem Wagen transportierten Scheiben gestaffelt (bis 12 Scheiben 4 d., 12–20 Scheiben 5 d., über 20 Scheiben 5½ d.). In Burghausen unterschied man zwischen dem auf Salzach und Inn nach Passau zu führenden (Halleiner) Salz (1 Salzkufe 4 d., 1 nacktes Fuder 2 d., 1 Küfel ½ d.) und dem nach Westen gehenden (Reichenhaller [?]) Salz (1 Salzkufe 1½ d., 1 nacktes Fuder 1 d., 1 Küfel 1 Ort). Die Burghausener Mautordnung regelte für große Salztransporte auch die Geld-, Käse- und Salzabgaben an den Mautner und dessen Helfer.

214 SOLLEDER S. 151.

215 S. auch J. J. BAEBLER, Das Officium von Aarau und einige darin vorkommende Stoff-, Mass- und Gewichtsbezeichnungen, in: ZGORh 37, 1884, S. 118–132, hier S. 130ff.

216 1302 IV. 18: UB Salem 3, Nr. 1057 (Bestätigung durch Hz. Rudolf). – 1303 II. 22: UB Salem 3, Nr. 1957a. Als Zollstellen werden genannt: Trostberg, Truchtlaching, Traunstein, Burghausen, Hohenwart, Ötting, Dorfen, Erding, Freising, Kranzberg.

217 1320 III. 24: UB Salem 3, Nr. 1206.

218 Mon. Boica 35.2, Nr. 60,72; SOLLEDER S. 152f.

219 1321 XII. 2: UB Salem 3, Nr. 1206a. – Die gleiche Erweiterung der zollfreien Salzmenge genehmigte Hz. Otto 1333 V. 13 (UB Salem 3, Nr. 1206b).

220 UB Salem 3, Nr. 1206c, 1206d u. Nachbem. ebd.

Versucht man jetzt, den Weg des Salemer Salzes von Hallein zum Bodensee zu verfolgen²²¹, so kann man davon ausgehen, daß von der Saline aus entweder zunächst die Salzach bis Burghausen genutzt wurde, von wo aus man auf dem Landweg über Ötting, Dorfen und Erding nach München fuhr, oder daß man die sogenannte »obere Straße« über Wasserburg nach München wählte²²². Noch um die Mitte des 15. Jahrhunderts erscheinen diese Salemer Salzfuhrten zwischen Hallein bzw. Reichenhall und München im Tarif des Klosters Baumburg für den Zoll zu Altenmarkt bei Trostberg²²³. Von München aus führte der Transport dann über Landsberg am Lech und Memmingen – hier diente seit 1299 ein Klosterhof als Etappenstation²²⁴ – nach Lindau am Bodensee, wo Salem seit spätestens 1280 ein Haus besaß²²⁵. Von hier aus bot sich der einfachere Wasserweg über den Bodensee nach Konstanz an²²⁶. Später befuhr man für den Salzvertrieb in die Nordschweiz auch den Hochrhein bis Schaffhausen²²⁷.

Die besondere Rolle des Salemer Hofes in Konstanz für den klösterlichen Salzhandel hat M. R. Sabrow herausgestellt²²⁸. »In der Lagerung und dem Weitervertrieb des Halleiner Salzes«, so stellt er fest, »müssen wir eine der hauptsächlichen Funktionen des Stadthofs im 13. und 14. Jahrhundert suchen, denn er war nicht nur die Stelle, an die das gesamte geförderte Salz direkt und ohne Umwege befördert wurde, sondern auch sein Verteilungszentrum: Ein Teil des Salzes ging zur Bedarfsdeckung an das Kloster Salem und seine vielen Niederlassungen, ein weiterer zum Verkauf auf dem Konstanzer Markt, und der Rest wurde über den Fernhandel abgesetzt, nicht zuletzt auch in die Schweiz«²²⁹. Der 1217 erstmals genannte Salemer Hof in Konstanz hatte nach den Untersuchungen M. R. Sabrows »für den Absatz sämtlicher durch die Abtei erzeugter Produkte wichtige Aufgaben zu erfüllen und besaß eine unter allen anderen Stadthöfen Salems herausragende, in bezug auf den Salzvertrieb sogar einzigartige Stellung; es ist daher zumindest nicht auszuschließen, daß der Salmannsweiler Hof bis zum Bau des städtischen Kaufhauses dessen Stelle vertrat«²³⁰.

Der durch die große Zahl der Zollbefreiungen ohnehin ertragreiche Salemer Salzhandel wurde 1360 durch ein Privileg der Stadt Konstanz weiter begünstigt²³¹. Ammann, Rat und Gemeinde bewilligten damit der Abtei nicht nur die Ungeldfreiheit für den klostereigenen Weinschank in der Stadt, sondern gab ihr auch das Recht, wie die Bürger Wein, Korn, Salz und andere Waren in Konstanz zu verkaufen, ohne *von des gewerbes wegen* zu Steuer, Wacht oder Baudiensten herangezogen zu werden. Die Tatsache, daß sich die Stadt die Kündigung dieses

221 S. auch RÖSENER S. 129.

222 Das Zollprivileg für Freising von 1227 läßt vermuten, daß man im frühen 13. Jahrhundert möglicherweise hier die Isar überschritt.

223 Mon. Boica 2, Nr. 72: *Item das Closter von Salmesweyden gelegen in Schwaben und Kostnizer Bistumb, wann dasselb mit putzen das Salz laest fieren, so ist es dem Gotshaus schuldig zu geben einen Ungrischen oder Ducaten Gulden: und ain Fuder Salz.*

224 1299 II. 6: UB Salem 2, Nr. 1001.

225 1280 I. 17: UB Salem 2, Nr. 611.

226 RÖSENER S. 129 u. S. 141f.

227 S. unten S. 67f. Vgl. H. AMMANN, Schaffhauser Wirtschaft im Mittelalter, 1948, S. 88f.

228 M. R. SABROW, Der Stadthof des Zisterzienserklosters Salem in Konstanz von seiner Gründung bis in das 15. Jahrhundert, in: Schriften zum Bodensee 94, 1976, S. 93–124, hier S. 116ff.; s. auch RÖSENER S. 132–134.

229 SABROW S. 116f.

230 Ebd. S. 118.

231 1360 III. 19: UB Salem 3, Nr. 1200 s.

Privilegs gegen eine Zahlung von 1200 Pfund Heller vorbehielt, deutet den Wert der dadurch erreichten Vergünstigung an. M. R. Sabrow hat diese Befreiung von Abgaben und Diensten als eine Konsequenz der Interessengleichheit zwischen Stadt und Kloster gewertet, denn »schließlich wurde die Stadt ein immer wichtigerer Kunde des Klosters, das sogar städtische Handwerker beschäftigte«²³². Er zeigt aber auch, wie noch im selben Jahrhundert diese für das Kloster günstige Entwicklung umschlägt: Nach dem Bau des städtischen Kaufhauses (1387) »war aus dem willkommenen Warenlieferanten und -abnehmer ein störender Konkurrent für den städtischen Wein- und Salzhandel geworden. 1436 wird dem Kloster der gesamte Salzhandel im Stadthof von Konstanz untersagt, nachdem es bereits 1382 in das Bürgerrecht aufgenommen und der Stadt in Form einer jährlich zu entrichtenden fixen Pauschalsteuer abgabenpflichtig geworden war.« Damit war, wie M. R. Sabrow weiter feststellt, »der wirtschaftliche Aspekt der herausragenden Stellung des Salmannsweiler Hofes doch empfindlich beeinträchtigt, nicht aber seine Bedeutung insgesamt«²³³.

Eine wichtige Rolle im klösterlichen Salzhandel spielten auch in Oberschwaben²³⁴ die Stadthöfe, die Salem in einer auffallend großen Zahl von Städten im 13. und zu Beginn des 14. Jahrhunderts aufbaute²³⁵. 1231 hatte König Heinrich (VII.) die *hospicia* der Abtei in Esslingen, Überlingen und Ulm von aller Steuer befreit und darüber hinaus allen Handel der Salmannsweiler Mönche in den Reichsstädten von Zoll und Ungeld entlastet²³⁶. Entsprechende Ungeldbefreiungen konnte das Kloster auch für seine Stadthöfe in Pfullendorf, Biberach, Stockach und Ehingen erwirken²³⁷. Sicher belegt ist der Salemer Salzhandel für den 1222 erstmals genannten Stadthof in Ulm²³⁸. Aber mehr als ein Jahrhundert früher als in Konstanz mußte auch hier das Kloster ein Verbot des Salzgeschäfts hinnehmen, denn schon 1314 bestimmte die Stadt, daß weder die Mönche noch ihre Pfleger im Salemer Hof in Ulm kaufen, verkaufen oder *vailen kouf* treiben sollten, weder mit Wein noch Salz, Eisen oder anderen Kaufmannswaren. Nur der Getreideverkauf sowie Einkäufe zum Eigenbedarf des Hofes wurden erlaubt²³⁹.

Als Absatzgebiet für den Salemer Salzhandel stand die Nordschweiz hinter Schwaben wahrscheinlich nicht zurück. Da die Schweiz im Mittelalter über keine eigenen Salzvorkommen verfügte, war sie gänzlich auf die Einfuhr angewiesen. Der größte Teil des Landes wurde von

232 SABROW S. 119.

233 Ebd. – Zu Recht verweist SABROW allerdings darauf, daß dieses Salzhandelsverbot von 1436 das Kloster »nicht mehr allzu hart traf, da die Salinenanteile bei Salzburg schon seit 1400 in Pacht weitervergeben waren, die Erträge also entsprechend niedriger ausfielen.«

234 Zum Salzhandel in Oberschwaben und zur Salzversorgung der Städte Isny, Leutkirch, Ravensburg und Memmingen: L. KLAIBER, Beiträge zur Wirtschaftspolitik oberschwäbischer Reichsstädte im ausgehenden Mittelalter (VjschrSozialWirtschG Beih. 10) 1927.

235 Zu den Salemer Stadthöfen: RÖSENER S. 130–140, bes. S. 138f.; H. AMMANN, Das Kloster Salem in der Wirtschaft des ausgehenden Mittelalters (Untersuchungen zur Wirtschaftsgeschichte des Oberrheinraumes II), in: ZGORh 110, NF. 71, 1962, S. 371–404.

236 1231 VII. 9: UB Salem 1, Nr. 172.

237 RÖSENER S. 136ff.

238 1222 IV. 24: UB Salem 1, Nr. 129; RÖSENER S. 135.

239 1314 VI. 15: UB Salem 3, Nr. 1124a.

den Salinen im Salzkammergut versorgt²⁴⁰. Das Salz aus Reichenhall und Hallein wurde bis Basel im Westen, bis ins Berner Oberland und bis zum Alpenkamm in der Urschweiz gehandelt²⁴¹.

Den bedeutenden Anteil des Klosters Salem an der Salzversorgung dieses Gebiets belegt allein schon die Tatsache, daß die ›Salmannsweiler Scheiben‹ als »allgemein bekannte, durchaus gängige Ware« in einer Reihe von schweizerischen Zolltarifen zu finden sind²⁴². H. Ammann nennt den Kaufhaustarif von Diessenhofen von 1426²⁴³, die Zolltarife von Wörth unterhalb des Schaffhauser Laufen von 1466 und 1523²⁴⁴, den Badener Kaufhaustarif von 1384, den Geleitstarif für die Grafschaft Baden von 1415 sowie die Zolltarife von Brugg (1460 und 1536) und Aarau (1394 und 1508)²⁴⁵. »Überall«, so stellt er fest, »wo die Tarife die Salzsorten eingehender unterscheiden, begegnen wir dem Namen Salem«²⁴⁶. Dieser Salzhandel verlief vom Bodensee rheinabwärts bis nach Rheinfelden, dem westlichsten Ort, in dem sich Salemer Salz nachweisen läßt²⁴⁷. Von den Hafenorten am Rhein wurden dann entweder die linksrheinischen Nebenflüsse oder auch Straßenverbindungen zum Transport des Salzes in die Innerschweiz benutzt.

Eine besondere Bedeutung kam in dem Salzhandel der Stadt Schaffhausen zu, bei der der Rheinfall eine natürliche Grenze der vom Bodensee kommenden Schiffahrt bildet²⁴⁸. Von hier aus wurden die Nordschweiz, aber auch der südöstliche Schwarzwald mit Salz beliefert²⁴⁹. 1307 erwarben die Klöster Salem und Wettingen durch Schenkung ein Haus in Schaffhausen als Herberge (*hospicium*), da beide Zisterzen bis zu dieser Zeit kein anderes *hospicium* hatten²⁵⁰. Schultheiß und Rat der Stadt befreiten schon 1313 das Haus von Steuer, Wacht und Diensten, die *wil si* (die Mönche) *ez inen selber und dem orden ze ainer herberg haben wellent*²⁵¹. In dem Haus oder auch in Haus und Hofstatt bei der Schaffhauser Rheinbrücke, die das Kloster 1350 kaufte²⁵², wird man zweifellos einen Salemer Stadthof in Schaffhausen zu sehen haben. Daß unter den in der Stadt vom Kloster vertriebenen Waren das Salemer Salz eine bedeutende Rolle spielte, wird schon dadurch belegt, daß die ›Salmannsweiler Scheiben‹ 1363 und in der Mitte des

240 H. AMMANN, Mittelalterliche Zolltarife aus der Schweiz, in: ZSchweizG 16, 1936, S. 129–166, bes. S. 135f. u. S. 144f.; DERS., Klöster in der städtischen Wirtschaft des ausgehenden Mittelalters, in: Festgabe für Otto Mittler (Argovia 72) 1960, S. 102–133, bes. S. 116, 132; DERS., Schaffhauser Wirtschaft S. 87; SOLLEDER S. 157.

241 AMMANN, Schaffhauser Wirtschaft S. 89. – Zur Salzversorgung der Stadt Basel: H. BRUDER, Zur Lebensmittelpolitik im alten Basel, in: VjschrSozialWirtschG 11, 1913, S. 157–187, bes. S. 175–181.

242 AMMANN, Schaffhauser Wirtschaft S. 131.

243 AMMANN, Mittelalterliche Zolltarife S. 158–161, hier S. 159: *Item von ainer Salmenswilerin 8 baller.*

244 Ebd. S. 156f. (Zollordnung von Wörth bei Neuhausen v. 1466): *Item ain Salmanschwiler schib 6 pfennig... Item 1 saltz schib git 2 pfennig.* – AMMANN, Schaffhauser Wirtschaft S. 131 u. S. 101.

245 AMMANN, Schaffhauser Wirtschaft S. 131, 114, 119, 122, 123.

246 Ebd. S. 131.

247 1539 kaufte die Stadt Rheinfelden Salz in Salem (AMMANN, Schaffhauser Wirtschaft S. 130).

248 Zum Schaffhauser Salzhandel s. auch K. SCHIB, Geschichte der Stadt Schaffhausen, 1946, S. 88f. u. DERS., Geschichte der Stadt und Landschaft Schaffhausen, 1972, bes. S. 142ff.

249 S. die Karte »Salzversorgung von Schaffhausen aus um 1500« bei SCHIB, Stadt und Landschaft S. 144.

250 1307 III. 13: UB Salem 3, Nr. 1102 u. 1102a. – Salem hatte schon 1260 (UB Salem 1, Nr. 357) als Eintrittsgut des aus Schaffhausen stammenden Mönchs Bertold Besitz, aber wohl kein Haus in Schaffhausen erhalten. – Zum Salemer Hof in Schaffhausen: RÖSENER S. 137.

251 1313 VII. 6: UB Salem 3, Nr. 1102b.

252 1350 VI. 28: UB Salem 3, Nr. 1102d.

15. Jahrhunderts in den Zolltarifen des Salzhofes genannt werden²⁵³. Eine Reihe weiterer Nachrichten wurde von H. Ammann zusammengestellt: »1430 und in den folgenden Jahren lieferte so der Abt von Salem selbst nach dem Ausweis der Stadtrechnungen regelmäßig Salz an das Salzamt zu Schaffhausen; dafür sind von 1430 und 1432 auch zwei Verträge erhalten für die Lieferung von je 60 Scheiben Salz in Salmansweiler ... Ferner hat Schaffhausen 1456 vier *Salmenschwiler schiben* in Konstanz gekauft, und 1488 kam es zu Auseinandersetzungen mit dem Abt, weil dieser für den Salzvertrieb durch einen Diener in Schaffhausen Zollfreiheit verlangte«²⁵⁴. Scheibe, Pütsche und Kröttli waren in der Schweiz die üblichen Großhandelsmengen, wie aus einer Verordnung des Rates der Stadt Schaffhausen hervorgeht. Danach durften in der Stadt eben nur Kröttli, Büttschi und *Salmanswiler saltz* vertrieben werden²⁵⁵. Eine Verordnung für den städtischen Salzhof hatte 1376 auch die Gewinnspanne für diese Mengen festgelegt: *Ouch mainen wir ze gewinn ze haben, so heißt es darin, von ainer schiben, die man nennet ein Salmanswilerin, zwen guldein, von einem stübich zwen guldein, von einer bütschen einen guldein, von einem krottein einen halben guldein*^{255a}. Es handelte sich dabei jedoch um die Erträge des Schaffhauser Salzhofes, nicht um die des Klosters. Die ohne Zweifel beträchtlichen Gewinne, die Salem im Salzhandel erzielte, lassen sich leider nicht berechnen, da wir weder die von der Zisterze in den Handel gebrachten Mengen des Produktes aus Hallein und Reichenhall, noch die Reingewinne pro Scheibe Salz nach Abzug der Betriebskosten sicher ermitteln können.

Durch eine große Zahl von Zollprivilegien sind auch die von Hallein ausgehenden Raitenhaslacher Salzfuhrten gut belegt. Aus einer Urkunde des Salzburger Erzbischofs Eberhard II. von 1242 geht eindeutig hervor, daß alle Frachten des Klosters an Salz oder an anderem Gut sowohl zu Wasser als auch zu Lande, mit Schiffen, Fuhrwerken oder Saumtieren, im ganzen Hochstift Salzburg zollfrei waren^{255b}. Darüber hinaus erlaubte Erzbischof Eberhard II. den Raitenhaslacher Mönchen – durchaus im Sinne seiner Politik zur Absatzförderung des Halleiner Salzes –, in seiner Bischofsstadt Salzburg sowie in Laufen, Tittmoning, Mühldorf und Werfen ein Haus mit allem Zubehör frei von Steuer und jeder Art von Diensten zu besitzen. Ob Raitenhaslach zu dieser Zeit tatsächlich schon Stadthöfe in den genannten Orten eingerichtet hat, läßt sich nicht sicher ermitteln. Für Salzburg (um 1207), Tittmoning (1270) und Mühldorf (1330) sind solche Niederlassungen aus anderen Quellen belegt²⁵⁶. Auch wenn über die Funktion dieser Höfe als Stapel- oder Verkaufsplätze im Raitenhaslacher Salzhandel keine weiteren Hinweise vorliegen, legt doch der Zusammenhang der Urkunde von 1242 die

253 AMMANN, Mittelalterliche Zolltarife S. 149–51 (1363), hier S. 150: *Von ainer Salmanswiler schiben 8 augster; ebd. S. 153–155 (vor 1442 u. um 1480): Item ain Salmanswiler schib gilt als vil als sust 3 schiben.* – Vgl. DERS., Schaffhauser Wirtschaft S. 131.

254 Ebd. S. 130. – Der Beleg von 1432 auch bei SCHIB, Stadt S. 89 u. DERS., Stadt und Landschaft S. 145. Danach wurden *dem münch von Salmanswiler, von dem wir das salz kofft*, 2 Kannen Wein geschenkt.

255 SCHIB, Stadt S. 89 u. DERS., Stadt und Landschaft S. 145.

255a BAEBLER S. 128.

255b 1242: UB Raitenh. Nr. 138 (*sive fiant navigio per aquam sive plaustris vel vehiculis seu animalibus per terram*). Vidimierte 1276 III. 25 (Ebd. Nr. 349) u. 1318 V. 16 (Ebd. Nr. 624); Geschichte Salzburgs I.1, S. 434.

256 Vor 1207; um 1207/19 Kauf von Haus und Hofstatt. Der 1454 zu Erbrecht vergebene Klosterhof gen. Rißenhof lag am Kai (KRAUSEN, Zisterzienserabtei S. 252). 1330 Schenkung eines Stadels (UB Raitenh. Nr. 677). 1385 Verkauf eines Hauses an Eb. Pilgrim II. von Salzburg (KRAUSEN, Zisterzienserabtei S. 251).

Vermutung nahe, daß sie im Salzgeschäft des Klosters eine wichtige Rolle gespielt haben. Neben den hier genannten salzburgischen Orten besaß das Kloster später auch Höfe in den bayerischen Städten Burghausen, Neuötting, Wasserburg und München, in Passau und in den niederösterreichischen Städten Ybbs und Krems²⁵⁷.

Schon im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts hatte Bischof Gerhard von Passau dem Kloster gestattet, jährlich ein Salzschiff (*navem unam salis*) ohne Abgaben am Zoll in seiner Bischofsstadt vorbeizuführen²⁵⁸. Dies ist der erste eindeutige Beleg dafür, daß die Raitenhaslacher Salztransporte weit über das an der Salzach gelegene Kloster hinausgingen. Bischof Otto von Passau, der dem Kloster 1264 eine Zusammenfassung der Zollprivilegien seiner Vorgänger gab, dehnte die Befreiung der Salzfrachten von 2 Talenten größeren Gebindes auch auf den Zoll in Obernberg am Inn aus²⁵⁹. Seit 1269 konnten die Mönche auch an den bayerischen Zollstellen Burghausen und Schärding Freischeine für 2 Talente Salz vorweisen²⁶⁰, seit 1295 sogar für 3 Talente größeren und 8 Talente kleineren Gebindes²⁶¹, also für etwa 53,4 t.

Verfolgt man die noch im 13. Jahrhundert erwirkten Zollbefreiungen weiter, die von Neuburg am Inn²⁶² über Viechtenstein an der Donau²⁶³, Aschach²⁶⁴, Linz²⁶⁵, Emmersdorf²⁶⁶, Ybbs und Stein²⁶⁷ reichen, so wird die Hauptrichtung des Raitenhaslacher Salzhandels

257 KRAUSEN, Zisterzienserabtei S. 248–252.

258 (1222 X. 31–1232 X. 10): UB Raitenh. Nr. 111. – Zur Passauer Maut: A. R. v. LOEHR, Beiträge zur Geschichte des mittelalterlichen Donauhandels, in: ObBayerArchVaterldG 60, 1916, S. 227–232; zur Salzdurchfuhr am Passauer Zoll: Th. MAYER, Passauer Mautbücher (wie Anm. 199) u. DERS., Der auswärtige Handel des Herzogtums Österreich im Mittelalter (ForschInnerGÖsterr 6) 1909, ND 1973, S. 40.

259 1264 III. 8: UB Raitenh. Nr. 269. Bestätigungen dieser Befreiungen liegen bis 1395 vor: UB Raitenh. Nrr. 281, 381, 391, 431, 686. 712.

260 1269 III. 7: UB Raitenh. Nr. 295. Bestätigungen ebd. Nrr. 309, 355.

261 1295 IV. 15: UB Raitenh. Nr. 461. Bestätigungen ebd. Nr. 532.

262 Neuburg am Inn: 1273 X. 14 Privileg Kg. Ottokars II. von Böhmen (UB Raitenh. Nr. 322); 1275 III. 15 von Ottokar erweitert auf die Zollstätten Linz, Emmersdorf, Ybbs und Stein (ebd. Nr. 355); erneuert 1277 V. 24 durch Bgf. Friedrich v. Nürnberg (Ebd. Nr. 361).

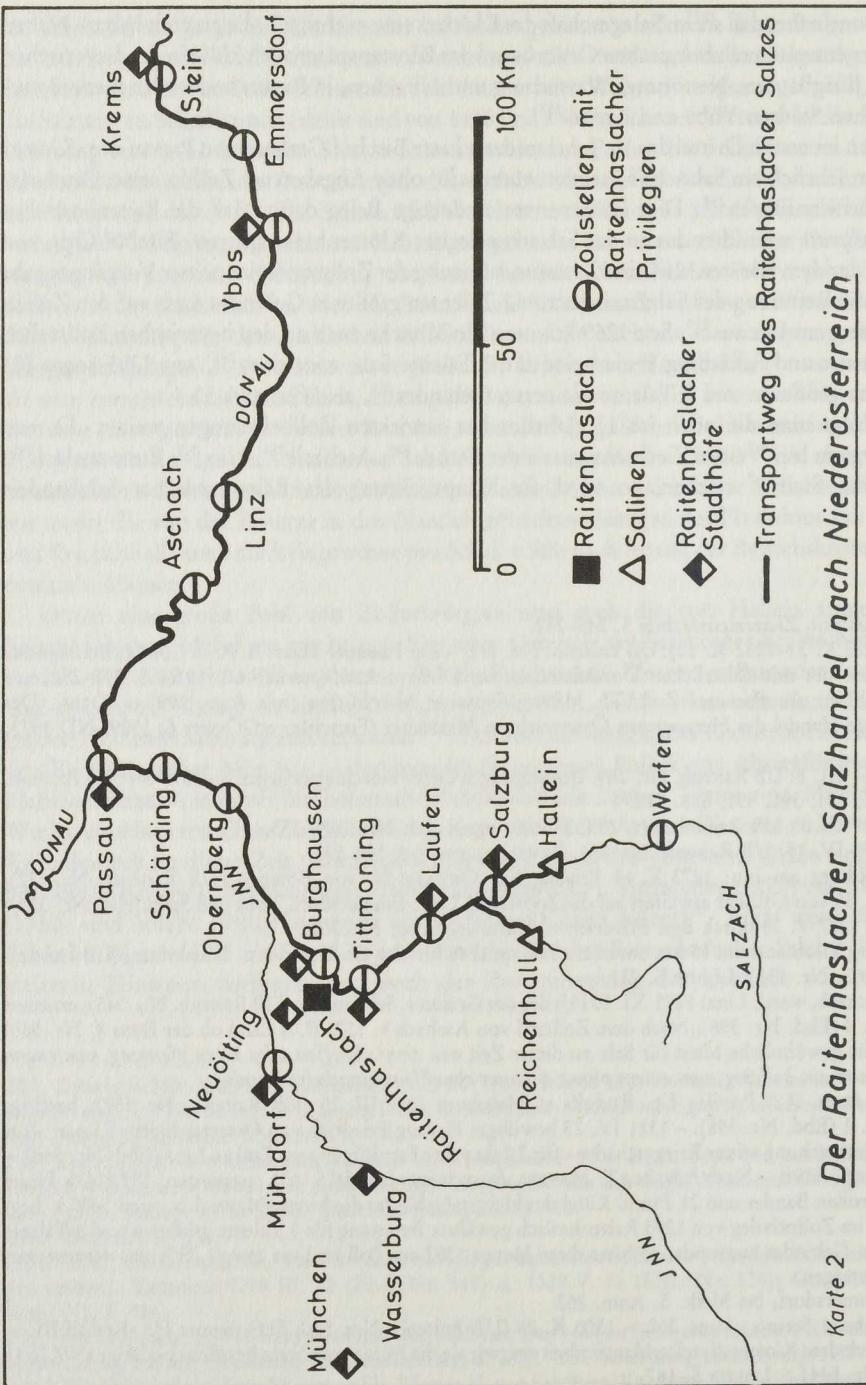
263 Burg Viechtenstein, 15 km unterhalb Passau: 1246 Privileg Gf. Konrads v. Wasserburg (UB Land ob der Enns 3, Nr. 131); LOEHR S. 233.

264 Aschach, westl. Linz: 1275 XI. 10 Privileg der Grafen v. Schaunberg (UB Raitenh. Nr. 345), erneuert 1284 IV. 4 (Ebd. Nr. 396). Nach dem Zolltarif von Aschach v. 1371 (UB Land ob der Enns 8, Nr. 563) betrug die gewöhnliche Maut für Salz zu dieser Zeit von einer *chueffen saltz zwen pfenning*, von einem *fueder saltz ain helleing*, von einem *phunt chlainer chuefflein virtzick phenning*.

265 S. Anm. 262. Privileg Kg. Rudolfs v. Habsburg 1277 III. 25 (ÜB Raitenh. Nr. 357); bestätigt 1284 IX. 1 (Ebd. Nr. 398). – 1311 IV. 23 bewilligte Herzog Friedrich von Österreich dem Kloster »zur Wiedergutmachung seiner Kriegsschäden« für 7 Jahre eine Ermäßigung am Zoll zu Linz (Ebd. Nr. 568). – S. LOEHR S. 235 ff. – Nach Angaben T. MAYERs, Auswärtiger Handel S. 40f., passierten 1392 214 1/4 Pfund Kufen großen Bandes und 21 Pfund Kübel des kleinen Gebindes die Linzer Maut, d. h. rund 3400 t. Legt man die im Zollprivileg von 1295 Raitenhaslach gewährte Befreiung für 3 Talente größeren und 8 Talente kleineren Gebindes zugrunde, so hätte diese Menge 1392 am Zoll zu Linz etwa 1,75 % des vermauteten Salzes betragen.

266 Emmersdorf, bei Melk. S. Anm. 262.

267 Ybbs u. Stein s. Anm. 262. – 1303 X. 28 (UB Raitenh. Nrr. 510, 511) räumte Hz. Rudolf III. v. Österreich dem Kloster dieselbe Mautfreiheit ein, wie sie die Bürger von Stein besaßen; bestätigt 1307 II. 18 (Ebd. Nr. 544 f.); LOEHR S. 167.



Karte 2

donaubwärts nach Niederösterreich hinreichend deutlich. Ziel der Salzfrachten war der schon am Ende des 12. Jahrhunderts genannte Raitenhaslacher Hof in Krems, der sicher nicht nur das Zentrum des klösterlichen Weinbaus in Niederösterreich war, sondern auch zum Verkauf von Klosterprodukten und dem Einkauf für den Klosterbedarf gedient hat²⁶⁸. Zu Beginn des 14. Jahrhunderts etwa hatten die Raitenhaslacher Aktivitäten in der Umgebung von Krems und in der Donaustadt selbst einen solchen Umfang angenommen, daß die Bürger der Stadt das Kloster stärker zur Steuer heranziehen wollten. Auf Klagen der Mönche hin setzte jedoch Herzog Rudolf III. von Österreich die jährliche Steuer für den Hof, genannt *in dem Chyel et Leitchavfscheler*, auf 1 Pfund Wiener Pfennige fest²⁶⁹. Raitenhaslach war übrigens nur eines von insgesamt 38 Klöstern aus Bayern oder dem Land ob der Enns, das in oder bei Krems Güter besaß. Darauf wurde vor allem Wein produziert, der dann als Osterwein donauaufwärts gehandelt wurde. Nach dem im Mittelalter allgemein praktizierten Gegenfrachtpunkt war dabei Salz in vielen Fällen die Hinfracht nach Krems²⁷⁰. Die Stadt spielte im Salzhandel und Salzumsatz im österreichischen Donaugebiet deshalb eine ähnliche Rolle wie etwa Köln für das Rheinland.

Genausowenig wie die klösterliche Salzproduktion in Hallein wurde die Verschiffung des Salzes salzach-, inn- und donauabwärts allein von Klosterleuten durchgeführt. Von Anfang an wurden damit wohl auch Schiffer beauftragt, die den Wassertransport berufsmäßig betrieben. Schon 1203 befreite der Passauer Bischof die Raitenhaslacher Schiffe von der Entrichtung der Maut, gleichgültig ob sie klostereigen oder von Schifffern geführt seien²⁷¹. Der Transport des in Hallein produzierten Salzes lag in der Hand der Laufener Schiffer, die unter der Oberhoheit des Salzburger Erzbischofs standen. Der nach den gefährlichen Salzach-Stromschnellen benannten salzburgischen Stadt Laufen²⁷² fiel schon wegen der natürlichen Gegebenheiten eine zentrale Rolle auf dem Salzach-Inn-Wasserweg zu. Je nach Wasserstand mußte hier zur Überwindung der Stromschnellen Salz in andere Schiffe verladen oder aus anderen Schiffen zugeladen werden. Bis um das Jahr 1400 waren mehrere Personengruppen mit spezifischen Funktionen an dieser Salzverschiffung beteiligt: Die Schiffherren, 27 Laufener Bürger, besaßen nach einem Privileg von 1267 das ausschließliche, erbliche Recht des *ius navigandi*²⁷³, d. h. sie durften zwei große und ein kleines Schiff zum Salztransport auf Salzach und Inn unterhalten, übten jedoch die Schiffahrt nicht selbst aus. Die Schiffskommandanten auf der Salzfahrt zwischen Hallein und Laufen waren die Ausfergen, deren Zahl in einem Privileg 1278 auf 40 begrenzt wurde²⁷⁴. Unterhalb des Laufens setzten die Naufergen den Salztransport nach Burghausen und Passau fort²⁷⁵. Nachdem die Erzbischöfe zwischen 1389 und 1417 die Rechte der Schiffherren zurückgekauft hatten, stiegen die Ausfergen zu den eigentlichen Organisatoren und Nutznießern der Salzachschiffahrt auf.

268 Zum Hof in Krems: KRAUSEN, Wirtschaftsgeschichte S. 122–126 u. DERS., Zisterzienserabtei S. 196–199 u. S. 248.

269 1304 I. 9: UB Raitenh. Nr. 513; Rechtsquellen Krems Nrr. 25, 33, 186a–c.

270 NEWEKLOWSKY, Schiffahrt 2, S. 31; s. auch ebd. S. 279–315.

271 1203: UB Raitenh. Nr. 58: *quatenus naves illę, proprie fratrum sive sint conducticię.*

272 Zur Geschichte der Stadt Laufen: LOEHR S. 182ff.; K. ADRIAN, Der Laufener Schiffer, in: MittGesSalzbLdKde 50, 1910, S. 391–478; KOLLER, Ausfergenurkunde; Geschichte Salzburgs I.1, S. 433.

273 KOLLER, Ausfergenurkunde, bes. S. 74f.; LOEHR S. 184–186.

274 KOLLER, Ausfergenurkunde S. 69, 75; LOEHR S. 187–189.

275 LOEHR S. 189.

Die zur Verschiffung vorgesehenen Halleiner Salzfuder wurden nach dem Trocknen in den Stoßstätten der Pfieselhäuser zerkleinert und in hölzerne Kufen gefüllt. In diesem Zustand wurden sie an die Salzfertiger verkauft, d. h. an die »mit der Salzverfrachtung auf der Salzach befaßten Kaufleute«²⁷⁶ aus Hallein, Laufen, Burghausen oder Passau. Im Auftrag des Fertigers oder, wie man in unserem Fall vermuten darf, des Klosters, das Salzfuhrten auf eigene Rechnung und eigenen Gewinn durchführen ließ, übernahm dann ein Ausferge in Laufen von einem Schiffherrn ein Schiff mit der notwendigen Besatzung und ließ es im Gegenzug – bis 1426 durch Menschenkraft – salzachaufwärts nach Hallein bringen. Diese Asch oder Hallasch genannten Salzschiffe²⁷⁷ konnten in Hallein mit 186 Kufen, 16 unzerkleinerten Fudern und 124 Kübel beladen werden, faßten also durchschnittlich 220 Fuder²⁷⁸, bei den Fuderscheibfahrten nach anderen Angaben sogar 240 Fuder²⁷⁹, also 1 Pfund Fuder. Allein für den Abtransport der Salzmenge, für die Raitenhaslach die obengenannten Zollprivilegien hatte erwirken können, waren demnach mindestens 5 Salztransporte pro Jahr notwendig. Ob das Kloster darüber hinaus weitere Schiffsfahrten von Hallein aus ausführen ließ, wofür dann die ordentliche Maut zu entrichten gewesen wäre, ober ob es das übrige Salz in Hallein gleich an Fertiger verkauft, ist nicht festzustellen²⁸⁰.

d. Salzbezugsrechte und Salzhandel bayerischer und österreichischer Zisterzienserklöster

Neben Salem und Raitenhaslach, die seit dem Beginn des 13. Jahrhunderts Siedehäuser mit zugehörigen Berg- und Waldrechten zu Hallein besaßen, hat Erzbischof Eberhard II., vor allem in den letzten Jahren seines Episkopats, mindestens fünf weitere Zisterzienserklöster seiner Erzdiözese mit Bezugsrechten an seiner Saline ausgestattet. Als erste dieser Zisterzen verfügte das 1133 gegründete Kloster Heiligenkreuz²⁸¹ seit 1219 über eine jährliche Lieferung von 3 Talenten nackten Salzes (*tria talenta nudi salis*) aus Hallein, die den Boten des Klosters von den erzbischöflichen Hallingern (*salinarii*) zu der Zeit ausgeliefert werden sollte, zu der sie das Kloster am günstigsten abtransportieren könnte²⁸². 1243 erhielt das Kloster Zwettl²⁸³ von Eberhard II. zum Seelenheil des in der Abteikirche bestatteten Bischofs Heinrich von Seckau Bezugsrechte über 2 Pfund Fuder Salz jährlich²⁸⁴. Für die Memorien des verstorbenen Herzogs

276 KOLLER, Ausfergenurkunde S. 72.

277 S. dazu E. NEWEKLOWSKY, Die Salzachschiefe und ihre Erbauer, in: MittGesSalzbLdKde 100, 1960, S. 273–290 u. Abb. 1–6; DERS., Schiffahrt 1, S. 159–276, bes. S. 172ff.

278 KOLLER, Ausfergenurkunde S. 81. KOLLER hat errechnet, daß im Jahr 1494 zum Abtransport von 1080 Pfund Fuder aus Hallein etwa 1200 Schiffsfahrten notwendig waren.

279 NEWEKLOWSKY, Schiffahrt 2, S. 463.

280 Ausgehend von der oben errechneten Produktionskapazität der Raitenhaslacher Viertelpfanne (s. oben S. 61), wären im ersten Fall in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts mindestens 16, um 1400 rund 32 Fahrten notwendig gewesen.

281 Heiligenkreuz, BH Baden, Niederösterreich; s. Handbuch der historischen Stätten Österreichs 1, S. 313–316.

282 1219 XII. 5: Salzb. UB 3, Nr. 746a; UB Heiligenkreuz Nr. 39. – Die Anweisung des Eb. an die Hällinger: Salzb. UB 3, Nr. 746b; UB Heiligenkreuz Nr. 40. – Eberhard II. bestätigte diese Schenkung 1230 I. 5 (Salzb. UB 4, Nr. 847; UB Heiligenkreuz Nr. 61) mit dem Zusatz: *donec salis decoctio ibi duraverit*.

283 Zwettl, BH Zwettl, Niederösterreich; s. Handbuch der historischen Stätten Österreichs 1, Nr. 640–642.

284 1243 XI. 22: Salzb. UB 3, Nr. 1023a (*nudi salis duas libras cuppularum, quod vulgariter zwai phvnt vüderlin appellatur*). – Zustimmung des Salzburger Domkapitels 1243: Salzb. UB 3, Nr. 1023b.

Leopold VI. von Österreich stattete der Erzbischof 1244 die Zisterze Lilienfeld²⁸⁵ mit jährlichen Salzlieferungen in gleicher Menge aus²⁸⁶. Als letzte Zisterzienserklöster folgten im Todesjahr Eberhards (1246) das niederbayerische Aldersbach²⁸⁷, das ein halbes Pfund Fuder jährlich aus Hallein erhielt²⁸⁸, und das Kloster Wilhering²⁸⁹, das ein gleiches Quantum von der Saline bezog²⁹⁰. Die Beweggründe des Salzburger Erzbischofs waren wohl – anders als bei der Ausstattung der Zisterzen Salem und Raitenhaslach mit Berg- und Siederechten – in den hier genannten Fällen stärker religiös-fürsorglicher Art. Auf die besondere Zuneigung Eberhards II. zum Zisterzienserorden wurde oben bereits hingewiesen.

Das den Klöstern zustehende Salz wurde ihren Boten von den erzbischöflichen Offizialen zu Hallein in trockenem, transportfähigem Zustand übergeben und mußte auf ihre Kosten zu den Klosterzentralen gebracht werden. Während es Heiligenkreuz noch freigestellt wurde, das Salz zu einem beliebigen Zeitpunkt abzurufen, wurden in den späteren Schenkungsurkunden genaue Termine gesetzt. So erhielt Zwettl sein Deputatsalz an Mariä Himmelfahrt, Lilienfeld an Christi Himmelfahrt, Aldersbach an Pfingsten und Wilhering an Mariä Geburt²⁹¹.

Die drei am weitesten donauabwärts gelegenen Klöster Lilienfeld, Zwettl und Heiligenkreuz scheinen zusammen mit dem ebenfalls in Hallein bezugsberechtigten Zisterzienserinnenkloster St. Nikolaus vor dem Tore zu Wien für ihr Salz eine Transportgemeinschaft gebildet zu haben. In den Jahren 1382 bis 1384 jedenfalls stritten sie gemeinsam mit den salzburgischen Schiffern um die freie Ausfuhr ihres Salzes. Nachdem Papst Urban VI. 1382 einen Geistlichen offenbar erfolglos mit der Untersuchung einer Appellation dieser Klöster beauftragt hatte²⁹², bestellten beide Parteien Schiedsleute, die 1384 zwischen den beteiligten Klöstern und den Schiffherren von Laufen, die von den Zisterzen 28 Pfund als Floßpfennige gefordert hatten, einen Vergleich zustande brachten²⁹³: Beide Seiten einigten sich, auf einen Ersatzanspruch für die gegenseitig zugefügten Schädigungen zu verzichten. Die Klöster sagten zu, in jeder ihrer Kirchen einen *Scheffherren altar zu Laufen* zu errichten, an denen wöchentlich drei Messen gelesen werden sollten. Außerdem waren feierliche Jahrtage mit Vigil und Pitanzen zu begehen. Dem Schreiber der Schiffer hatten die Geistlichen 28 Paar Handschuhe zu übergeben, während die Laufener Schiffherren auf die beanspruchten Floßpfennige verzichteten, nicht aber auf die

285 Lilienfeld, BH Lilienfeld, Niederösterreich.

286 1244 V. 23: Salzb. UB 3, Nr. 1042a. – Das Regest im UB Lilienfeld Nr. 32 gibt den Inhalt der Urkunde nicht richtig wieder. Der Erzbischof konnte nicht eine Schenkung Herzog Leopolds bestätigen, da Leopold keine Salzrechte zu Hallein besaß. – Zustimmung des Salzburger Domkapitels: Salzb. UB 3, Nr. 1042b. Beide Urkunden im Auftrag des Klosters transsummiert 1347 V. 7: UB Lilienfeld Nr. 721.

287 Aldersbach, westl. Passau, Kr. Vilshofen. Zur Geschichte des Klosters: KRAUSEN, Klöster S. 26–29; Handbuch der historischen Stätten Deutschlands 7, S. 5f.

288 1246 I. 8: Salzb. UB 3, Nr. 1085b; Zustimmung des Salzburger Domkapitels ebd. Nr. 1085b.

289 Wilhering, BH Linz-Land, Oberösterreich; s. Handbuch der historischen Stätten Österreichs 1, Nr. 140–142.

290 1246 V. 12: Salzb. UB 3, Nr. 1091.

291 1328 kam es offensichtlich einmal zu einer Unterbrechung der Salzbezüge dieser Klöster aus Hallein, als Eb. Friedrich III. von Salzburg die Salinenanteile hatte verpfänden müssen, jedoch wurden die Klöster nach einer Klage bei Papst Johannes XII. wieder in ihre Rechte eingesetzt; s. Regg. Eb. Salzburg 3, Nr. 668; UB Lilienfeld Nr. 529; WAGNER, Salz und Wein S. 54.

292 1382 V. 10: UB Lilienfeld Nr. 890.

293 1384: UB Lilienfeld Nr. 899f. – Zustimmung der Schiffherren 1384 IV. 23: Ebd. Nr. 903; s. LOEHR S. 201.

Schiffsmiete, die ihnen von den Schiffen zustand (*scheffmiet, die si von den scheffen schullen geben*). Allen Schiffsleuten, die auf ihren Fahrten in Österreich sterben würden, wurde zudem eine Bestattung im nächsten der vier Zisterzienserklöster zugesagt.

Obwohl Erzbischof Eberhard II. in den Schenkungsurkunden für Lilienfeld, Aldersbach und Wilhering den in diesen Klöstern bestehenden Mangel an Salz (*defectum, quem in sale patitur, attendantes*) als Grund für die Zuweisung der Salzdeputate hervorhob, dürfte es doch bei näherer Betrachtung keinem Zweifel unterliegen, daß die jährlichen Lieferungen in Größenordnungen von etwa 7 bis 28 t Salz nicht allein zur Deckung des Eigenbedarfs gedient haben können. Die auch für diese Klöster in großer Zahl überlieferten Zollbefreiungen für Salzach, Inn und Donau²⁹⁴ bestätigen diese Überlegung: So erlaubte etwa Herzog Friedrich von Österreich dem Kloster Wilhering schon 1241, also noch vor der Erlangung des Salzbezugsrechtes in Hallein, über den Bedarf der Brüder und der *familia* des Klosters hinaus 1 Talent Salz größerer Gebindes abgabenfrei an den herzoglichen Donauzöllen vorbeizuführen²⁹⁵. Herzog Heinrich von Bayern gewährte 1281 dem niederbayerischen Aldersbach zwar die Befreiung für 1 Pfund Fuder Salz an den herzoglichen Mauten an Salzach und Inn und speziell in Burghausen, Schärding und Neuburg, schränkte sie jedoch noch auf Eigenbedarf und -transport ein²⁹⁶. Ein drei Jahre später von den Brüdern von Schaunberg für deren Zoll in Aschach über die gleiche Menge an Salz²⁹⁷ erwirktes Privileg weist dann aber auf die tatsächliche Richtung der Aldersbacher Salztransporte von Passau donauabwärts hin – obwohl das Kloster ja donauaufwärts der Bischofsstadt lag. In derselben Urkunde heißt es weiter: *Auch sullen dy herauf wider Wasser führen ungemaut, was yn wirt weins in iren weingarten, und was yn getraides wirt auf iren ackern, und sol das ir pot be(s)wären*²⁹⁸. Der schon oben festgestellte Zusammenhang wird auch hier hinreichend deutlich: Das Kloster durfte ein festes Salzquantum zollfrei donauabwärts führen, wenn es Wein und Getreide von seinen österreichischen Gütern auf der Bergfahrt nach Aldersbach transportieren ließ. Möglicherweise gingen dabei die Salzfahrten sogar über den Aldersbacher Hof in Krems hinaus, denn die Herzöge Albrecht und Otto von Österreich

294 Für Heiligenkreuz: (1219 XII. 5–1299): UB Babenberger 2, Nr. 215 mit Bezugnahme auf das Salzbezugsrecht in Hallein. Bestätigung ebd. Nr. 284. Privilegien der Herzöge von Österreich: UB Heiligenkreuz Nrr. 41, 86, 111, 118, 204, 224, 279; der Bischöfe von Passau ebd. Nrr. 81, 98, 99, 104, 119, 129, 183, 247, 252, 276; der Herren von Schaunberg ebd. Nrr. 226, 263, UB Land ob der Enns 8, Nr. 736; der Herzöge von Bayern: UB Heiligenkreuz Nrr. 101, 134, 202, 208, 221, 293. Die zollbefreiten Salzmengen werden mit 1 Schiff Salz, 3 Talente nackten Salzes, 15 oder 16 Talente kleineren Gebindes oder mit 2 Talenten großen Gebindes angegeben. – Für Zwettl: Für die Donauzölle s. UB Babenberger 2, Nrr. 423, 452; Stiftungsbuch Zwettl S. 167. Für die Zölle Linz und Stein: O. LORENZ, Urkunden und Regesten zur Geschichte des Interregnum, in: DERS., Deutsche Geschichte im 13. und 14. Jahrhundert 1, 1863, S. 456 Nrr. VII u. VIII; Stiftungsbuch Zwettl S. 67. Für den Zoll in Ybbs: ebd. S. 166. – Für Lilienfeld: Für die Zölle in Burghausen und Schärding: UB Lilienfeld Nrr. 155a, 280, 605, 775, 976, 988, 1098, 1120, 1211; für die Zölle Obernberg und Passau: ebd. Nr. 536, 780, 808, 825, 833, 842, 989, 1058, 1140; für den Zoll Aschach: ebd. Nrr. 521, 854, 946, 953, 1034, 1136. Für die herzoglich-österreichischen Zölle: ebd. Nrr. 353, 766, 799, 986, 987, 1149.

295 1241 IX. 25: UB Babenberger 2, Nr. 388 (*talentum salis maioris ligaminis seu ponderis super id, quod fratrum et familie eiusdem monasterii necessitati sufficit*). Bestätigt 1242 VIII. 16 (ebd. Nr. 408). Weitere Mautprivilegien für Wilhering: 1368 VIII. 12 v. Bischof Albert v. Passau für die Zölle Obernberg und Passau (UB Land ob der Enns 8, Nr. 395), bestätigt 1377 XII. 5 (UB Land ob der Enns 9, Nr. 283).

296 1281 IX. 1: Mon. Boica 5, Nr. 34, S. 384f.

297 1284 II. 24: Mon. Boica 5, Nr. 40, S. 392f.

298 Bestätigt noch 1376 IX. 27: UB Land ob der Enns 9, Nr. 110.

gewährten 1333 die Mautfreiheit an allen herzoglichen Zöllen bis nach Wien²⁹⁹. Die an den bayerischen Mauten Burghausen und Schärding zollbefreite Salzmenge wurde von ursprünglich 1 Talent größeren Gebindes 1294 auf 3 Talente größeren und 12 Talente kleineren Gebindes und 1359 sogar auf 6 Talente größeren und 12 Talente kleineren Gebindes erhöht³⁰⁰, was, vorausgesetzt, daß Halleiner Maße gemeint sind, gut 100 t entsprach.

Neben den salzproduzierenden Klöstern Salem und Raitenhaslach und den mit Salzbezugsrechten ausgestatteten Abteien Aldersbach, Heiligenkreuz, Lilienfeld, Wilhering und Zwettl haben mindestens vier weitere Zisterzen, nämlich Engelszell, Baumgartenberg, Fürstenzell und Fürstenfeld, am Handel mit Halleiner und Reichenhaller Salz partizipiert. Wiederum sind es vor allem Zollprivilegien, die Ziel und Umfang klösterlicher Salzfuhrten erkennen lassen. Donauabwärts nach Linz und Krems führten allem Anschein nach die Salztransporte der beiden oberösterreichischen Klöster Engelszell und Baumgartenberg³⁰¹. Engelszell erreichte 1296 eine Befreiung für 1 Pfund Fuder weiteren Gebindes am Zoll zu Aschach und 1362 für die gleiche Salzmenge und 4 Pfund Fuder kleineren Gebindes an der Linzer Mautstelle³⁰². Die Baumgartenberger Salzfuhrten, von denen 1 Pfund Fuder pro Jahr zollfrei war³⁰³, scheinen bis zum Kremser Stadthof des Klosters gegangen zu sein³⁰⁴.

Der Aspekt des finanziellen Nutzens solcher Mautbefreiungen geht recht deutlich aus Zollprivilegien für das niederbayerische Fürstenzell³⁰⁵ hervor. Für die Schäden und Beeinträchtigungen, die die Abtei bei der Belagerung der nahegelegenen Neuburg hatte erleiden müssen, gewährte ihr Herzog Otto von Bayern 1294 das Recht, jährlich 2 Talente Salz größeren und 8 Talente kleineren Gebindes an seinen Zollstellen Burghausen und Schärding ohne Abgaben vorbeitransportieren zu lassen³⁰⁶. Nachdem der Herzog dieses Privileg 1308 und nochmals 1327 – der Not des Klosters wegen – erweitert hatte³⁰⁷, besaß Fürstenzell das Recht zur zollfreien Verschiffung von rund 80 t Salz pro Jahr. Die Mautersparnis, und d. h. der finanzielle Gewinn für das Kloster, betrug dabei, wenn man die oben genannten Zollsätze für die Maut zu Burghausen auch für Schärding zugrunde legt, 48 Pfund Pfennige jährlich³⁰⁸. Einen ähnlichen Weg wie der Bayernherzog zur Unterstützung des notleidenden Klosters beschritt 1327 Bischof Albert von Passau. Auch er befreite die Fürstenzeller Salzfuhrten von der Entrichtung der Maut zu Obernberg und Passau, bestimmte dabei aber von der dadurch eingesparten Summe 8 Pfund Passauer Pfennige zu Stiftungen für die Infirarie und das Refektorium in Fürstenzell³⁰⁹. Daß es sich bei dem zollbefreiten Salz um Handelsware gehandelt hat, geht nicht nur aus den genannten

299 1333 III. 28: Mon. Boica 5, Nr. 59, S. 421f.

300 1294 II. 26: Mon. Boica 5, Nr. 47, S. 400f.; 1359 VIII. 28: BAUMANN, Reichenhaller Regesten Nr. 51, s. auch ebd. Nr. 54.

301 Baumgartenberg im Marchland zwischen Linz und Ybbs, BH Perg, Oberösterreich.

302 1296: UB Land ob der Enns 6, Nr. 14, S. 586f.; 1362 VII. 28: ebd. 8, Nr. 93.

303 1323 VII. 12: UB Land ob der Enns 5, Nr. 370; 1365 VIII. 5: ebd. Nr. 241.

304 Zum Baumgartenberger Hof in Krems: die Urk. Kg. Ottokars von Böhmen v. 1276 VII. 7: Rechtsquellen Krems Nr. 9; s. auch weiter ebd. Nrr. 30, 190c, 198, 277.

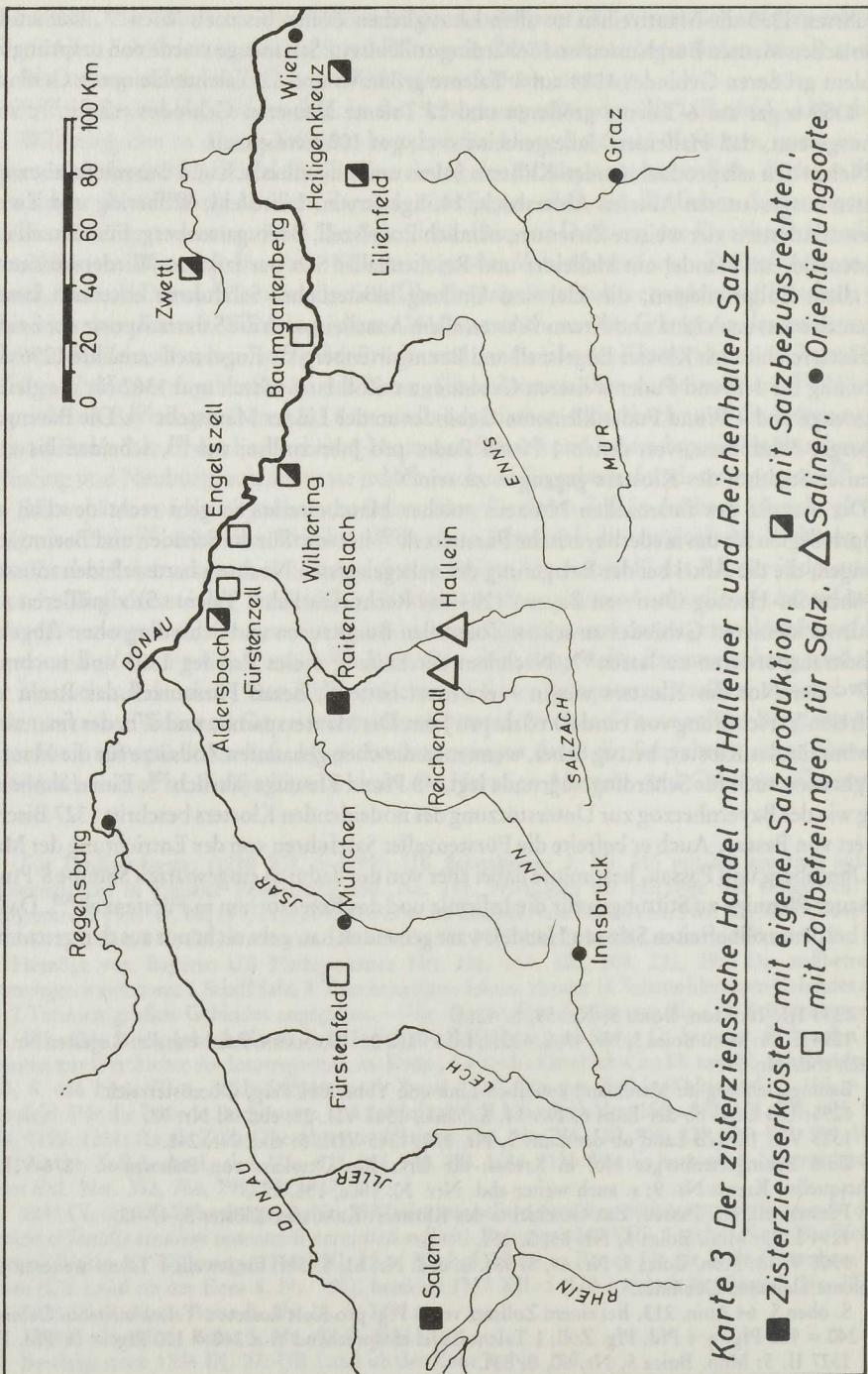
305 Fürstenzell, Kr. Passau. Zur Geschichte des Klosters: KRAUSEN, Klöster S. 43–45.

306 1294 I. 25: Mon. Boica 5, Nr. 35, S. 35f.

307 1308 V. 13: Mon. Boica 5, Nr. 44, S. 38f. u. ebd. Nr. 61, S. 54f. für jeweils 1 Talent weiteren und 4 Talente kleineren Gebindes.

308 S. oben S. 64 Anm. 213. Bei einem Zollsatz von 4 Pfg. pro Kufe kostete 1 Talent weiteren Gebindes $4 \times 240 = 960$ Pfg. = 4 Pf. Pfg. Zoll; 1 Talent Küfel entsprechend $\frac{1}{2} \times 240 = 120$ Pfg. = $\frac{1}{2}$ Pf. Pfg.

309 1327 II. 5: Mon. Boica 5, Nr. 60, S. 53f.



Mengen hervor, sondern auch daraus, daß Fürstenzell das Recht eingeräumt wurde, ein Deputat von 50 Kufen *Muessalz*, also gut 3000 kg, jährlich kostenfrei zu Sonnwend in Burghausen abzuholen³¹⁰.

Auch für das von den Wittelsbachern gestiftete und in besonderem Maß begünstigte Zisterzienserkloster Fürstenfeld westlich von München³¹¹ bildete der Salzhandel eine beachtliche Einnahmequelle. König Ludwig der Bayer bestätigte 1319 Abt und Konvent das schon von seinem Vater, Herzog Ludwig dem Strengen, und seinem Vetter, Herzog Otto, gewährte Recht, jährlich 2 Asch mit Pütschen oder mit weitem Salz zoll- und mautfrei zu Wasser und zu Lande durch sein Gebiet in Städte und Märkte zu bringen³¹². Ebenso wie Herzog Otto IV. von Niederbayern dieses Privileg 1331 für seinen niederbayerischen Landesteil bestätigte³¹³, erneuerte Ludwig der Bayer 1333 diese Vergünstigung und befahl seinen Amtleuten und insbesondere seinen Bürgern zu München, weder das Kloster Fürstenfeld noch *Konrad den alten Wyerchssaer, dem si die Asch zu furen ietzo enpholhen habent*, zu behindern oder zu beschweren. Wenn der genannte Konrad oder der Pfleger des Klosters die Asche mit Salz nach München brächten, sollte es ihnen möglich sein, sie dort ohne Behinderung niederzulegen und zu verkaufen³¹⁴. In München selbst war der Fürstenfelder Hof beim Sendlinger Tor Zentrum der klösterlichen Handelsaktivitäten, auch wenn Rat und Gemeinde der Stadt 1289 bei der Anerkennung der vom Herzog verliehenen Freiheiten für diese Niederlassung noch Ausschank und Beherbergung Fremder ebenso untersagt hatten wie die Aufnahme eines Wirts, *der geschefft habe mit kauffen, noch verkaufen*. Sollte sich das Kloster jedoch entschließen, einen Wirt in den Hof zu setzen, *der gescheftete bette und kaufen und verkauffen wolte*, so solle der wie ein normaler Bürger zur Steuer herangezogen werden³¹⁵. Keines der genannten Privilegien lässt übrigens klar erkennen, ob Hallein oder Reichenhall Ausgangspunkt der Fürstenfelder Salzfuhren waren, jedoch hat schon J. E. v. Koch-Sternfeld darauf hingewiesen, daß die »Bezeichnung von Schiff und Geschirr ... auf Halleiner-Salz zu deuten (scheint)«³¹⁶.

Während sich der Salzhandel Fürstenfelds zunächst in den bereits mehrfach beobachteten Größenverhältnissen bewegte, scheint er um die Mitte des 14. Jahrhunderts wesentlich intensiviert worden zu sein. In seinem Todesjahr (1347) gestattete Ludwig der Bayer dem Kloster in einem Mandat an die Zöllner in Wasserburg und die Münchner Bürger die mautfreie

310 1321 VIII. 2: Mon. Boica 5, Nr. 52, S. 46; 1376 XII. 6: Ebd. Nr. 67, S. 62–64 (*ir Muessalz, des man in zu Purchausen iärlein gebn sol*).

311 Fürstenfeld, Kr. Fürstenfeldbruck. Zur Geschichte des Klosters: KRAUSEN, Klöster S. 40–43; Handbuch der historischen Stätten Deutschlands Bd. 7, S. 216f.; zum Salzhandel des Klosters: KOCH-STERNFELD 2, S. 187f.

312 1319 V. 4: Mon. Boica 9, Nr. 55, S. 145f.; nach SOLLEDER S. 186 entsprach diese Menge insgesamt 80 Pütschen, d. h. bei Annahme von 14 Fudern pro Pütsche ca. 64,4 t.

313 1331 XI. 3: Mon. Boica 9, Nr. 71, S. 159f. für *zwen Aschen mit Saltz, swie si die ladent oder furen wellent, mit Pütschen oder mit weitem Salz swaz die getragen mugen, zwaimal in dem Jar*. Wahrscheinlich sind darunter nicht 2 × 2 Asche pro Jahr zu verstehen, sondern 2 Asche, d. h. jeweils ein Asch zu einem bestimmten Termin.

314 1333 IV. 18: Münchner Stadtrecht Nr. 92; Mon. Boica 9, Nr. 76, S. 168f.; bestätigt durch Ludwigs Witwe Margareta 1348 V. 25: Ebd. Nr. 97, S. 185–187; 1399 X. 26: Ebd. Nr. 129, S. 232f. für 2 Asche; 1404 VII. 16: Ebd. Nr. 131, S. 235f.

315 1289 I. 26: Münchner Stadtrecht Nr. 20. – Zum Fürstenfelder Hof in München: N. LIEB, Klosterhäuser im alten München, in: StudMittGBened 91, 1980, S. 139–181, bes. S. 146ff.

316 KOCH-STERNFELD 2, S. 187.

Durchfuhr von 60 Scheiben Salz wöchentlich³¹⁷. Seine Söhne erneuerten 1348 zum Seelenheil ihres Vaters dieses Privileg über die *wochenleich saltz wegen, die er geben und gefreyt hat*. Da es deswegen bisher zu vielen Irrungen zwischen den Klosterleuten und den Zöllnern gekommen sei, setzten sie fest, daß die Fürstenfelder *all wochen ewiclichen mit iren wägen und ochsen (zoll)frey furen sullen achtundvierzig scheiben saltz an unsern zollen zu Munchen und an allen unsern zollen und herschaft ze Oberpairen*³¹⁸.

Daß diese Salzfuhrten über München und auch über Fürstenfeld hinausgingen, belegt die Nennung der Mautner *an der Lechprugk* (bei Augsburg) als Adressaten des Mandats, in dem außerdem bestimmt wird, das Kloster dürfe Salz, das es *von unfrids wegen* in einer Woche nicht führen könne, in einer anderen Woche zusätzlich mautfrei transportieren lassen. Die durch dieses Privileg begünstigte Salzmenge betrug 48 Scheiben pro Woche oder 2496 Scheiben jährlich, die rund 162 t Salz ausmachten; man wird jedoch annehmen müssen, daß das Kloster wegen schlechter Witterungs- und Straßenverhältnisse die Mautfreiheit für diese Menge nicht voll ausschöpfen konnte. Wenn von einem intensivierten Fürstenfelder Salzhandel die Rede war, so bezieht sich dies allerdings nicht nur auf die verhandelten Mengen, sondern auch auf die auffallend hohe Zahl der Salzfuhrten während des Jahres, die sich mindestens bis Augsburg verfolgen lassen³¹⁹. Wahrscheinlich gingen sie jedoch zumindest teilweise bis nach Esslingen am Neckar, wo Fürstenfeld ebenso wie die Klöster Salem, Bebenhausen und Kaisheim einen Stadthof besaß³²⁰. Bürgermeister, Schultheiß und Rat der Stadt hatten dem Kloster 1317 den Erwerb von Liegenschaften gestattet, es gegen eine einmalige Zahlung von der Steuer befreit und ihm das Bürgerrecht verliehen³²¹. Wenn dabei untersagt wurde, in der Stadt den hier produzierten Wein zu verkaufen oder auszuschenken, es sei denn, daß er eines Krieges oder anderer Umstände wegen nicht weggeschafft werden könne, so spricht dies für unsere Überlegung. Da der Esslinger Neckarwein nach der Feststellung B. Kirchgässners »als Gegenfracht für das bayerische Salz ein lohnendes Kaufmannsgut war«³²², wird man im Kloster Fürstenfeld einen Vermittler in diesem interregionalen Warenaustausch zu sehen haben.

Gut dreißig Jahre nach der Privilegierung durch Ludwig den Bayern, 1379, fand der ausgedehnte Fürstenfelder Salzhandel ein zumindest vorübergehendes Ende: Die Söhne Herzog Stephans II. von Bayern stellten in einer Urkunde in Bezug auf die zwei mautfreien Salzwagen mit 32 Scheiben Salz wöchentlich fest, *dass das dem egenanten unserm gotshaus zu swär gewesen ist an fürung und an mangerlay sachen*, betonen aber auch, daß die Vergünstigung für das Kloster auch *uns an unsern zolln vil schaden und irrung bracht hat*. Statt der Zollbefreiung verschrieben sie dem Kloster deshalb Einkünfte von 32 Pfund Regensburger Pfennigen jährlich auf den großen Zoll zu München³²³. Daß trotz dieser vielleicht von den

317 1347 II. 22: Münchener Stadtrecht Nr. 108; Mon. Boica 9, Nr. 94, S. 183f.

318 1348 IX. 30: Münchener Stadtrecht Nr. 111; Mon. Boica 9, Nr. 98, S. 187f.

319 SOLLEDER, S. 187, hat angenommen, daß Fürstenfeld einen ausgedehnten Salzhandel in seiner ländlichen Umgebung betrieben habe.

320 O. BORST, Esslingen am Neckar. Geschichte und Kunst einer Stadt, 1967, bes. S. 175; O. SCHUSTER, Kirchengeschichte von Stadt und Bezirk Esslingen, 1946, S. 49ff., bes. S. 52.

321 1317 X. 14: UB Stadt Esslingen 1, Nr. 468; s. auch das Schutzprivileg Ludwigs d. Bayern v. 1328 V. 15 für Hof, Güter und Weinberge des Klosters in Esslingen: ebd. Nr. 568.

322 B. KIRCHGÄSSNER, Wirtschaft und Bevölkerung der Reichsstadt Esslingen im Spätmittelalter, nach den Steuerbüchern 1360–1460 (EsslingerStud 9) 1964, S. 112.

323 1379 IV. 23: Mon. Boica 9, Nr. 118, S. 214–216.

Landesherren erzwungenen Abfindung die Fürstenfelder Salzfuhrten weitergingen oder wieder aufgenommen wurden, belegt die Tatsache, daß die Münchener Großzollrechnung von 1470 den jährlichen Zollausfall aus der Mautbefreiung für wöchentlich 48 vom Kloster ausgeführte Scheiben Salz mit rund 125 Pfund Pfennigen angibt³²⁴. Noch 1508 ist in einem Privileg von drei Wagen die Rede, *damit sy das saltz laut irer freyheit von Munchen gen Augspurg furen*³²⁵. Man wird annehmen können, daß Fürstenfeld die Salzfrachten nicht selbst betrieb, sondern, wie für 1333 belegt, die Transportrechte vergeben hatte. Zur Deckung des Eigenbedarfs dienten allein die 15 Scheiben Salz, die die Zöllner von Wasserburg nach einem Mandat Herzog Stefans von 1405 den Mönchen *in ir Kuchen* geben mußten, weil das Kloster darüber alte Privilegien besitze³²⁶, und noch 1470 konnte der Fürstenfelder Abt in München kaiserliche und königliche Freibriefe darüber vorlegen, »daß er Kuchelsalz fürs Kloster beim Taltor zollfrei ein- und beim Neuhausertor zollfrei ausführen dürfe«³²⁷.

e. Das Ende der zisterziensischen Salzproduktion in Hallein

Schon im 14. Jahrhundert wurde auch in Hallein und Reichenhall, wie bei anderen Salinen, eine Entwicklung hin zu einer Besitzkonzentration in der Hand der Landesherren spürbar. Die erstarkten geistlichen und weltlichen Fürsten, die noch im 13. Jahrhundert einer großen Zahl von Klöstern Salinenanteile, Wald- und Bergrechte überlassen oder doch zumindest Salzbezugsrechte eingeräumt hatten, begannen das finanziell lukrative Salzgeschäft wieder an sich zu ziehen³²⁸.

Während die einzigen weltlichen Mitsieder in Hallein, die Herren von Goldegg, ihren Siedeanteil schon 1398 an den Salzburger Erzbischof verkauften³²⁹, behaupteten Salem und Raitenhaslach ihren Halleiner Salinenbesitz noch für einige Zeit, auch wenn sich ihre Anteile bald faktisch auf Salzbezugsrechte oder Pachtzahlungen reduzierten. In den Fällen, in denen ein vollständiger und endgültiger Rückkauf der Siedeanteile und Siedeberechtigungen nicht sofort möglich war, drängten die Salzburger Erzbischöfe die Abteien offenbar dazu, ihnen ihre Sieden auf Zeit zu verpachten³³⁰. So überließ das Kloster Raitenhaslach schon 1379 Erzbischof Pilgrim II. von Salzburg auf dessen Lebenszeit seinen gesamten Salinenbesitz in Hallein mit allem Zubehör für eine jährliche Lieferung von 12 Schilling Fuder Mueßsalz³³¹ und eine einmalige Zahlung von 720 Pfund Wiener Pfennigen³³². Wie sehr der Erzbischof dabei auf dieses Geschäft gedrängt hatte, geht schon daraus hervor, daß er beim päpstlichen Legaten einen Monat zuvor die Weisung an Raitenhaslach erwirkte, »seinen Salinenanteil zu Mühlbach (Hallein) nicht an fremde Laien, sondern an die Kirche von Salzburg zu veräußern, von der die Schenkung herrühre«³³³. Ob man in Raitenhaslach nach dem Tod Erzbischofs Pilgrims II. (1396) tatsächlich versucht hat, den Siedebetrieb in Hallein wieder selbst zu übernehmen, wie es

324 SOLLEDER S. 186.

325 1508 I. 19: Mon. Boica 9, Nr. 173, S. 316f.

326 1405 VII. 17: Ebd. Nr. 134, S. 239.

327 SOLLEDER S. 186.

328 Geschichte Salzburgs I.1, S. 642; KRAUSEN, Salinenanteil S. 11, u. DERS., Zisterzienserabtei S. 195.

329 KRAUSEN, Salinenanteil S. 11.

330 Ebd.

331 Nach KRAUSEN, Salinenanteil S. 12 Anm. 22: 360 Fuder zu je 54–60 Pfund.

332 1379 III. 3: KRAUSEN, Salinenanteil S. 8f. u. DERS., Zisterzienserabtei S. 275.

333 KRAUSEN, Salinenanteil S. 9.

E. Krausen aus dem Fehlen von Pachturkunden für das folgende Vierteljahrhundert glaubt erschließen zu können³³⁴, lässt sich nicht entscheiden. 1422 jedenfalls stimmte das Kloster *von des gotzhaus merchleichen notdurft wegen* wiederum einer Verpachtung auf 20 Jahre, 1444 einer Verpachtung auf weitere 10 Jahre zu³³⁵. Die jährliche Lieferung von 12 Schilling Fuder *hersalz*, d. h. gehärtetem Salz, bot ihm einen geringen, wenn auch ohne Arbeitsleistung und Kapitaleinsatz zustandegekommenen Ersatz. 1454 schließlich trat das Kloster seinen gesamten Besitz zu Hallein endgültig an Erzbischof Sigismund I. von Salzburg ab³³⁶. *Nun wiewohl solch tail siedens vnns und vnserm gotteshauß vormalen zu guter gab vnd statten kommen ist, so stellt die Abtei in der Verkaufsurkunde fest, so ist es doch um denselben tail siedens zu dieser Zeit also gestallt..., dass wirr ohn vnsern vnd unsers gottshauß merklichen schaden fueran das zu verlegen, innen zu haben noch zu arbeiten ye nicht vermogen*³³⁷. Nach fast zweihundertfünfzigjährigem Besitz wurde das Raitenhaslacher Sieden veräußert; dem Kloster verblieb bis 1801 eine jährliche Mueßsalz-Lieferung von 14 Schilling Fuder gehärteten Salzes.

Auch Salem und das Domkapitel hatten ihren Siedeanteil zu Hallein schon im Jahr 1400 für 7 Pfund Fuder Salz jährlich auf 12 Jahre dem Salzburger Erzbischof überlassen müssen³³⁸, ihn jedoch offenbar später wieder an sich gezogen und an weltliche Pächter vergeben. Seit 1486 waren Siedeanlagen und Bergrechte im Besitz der Halleiner Familie Harder, die pro Jahr 77, später 80 Pfund Pfennige als Pacht entrichten mußte. Außerdem hatten die Pächter »alles Mueß- und Swaigsalz zu überantworten..., d.h. das den Salineneigentümern zustehende jährliche Salzdeputat sowie das für den Bedarf der Schwaigen unentgeltlich zu liefernde Viehsalz«³³⁹. Trotz einer Seelgerätstiftung Erzbischof Friedrichs von Salzburg von 1336 über 7 Pfund Fuder Salz³⁴⁰ erhielt Salem am Ende des 15. Jahrhunderts aus Hallein offensichtlich nur noch Geldeinkünfte, im Jahr 1490 beispielsweise 172 Gulden *von den zinsen und diensten zu Richenbach und zu dem Halle*³⁴¹. Im Laufe von nicht einmal hundert Jahren hatte sich damit die Rolle des Klosters im Salzgeschäft in ihr Gegenteil verkehrt: Während die Abtei früher zu den bedeutendsten Salzlieferanten und -anbietern im Bodenseegebiet gehört hatte, mußte sie jetzt ihr Salz selbst vom Handel in Überlingen, Lindau, Memmingen oder Ulm beziehen³⁴².

334 KRAUSEN, Wirtschaftsgeschichte S. 134.

335 1422 III. 25: KRAUSEN, Salinenanteil S. 8; 1444: KRAUSEN, Wirtschaftsgeschichte S. 134, u. ZILLNER S. 58 Anm. 1.

336 KRAUSEN, Salinenanteil S. 11 u. DERS., Zisterzienserabtei S. 195. – Zusammen mit den Salinenanlagen und -rechten verkaufte das Kloster auch seinen landwirtschaftlichen Besitz Dornau (bei der Brücke außerhalb Halleins) an den Salzburger Erzbischof.

337 Zit. bei KRAUSEN, Salinenanteil S. 11.

338 Ebd.

339 Ebd. S. 9.

340 1336 III. 22: UB Salem 3, Nr. 1270, 1270a u. Nachbem. S. 333f.; KRAUSEN, Salinenanteil S. 9. – 1493 III. 1 (UB Salem 3, Nr. 1270a) wurden diese Salzlieferungen von einem von Kaiser Friedrich III. genehmigten Aufschlag von 1 Kreuzer pro Fuder Salz befreit. 1512 wurde den Mönchen erlaubt, dieses Deputat ohne die erhöhte Abgabe von 2 Pfennigen »auszuführen in kleinen pindten, in scheiten, vassen oder andern painden, zu welcher Zeit es ihnen am füglichsten wäre« (ebd. S. 9f.).

341 Zit. bei H. AMMANN, Untersuchungen zur Wirtschaftsgeschichte des Oberrheinraumes II, in: ZGORh 110, 1962, S. 371–404, hier S. 386.

342 S. ebd.

1530 endlich verkauften auch Salem und das Salzburger Domkapitel als letzte Mitsieder ihre Anlagen und Rechte in Hallein für einen jährlichen Salzbezug an den Salzburger Erzbischof³⁴³. Bei der Übergabe des Oberhofs wurde dabei festgestellt, daß die Pfanne bereits recht baufällig war³⁴⁴. Schon ein Jahr zuvor, 1529, hatten Mönche und Kanoniker – wie vermutlich auch das Kloster Raitenhaslach³⁴⁵ – ihr gemeinsames Sieden Holzapfel zu Reichenhall, das 1452 gegen einen jährlichen Zins von 40 Pfund Pfennigen zu Leibgeding an einen Wilhelm Steinhaußen und 1482 an dessen Nachkommen vergeben worden war³⁴⁶, an den Bayernherzog veräußert³⁴⁷.

Wenn ein Raitenhaslacher Klosterarchivar im 18. Jahrhundert den Mangel an Holz und die Untreue der beschäftigten Leute (*infidelitas famulorum et granariorum*) als Grund für den Verkauf der klösterlichen Salinenanteile nennt³⁴⁸, so trifft er damit nur die beim Kloster und in der Salinenorganisation selbst liegenden Ursachen, nicht aber die veränderten politischen und wirtschaftlichen Bedingungen diese Zeit: Ein abnehmendes Interesse der Zisterzen an der Salzproduktion unter eigener Regie fiel im 15. und 16. Jahrhundert zusammen mit verstärkten Erwerbsbestrebungen der Landesherren. Ihrem Druck konnten auch wirtschaftlich potente, in Klosterzucht und Wirtschaftseifer aber geschwächte Zisterzienserklöster auf Dauer nicht widerstehen.

Für die besonders intensiven Beziehungen der Zisterzienser zur Saline in Hallein und in bestimmtem Maße auch zur Salzproduktion in Reichenhall bleibt vorläufig festzuhalten, daß zwei Abteien, nämlich Salem und sein Tochterkloster Raitenhaslach, seit dem Beginn des 13. Jahrhunderts in Hallein Berg-, Siede- und Waldrechte besaßen und hier, eingebunden in die zielgerichtete Wirtschaftspolitik des Salzburger Erzbischofs, unter der Leitung erfahrener klösterlicher Hofmeister, Siedehäuser in eigener Regie betreiben ließen. Die Erschließung und Nutzung der reichen Salzvorkommen in Hallein war nur möglich durch das wahrscheinlich von den Zisterziensern zuerst in Aussee angewandte und dann auf dem Dürrnberg weiterentwickelte Laugwerkverfahren. Mit der Salzproduktion verknüpft war ein ausgedehnter Salzhandel, der im Falle Salems Absatzgebiete in Schwaben und der Nordschweiz fand, während die Raitenhaslacher Salztransporte donauabwärts bis nach Krems in Niederösterreich führten. Diese Salzfrachten waren ebenso durch zahlreiche Zollprivilegien begünstigt wie die von mindestens neun weiteren bayerischen und österreichischen Zisterzienserklöstern, von denen einige mit kostenfreien Salzbezugsrechten ausgestattet waren. Dieser von Hallein und Reichenhall ausgehende Salzhandel erfaßte den Alpennordrand und das Voralpengebiet zwischen der Nordschweiz und Innerschwaben im Westen und der Donaumetropole Wien im Osten. In vielen Fällen war dabei Salz lediglich ein – wenn auch gewinnversprechendes – Gegenfrachtgut, während sich beispielsweise für das Kloster Fürstenfeld zeitweilig sogar wöchentliche Salzfuhrten über weite Entfernungen nachweisen lassen. Landesherrliche und städtische Monopolisierungsbestrebungen trugen ebenso zum Ende der Salzproduktion und des Salzhandels der Zisterzienserklöster bei, wie ein nachlassendes Interesse an derartigen wirtschaftlichen Aktivitäten.

343 KRAUSEN, Salinenanteil S. 12. – RÖSENER, S. 130, berichtet nach ›Summa Salemitana‹ I, S. 34, irrig, der Halleiner Salinenanteil sei an den Herzog von Bayern verkauft worden.

344 ULLHOFEN S. 141.

345 KRAUSEN, Zisterzienserabtei S. 194.

346 FUNKE S. 13.

347 KRAUSEN, Salinenanteil S. 12; ZYCHA, Literatur S. 93 Anm. 3, u. ZILLNER S. 60. – Zur Errichtung des herzoglichen Salzproduktions- und Salzhandelsmonopols in Bayern: SCHREMMER S. 48–58.

348 KRAUSEN, Salinenanteil S. 11.

täten bei den Klöstern selbst. Die noch eine gewisse Zeit als Pachtbetriebe vergebenen Salemer und Raitenhaslacher Sieden in Hallein und Reichenhall erbrachten wahrscheinlich nur noch einen Bruchteil der Gewinne, die in ihnen unter klösterlicher Regie erwirtschaftet wurden. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts fielen die Raitenhaslacher Rechte in Hallein an den Salzburger Erzbischof zurück, der im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts auch das Salemer Sieden erwarb. Etwa zur gleichen Zeit hat die Bodensee-Zisterze auch ihre Besitzrechte in Reichenhall aufgegeben.

3. Zisterziensischer Pfannenbesitz an den Salinen des oberen Seilletales

Im Unterschied zur Saline in Hallein, die stets konzentrierte und überschaubare Besitzverhältnisse erkennen lässt, setzte sich die schon im Frühmittelalter erkennbare Zersplitterung der Besitz- und Siederechte an den Salinen des oberen Seilletales in Lothringen auch im Hochmittelalter fort. In einer Untersuchung des Salinenbesitzes der Abtei St. Matthias vor Trier in Vic-sur-Seille³⁴⁹ hat H.-J. Krüger die im lothringischen Salzzentrum, dem Saulnois, begüterten Klöster und Kirchen zusammengestellt und dabei für das Ende des 12. Jahrhunderts mit Sicherheit 70 geistliche Institute als Besitzer von Salzplätzen in Marsal, Vic und Moyenvic ermittelt. Darunter sind nach seinen Angaben allein 32 Gründungen des 12. Jahrhunderts. H.-J. Krüger vermutet deshalb, »daß ein Großteil der Salzpfannen erst in dieser Zeit angelegt worden ist«³⁵⁰. Unter den erst im 12. Jahrhundert auftretenden geistlichen Besitzern von Salinenanteilen waren wiederum die wirtschaftlich in starkem Maße expandierenden Zisterzienserklöster besonders zahlreich vertreten, was sicherlich nicht nur als ein Beleg für die Bemühungen um die Sicherung der klösterlichen Salzversorgung gesehen werden darf. Die Häufung der Zisterzienser unter den Pfannenbesitzern ist auch ein Beispiel für ein erfolgreiches, auf gewinnbringende Wirtschaftsbereiche gerichtetes Erwerbsstreben der grauen Mönche gerade im ersten Jahrhundert der Ordensgeschichte.

Aus der Reihe von mindestens sechzehn im oberen Seilletal vertretenen Zisterzienserklöstern sollen hier die beiden Abteien des deutschsprachigen Gebiets, das Kloster Weiler-Bettnach und sein Tochterkloster, das pfälzische Werschweiler, als Beispiele herausgegriffen werden.

Noch vor der Mitte des 12. Jahrhunderts lässt sich in Marsal erster Besitz des 1135 gegründeten Klosters Weiler-Bettnach nachweisen³⁵¹. Papst Eugen III. bestätigte der Abtei 1147 neben einem Stadthaus zu Metz auch die Pfannen zu Marsal, die ein *Ebruinus de Hooburc* den Mönchen geschenkt hatte³⁵². In einem Schutzprivileg Papst Urbans III. von 1186 wird der Umfang des vom Kloster in der Zwischenzeit vielleicht noch erweiterten Salinenbesitzes in Marsal deutlich, denn dazu gehörten jetzt ein (Siede-)Haus mit allem Zubehör, Werkstätten, Pfannen, Schöpfvorrichtungen, Solekanäle und das Gelände, über das sich die Kanäle

349 H.-J. KRÜGER, Salinenbesitz der Abtei St. Matthias vor Trier in Vic-sur-Seille. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte der Moselland im 12. Jahrhundert, in: JbWestdtLdG 3, 1977, S. 89–144.

350 KRÜGER S. 98f. – Zur Geschichte der Salzgewinnung in Lothringen s. auch MAI S. 17–28.

351 Weiler-Bettnach, nö. Metz, Dep. Lorraine.

352 1147 XII. 20: MEINERT, Papsturkunden in Frankreich 1, Nr. 50, S. 240f.; WOLFRAM, Ungedruckte Papsturkunden, Nr. 2, S. 280–282 (*patellas in Marsala, quas Ebruinus de Hooburc vobis concessit*).

erstreckten³⁵³. Noch vor dem Ende des 12. Jahrhunderts wurden diese Siedeanlagen offenbar wesentlich erweitert. Bischof Bertram von Metz erlaubte 1192, auf dem klösterlichen Gelände in Marsal vier Salzsiedehäuser einzurichten, für die er volle Abgabenfreiheit gewährte³⁵⁴. Zu diesen vier Siedehäusern mit jeweils einer Pfanne gehörte nach einer Urkunde Papst Coelestins III. auch eine Vorrichtung zum Soleschöpfen³⁵⁵. Die Erwerbungen des Klosters waren damit jedoch nicht abgeschlossen. Vor dem Bischof von Metz und der Bürgerschaft der Stadt beendete Weiler-Bettbach um die Jahrhundertwende durch eine Abfindung des Klägers einen Streit mit einem Erembert von Guerlenges um jährliche Abgaben von zwei Siedehäusern, die dessen Vorfahren dem Kloster übertragen hatten³⁵⁶, und noch 1215 bestätigte König Friedrich II. eine der Abtei zugeschobene Schenkung seines Kanzlers, des Bischofs von Metz. Abt und Konvent erweiterten dadurch ihre jährlichen Einnahmen aus Marsal um den Zins (*census*) aus sechs Salzpfannen, den sie bis dahin an den Kirchenfürsten hatten zahlen müssen³⁵⁷. Weiler-Bettbach betrieb also zu dieser Zeit in Marsal mindestens sechs der insgesamt rund 55 Pfannen³⁵⁸.

Die erste der insgesamt nur spärlichen Nachrichten über den Salinenanteil des pfälzischen Klosters Werschweiler³⁵⁹, das 1171 von Zisterziensern übernommen worden war, findet sich in einer Besitzbestätigung Papst Innocenz' III. von 1212, in der unter den klösterlichen Gütern auch Pfannen in Marsal (*pacellas in Marsallo*) genannt werden³⁶⁰. Ihre Herkunft ist nicht sicher zu klären. Möglicherweise gehörten sie zu dem Gut, das die Mönche in Marsal zu Beginn des 13. Jahrhunderts durch Kauf oder Schenkung hatten erwerben können³⁶¹, vielleicht aber auch zur Ausstattung, die das Mutterkloster Weiler-Bettbach der neuen Gründung mitgab. Während im 13. Jahrhundert noch mehrfach kleinere landwirtschaftliche Erwerbungen Werschweilers in Marsal erwähnt werden³⁶², fehlen danach alle weiteren Nachrichten bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. Die Notiz von 1545, daß »die Klostergüter zu Dumenheim, Marsal und Miltzei, von welchen der Sodherr (!) zu Dhuß (= Dieuze) zuletzt 13 schlechte fl. als Zins gegeben hatte«, verkauft worden seien³⁶³, läßt immerhin vermuten, daß das Kloster seine Pfannen gegen Zins an Pächter vergeben hatte, erklärt aber auch die ungünstige Überlieferungs-

353 1186 II. 14: WOLFRAM, Ungedruckte Papsturkunden, Nr. 22, S. 314–317 (*domum quam habetis in Mars(all)o cum omnibus appenditiis suis, officinas, patellas, perticas super puteum, canales et loca, ubi canales sunt strati*).

354 1192: G. VOIGT, Bischof Bertram von Metz 1180–1212, in: JbGesLothrG 5, 1893, S. 1–91, Regest Nr. 83, S. 75.

355 1196 III. 1: WOLFRAM, Ungedruckte Papsturkunden, Nr. 29, S. 322 (*cum una virga situlae ad aquam salinariam auriendam*).

356 (1180–1212): VOIGT, Regest Nr. 211, S. 88.

357 1215 VI. 1: Acta imperii ined. saec. XIII, Nr. 128, S. 109 (*censum, quam habebat in sex patellis ecclesie Villariensis apud Masallum*).

358 MAI S. 21.

359 Werschweiler (Wörschweiler), Kr. St. Ingbert/Saarland. Zur Geschichte des Klosters: L. LITZENBURGER, Die Entstehung und Ausbreitung der Grundherrschaft Werschweiler, in: ArchMittelrhKG 2, 1950, S. 88–129 u. 3, 1951, S. 145–186.

360 1212 III. 23: Regg. Werschweiler Nr. 25 u. Anh. S. 419ff.

361 1203: Regg. Werschweiler Nr. 17 (Bestätigung durch Bischof Bertram von Metz) u. ebd. Nr. 18 (Bestätigung durch die Bürgerschaft von Marsal).

362 Regg. Werschweiler Nr. 81, 123, 315.

363 1545: Regg. Werschweiler Nr. 1123.

lage, denn mit den verkauften Gütern wurden wie üblich zugleich alle sich darauf beziehenden Vorurkunden an den neuen Besitzer übergeben.

In dem Versuch, die Beteiligung der Klöster Weiler-Bettbach und Werschweiler an der Salzproduktion in Marsal zu verdeutlichen, ist man des Quellenmangels wegen notwendigerweise auf Nachrichten über andere geistliche Teilhaber an den lothringischen Salinen verwiesen. Gerade im 12. Jahrhundert hatte sich nach den Untersuchungen H.-J. Krügers³⁶⁴ in den Salinen Vic, Moyenvic und Marsal im oberen Seilletal ein tiefgreifender Strukturwandel vollzogen, der gekennzeichnet war durch »die deutliche Trennung von Grundeigentumsrecht und Abbaurecht«, die »Ausweitung der Produktionsstätten, verbunden mit einer Steigerung des Produktionsvolumens, das in vielen Fällen den Eigenbedarf überstiegen haben dürfte« und »einen tiefgreifenden Umschichtungsprozeß in den bestehenden Besitzverhältnissen«. Unter den Zisterzen, die damals Anteile an der Salzproduktion dieser Region erlangten, sind neben Werschweiler und Weiler-Bettbach auch die beiden Primarabteien Clairvaux und Morimond sowie die Klöster Beaupré, Bithaine, Cherlieu, Clairlieu, La Crête, Hauteseille, St. Benoit-en-Woevre, Trois-Fontaines und Vaux-en-Ornoy³⁶⁵. Schon um das Jahr 1140 befreite Bischof Stefan von Metz die Klöster des Zisterzienserordens von allen Abgaben, die ihm von deren Salzgütern in Vic und Marsal zuständen, und versprach, weder Zoll noch Wegegeld von den Salzfuhrwerken (*pedagium quadrigarum eorum*) oder Steuer (*exactio*) zu erheben³⁶⁶. 1208 waren es bereits 16 Zisterzienserklöster, die mit Bischof Bertram von Metz einen Vergleich über Abgaben von ihren Salinenanteilen in Marsal und Vic schlossen. Von jeder Pfanne zu Marsal waren demnach als *ius debitum* pro Jahr fünf Malter Salz und 26 Denare abzugeben³⁶⁷.

Früher oder später gingen auch die Zisterzienser dazu über, ihre Anlagen im Seilletal nicht mehr eigenwirtschaftlich zu nutzen, sondern sie in Zinsleihe auszugeben, ein Vorgang, der hier in Lothringen »verhältnismäßig früh auf breiter Basis einsetzt«³⁶⁸. »Der Mindestbedarf an Salz für die Eigenversorgung« konnte ja, wie H.-J. Krüger zu Recht hervorhebt, »selbst bei Pachtvergabe des gesamten Salinenbesitzes durch Sachzinsleistungen abgedeckt werden«³⁶⁹. Diese Bewirtschaftungsform ist noch in der zitierten Notiz über den Verkauf der Werschweiler Anteile zu Marsal erkennbar, wobei offenbleiben muß, ob und wie lange die Klöster Weiler-Bettbach und Werschweiler ihre lothringischen Salzpfannen in eigener Regie betrieben haben.

Auf längere Sicht hatten die Zisterzienser auch im Saulnois den schon im 14. Jahrhundert deutlich spürbaren Monopolisierungsbestrebungen der Landesherren ohnehin nichts entgegenzusetzen³⁷⁰. Gegenüber den Bischöfen von Metz, die begannen, Pfannen und Siedeanteile aufzukaufen oder gegen die Bewilligung von Salzbezugsrechten von den Klöstern zu übernehmen, setzten sich letztlich die Herzöge von Lothringen durch, die seit 1426 die bischöflichen

364 KRÜGER S. 98ff.

365 Ebd. – Auch das Mutterkloster Cîteaux verfügte über Salinenanteile, s. SCHICH, Rolle des Handels S. 144 mit Anm. 158.

366 Um 1140: MARILIER, Chartes et documents de Cîteaux, Nr. 116.

367 KRÜGER S. 93f. – Die Abgabe pro Pfanne betrug für Besitz in Vic-sur-Seille nur drei Malter Salz und 16 Denare.

368 KRÜGER S. 93f.

369 Ebd. S. 101.

370 S. dazu WANDELEBEN S. 339ff.; Das Reichsland Elsass-Lothringen, 3. T.: Ortsbeschreibung, 1901–1903, S. 626–532; L. THOME, Die Salzfabrikation in den lothringischen Salinen bis zur Zeit der Französischen Revolution, in: ZG Saargegend 20, 1972, S. 45–76, bes. S. 49.

Salinen zu Marsal und Moyenvic in Pacht übernahmen. Im Laufe des 16. Jahrhunderts gelang es ihnen endgültig, die Salzproduktion im oberen Seilletal völlig in ihre Hand zu bekommen. Der oben erwähnte Verkauf des Werschweiler Salinenbesitzes in Marsal 1545 darf als einer der letzten Belege für diese Entwicklung gelten.

Eine gewisse Parallele findet die Besitzgeschichte des Werschweiler Anteils in Marsal in der Entwicklung, den die Beteiligung der lothringischen Zisterze Stürzelbronn³⁷¹ an der kleinen Saline in Saaralben³⁷² nahm: Graf Albrecht von Metz-Dagsburg, der 1195 Saaralben als Amtsgut vom Bischof von Metz erhalten hatte, übertrug 1200 eine Pfanne am Salzwerk an die Mönche der Abtei. Gertrud, die Tochter Graf Albrechts, vergrößerte das Stürzelbronner Salzgut 1224 durch eine weitere Schenkung³⁷³. Schon 1262 soll das Kloster diesen Salinenbesitz gegen 15 Pfund Pfennige an Bischof Philipp von Metz verpachtet haben³⁷⁴. Ihre Besitzrechte an der Saline in Saaralben veräußerte die Abtei 1546, fast gleichzeitig wie das Nachbarkloster Werschweiler, ebenfalls an den Herzog von Lothringen³⁷⁵.

4. Anteile der Zisterzienser an den Salinen der deutschen Mittelgebirgslandschaften

In den deutschen Mittelgebirgen, die zwischen den an Salzvorkommen reichen Landschaften der Ostalpen, Lothringens und der Norddeutschen Tiefebene liegen, setzen die geologischen Verhältnisse der Salzgewinnung enge Grenzen. Nur an wenigen Orten dieses Gebietes treten natürliche Solevorkommen zu Tage, deren Ausbeutung auch nach mittelalterlichen Maßstäben nutzungs- und siedewürdig erschien. Weite Teile der Mittelgebirgsregion waren daher stets auf die Einfuhr von Salz aus den benachbarten Landschaften und später auch aus den westeuropäischen Seesalinen angewiesen. Geht man der Frage nach Art und Umfang zisterziensischer Beteiligung an den Mittelgebirgssalinen nach, so wird ein ähnlich eindrucksvolles Engagement der grauen Mönche, wie es sich für die Ostalpen und das obere Seilletal nachweisen ließ, nicht zu erwarten sein. Allein für das Salzwerk in Schwäbisch Hall und für wenige Salinen in Hessen und Thüringen liegen bisher Nachrichten über eine Beteiligung der Zisterzienser vor.

An der bedeutendsten mittelalterlichen Saline Südwestdeutschlands, dem Sieden zu Schwäbisch Hall³⁷⁶, war als einzige Zisterze das 1157 gegründete württembergische Kloster Schöntal³⁷⁷ beteiligt. Eine Zusammenstellung der Eigentumsrechte am Solbrunnen aus dem Jahr 1306

371 Stürzelbronn, bei Bitsch/Lothringen; s. Reichsland Elsass-Lothringen 3, S. 935f.

372 Saaralben, südl. Saarbrücken, Lothringen; s. WANDESLEBEN S. 335f.

373 Reichsland Elsass-Lothringen 3, S. 936.

374 MAI S. 26.

375 Reichsland Elsass-Lothringen 3, S. 936.

376 Zur Geschichte der Salzgewinnung in Schwäbisch Hall: P. GEHRING, Schwäbisch Hall und das Salz. Ein wirtschaftsgeschichtlicher Überblick, in: WürttFrank NF. 24/25, 1949/50, S. 154–179. – W. HOMMEL, Keltische und mittelalterliche Salzgewinnung in Schwäbisch Hall, in: WürttFrank NF. 20/21, 1939/40, S. 129–144. – G. WUNDER, Die Bürger von Hall. Sozialgeschichte einer Reichsstadt 1216–1802 (ForschWürttFrank 16) 1980, S. 34–45. – Zur vorgeschichtlichen Salzgewinnung: E. KOST, Die Keltenstadt über dem Haalquell im Kochertal in Schwäbisch Hall, ebd. S. 39–111 u. W. VEECK, Eine keltische Solesiederei in Schwäbisch Hall, ebd. S. 112–128; s. auch MAI S. 3–10. – Nach Abschluß des Manuskripts erschien: K. ULSHÖFER/H. BEUTTER (Hrsg.), Hall und das Salz. Beiträge zur hällischen Stadt- und Salinengeschichte, 1982.

377 Schöntal, Kr. Künzelsau. Zur Wirtschaftsgeschichte des Klosters P. WEISSENBERGER, Die wirtschaftliche Lage der Zisterzienserabtei Schöntal von der Gründungszeit bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, in: ZWürttLdG 10, 1951, S. 39–71.

weist die *hern von Schöntal* als Eigner von 2 Pfannen und 8 Eimern Sole aus³⁷⁸. Die zersplitterten Produktions- und Besitzverhältnisse am Sieden zu Schwäbisch Hall, wie sie in dieser Bezeichnung des Schöntaler Anteils sichtbar werden, waren durch zahlreiche Besonderheiten gekennzeichnet³⁷⁹. In der genannten Aufzeichnung von 1306 erscheinen Pfannen und Eimer als Zähleinheiten für einzelne Salinenanteile. Zusammenfassend wird am Schluß der Aufzählung festgestellt: *Der pfannen seindt zehn und hundert one 3 aymer*³⁸⁰. Schon durch die dabei vorgenommene Addition von Pfannen und Eimern der einzelnen Teile wird deutlich, daß Pfanne hier zunächst nicht den Besitz an einem Siedegerät bezeichnet, sondern ein bestimmtes Solequantum. Einer Pfanne (oder einem Siederecht) entsprachen in Schwäbisch Hall 20 Eimer oder 480 Maß oder 1920 Schoppen Sole. Diese fiktive Maßeinteilung hat aber »mit der effektiven Größe, der Zahl oder dem Inhalt der Siedpfannen nichts zu tun«³⁸¹. Sie ist vielmehr ein Ergebnis der vor allem wohl seit dem 13. Jahrhundert eingetretenen Besitzersplitterung am Sieden.

Zu den auswärtigen Institutionen, die in dieser Zeit in den Besitz solcher Siedensanteile kamen, gehörte auch das Zisterzienserkloster Schöntal. In einem Mandat gebot König Heinrich (VII.) 1231 dem Schultheißen und den Bürgern zu Schwäbisch Hall, von dem Salz, das das Kloster zum Eigenbedarf benötige (*de omni sale, quo indigent ad usus proprios*) weder Bede noch Steuer zu erheben³⁸². Sechs Jahre später, 1237, finden sich dann in der Reihe des vom Papst Gregor IX. bestätigten klösterlichen Besitzes auch Güter in *Halle* und eine *salina in Alle*³⁸³. Danach fehlen dann alle weiteren Nachrichten über dieses Gut bis 1306. Ein Stadthof des Klosters in Schwäbisch Hall läßt sich hingegen spätestens für das ausgehende 13. Jahrhundert erschließen: 1296 verliehen verschiedene geistliche Würdenträger den Besuchern der Schöntaler Marienkapelle in Hall ein Ablaßprivileg³⁸⁴. Nach einer Urkunde über die Verpachtung dieses Stadthofes an Haller Bürger von 1365 lag er beim (äußeren) Gelbinger Tor an der Stadtmauer im Norden der Stadt³⁸⁵, weitab von der Solquelle, dem Haal. Auch die in der Urkunde genannten Räumlichkeiten des Hofes lassen keinen betriebstechnischen Zusammenhang mit dem Schöntaler Siedensanteil erkennen. Tatsächlich lagen ja die Salzproduktionsstät-

378 1306 V. 19: UB Schwäbisch Hall 1, N 178 S. 47f.; s. den Kommentar v. F. PIETSCH ebd.

379 S. dazu ausführlich W. MATTI, Besitzverhältnisse der Haller Salzsieden, in: WürttFrank NF. 28/29, 1953/54, S. 99–106.

380 Statt dieser in der Endsumme genannten 110 Pfannen minus 3 Eimern weist die Liste tatsächlich Eigentümer von 127 Pfannen und 11 Eimern aus. PIETSCH hat dies damit erklärt, »daß die Sulmeister die Urkunde als Memorial benutzt und Veränderungen im Pfannenbesitz auf ihr eine Zeitlang eingetragen haben. Der Abschreiber müßte dann durch Interpunktierung stattgefundene Löschungen unbeachtet gelassen haben«.

381 MATTI S. 99.

382 1231 XII. 21: Wirtemb. UB 4, Nachtr. Nr. 116; UB Schwäbisch Hall 1, Nr. 9.

383 1237 V. 21: Wirtemb. UB 3, Nr. 892. – UB Schwäbisch Hall 1, N 28. – Nach PIETSCH könnten sich die erwähnten *possessiones in Halle* auch auf Niedernhall, Kr. Künzelsau, beziehen lassen, mit der *salina in Alle* sei jedoch, im Gegensatz zu der Identifizierung im Wirtemb. UB, sicher Schwäbisch Hall gemeint.

384 1296: Wirtemb. UB 10, Nr. 4793 (zu Niedernhall); UB Schwäbisch Hall 1, U Nr. 44, wonach auf Grund der Provenienz der Urkunde aus dem Bestand Schöntaler Hof zu Schwäbisch Hall die Zuweisung eindeutig ist.

385 1365 VI. 21: UB Schwäbisch Hall 1, U Nr. 452.

ten, die Haalhäuser, im Süden von Schwäbisch Hall um das Haal. Zwei Urkunden des 15. Jahrhunderts machen entsprechende Angaben zur Lage der Schöntaler Sieden³⁸⁶.

Da in Schwäbisch Hall ursprünglich »das Recht auf die Sole und das Versieden ein ungetrenntes Eigentum« war, konnte jeder, »der einen Siedensanteil besaß, ... sieden lassen wann er wollte, und ließ dies durch Knechte in Lohnarbeit durchführen«³⁸⁷. Später gingen die Eigentümer von Siedegerechtigkeiten dazu über, »die Sole unter bestimmten Bedingungen den Siedeknechten zur eigenen Nutzung gegen Vergütung zu überlassen«³⁸⁸. Für dieses *Leben* hatte der Sieder jährlich den *Bestand* oder die *Rechnung* zu entrichten. Die Verleihungen, die anfangs auf ein oder mehrere Jahre vorgenommen wurden, entwickelten sich noch im 14. Jahrhundert zur Erblichkeit³⁸⁹. Nach dieser besitzrechtlichen Strukturveränderung lassen sich an der Saline in Schwäbisch Hall drei Besitzergruppen erkennen: die Besitzer der freieigenen Sieden, die Besitzer des *Erb* und die Lehnsherren. Während bei den Besitzern der freieigenen Sieden »deren Anteil am Salzbrunnen und Grund und Boden mit den Haalhäusern und dem Recht, Salz zu sieden, als unveräußerliches Ganzes verbunden war«, gehörten zum *Erb* Personen, »die das Recht zum Sieden der Sole und die Benutzung des dazu erforderlichen Haalhauses vom Lehnsherrn erlangt hatten«, wofür sie »die jährlich zu versiedende Sole vom Lehnsherrn gegen eine Vergütung erwerben mußten«³⁹⁰. Die Mönche der Zisterze Schöntal gehörten mit ihrem Anteil von zwei Pfannen und 8 Eimern zur Gruppe der Lehnsherren, also zu den Eigentümern an Salzbrunnen und Sole.

Seit wann Schöntal seinen Siedenanteil verlehnte und auf welche Weise dieser Besitz vorher genutzt worden war, ist nicht sicher zu ermitteln³⁹¹. Aus einer Urkunde von 1425 geht hervor, daß das Kloster in Hall mindestens zwei Sieden besaß, von denen eines ein Heinz Luste innehatte³⁹². Von 8 Eimern Sole nutzten zu dieser Zeit Konz Kettner und Hans Nyffer je 4 Eimer. Während die beiden Sieden für 40 Gulden Leibgedinggeld Unterpfand eines Haller Bürgers waren, mußten von der genannten Solemenge jährlich 24 Schilling Heller an die Haller Katharinenbruderschaft und 11 Schilling an eine Frau von Rinderbach gezahlt werden. Welche

386 Nach einer Urkunde von 1424 XII. 1 (R. UHLAND [Bearb.], Das Haalarchiv in Schwäbisch Hall. Inventar der Urkunden, Akten und Bände [Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg 10] 1965, S. 5, U 23) wird eine halbe Siedestatt verkauft, deren andere Hälfte Schöntal gehört und deren Lage angegeben wird mit »im Haal, halb an der von Gnadalental Sieden, halb stößt sie an die Gasse«. 1425 IV. 20 liegen zwei Schöntaler Sieden »im Haal oberhalb der Sule«.

387 MATTI S. 99. – Zu Fragen des Produktionsprozesses und der Siedetechnik in Schwäbisch Hall: HOMMEL S. 135–138 u. Abb. 3, S. 137 (Grundriß und Querschnitt eines mittelalterlichen Haal-Siedehauses in Schwäbisch Hall). – Vgl. auch GEHRING S. 156–159 u. MATTI S. 99. MATTI stellt klar, daß wegen der kurzen Gesiededauer, die zudem von anfangs rund 20 Wochen »mit Verbesserung der Siedenseinrichtungen« auf bis zu 5 Wochen gesenkt wurde, in einer Pfanne mehrere Sieden pro Jahr gesotten werden konnten, so daß den 111 Pfannen Sole (= Eigentumsteile) nicht ebenso viele Siedepfannen entsprachen.

388 MATTI S. 99.

389 Die früheste Temporalverleihung ist nach MATTI, S. 100, für 1346 belegt, die früheste Erbverleihung für 1372.

390 MATTI S. 101.

391 In den wirtschaftlichen Jahresberichten des Klosters aus den Jahren 1295–1349 (WEISSENBERGER S. 59–71) findet sich kein Hinweis auf den Siedensanteil; die jährlichen Geldeinnahmen sind nur summarisch ausgewiesen. – 1341 VI. 26 (UB Schwäbisch Hall 1, U Nr. 177) erwarb der Kaplan an der Frauenkapelle im Schöntaler Hof, der Pfaffe Peter, von Burckhart Schulmeister für 20 Pfund Heller eine Güte von 2 Pfund Heller »aus dem Sieden in der Lossers Gasse, das Ruger Snelé siedet«.

392 1425 IV. 20: UHLAND, Haalarchiv Nr. U 24.

Gelderträge das Kloster selbst aus dem Besitz bezog, der zum reinen Rentenobjekt geworden war, ist nicht angegeben. Die Tatsache jedoch, daß Schöntal mit dieser Urkunde seine beiden Sieden und die 8 Eimer Sole für insgesamt 700 rheinische Gulden an die Stadt veräußerte, vermittelt einen Eindruck vom Wert der klösterlichen Salinenbeteiligung. Die Verkaufsurkunde ist auch ein Beleg für die zielgerichtete Politik des reichsstädtischen Rats, den auswärtigen Besitz am Sieden durch das Aufkaufen fremder Rechte einzuschränken³⁹³. Nach einer Zusammenstellung der Besitzverhältnisse am Sieden aus dem Jahr 1488³⁹⁴ war zu dieser Zeit der Anteil auswärtiger Klöster gegenüber dem Verzeichnis von 1306 von 24 Pfannen auf 11 Pfannen und 4 Eimer, die Zahl der auswärtigen geistlichen Besitzer von elf auf vier zurückgegangen. Die Zisterze Schöntal, die ihren Stadthof in Schwäbisch Hall weiterhin nutzte, gehört zu den aus dem Sieden hinausgedrängten klösterlichen Anteilseignern.

In Hessen und Thüringen lässt sich zisterziensisches Engagement in der Salzproduktion zuerst in Lindenau³⁹⁵ nachweisen: Im Februar 1152 bestätigte König Konrad III. den beiden fränkischen Zisterzienserklöstern Ebrach und Langheim³⁹⁶, daß Bischof Eberhard II. von Bamberg eine bei dem Ort Lindenau entspringende Salzquelle (*fontem salis, qui oritur iuxta vicum qui Lindenowa vocatur*) dem Konvent zu Langheim unter der Bedingung geschenkt habe, daß die Mönche gemeinsam mit ihren Mitbrüdern aus Ebrach diese Quelle auf beider Klöster Kosten gemeinsam ausbeuteten und besäßen. Da aber zu dieser Zeit die Grafen Poppo und Berthold von Henneberg die Salzquelle zusammen mit anderen Gütern von der Bamberger Kirche zu Lehen trugen und damit einen gewissen Gerung weiterbelehnt hatten, erreichte Abt Adam von Ebrach bei den Hennebergern, daß der Lehnsmann Gerung mit fünf Mark abgefunden wurde, die Adam bereitgestellt hatte. Die Grafen hatten die Quelle dem Bamberger Bischof daraufhin zurückgegeben, so daß der Kirchenfürst sie nun beiden Klöstern übergeben konnte³⁹⁷. Bischof Eberhard II. und Papst Eugen III. bestätigten noch im selben Jahr das Geschäft³⁹⁸. Nach der päpstlichen Urkunde hat der Bischof die vernachlässigte und ihm zu dieser Zeit keinen Nutzen bringende Salzquelle beiden Klöstern übergeben, damit sie das Vorhaben auf beider Arbeit und Kosten (*communibus impensis atque laboribus*) erschlossen; danach aber sollten die Eigentumsrechte und die Hälfte des Ertrages bei Langheim, die andere Hälfte des Nutzens bei Ebrach verbleiben. Da Ebrach noch im selben Jahr durch eine

393 MATTI S. 103.

394 Zit. bei MATTI S. 103.

395 Lindenau (später Saline Friedrichshall), Bez. Suhl/Thüringen, 15 km westl. Coburg.

396 Ebrach, Kr. Bamberg. Zur Wirtschaftsgeschichte: H. WEISS, Die Zisterzienserabtei Ebrach. Eine Untersuchung zur Grundherrschaft, Gerichtsherrschaft und Dorfgemeinde im fränkischen Raum (QForschAgrarG 8) 1962. – Langheim, Kr. Lichtenfels. Zur Geschichte: F. GELDNER, Langheim. Wirken und Schicksal eines fränkischen Zisterzienserklosters (Die Plassenburg 25) 1966; DERS., Besitz und wirtschaftliche Entwicklung der ehemaligen Cistercienserabtei Langheim bis zum Ausgang des 14. Jahrhunderts, in: JbFränkLdForsch 5, 1939, S. 18–72.

397 1152 II. 2/15: MG DD K III, Nr. 270. – Die Urkunde liegt in je einer Ausfertigung für beide Klöster vor. S. dazu F. GELDNER (Bearb.), Das älteste Urbar des Cistercienserklosters Langheim (um 1390) (VeröffGesFränkG X.3) 1952, S. 15*, u. DERS., Besitz S. 27. – S. auch W. BERNARDI, Jahrbücher der deutschen Geschichte: Konrad III., 2. Teil (1146–1152), 1883, S. 923f.; WEISS, Ebrach S. 11.

398 1152 (II.2?): DOBENECKER, Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae 1, 1895, Nr. 1686. – 1152 V. 16: Germania Pontifica Bd. 3.3, Nr. 16, S. 217 u. Nr. 2, S. 297f.

Schenkung Bischof Gerlachs von Würzburg den Zehnten dieser Salzquelle erwarb³⁹⁹, scheint das Salzwerk früher oder später in die alleinige Verfügung der Langheimer Mönche übergegangen zu sein⁴⁰⁰.

Tatsächlich hatte Abt Adam von Langheim die Möglichkeiten zur Ausbeutung des Salzvorkommens, die anfangs vielleicht von Laienbrüdern beider Klöster betrieben worden war, schon im Jahr nach der Schenkung entscheidend zu verbessern vermocht, als er Güter in Burchardisdorf erwarb, die die Grundlage für den Klosterhof Tambach bildeten⁴⁰¹. Von dieser Grangie aus, die sich im 14. Jahrhundert zum »wichtigsten Mittelpunkt langheimischer Güter nach dem Kloster selbst«⁴⁰² entwickelte, scheint auch die kleine Saline in Lindenau betrieben worden zu sein. Im Langheimer Urbar von 1390 erscheint sie als *Lintnaw fons salis* unter den zum Amt Tambach gehörenden Gütern⁴⁰³, und noch am Ende des 15. Jahrhunderts wurde die Schenkungsurkunde König Konrads III. von 1152 in einem klösterlichen Kopialbuch unter die Tambach betreffenden Einträge eingereiht⁴⁰⁴. Ob noch zu dieser Zeit vom Kloster in Lindenau Salz gewonnen wurde, lässt sich allerdings nicht sicher feststellen. Über eine lokale Bedeutung scheint die Saline, die 1425 von den Hussiten zerstört wurde und die auch durch einströmende Wildwasser öfter außer Betrieb gesetzt worden sein soll⁴⁰⁵, nicht hinausgekommen zu sein.

An der alten thüringischen Saline in Salzungen⁴⁰⁶, die seit dem Ende des 8. Jahrhunderts aus königlicher Hand in den Besitz verschiedener Klöster, vor allem der Abteien Hersfeld und Fulda übergegangen war⁴⁰⁷, erscheint im 14. Jahrhundert neben adligen und bürgerlichen Besitzern und den Klöstern Frauenbreitungen, Allendorf und Frauensee auch die fränkische Zisterze Bildhausen⁴⁰⁸ als Nappenbesitzer. 1310 hatte das Kloster von Gottfried von Wildprechtrode zwei Siedehäuser (*Nappen*) mit Haus und Grundstück vor der Stadt Salzungen (*duas nappas cum domo et area adjacentibus ante oppidum Salzungen situatas*) erworben⁴⁰⁹, womit es ein Sechstel der insgesamt 12 Nappen in seine Hand bekam. Es handelte sich dabei um Lehensgut des Klosters Fulda, das in derselben Urkunde die Übertragung genehmigte. Zur

399 WEISS S. 11.

400 Die Salzquelle wird im Ebracher Gesamturbar von 1340 nicht mehr erwähnt, s. W. WIESSNER, Das Gesamturbar des Zisterzienserklosters Ebrach vom Jahre 1340 (VeröffGesFränkG X.8) 1973.

401 GELDNER, Besitz S. 27.

402 Ebd.

403 GELDNER, Urbar Langheim S. 147.

404 Mon. Boica 29.1, 1831, Anm. zu Nr. 483, S. 309f.

405 KOCH-STERNFELD 2, S. 67. nach den Angaben KOCH-STERNFELDS war die Langheimer Saline, die unter der Schirm der Henneberger gestanden haben soll, »mehrere Jahrhunderte hindurch in gutem Bestande«.

406 Bad Salzungen, Bez. Suhl/Thüringen. Zur Geschichte der Saline: A. RACH, Geschichte der Salzunger Saline von ihren Anfängen bis 1934, 1935.

407 S. oben S. 18.

408 Bildhausen, Kr. Bad Kissingen. Zur Geschichte des Klosters: J. W. ROST, Geschichte der fränkischen cisterzienser Abtei Bildhausen, in: ArchHistVUntFrank 11, 1851, 1. H. S. 1–96; 2.–3. H., S. 113–228. – KRAUSEN, Klöster S. 30–33. – H. WAGNER, Geschichte der Zisterzienserabtei Bildhausen im Mittelalter (bis 1525) (Mainfränkische Studien 15) 1976.

409 1310 V. 10: SCHANNAT, Fuldischer Lehn-Hof S. 347 Nr. DXXXI; ROST, S. 21; RACH S. 12. Vom Nappenbesitz war in Salzungen der Besitz von Brunnenanteilen und damit das Recht auf den Solebezug geschieden.

Anerkennung der Lehnsherrschaft hatte Bildhausen an Fulda jährlich zu Martini zehn große Mönchskäse (*X magnos caseos claustrales theutonice Munichkese dictos*) zu liefern⁴¹⁰.

Auch an der Salzunger Saline läßt sich für das 14. und 15. Jahrhundert eine Besitzverschiebung hin zu bürgerlichen Kreisen feststellen. Die auswärtigen Besitzer, Adel und Kirche, wurden dadurch allmählich aus der Salzproduktion verdrängt, während sich gleichzeitig aus den bürgerlichen Nappenbesitzern die Pfäffenschaft entwickelte, die sich mit Verträgen von 1462 und 1470 endgültig zusammenschloß⁴¹¹. Die Formierung der ortsansässigen Siedeunternehmer, »die das Sieden nicht mehr selber betrieben, sondern nur die Geldgeber waren«⁴¹², bedeutete nach der Untersuchung A. Rachs »die Ausschaltung von fremden Wettbewerbern im Salzvertrieb und die Verbilligung der Betriebskosten«⁴¹³.

Das Zisterzienserkloster Bildhausen hat seinen 1310 erworbenen Salzunger Salinenanteil zum Teil schon bald wieder veräußert, ihn vielleicht auch stets nur als eine gewinnbringende Kapitalanlage betrachtet: 1439 war ein Heinrich am Ende im Besitz einer halben Nappe, die ehemals dem Kloster gehört hatte⁴¹⁴, 1440 besaß ein gewisser Witzell ein Viertel der Bildhäuser Steinnappe⁴¹⁵, und 1464 verkaufte das Kloster eine halbe Nappe an Toede und Hans Weybeler⁴¹⁶.

Erst auffallend spät suchte die Zisterze Arnsburg in der Wetterau⁴¹⁷ Anteile an der nur wenige Kilometer südlich der Abtei gelegenen Saline in Nauheim⁴¹⁸ zu gewinnen. 1399 erwarb das Kloster hier ein Salzsoden neben dem des Klosters Seligenstadt, von dem den Hanauer Grafen jährlich 3 Achtel Salz zu liefern waren⁴¹⁹. Man darf sicher davon ausgehen, daß das Kloster zu dieser Zeit, als auch der umfangreiche landwirtschaftliche Besitz schon weitgehend an weltliche Personen verpachtet war, nicht mehr an eine Nutzung dieses Sodens unter eigener Regie oder gar im eigenwirtschaftlichen Betrieb gedacht hat. Auch die zehn Nauheimer Salzkoten wurden im Spätmittelalter vielmehr von Södermeistern betrieben, die als festgefügte,

410 RACH S. 12. – Dieses Lehnsherrschaftsverhältnis des ehemaligen Bildhäuser Nappenbesitzes ermöglichte es am Ende des 15. Jahrhunderts dem Herzog, als Mitglied in die Salzunger Pfäffenschaft einzudringen. Als ihm bei einem Kaufgeschäft zwischen zwei Pfäffern »ein Lehenbrief von Fulda über diesen Nappenbesitz vorgelegt wurde, nahm er den Nappenteil trotz des Fuldaer Einspruchs in Amtsverwaltung. Dabei stützte er sich auf den Vertrag von 1366, in welchem Fulda alle Rechte im Salzunger Amt an die Vorfahren des Herzogs abgetreten hatte« (ebd. S. 21).

411 Ebd. S. 15 u. S. 20.

412 Ebd. S. 20.

413 Ebd.

414 Ebd. S. 15.

415 Ebd. S. 21.

416 Ebd. S. 15.

417 Arnsburg, Kr. Gießen; s. Handbuch der historischen Stätten Deutschlands Bd. 4, S. 12–15.

418 Bad Nauheim, Wetteraukr. Zur Geschichte der Saline neben der oben S. 18 Anm. 69 genannten Literatur auch: F. KISSEL, Die Salzgewinnung in alter und neuer Zeit zu Bad Nauheim, in: BadNauheimerJb. 8, 1929, S. 97–128; E. BLÖCHER, Salinen und Salzhandel in der Wetterau, mit besonderer Berücksichtigung von Nauheim im 17. und 18. Jahrhundert, Phil. Diss. Marburg 1931; W. KÜTHER, Der Bad Nauheimer Raum in Frühzeit und Mittelalter, in: WetterauerGBll 18, 1969, S. 9–56. – Vgl. auch C. KÖBRICH, Chronik des hessischen Berg-, Hütten- und Salzwesens, in: ArchHessG NF. 19, 1936, S. 275–326.

419 Fürstl. Archiv Lich, Kloster Arnsburg, Urkundenverzeichnis Mitte 16. Jh., S. 103, nach einer freundlichen Mitteilung von Herrn W. Küther, Marburg. – Zu den Rechten der Grafen von Hanau: BLÖCHER S. 7 Anm. 5; W. LINDENSTRUTH, Nauheimer Urkunden, in: BadNauheimerJb 2, 1913, Nr. 6f., S. 41ff.

wohlorganisierte Gruppe den Siedebetrieb kontrollierten⁴²⁰, während die geistlichen, adligen und bürgerlichen Eigentümer lediglich Salz- oder Geldrenten aus der Saline bezogen⁴²¹. Obwohl erst aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts eine Pachturkunde über die Arnsburger Siedehütte in Nauheim vorliegt, darf man annehmen, daß das Kloster schon früher diese Bewirtschaftungsform praktiziert hat. Nach dieser Urkunde gab die Abtei 1458 ihren Salzsoden an zwei Södermeister in Landsiedelleihe⁴²², verpachtete sie also in einer Form, wie sie in Hessen für landwirtschaftliche Güter üblich war⁴²³. Einer der genannten Pächter, der 1481 in einen Streit um den klösterlichen Salinenanteil verwickelt war⁴²⁴, rechnete noch 1496 mit dem Arnsburger Bursierer über 16 Achtel Salzes ab, das er von der ihm verliehenen Siedehütte zu liefern hatte⁴²⁵. Das Kloster hat diesen Nauheimer Salinenbesitz bis in die Neuzeit bewahrt⁴²⁶.

Überblickt man die zisterziensischen Beteiligungen an den Salinen der deutschen Mittelgebirge, so ergibt sich ein wenig einheitliches Bild. Alter und Entwicklung, Umfang und Besitzverhältnisse der einzelnen Salinen mit ihren jeweiligen lokalen Besonderheiten sind erwartungsgemäß verschieden. Dem überregional bedeutenden Sieden in Schwäbisch Hall stehen kleinere Salzwerke wie die in Salzungen und Nauheim oder die wohl nur im örtlichen Rahmen oder für den Eigenbedarf genutzte Salzquelle in Lindenau gegenüber. Langheim ist von den untersuchten Zisterzienserklöstern eines der wenigen, das schließlich die volle Verfügungsfreiheit über ein kleines Salzvorkommen erlangte. Dies war aber nur möglich, nachdem in einem komplizierten Vorgang die damit vom Grundherrn, dem Bamberger Bischof, belehnten Grafen von Henneberg und deren Lehnsmann darauf verzichtet hatten, vom Bischof von Würzburg der Zehnte hatte erworben werden können und das ursprünglich in gleicher Weise beteiligte Mutterkloster Ebrach aus der gemeinsamen Nutzung ausgeschieden war. Nicht nur die an sich geringe Bedeutung dieser Salzquelle hat die Ausschaltung aller anderen Interessenten an dieser Saline begünstigt, sondern auch der sehr frühe Zeitpunkt des Erwerbs. Schon im 13. und noch stärker im 14. und 15. Jahrhundert waren die Besitzverhältnisse an den Salinen in Schwäbisch Hall, Salzungen und Nauheim so zersplittert, daß selbst der Erwerb größerer Anteile nicht mehr gelang. Die Salinenbeteiligung konnte in allen drei Fällen wegen des Erstarkens der Gruppe der Sieder oder Södermeister nur den Charakter von Rentenbesitz annehmen. Da zumindest Arnsburg und Bildhausen die sich vielleicht zufällig bietende Möglichkeit zum Kauf solcher Salinenbeteiligungen gezielt genutzt haben, darf man eine entsprechende Gewinnerwartung voraussetzen.

420 S. die Ordnung der Nauheimer Södermeister von 1459 III. 4: LINDENSTRUTH, Nauheimer Urkunden Nr. 1, S. 33–35; s. auch W. KÜTHER S. 55.

421 Zu den Inhabern weiterer Siedensanteile: BLÖCHER S. 8 Anm. 7; zur Rolle von Södern und Sodbesitzern ebd. S. 9.

422 1458 I. 6: BadNauheimerJb 13, 1934, S. 40; KÜTHER S. 54.

423 S. dazu E. G. FRANZ, Grangien und Landsiedel, in: Wege und Forschungen der Agrargeschichte, Festschrift G. FRANZ, 1967, S. 28–59, jetzt auch in: Deutsches Bauerntum im Mittelalter, hg. G. FRANZ (Wege der Forschung 416) 1976, S. 298–330.

424 KÜTHER S. 54.

425 Ebd. S. 54f.

426 Nach einer Zusammenstellung der 1566 in Gang befindlichen Soden (BLÖCHER S. 8 Anm. 7) gehörten die Mönche von Arnsburg zu dieser Zeit zu den Sodbesitzern.

5. Zisterziensische Beteiligungen an den Salinen in Westfalen und im südlichen Niedersachsen

Am Nordrand der deutschen Mittelgebirge, in Westfalen entlang des Hellwegs und im Gebiet des südlichen Niedersachsen, entstand vor allem im Hoch- und Spätmittelalter eine Vielzahl von Salinen, deren Bedeutung zum Teil über den regionalen oder gar lokalen Bereich nicht hinausging⁴²⁷. Wenn auch der Bericht eines arabischen Reisenden aus der Zeit um 973 über die Salzgewinnung in Soest als der noch einzigen dieser Gegend⁴²⁸ sicherlich nicht wörtlich zu nehmen ist, so wird doch deutlich, daß auch in diesem Gebiet die Bevölkerungszunahme und die damit gestiegerte Nachfrage nach Salz vor allem im 12. und 13. Jahrhundert zur Erschließung und Nutzung weiterer Solequellen selbst mit nur schwacher Salzhaltigkeit geführt haben.

Als eines der ersten Zisterzienserklöster sicherte sich das 1140 gegründete Hardehausen⁴²⁹ durch eine Schenkung seines Stifters, Bischof Bernwards von Paderborn, einen direkten Zugriff auf die Salzproduktion in der heimischen Landschaft. Der Kirchenfürst übertrug dem Konvent 1160 neben einem Haus zu Paderborn ein weiteres Anwesen und drei Siedehäuser in Salzkotten nahe seiner Bischofsstadt⁴³⁰. Die kleine Saline, die hiermit auch zum ersten Mal überhaupt genannt wird, war offenbar vorher gänzlich in der Hand des Paderborner Bischofs, der der bedeutendste Grundherr der Region war⁴³¹. Hardehausen hat auf Grund der Schenkung möglicherweise bereits ein Viertel des ganzen Salzwerks zu seinem Besitz zählen können⁴³². Vogt Rudolf von Geseke schenkte dem Kloster 1290 ein weiteres Siedehaus⁴³³, und als Bischof Otto von Paderborn 1298 den an der Saline seiner Stadt Salzkotten begüterten Klöstern und weltlichen Personen ihre Rechte und Freiheiten bestätigte, wurde Hardehausen als einziger Besitzer dabei ausdrücklich genannt⁴³⁴. Als Entschädigung wechselten 1316 noch einmal ein Siedehaus und ein Solbrunnen aus dem Besitz Bischof Dietrichs von Paderborn in den der Zisterze über⁴³⁵. Von der von A. Knape festgestellten langfristigen Besitzverschiebung der

427 Zur Salzgewinnung in Westfalen: B. KUSKE, Wirtschaftsgeschichte Westfalens in Leistung und Verflechtung mit den Nachbarländern bis zum 18. Jahrhundert, 2¹⁹⁴⁹, bes. S. 136–141. – Zum Salzhandel vgl. H.-J. SEGER, Westfalens Handel und Gewerbe vom 9. bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts (StudGWirtschGeistKultur 1) 1926, bes. S. 76–80.

428 JAKOB S. 22; KLOCKE S. 202. – Vgl. oben S. 18.

429 Hardehausen, Kr. Warburg. Zur Wirtschaftsgeschichte des Klosters: K. SCHOENE, Kloster Hardehausen in Westfalen. Sein Güterbesitz und seine wirtschafts- und verfassungsgeschichtliche Entwicklung bis zum Ende des 14. Jahrhunderts, Diss. Münster o. J. (1914). – J. LINNEBORN, Die westfälischen Klöster des Cistercienserordens bis zum 15. Jahrhundert, in: Festgabe für Heinrich Finke, 1904, S. 253–352.

430 1160: ERHARD, Regesta Historiae Westfaliae 2, S. 41, Nr. 1870; SCHOENE S. 6, 15f. – VÜLLERS, Ueber die Entwicklung der zum ehemaligen Fürstenthum Paderborn in Beziehung gestandenen Salinen in Salzkotten, Westernkotten und Salzuflen, in: ZVaterländGMünster 59, 1901, S. 167–195; zum Hardehäuser Besitz hier S. 171f. – A. KNAPE, Die wichtigsten industriellen Unternehmungen des Paderborner Landes in fürstbischoflicher Zeit. Ein Beitrag zur Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte des ehemaligen Hochstifts Paderborn im 17. und 18. Jahrhundert, in: ZVaterländGMünster 70, 1912, 2. Abt. S. 183–346, bes. S. 189 bis 248, hier S. 193. – ZYCHA, Literatur S. 188–193.

431 ZYCHA, Literatur S. 190; KNAPE S. 192ff.

432 Nach den Angaben ZYCHAS (Literatur S. 190) wurde hier »seit alter Zeit« in 12 Siedehütten auf je einer Pfanne gesotten.

433 KNAPE S. 194. – Aus zwei im Klosterarchiv überlieferten Urkunden lassen sich weitere Erwerbungen erschließen: (1217–1239): Westfäl. UB 4, Nr. 75 u. 1275 III. 26 (*mediatatem aree sive kase salis in opido Salzkotten*): Ebd. Nr. 1389.

434 1298 II. 9: Westfäl. UB 4, Nr. 2472.

435 VÜLLERS S. 171f.; SCHOENE S. 16.

Salzkottener Salinenanteile von adligen Besitzern, vor allem bischöflichen Ministerialen, hin zur ›toten Hand‹ hat Hardehausen damals am meisten profitiert. Mit insgesamt sieben von 24 Anteilen hat es seitdem stets eine »dominierende Stellung unter den Eigentumsherren des Salzwerkes eingenommen«⁴³⁶.

Wahrscheinlich noch älter als der Hardehäuser Anteil zu Salzkotten waren die Besitzrechte der Zisterze Amelungsborn⁴³⁷ an der Saline in Salzhemmendorf⁴³⁸. 1169 bestätigte Bischof Hermann von Hildesheim dem Kloster Rechte an Salinen zu Hemmendorf (*commoda ac iura quarundam salinarum iuxta Hemmenthorpe*) aus einer Schenkung seines Vorgängers Bernhard, die in den Jahren 1141–1153 erfolgt sein muß⁴³⁹ und damit noch in zeitlicher Nähe zur Gründungsphase des Klosters steht⁴⁴⁰. Aus wenig jüngeren Urkunden geht hervor, daß es sich bei den dem jungen Konvent übertragenen Rechten um die Nutzungsrechte und vielleicht auch die Siedeanlagen an dem ›Kleinen Brunnen‹ (*salinae parvi fontis*) gehandelt hat⁴⁴¹. Bischof Bruno von Hildesheim überwies Amelungsborn 1158 zwei Mansen zu Swalenhusen bei Hemmendorf⁴⁴², auf die der Hildesheimer Vogt Liudolf zuvor verzichtet hatte⁴⁴³. Die Schenkung stand mit den genannten Salzrechten, die am selben Ort zu suchen sind, in engem Zusammenhang. Der erwähnte Bischof Hermann fügte durch Schenkung 1169 den Salzzehnnten dieser Saline hinzu, auf die der bis dahin damit belehnte Graf Beringer von Poppenberg verzichtet hatte⁴⁴⁴. Sein Nachfolger, Bischof Adelong von Hildesheim, schenkte der Zisterze 1175 nicht nur den Zehnten von der kleinen Salzquelle in Swalenhusen, sondern auch nochmals zwei Salzhäuser⁴⁴⁵.

Den so rasch aufgebauten Salinenbesitz in Salzhemmendorf veräußerte das Kloster bereits zwei Jahrzehnte später wieder auf dem Tauschwege an einen Rudolf von Dalem. Der Tauschurkunde von 1197 ist zu entnehmen, daß das Kloster alle Güter und Einkünfte an den

436 KNAPE S. 195. Nach den Angaben KNAPES waren im 18. Jahrhundert von den 24 Anteilen der Saline 18 (= 75 %) im Besitz von insgesamt 9 geistlichen Korporationen, davon 7 (= 29 %) im Besitz Hardehausens.

437 Amelungsborn, Kr. Holzminden. Zur Geschichte: N. C. HEUTGER, Das Kloster Amelungsborn im Spiegel der zisterziensischen Ordensgeschichte, 1968.

438 Salzhemmendorf/Ith, Kr. Hameln-Pyrmont. Zur Geschichte der Saline: ENGELS, Geschichte der ehemaligen Saline zu Salzhemmendorf, in: ZBergrecht 22, 1881, S. 194–219. – RUDORFF, Das Amt Lauenstein, in: ZHistVNDSachs 1858, S. 209–384, hier S. 321–328.

439 1169: UB Hochstift Hildesheim 1, Nr. 350; ENGELS, Salzhemmendorf S. 198. Die Datierung ergibt sich aus dem Schutzprivileg Bischof Bernhards v. 1141 V. 21 für Amelungsborn (UB Hochstift Hildesheim 1, Nr. 223), in dem diese Schenkung sicherlich erwähnt worden wäre, wenn sie bis zu diesem Zeitpunkt schon erfolgt gewesen wäre, und der Resignation des Bischofs 1153. Zu den Beziehungen Amelungsborns zu den Hildesheimer Bischöfen: HEUTGER, Amelungsborn S. 69.

440 Gegründet 1135, besiedelt durch Kamp, Weihe durch Bischof Bernhard von Hildesheim im selben Jahr.

441 (1199–1206): HEINEMANN, Nachträge und Berichtigungen Nr. 3, S. 93–95.

442 Swalenhusen, wüst, bei Salzhemmendorf; s. RUDORFF, S. 322.

443 1158 IV. 9: UB Hochstift Hildesheim 1, Nr. 310.

444 1169: UB Hochstift Hildesheim 1, Nr. 350.

445 1175 IX. 27: UB Hochstift Hildesheim 1, Nr. 370 (*domum unam salis, que nostri iuris est, nam in allodium nostrum, quod Eletse servit, que de predicto fonte haurire consuevit. Item conferimus eisdem domum alteram salis, quam nobis Beringerus, comes de Poppenborch, cum esset ipsius beneficium, resignavit ab Hermanno de Wulvingen ipsi similiter resignata.*). – ENGELS, Salzhemmendorf S. 198f. – Nach RUDORFF, S. 322, bestanden hier »von jeher« 12 Siedhäuser oder Salzkoten, »von denen (1858) 3 der Herrschaft und 9 der Gewerkschaft gehören«. Neben dem kleinen Brunnen (*parvus fons salis*) existierten noch der Große und der Lange Brunnen.

Salinen zu Salzhemmendorf mit dem Zehnten und allem Nutzen abgab, um dafür acht Hufen und den Zehnten zu Lüerdissen und eine Mühle sowie zwei Hofstellen zu Eschershausen einzutauschen. Die Tatsache, daß das Kloster dabei lediglich 10 Mark zahlen mußte, um die Gleichwertigkeit der Tauschobjekte herzustellen, belegt Umfang und Wert des Amelungsbörner Salinenbesitzes⁴⁴⁶. Wegen des Tauschgeschäfts mußte das Kloster wenige Jahre später mit Graf Bernhard von Poppenberg einen Vergleich schließen und eine Abstandszahlung leisten, um dessen Ansprüche an dem veräußerten Salinenbesitz abzugelten⁴⁴⁷. Auf die aufschlußreiche Vergleichsurkunde wird bei der Frage nach der Bewirtschaftung dieser Güter noch zurückzukommen sein. Nach der Veräußerung seines früh erworbenen, umfangreichen Salinenbesitzes muß das Kloster neben einer von Corvey lehnsrührigen Geldrente von 9 Talenten⁴⁴⁸ wohl noch im Mittelalter eine jährliche Salzlieferung von 12 Maltern zu Salzhemmendorf erworben haben. Aus neuzeitlichen Quellen ergibt sich jedenfalls, daß Amelungsbörn durch einen Boten das ihm zustehende Quantum Salz, das nur der Deckung des Eigenbedarfs gedient haben dürfte, jährlich zu Salzhemmendorf abholen ließ⁴⁴⁹.

Einen Anteil an der Soleschüttung dieser Saline hatte seit dem Ende des 13. Jahrhunderts auch das Zisterzienserkloster Loccum⁴⁵⁰ durch eine Schenkung des Ritters Konrad von Bernrode. 1298 verzichteten dessen Neffen auf alle Ansprüche auf einen Soleanteil von 60 *soc*, den Konrad vor dieser Schenkung von seinem Geld gekauft hatte⁴⁵¹. Schon im 14. Jahrhundert wurde diese Berechtigung vom Kloster jedoch zur Leibzucht vergeben: 1365 reversierte sich Ritter Hartung von Bernrode – wahrscheinlich ein Verwandter des Schenkers – dem Kloster gegenüber wegen einer seinem verstorbenen Bruder Hermann und ihm überlassenen Saline zu Salzhemmendorf, die nach seinem Tod an das Kloster zurückfallen solle⁴⁵². Später scheint

446 1197: UB Hochstift Hildesheim 1, Nr. 530 (*bona et redditus suos apud salinas Hemmendorph cum decima eorundem bonorum et omni comodo attinente et ab onere advocatię libera, decem marcas ad coequandam permutationem*). – ENGELS, Salzhemmendorf S. 199. Bestätigung durch Bischof Konrad von Hildesheim 1198 X. 23: UB Hochstift Hildesheim 1, Nr. 537.

447 (1199–1206): O. HEINEMANN, Nachträge und Berichtigungen Nr. 3, S. 93–95; s. dazu unten S. 97 ff. – Die Urkunde von (1217): UB Hochstift Hildesheim 1, Nr. 703, ist lediglich eine Bestätigung dieses Vergleichs, da sich Bernhard von Poppenburg seitdem nach seiner Burg Graf von Spiegelberg nannte; s. dazu W. HARTMANN, Die Grafen von Poppenburg-Spiegelberg. Ihr Archiv, ihre Genealogie und ihre Siegel, in: NdSächsJbLdG 18, 1941, S. 117–191, hier S. 154.

448 Nach ENGELS, Salzhemmendorf S. 200, schenkte Graf Otto von Eberstein 1240 dem Kloster mit Zustimmung des Abts von Corvey als Lehnsherrn eine Rente von 9 Tal. *in salinis prope Hemmendorpe*. 1283 soll diese Rente dem Kloster »förmlich verkauft (worden sein), um einem Widerrufe der Ebersteinischen Erben vorzubeugen« (nach BARING, Beschreibung der Saale im Amte Lauenstein, Lemgo 1744, Urkk. 18–20).

449 ENGELS, Salzhemmendorf S. 199. ENGELS berichtet, daß sich nach dem Dreißigjährigen Krieg ein Verwalter des inzwischen reformierten Klosters über das Ausbleiben der Salzlieferung beschwert habe, wobei er auf eine Bemerkung in der Klosterrechnung von 1584 hinwies, diese Leistung an das Kloster »beruhe auf altem Herkommen und Gewohnheit«. S. auch HEUTGER, Amelungsbörn S. 53.

450 Loccum, Kr. Nienburg. Zur Klostergeschichte: N. C. HEUTGER, Loccum. Eine Geschichte des Klosters, 1971.

451 1298 IX. 14: UB Loccum Nr. 525; s. auch 1298 IX. 23: Ebd. Anm. u. 1304 I. 6: Ebd. Nr. 564. – ENGELS, Salzhemmendorf S. 203. – Nach RUDORFF, S. 323, wurde in Salzhemmendorf die bei einem Zug des Wippbrunnens herausgeschöpfte Quantität Sole als *Sock* oder *Zock* bezeichnet. Ihr entsprach der *Korb* oder *Hop* als Maß des daraus gewonnenen Salzes.

452 1365 VI. 22: UB Loccum Nr. 793.

Loccum, wie Amelungsborn, zur Deckung des Eigenbedarfes eine Salzrente aus Salzhemmendorf bezogen zu haben⁴⁵³.

Loccum war außerdem seit dem ausgehenden 13. Jahrhundert an zwei weiteren Salinen des Gebiets beteiligt: An dem kleinen Salzwerk zu Soldorf⁴⁵⁴ erwarb das Kloster 1272 mit Zustimmung des Herzogs von Braunschweig als Lehnsherrn von Graf Ludolf von Wunstorf für 40 Mark neben zwei Mansen auch dessen Salzeinkünfte an diesem Ort⁴⁵⁵. Weitere Nachrichten über den Besitz fehlen dann für mehr als zwei Jahrhunderte. 1481 vertauschte Loccum schließlich Salzkotten und Salzquelle zu Soldorf (*oren szoltkoten mitt eynem sulteborne to Szoltorppo*) gegen Güter zu Stadthagen an die Grafen von Holstein und Schaumburg⁴⁵⁶.

Wohl im 13. Jahrhundert kamen die Zisterzienser von Loccum auch zu erstem Pfannenbesitz an der Saline zu Münder⁴⁵⁷. 1294 jedenfalls war das Kloster hier im Besitz einer Pfanne (*sartago una sita apud Mundere in salinis*), als die Grafen von Spiegelberg zugunsten der Abtei auf alle Ansprüche auf den Besitz verzichteten⁴⁵⁸. Nach einer Urkunde von 1309 gehörten zur Loccummer Pfanne auf eine Hofraite und weitere Grundstücke sowie Rechte an Wald und Weide und andere Nutzungen⁴⁵⁹.

An der lokal bedeutenden Saline zu Münder war kurzfristig auch die Zisterze Marienfeld⁴⁶⁰ beteiligt. 1307 hatte das Kloster hier von dem nach Lemgo verlegten Augustinerinnenkloster Lahde für 400 Mark Osnabrücker Pfennige einen Hof und andere Güter erwerben können, zu denen auch vier Salzpfannen gehörten⁴⁶¹. Schon 1331 jedoch verkaufte es diese Güter und die Salzpfannen zusammen mit dem Besitz im nahen Nettelrede, zu dem ebenfalls eine Pfanne gehörte, für 700 Mark wieder an das Stift Obernkirchen⁴⁶², wobei es einen ansehnlichen Gewinn gemacht zu haben scheint.

Auch für Marienfeld lassen sich, wie schon für Loccum, Besitzrechte an zwei weiteren westfälischen Salzwerken nachweisen: Von der Saline in Salzuflen⁴⁶³ bezog das Kloster zunächst nur eine Salzrente. Im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts hatte Gograf Hermann von Herford den Mönchen zu seinem und seiner Angehörigen Seelenheil 1 Malter Salz jährlich

453 ENGELS, Salzhemmendorf S. 203, nennt einen alten Zins des Klosters, der die alte Rechtsregel bezeugt, »daß Sonnen-Auf- und -Untergang die Rechtshandlungen bedingt. Das Stift mußte nämlich bei Verlust seiner Berechtigung das Zinssalz am Donnerstag vor Pfingsten des Morgens vor Sonnenaufgang abholen« (ohne Angabe der Quelle).

454 Soldorf, südwestl. Bad Nenndorf, Kr. Grafschaft Schaumburg.

455 1272: UB Loccum Nr. 326 (*una cum redditibus nostris salis eiusdem ville*). Zustimmung des Herzogs von Braunschweig ebd. Nr. 325.

456 1481 X. 5: Ebd. Nr. 870.

457 Bad Münder am Deister, Kr. Hameln-Pyrmont; s. Handbuch der historischen Stätten Deutschlands 2, S. 27f.

458 1294 VII. 21: UB Loccum Nr. 505.

459 1309 II. 24: Ebd. Nr. 616.

460 Marienfeld, Kr. Warendorf. Zur Geschichte Marienfelds: W. VAHRENHOLD, Kloster Marienfeld. Besitz- und Wirtschaftsgeschichte des Zisterzienserklosters Marienfeld in Westfalen (1185–1456) (QForschGStadtWarendorf 4) 1966.

461 1307 XI. 4: UB Stift Obernkirchen Nr. 119 (*Item et sartagini nostras quatuor, quas ibidem in salinis habuimus, cum casa una et granario in cimiterio sito*); Westfäl. UB 8, Nr. 415. – Vgl. VAHRENHOLD S. 178. – Lahde hatte 1281 X. 22 (UB Loccum Nr. 405) diese Pfannen durch Schenkung der Margarete, Frau des Gottfried von Tisenosen und des Grafen Ludolf von Wunstorf erworben.

462 1331 XI. 26: UB Stift Obernkirchen Nr. 196.

463 Bad Salzuflen, Kr. Lemgo; s. Handbuch der historischen Stätten Deutschlands 3, 2. Aufl., S. 48.

überlassen⁴⁶⁴. Seine Söhne bestätigten 1281 diese Stiftung ihres Vaters und erweiterten sie um 2 Malter von einem Siedehaus⁴⁶⁵. Weitere Salzeinkünfte geringeren Umfangs erwarb das Kloster noch mehrfach im 14. und 15. Jahrhundert⁴⁶⁶, jedoch hat es den Anschein, daß hierbei wie auch bei dem vorübergehenden Erwerb eines Salzhauses⁴⁶⁷ stärker die Möglichkeit einer rentablen Geldanlage im Vordergrund stand als der Versuch, auf die Produktion selbst in irgendeiner Form einen Einfluß zu nehmen. Im 15. Jahrhundert scheinen die dem Kloster aus der Saline in Salzuflen fließenden Einkünfte dann auch zum Teil direkt in Geld gezahlt worden zu sein⁴⁶⁸, obwohl noch das *Registrum generale*, das allgemeine Verzeichnis der Klostereinkünfte von 1634, neben 15 Goldgulden auch 13 Malter und 2 Scheffel Salz als jährliche Bezüge aus Salzuflen ausweist⁴⁶⁹.

An der bedeutendsten westfälischen Saline in Werl⁴⁷⁰ konnte Marienfeld 1313 aus dem Besitz des Johann von Neheim ein Salzhaus in seine Hand bringen⁴⁷¹. Die hier besonders deutliche Trennung von Siedehauseigentum und Siedeberechtigung ließ eine Bewirtschaftung des klösterlichen Anteils unter eigener Regie nicht zu. Über den sich für Marienfeld aus dem Besitz des Salzhauses ergebenden Ertrag liegen keine Hinweise vor.

An der Saline in Sassendorf⁴⁷², die nach dem Verfall der Salzgewinnung in Soest im Hochmittelalter wenige Kilometer östlich der Stadt entstanden war, erscheint neben Klöstern wie St. Walburg zu Soest, Liesborn, Flechtdorf, den Stiften zu Soest und Meschede und der Deutschordenskommende Mühlheim die Abtei Bredelar⁴⁷³ als einziges Zisterzienserkloster unter den nichtsiedeberechtigten Salzhauseignern. Durch Schenkung des Soester Bürgers Heinrich von Geseka kam es hier 1287 in den Besitz eines Salzhauses (*domus salinarie*), das der Schenker selbst erst kurz zuvor käuflich erworben hatte⁴⁷⁴. In dieser Zeit waren in Sassendorf fünf Salzbrunnen und 49 Siedehäuser mit jeweils einer Pfanne in Betrieb⁴⁷⁵. Der Anteil Bredelars am gesamten Salzwerk war deshalb nur gering. Noch 1416 läßt er sich jedoch als Teil des klösterlichen Güterbesitzes nachweisen⁴⁷⁶. Zwanzig Jahre zuvor hatte das Kloster hingegen ein Siedehaus an der Saline zu Salzkotten an das Kloster Busdorf veräußert⁴⁷⁷.

464 (1219–1229): Westfäl. UB 3, Nr. 145.

465 1281 III. 17: Westfäl. UB 3, Nr. 1125. – VAHRENHOLD, S. 132, geht davon aus, daß Marienfeld seitdem nur zwei Molt Salz aus Salzuflen bezog.

466 VAHRENHOLD S. 132f. u. S. 187. – Westfäl. UB 8, Nr. 1560.

467 1367: VAHRENHOLD S. 133.

468 Ebd.

469 Codex traditionum Westfalicarum V, bearb. F. DARPE, 1900, S. 261–288, hier S. 281.

470 Werl, westl. Soest. Zur Saline in Werl: J. FREIBURG, Die Verfassungsgeschichte der Saline Werl in Westfalen. Phil. Diss. Münster 1909. – R. SCHRÖDER, Die Erbsälzer zu Werl. Ein Beitrag zur Lehre vom Gesammeigenthum und der Stammgutsnachfolge, in: ZRG 10, 1872, S. 258–292.

471 1313 VII. 6/7: FREIBURG S. 10.

472 F. v. KLOCKE, Salzwerk und Sälzertum zu Soest und Sassendorf, in: ZVGSoest 42/43, 1927, S. 201–225. – A. MEISTER, Handel, Gewerbe, Industrie und Bergwesen bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts, in: Die Grafschaft Mark, 1909, S. 399–462, bes. S. 407–421.

473 Zur Wirtschaftsgeschichte Bredelars: A. HEUPEL, Beiträge zur Geschichte der Grundherrschaft der Zisterzienser-Abtei Bredelar (von 1196–1416), Diss. Münster 1921.

474 1287: Westfäl. UB 4, Nr. 1966; HEUPEL S. 47.

475 KLOCKE S. 207.

476 S. unten S. 100.

477 HEUPEL S. 48.

Im Salzrevier südlich von Braunschweig lässt sich das Zisterzienserkloster Marienrode⁴⁷⁸ mit Wahrscheinlichkeit als Besitzer einer Pfannstelle an der Saline zu Salzgitter⁴⁷⁹ nachweisen. Bischof Johann von Hildesheim hatte 1259 einen Augustinerkonvent aus dem Kloster Backenrode vertrieben und den Klosterort den Zisterziensern von Isenhagen übergeben. Mit dem größten Teil des ehemaligen Backenroder Besitzes dürfte auch die 1224 zuletzt genannte Pfannstelle in Salzgitter, die den Augustinern 1125 durch fromme Stiftung zugefallen war⁴⁸⁰, an den neuen Konvent übergegangen sein.

An der alten Saline zu Salzdahlum⁴⁸¹, an der sich schon 888 Besitz des Klosters Corvey nachweisen lässt⁴⁸², erwarb das wirtschaftlich vielfältig aktive Zisterzienserkloster Riddagshausen bei Braunschweig⁴⁸³ 1269 ersten Pfannenbesitz, den bis dahin die von Veltheim vom Herzog von Braunschweig zu Lehen getragen hatten. Bald folgten weitere Erwerbungen: 1281 kaufte Riddagshausen vom Kloster Hamersleben für 5 Mark eine halbe Pfanne zu Salzdahlum, 1286 übertrug Balduin von Dahlum den grauen Mönchen ebenfalls eine halbe Pfanne, die ein ›Werk‹ (*unum opus*) genannt wurde und die ihm sein Lehnsmann zu diesem Zweck aufgetragen hatte, und 1323 wurde dieser Salinenbesitz durch die Erwerbung einer halben Pfanne für 4 Mark abgerundet⁴⁸⁴. Auch in Salzdahlum bezeichneten die Pfannen, die bei diesen Gütergeschäften den Besitzer wechselten, letztlich nur Anteile am Solefluß. Ein etwa um die Mitte des 15. Jahrhunderts entstandenes Verzeichnis nennt hier 14 solebezugsberechtigte Personen und Institutionen. Von den insgesamt 158½ Zubern Sole standen 102½ (= 64,7 %) geistlichen Besitzern zu. Die Zisterze Riddagshausen hielt mit 23 Zubern einen Anteil von rund 14,5 %⁴⁸⁵.

Hinweise auf die Art und Weise der Bewirtschaftung und Nutzung dieser zumeist nicht sehr umfangreichen Salinenanteile in Westfalen und im südlichen Niedersachsen und die sich daraus für die Zisterzienserklöster ergebenden Probleme bietet bereits die schon erwähnte Vergleichsurkunde des Klosters Amelungsborn mit dem Grafen Bernhard von Poppenberg⁴⁸⁶. Um 1200 stellte Bischof Hartbert von Hildesheim als Aussteller der Urkunde fest, daß die Amelungborner Mönche durch Schenkung seiner Vorgänger in den Besitz des ›Kleinen Brunnens‹ und zweier Mansen sowie des Salzehnnten zu Swalrenhusen gekommen seien. Da die Brüder jedoch

478 Marienrode, Kr. Hildesheim. Zur Geschichte des Klosters: H. v. JAN, 850 Jahre Kloster Marienrode, 1975, zur Gründungsgeschichte bes. S. 7ff.

479 Zur Saline Salzgitter: ENGELS, Geschichte der Salinen im Fürstenthume Hildesheim, in: ZBergrecht 23, 1882, S. 466–502, bes. S. 479–499.

480 Gründungsurkunde Marienrodes 1259 III. 24: Marienrode UB Nr. 23. – Gründungsurkunde für das Augustinerkloster Backenrode v. 1125 V. 22 (*unum panstel in Gethere*): Ebd. Nr. 1; Bestätigungen für Backenrode 1131 V. 5: Ebd. Nr. 3 u. 1224 III. 26: Ebd. Nr. 11.

481 Salzdahlum, Kr. Wolfenbüttel. Zur Geschichte der Saline: H. WISWE, Geschichte der Salzwerke bei Salzdahlum. Ein Beitrag zur Geschichte der Industrie und der Technik, in: Braunschweig 3. F., 4, 1943, S. 75–112.

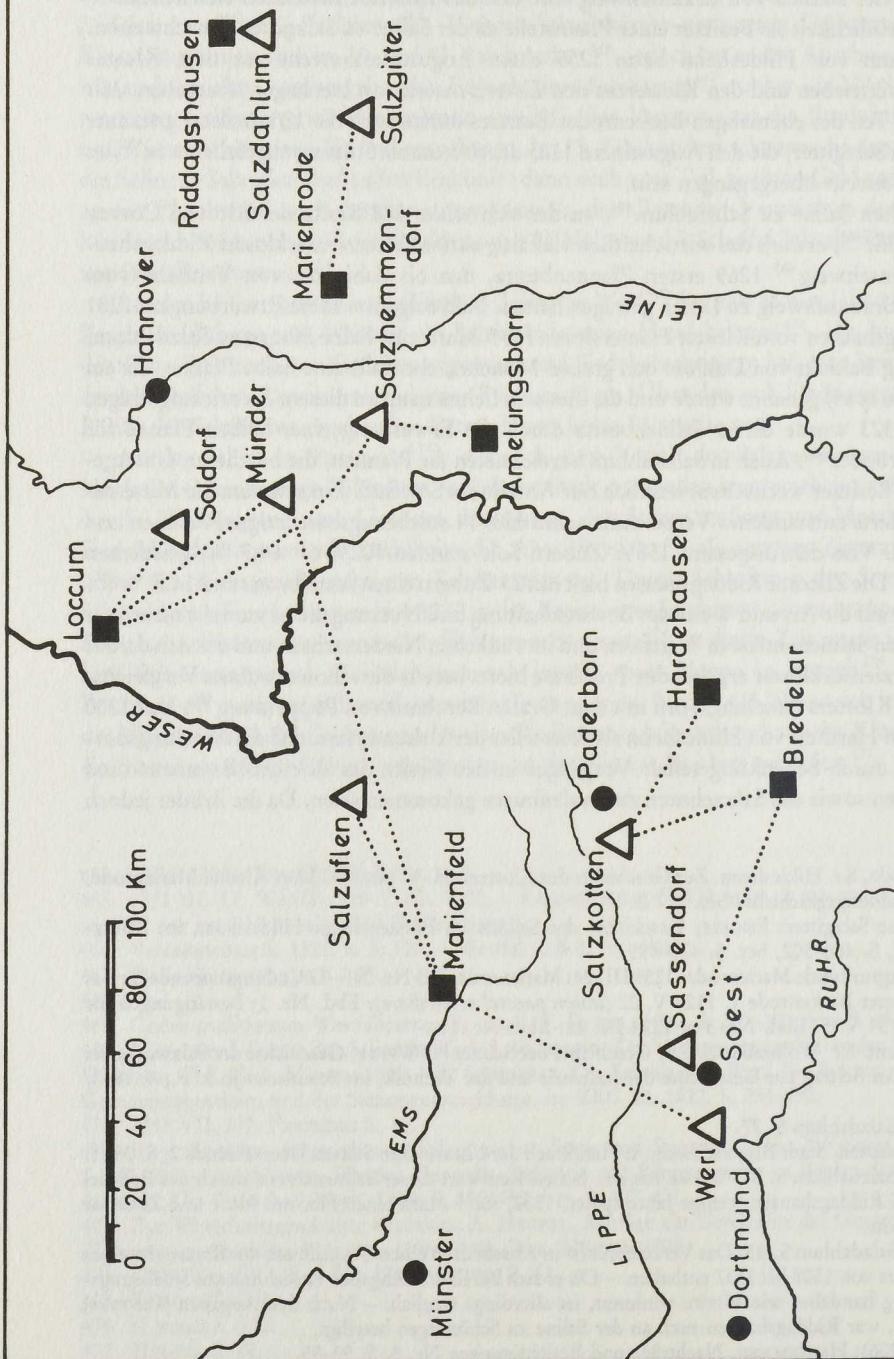
482 WISWE, Salzdahlum S. 77.

483 Riddagshausen, Stadt Braunschweig; s. Handbuch der historischen Stätten Deutschlands 2, S. 391f.

484 WISWE, Salzdahlum S. 81. WISWE hat den hohen Kaufwert dieser Salinenanteile durch das Beispiel illustriert, daß Riddagshausen wenige Jahre später, 1332, für 5 Mark einen Hof mit Hufe und Zubehör erwerben konnte.

485 WISWE, Salzdahlum S. 83. Das Verzeichnis ist in Abschrift in einem Kopialbuch des Braunschweiger Ägidienklosters von 1508 bis 1537 enthalten. – Ob es sich bei diesen Angaben tatsächlich um Solebezugsrechte pro Tag handelte, wie WISWE annimmt, ist allerdings fraglich. – Nach den Angaben WINTERS, Süldorf S. 37, war Riddagshausen auch an der Saline zu Schöningen beteiligt.

486 (1199–1206): HEINEMANN, Nachträge und Berichtigungen Nr. 3, S. 93–95.



Karte 4 Zisterziensische Salinenbeteiligungen in Westfalen und im südlichen Niedersachsen.

■ Zisterzienserklöster, △ Salinen, ● Orientierungsorte

wegen der Bosheit der Bewohner (*propter fraudem incolentium*) nur wenig Nutzen aus der Salzquelle ziehen konnten, hätten sie den Salzertrag der Verwaltung des Grafen Albert von Poppenberg übertragen (*emolumentum salis in amministracione commiserunt*). Dabei sei es geblieben, bis der Graf, bevor er zum Kreuzzug aufbrach – Graf Albert starb 1191 vor Akkon –, auf die Güter verzichtet habe. Danach jedoch hätten die Mönche, da sie nur mit dem vollen und ungestörten Besitz zufrieden gewesen wären, ihre Salzgüter gegen Ländereien an einen Rudolf von Dalem vertauscht. Der Sohn des Grafen, Graf Bernhard von Poppenberg, habe sie deshalb bis zu diesem Vergleich belästigt und geschädigt. Aufschlußreich ist für unseren Zusammenhang die Tatsache der Übergabe der Salzgüter in die Verwaltung des Grafen Albert von Poppenberg. Dessen Vater, Graf Beringer, hatte schon 1169 zugunsten der Zisterzienser auf den Zehnten von der Salzquelle und nochmals 1175 auf ein Siedehaus zu Salzhemmendorf verzichtet. Beziehungen der Poppenberger Grafen zur Saline waren demnach gegeben, und vielleicht hatten sie auch danach noch Anteile am Salzwerk, so daß sich durch die Schenkung an Amelungsborn und die anschließende Übernahme der Verwaltung des Besitzes faktisch nichts änderte. Welcher Art die Schwierigkeiten waren, die die Klosterbrüder mit den Bewohnern von Swalenhusen hatten, d. h. wohl mit den Leuten, die hier die Salzproduktion betrieben, bleibt ebenso offen wie die Frage nach dem Nutzen, den Amelungsborn aus der Vergabe der Güter an den Grafen zog. Feststehen dürfte jedenfalls, daß die kleine Saline nicht oder zumindest nicht über längere Zeit von den Klosterbrüdern betrieben wurde.

Was für das letzte Drittel des 12. Jahrhunderts noch als eine ordensgeschichtlich bemerkenswerte Erscheinung gewertet werden muß, war ein gutes Jahrhundert später durchaus übliche Praxis geworden: 1309 beurkundete der Rat der Stadt Münster ein Rechtsgeschäft, wodurch das Kloster Loccum eine Pfanne mit einer halben Hofraite und 5½ Joch Land von Gottfried von Hodenhusen zurückkaufte⁴⁸⁷. Aus der Urkunde geht hervor, daß es sich bei diesem Geschäft nicht um eine Neuerwerbung handelte, sondern daß Gottfried die Güter bisher vom Kloster zu Lehen getragen hatte. Loccum hat diesen erst im ausgehenden 13. Jahrhundert erworbenen Besitz zu Münster wahrscheinlich ebenfalls zu keiner Zeit in eigener Regie betreiben lassen, sondern sie an weltliche Lehnslieute und Pächter aus dem Kreis der Münster Bürger vergeben oder ihnen zur Leibzucht überlassen⁴⁸⁸. Das Kloster bezog dann daraus Gelderträge⁴⁸⁹, die nicht sehr umfangreich gewesen sein dürften⁴⁹⁰.

An vielen Salinen, bei denen zwischen Eigentumsrecht und Siedeberechtigung klar unterschieden wurde und in denen sich die Salzsieder oder Pfänner zu genossenschaftlichen Körperschaften zusammenschlossen, war eine Vergabe klösterlicher Salinenanteile geradezu

487 1309 II. 24: UB Loccum Nr. 616.

488 1412 VII. 1. (UB Loccum Nr. 819) schloß das Kloster mit dem Propst von Barsinghausen und einem Münster Bürger einen Vergleich wegen einer Salzpfanne und einer Hufe, die beiden zur Leibzucht überlassen worden war. Das Verhältnis zwischen dem Kloster und den Bürgern von Münster scheint dabei nicht ohne Konfliktstoff gewesen zu sein; s. den von zwei braunschweigisch-lüneburgischen Dienstmannen im Auftrag ihrer Junker 1330 IV. 15 vermittelten Vergleich zwischen beiden Parteien (UB Loccum Nr. 740).

489 1330 XII. 13 verkaufte Loccum an seinen Kaplan in Wiedensahl bei Loccum für 12 Mark eine Rente von 1 Bremer Mark aus diesen Einkünften zu Münster (UB Loccum Nr. 745).

490 1341 XII. 29 versprach das Kloster dem Hamelner Bürger Jordan Hoed, die Erträge aus 1½ (!) von ihm gestifteten Pfannen zu Münster zur Beleuchtung der Kapelle in Hamelspringe zu verwenden (UB Loccum Nr. 768 Anm.). Jordan Hoed hatte 1340 von dem Knappen Mathias Sprengel eine dem Kloster resignierte Pfanne erworben.

zwingend. Das Salzwerk zu Sassendorf zum Beispiel, an dem die Zisterze Bredelar seit 1287 beteiligt war, hatte sich im 12. Jahrhundert »auf freiem ländlichem Eigen als Unternehmung freier Leute, der sogenannten Buren oder Salzgeburen, der Salzbauern von Sassendorf entwickelt⁴⁹¹. Nur ihnen stand deshalb die Siedeberechtigung zu, auch wenn die Eigentumsrechte an ihren Sieden in andere Hände kamen. Noch im Güterverzeichnis des Klosters Bredelar von 1416 drückt sich das daraus ergebende Pachtverhältnis aus, denn es heißt in dem entsprechenden Eintrag: *Item unse saltwerck to Sassendorp dat Gerlach Voigt tu dusser tid under hevet und gildet 6 marck Sos. pagamento...*⁴⁹². Die nicht gerade üppigen Erträge von 6 Mark Soester Währung flossen zu diesem Zeitpunkt nicht einmal dem Kloster zu, sondern gehörten zur Leibzucht des Pastors Heinrich Lomen von St. Thomas zu Soest⁴⁹³.

In Werl, wo wir die Abtei Marienfeld beteiligt finden, war den ortsansässigen Bürgern das alleinige erbliche Siederecht 1246 vom Landesherrn zuerkannt worden⁴⁹⁴. Der Solbrunnen, mit dem die Erbsälzer vom Landesherrn gegen die Entrichtung des Zehnten belehnt wurden⁴⁹⁵, war dementsprechend Gemeingut der Genossenschaft, während der Erwerb von Siedehäusern eben auch Nichtsälzern offenstand.

Die Besitz- und Betriebsorganisation der alten Saline in Salzdahlum unterschied sich davon, wie H. Wiswe herausgearbeitet hat, in einigen wesentlichen Punkten: Es fehlen sowohl Hinweise auf eine »Genossenschaft der Sülzbegüterten« als auch auf einen »pfännerschaftlichen Zusammenschluß der Söltter, wie die bäuerlichen Koteninhaber genannt werden«⁴⁹⁶. Ein »gemeinsamer Verwaltungskörper« der Saline ist nicht feststellbar, vielmehr besteht das Salzwerk aus einer Reihe von betriebsorganisatorisch unabhängigen Siedekoten. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts gehörte eine dieser insgesamt 17 Koten dem Kloster Riddagshausen⁴⁹⁷. Zwischen Kotenbesitz und Siedeberechtigung wurde hier nicht unterschieden. Die Siedehütten waren in der Regel wohl mit Meier- oder Kothöfen verbunden und wurden dann als Nebenbetriebe geführt. In Salzdahlum wurden sie zu Meierrecht vergeben, zu einem Pachtrecht also, das sonst bei landwirtschaftlichen Gütern üblich war⁴⁹⁸. Ein Vergleich mit dem zu Landsiedelrecht verliehenen Arnsburger Sieden zu Nauheim drängt sich auf. Das Meierrecht war nach der Untersuchung R. Brinkmanns »kein bloßes Pachtverhältnis, sondern es gewährte gegen bloße Rekognition, die allerdings mehr und mehr zu einem wirklichen Äquivalent für den Ertrag wurde, freiere Verfügung über das Gut als das Pachtverhältnis«⁴⁹⁹. Aus einer Vermeierung der Salzwerke auf Zeit oder auf Lebenszeit des Söltters bildete sich allmählich eine faktische Erblichkeit des Pachtverhältnisses heraus. Dabei wurde »die Teilung und Weiterverpachtung

491 KLOCKE S. 204.

492 SEIBERTZ, Quellen der westfälischen Geschichte 1, S. 146–160, hier S. 147; HEUPEL S. 91 Anm. 3.

493 Ebd.

494 FREIBURG S. 10.

495 Eigentümer des Solbrunnens waren ursprünglich die Grafen von Werl und seit 1382 als deren Rechtsnachfolger die Kölner Erzbischöfe (FREIBURG S. 13 u. S. 16ff.)

496 WISWE, Salzdahlum S. 81 u. S. 84.

497 Ebd. S. 84. Nach den Angaben WISWES (S. 92) mußte das Kloster als einer der letzten Kotenbesitzer seine Kote 1743 an den Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel abtreten.

498 S. dazu R. BRINKMANN, Studien zur Verfassung der Meiergüter im Fürstentum Paderborn (MünsterBeitrGForsch NF 16 [AF 28]) 1907, bes. S. 28f. – G. OEHRL, Ländliche Verhältnisse im Herzogthum Braunschweig-Wolfenbüttel im 16. Jahrhundert (QDartGNDsachs 12) 1903, S. 37–45. – WISWE, Salzdahlum S. 85.

499 BRINKMANN S. 28f.

der verliehenen Salzwerke... meistens ausdrücklich gestattet; gewöhnlich wird jedoch dabei die Fähigkeit, die aus einer Anzahl Scheffel Salz bestehende pensio zu entrichten, zur ausdrücklichen Pflicht gemacht«⁵⁰⁰. In Salzdahlum wurden etwa 4–5 Scheffel Salz jährlich als Kotenzins gegeben. Für die Riddagshäuser Siedehütte liegen jedoch nähere Angaben darüber nicht vor.

Ebenfalls zu Meierrecht vergeben wurden auch die Sieden zu Salzkotten⁵⁰¹. Abt Hunold von Hardehausen überließ hier beispielsweise 1447 einem Lambert Hagedank ein Salzwerk mit allem Zubehör und 12 Zentner Blei für die Siedepfannen gegen eine jährliche Abgabe von 18 Mollen Salz⁵⁰².

In dem an natürlichen Solevorkommen reichen Gebiet zwischen dem westfälischen Hellweg im Westen und dem braunschweigischen Salzrevier nördlich des Harzes lassen sich, so darf festgehalten werden, Besitzrechte der grauen Mönche an mindestens neun Salzwerken nachweisen. Allen sieben Zisterzienserklöstern dieser Landschaft gelang es früher oder später, Anteile an einer oder mehreren Salinen zu erwerben. Dabei lassen sich besitzgeschichtlich zwei Phasen unterscheiden: In der Zeit ihres Aufbaus fielen den Klöstern Hardehausen und Amelungsborn durch Schenkungen der jeweiligen Diözesanbischöfe beachtliche Salinenanteile in Salzkotten bzw. Salzhemmendorf zu. Nur in diesen beiden Fällen könnte überhaupt damit gerechnet werden, daß die Klöster die Salzgewinnung zeitweise in eigener Regie betrieben. Stattdessen hat Amelungsborn aber, wie sich zeigen ließ, seinen Salinenbesitz zunächst einem weltlichen Herren übertragen und schon wenige Jahrzehnte nach der Schenkung auf dem Tauschwege wieder veräußert. Bei den jüngeren Erwerbungen von Salinenanteilen, die in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts einsetzten, war ein Betrieb durch Klosterleute selbst wegen der sich herausbildenden Pfäfferschaften von vornherein ausgeschlossen. Soweit der Besitz nicht nur aus einem nominellen Anteil am Salzwerk, und d. h. an dessen Ertrag, bestand, wurden die Siedehäuser zu dem sonst bei landwirtschaftlichen Objekten üblichen Meierrecht verpachtet. Sieht man davon ab, daß durch die klösterliche Salinenbeteiligung in aller Regel wohl der Salzeigenbedarf der Abteien und der ihrer Höfe abgedeckt wurden, so dürften sich die Erträge aus diesem Salzgutbesitz in der Größenordnung vergleichbarer landwirtschaftlicher Güter gehalten haben.

6. Zisterziensisches Engagement in Salzproduktion und Salzhandel der Salinen an Elbe und Saale

Das an natürlichen Solevorkommen reiche Gebiet am nördlichen Rand der deutschen Mittelgebirge setzt sich weiter nach Osten und Süden fort. Zwei Regionen zeichnen sich dabei im Mittelalter als Zentren der Salzproduktion ab: das Gebiet südlich von Magdeburg und die Stadt Halle an der Saale. In beiden Regionen finden sich auch hier wieder Belege für ein zisterziensisches Engagement in Salzproduktion und Salzhandel.

Durch seinen Stifter, Erzbischof Wichmann von Magdeburg, erhielt das Zisterzienserklöster Zinna⁵⁰³ 1170 schon mit der Ausstattung auch einen Salzbrunnen bei Magdeburg und

500 Ebd.

501 S. ebd.

502 VÜLLERS S. 173.

503 Zinna, Bez. Potsdam. Zur Geschichte: W. HOPPE, Kloster Zinna. Ein Beitrag zur Geschichte des ostdeutschen Koloniallandes und des Cistercienserordens (VeröffVGBrandenb) 1914.

Salzpfannen an der Saline zu Halle. Über beide Salinen durfte der Erzbischof als Grund- und Lehnsherr verfügen. Die Gründungsurkunde Wichmanns ist verloren, jedoch geht aus einer vom Magdeburger Domkapitel 1225 gegebenen Bestätigung dieser Schenkung hervor, daß dem jungen Zinnaer Konvent unter anderem eine Hofstatt (*area*) *iuxta Vrose* und ein zugehöriger Salzbrunnen übereignet wurden⁵⁰⁴. Die Lage dieses Solbrunnens ist nicht eindeutig geklärt. F. Winter hat jedoch wahrscheinlich machen können, daß sich die Schenkung auf ein Vorkommen in Elmen südlich von Magdeburg⁵⁰⁵ beziehen läßt. In welcher Weise das Kloster hier den Solebrunnen nutzte, ist nicht überliefert.

Ebensowenig läßt sich ermitteln, wie lange Zinna seinen Besitzanteil an der ältesten und bedeutendsten mitteldeutschen Saline in Halle an der Saale⁵⁰⁶ gewahrt hat, der in gleicher Weise zu dem von Erzbischof Wichmann mitgegebenen Ausstattungsgut gehörte. Es handelte sich dabei um vier Salzpfannen (*sartagines*) zu Halle, jedoch wurde auch hier darunter nicht die Verfügung über die entsprechenden Siedegeräte bezeichnet, sondern vielmehr »eine bestimmte Einheit, nach welcher der ideelle Inhalt des Solbrunnens gemessen wird«⁵⁰⁷. Vergabungen solcher Art durch die Magdeburger Erzbischöfe zugunsten verschiedener geistlicher Institutionen lassen sich gerade im 12. Jahrhundert wiederholt belegen. Von Erzbischof Wichmann wurden zum Beispiel auch das neugegründete Moritzkloster in Halle mit 26 Pfannen und die auf dem Stammsitz des Oberhirten errichtete Propstei Seeburg sogar mit 92 Pfannen zu Halle versehen⁵⁰⁸. Der dem Kloster Zinna mitgegebene Anteil von 4 Pfannen erscheint demgegenüber geradezu bescheiden. Sicher darf man davon ausgehen, daß mit solchen nominalen Anteilen bedachte Klöster, Stifte und Kirchen in keinem Fall einen unmittelbaren Einfluß auf die Salzproduktion zu Halle nehmen konnten, sondern vielmehr von den Pfännern, die sich schon im 13. Jahrhundert als eine starke, genossenschaftliche Pfäffnerschaft konstituierten⁵⁰⁹, für die versottene Sole lediglich Geldzinsen erhielten. Die genannte Urkunde über die Schenkung Erzbischof Wichmanns an Zinna macht dementsprechend die Angabe, daß das Kloster aus dem Pfannenbesitz zu Halle jährlich 24 Schilling Pfennige Zins einnehmen könne. Die schlechte Überlieferungslage des Zinnaer Klosterarchivs läßt über eine Bestätigung der Schenkung durch das Magdeburger Domkapitel von 1225 hinaus keine weiteren Angaben über die Geschichte des Besitzes zu⁵¹⁰.

Das 1137 gegründete Zisterzienserkloster Pforte⁵¹¹ hatte zwar ebenfalls keinen unmittelbaren Zugang zur Produktion der hallischen Saline, besaß aber seit dem ersten Drittel des

504 1225 IV. 15: UB Erzstift Magdeburg 1, Nr. 333. – WINTER, Cistercienser 3, S. 31; SCHICH, Rolle des Handels S. 144 Anm. 57; HOPPE S. 16f.

505 F. WINTER, Statuten und Verträge der Pfäffnerschaft zu Salze, in: GBllMagdeb 8, 1873, S. 257–278, hier S. 258. – G. A. v. MÜLVERSTEDT, Salzwerke in Frohse, in: GBllMagdeb 2 1867 (1868), S. 486f.; vgl. UB Erzstift Magdeburg 1, Nr. 333 Anm.

506 Zur Geschichte der Saline grundlegend: H. FREYDANK, Die Hallesche Pfäffnerschaft im Mittelalter, 1927. S. auch G. SCHMOLLER, Studien über die wirtschaftliche Politik Friedrichs des Großen und Preußens überhaupt von 1680–1786, in: JbGesetzgebungVerwalt 11, 1887, S. 25–119, bes. S. 77ff. – O. HAMPEL, Salzhandel und Salzproduktion der Stadt Halle bis zum Jahre 1700, Diss. Königsberg 1925 (Auszug).

507 FREYDANK, Hallesche Pfäffnerschaft S. 36f.

508 S. dazu ebd. S. 40.

509 S. ebd. S. 43ff.

510 S. oben Anm. 504.

511 Pforte (Schulpforta), Stadt Bad Kösen, Bez. Halle. Zur Geschichte des Klosters: G. B. A. WOLFF, Chronik des Klosters Pforta nach urkundlichen Nachrichten, 2 Teile, 1843–1846. – R. PAHNCKE, Schulpforte. Geschichte des Zisterzienserklosters Pforte, 1956.

13. Jahrhunderts die Möglichkeit, seinen Eigenbedarf an Salz, Wachs, Heringen und Seife aus der Saalestadt zollfrei zu beziehen⁵¹². Dieses Privileg wurde 1254 und noch einmal 1322 bestätigt, die zollfreie Warenmenge wurde dabei jedoch auf ein Quantum beschränkt, von dem der Salzgraf oder Amtmann des Magdeburger Erzbischofs sonst zwei Mark als Abgaben bezogen hätte⁵¹³. In dem entsprechenden Privileg Erzbischof Ottos von Magdeburg von 1331 wird das Salz als zollbefreite Ware nicht mehr ausdrücklich erwähnt⁵¹⁴. Während Handelsaktivitäten Pfortes mit dem aus Halle zollfrei bezogenen Salz nicht nachzuweisen sind, hat sich die älteste schlesische Zisterze Leubus⁵¹⁵, ohne an der Saline selbst begütert zu sein, am Handel mit hallischem Salz nach Schlesien beteiligt. Da das südliche Odergebiet im Mittelalter über keine eigenen Salzvorkommen verfügte, war es gänzlich auf die Einfuhr angewiesen⁵¹⁶. Der von Leubus getragene Salzhandel scheint dabei vor allem im 13. Jahrhundert von beachtlicher Bedeutung gewesen zu sein⁵¹⁷. S. EPPERLEIN⁵¹⁸ und W. SCHICH⁵¹⁹ haben jedoch sicher zu Recht die in Versen überlieferte Beschreibung Schlesiens aus der Hand eines Leubuser Mönchs des 14. Jahrhunderts als unzutreffend zurückgewiesen, nach der die slawische Bevölkerung dieser Gegend vor der Gründung des Klosters weder Salz noch Eisen, weder Münzen und Metall noch rechte Kleider oder Schuhe gekannt habe⁵²⁰. Daß unter anderem die Einführung des Salzes in das vorher ›unzivilisierte‹ Land von einem Ordensvertreter des beginnenden 14. Jahrhunderts noch als ein Verdienst seines Klosters bezeichnet wurde, resultiert nach der Ansicht S. EPPERLEINS »aus dem auch bei anderen Zisterzienserklöster erkennbaren Bestreben, im Rahmen eines Gründungsmythos die bei der Anlage dieser Klöster vorgefundenen Zustände übertrieben primitiv darzustellen, um die kulturelle Leistung der grauen Mönche besonders stark betonen zu können«⁵²¹.

Dennoch läßt sich schon früh der Einfluß der Leubuser Mönche auf den Salzhandel nach Schlesien belegen: 1211 erteilte Herzog Heinrich I. von Schlesien dem Kloster das Recht, jährlich zweimal je zwei Schiffe mit Salz oder statt dessen 40 Wagen Salz zollfrei aus Guben

512 (1205–1232): UB Halle 1, Nr. 216; WOLFF Bd. 2, S. 70; FREYDANK, Hallesche Pfännerschaft S. 51.

513 1254: UB Kloster Pforta 1, Nr. 37; UB Halle 1, Nr. 273. – 1322 IV. 17: UB Kloster Pforta 1, Nr. 506; UB Halle 2, Nr. 579. – S. auch WOLFF Bd. 2, S. 403; FREYDANK, Hallesche Pfännerschaft S. 51.

514 1331 XII. 19: UB Kloster Pforta 1, Nr. 550; UB Halle 2, Nr. 647.

515 Leubus/Lubiąż, Kr. Wohlau, Niederschlesien, nw. Breslau. Zur Geschichte des Klosters: Handbuch der historischen Stätten Schlesiens S. 277–279. – J. J. MENZEL, Die Anfänge der Cistercienser in Schlesien, in: A. SCHNEIDER (Hg.), Die Cistercienser. Geschichte, Geist, Kultur, 1974, S. 106–114.

516 Vgl. K. WUTKE, Die Salzerschließungsversuche in Schlesien in vorpreußischer Zeit, in: ZVGSchles 28, 1894, S. 99–146, bes. S. 99–113. – Zum Handel mit hallischem Salz s. auch FREYDANK, Hallesche Pfännerschaft S. 41ff. u. S. 127ff.

517 SCHICH, Rolle des Handels S. 135f., 160f., 167.

518 EPPERLEIN, Gründungsmythos deutscher Zisterzienserklöster westlich und östlich der Elbe im hohen Mittelalter und der Bericht des Leubuser Mönches im 14. Jahrhundert, in: JbWirtschG 1967, T. 3, S. 303–335, bes. S. 319ff.

519 SCHICH, Rolle des Handels S. 136.

520 Monumenta Lubensia, hg. W. WATTENBACH, S. 15:

Non sal, non ferrum, numismata nonque metallum,
Non indumenta bona, sed neque calciamenta
Plebs habuit illa, pascebat sola iumenta.
Delicias tales monachi reperere priores.

S. dazu auch MENZEL S. 111 u. Anm. 28.

521 EPPERLEIN S. 335.

oder Lebus⁵²² durch sein Land zum Kloster zu führen⁵²³. Die Lage dieser beiden Zollorte lässt die Möglichkeit offen, daß Salz sowohl aus Halle⁵²⁴ als auch aus der pommerschen Saline Kolberg⁵²⁵ bezogen wurde, wobei die mit derselben Urkunde gewährte Zollbefreiung für zwei mit Heringen beladene Schiffe aus Pommern als Beleg dafür dienen kann, daß schon in dieser Zeit Klosterschiffe die Oder bis zur Mündung in die Ostsee befuhren. In beiden Fällen vermochte die zu Beginn des 13. Jahrhunderts geschaffene Grangie Güntersberg an der Oder (bei Crossen) als eine »günstige Etappenstation« zu dienen⁵²⁶. Selbstverständlich überstieg allein die 1211 vom Zoll befreite Salzmenge bei weitem den Eigenbedarf des Klosters. Die detaillierten Mengenbegrenzungen im Privileg Herzog Heinrichs I. deuten an, daß Leubus die ihm bewilligten Befreiungen soweit wie möglich auszuschöpfen bestrebt war. Sie vermitteln außerdem den Eindruck, daß der klösterliche Salzhandel nicht erst 1211 in Gang kam, sondern schon geraume Zeit zur Salzversorgung Schlesiens beitrug. Der bereits bei der Klostergründung 1175 bewilligte Lokalmarkt, auf dem der herzogliche Münzer 1212 nur noch geringe Vorrechte im Salzverkauf besaß und schließlich ganz verdrängt wurde⁵²⁷, wird wohl schon sehr bald nach der Ansiedlung der grauen Mönche auch dem Umsatz von Salz gedient haben.

In anderer Weise als das im Handel selbst aktive Leubus hat das 1180 gegründete brandenburgische Zisterzienserkloster Lehnin⁵²⁸ in den ersten Jahrzehnten des klösterlichen Aufbaus aus dem Handel mit hallischem Salz einen nicht unbeträchtlichen Nutzen gezogen: Zur Ausstattung, die Markgraf Otto I. dem Kloster mitgab, gehörten nach der Bestätigung durch seinen Sohn Otto II. von 1193 auch 5 Wispel (*winscepel*) Salz vom Zoll zu Brandenburg⁵²⁹, d. h. von den hier durchfahrenden Salzfuhrwerken. Den Wert solcher Salzbezugs-

522 Guben an der Lausitzer Neiße, Bez. Cottbus; Lebus/Oder, Bez. Frankfurt (Oder).

523 1211 IV. 11: Schlesisches UB 1, Nr. 123 (*ut... bis in anno similiter duabus navibus in Gubin vel in Lubus sine teloneo per totam terram et dominium nostrum libere vadant pro sale scilicet afferendo, vel si in navibus ire noluerint seu non potuerint, magistro curie XL currus ad annum pro sale similiter sine teloneo per totam nostram ire permittimus, ita ut si una vice currus tot quilibet non habeat, duabus vel tribus vicibus eundo numerum non excedat*). – S. auch K. WUTKE, Die Versorgung Schlesiens mit Salz während des Mittelalters, in: ZVGSchles 27, 1893, S. 238–290; O. FÜRSEN, Geschichte des kursächsischen Salzwesens bis 1586, Phil. Diss. Leipzig 1897, 1. Teil, S. 7f. – SCHICH, Rolle des Handels S. 161. SCHICH gibt (Ebd. S. 183) nach Trawkowski die Menge des pro Schiff beförderten Salzes mit 25 t, die Gesamtmenge des zollfreien Salzes also mit 100 t an.

524 Zu den von Halle ausgehenden Salzhandelsstraßen: FREYDANK, Hallesche Pfännerschaft S. 128–130.

525 S. dazu unten S. 108ff.

526 SCHICH, Rolle des Handels S. 161.

527 Ebd.

528 Lehnin, Bez. Potsdam. Zur Geschichte: G. SELLO, Lehnin, Beiträge zur Geschichte von Kloster und Amt, 1881. – G. ABB/G. WENTZ, Das Bistum Brandenburg (Germania Sacra, 1. Abt.: Die Bistümer der Kirchenprovinz Magdeburg, 1. Bd., 1. T.) 1929, S. 251–302. – W. NUSSBECK, Beiträge zur Besitzgeschichte des Klosters Lehnin, Diss. Greifswald 1912.

529 Da eine Gründungsurkunde für Lehnin nicht erhalten ist und vielleicht auch nicht existiert hat (vgl. H. KRABBO/G. WINTER, Regesten der Markgrafen von Brandenburg aus askanischem Hause (VeröffVG-Brandenb) 1911–1955, Nr. 436; ABB/WENTZ S. 257), ist das Ausstattungsgut nur aus Bestätigungen der Nachfolger Markgraf Ottos I. bekannt: Bestätigung durch Mgf. Otto II. 1193: RIEDEL, Codex dipl. Brandenb. I.10, Nr. 5 u. ebd. Nachtr. S. 408f.; KRABBO/WINTER, Regesten Nr. 480; 1205: RIEDEL, ebd. Nr. 15 nach dem alten Verzeichnis der Lehniner Urkunden (*V choros salis in theloneo Brandenburg*). – Bestätigung Mgf. Albrechts II. v. 1208: RIEDEL, Codex dipl. Brandenb. I.10, Nr. 19; KRABBO/WINTER, Regesten Nr. 537. – Bestätigung Eb. Albrechts von Magdeburg v. 1207: RIEDEL, Codex dipl. Brandenb. I.24, Nr. 5 (*quinque modii salis maioris mensure in Brandeborg*).

rechte belegt eindringlich die Tatsache, daß die Markgrafen Johann und Otto 1242 zwanzig Hufen im Ort Bredewisch im Tausch hergeben mußten, um die von ihrem Vorgänger gestifteten Salzeinkünfte des Klosters aus dem Brandenburger Zoll wieder einzulösen⁵³⁰.

Als einziges Zisterzienserkloster, so ließ sich feststellen, hatte die Abtei Zinna seit ihrer Gründung in der Form eines ideellen Solequantums Anteil an der bedeutendsten mitteldeutschen Saline in Halle. Faktisch reduzierte sich die Beteiligung jedoch auf den Bezug einer kleineren, ertragsunabhängigen Geldrente aus dem Salzwerk. Zinna gehörte damit zur Gruppe der Sülzrentner, denen ein unmittelbarer Einfluß auf Produktion und Verteilung des Salzes nicht zustand. Den Sülzrentenbeziehern standen auch in Halle die Pfännerschaft als Zusammenschluß der an der Saline unternehmerisch tätigen Bürger und die hier als Halloren bezeichneten Salinenarbeiter⁵³¹ gegenüber.

In einer unternehmensrechtlich demgegenüber fortgeschrittenen Form hat sich das bereits erwähnte Zisterzienserkloster Riddagshausen bei Braunschweig im Magdeburger Salzrevier engagiert. In den letzten Jahren des 13. Jahrhunderts hatte sich in Sülldorf bei Magdeburg⁵³² eine Gruppe von Personen zur gemeinsamen Nutzung eines Solevorkommens und zur Anlage eines neuen Salzwerkes zusammengeschlossen. 1299 wurden sie von Erzbischof Burchard von Magdeburg besonders reich privilegiert⁵³³, wogegen sich der Kirchenfürst die zehnte Pfanne an der Saline vorbehield. An dieser mit dem *ius communitatis et collegii* ausgestatteten Unternehmergruppe waren Magdeburger Bürger maßgeblich beteiligt⁵³⁴. Anlage und Produktion des Salzwerks wurden demnach von einer Gewerkschaft betrieben, d. h. in einer Rechtsform, die ursprünglich im Bergbau üblich war⁵³⁵ und die sich im Spätmittelalter auch für Salinen mehrfach belegen läßt. Es handelt sich dabei letztlich um eine Kapitalgesellschaft von Eigentümern zu gesamter Hand. Jeder Eigentümer (Gewerke) hatte sich an den Kosten, die zur Inbetriebnahme des Werkes notwendig waren, zu beteiligen und wurde entsprechend dem dabei übernommenen Beitrag Inhaber einer bestimmten Anzahl von Kuxen, d. h. von ideellen Wertanteilen am Gewerkschaftsvermögen und damit auch am Gewinn und Verlust der Saline.

Die an dem Unternehmen in Sülldorf beteiligten Personen, die sich selbst als Inhaber von *societas et consortium in salina* bezeichneten, fanden in der Aufbauphase des Salzwerks im Kloster Riddagshausen einen finanziell starken Geldgeber, der bereit war, in das gewinnversprechende Vorhaben zu investieren. Im Juli 1301 quittierte das Sülldorfer Konsortium der Abtei über 140 Mark Stendalschen Silbers zur Fertigstellung des Werks (*ad opus eiusdem saline perficiendum*), wofür Riddagshausen mit 2½ Anteilen (*portiones*) am Gewinn der zehntfreien

530 1242: RIEDEL, Codex dipl. Brandenb. I.10, Nr. 36; KRABBO/WINTER, Regesten Nr. 680.

531 W. PIECHOCKI, Die Halloren. Geschichte und Tradition der »Salzwirkerbruderschaft im Thale zu Hallex, 1981.

532 Sülldorf an der Sülze, südl. Magdeburg, Bez. Magdeburg. Zur Geschichte der Saline: F. WINTER, Die Entstehung des Salzwerkes zu Sülldorf und Sohlen-Beendorf, in: GBllMagdeb 10, 1875, S. 34–42. – WINTER hatte den Vorgang zunächst (F. WINTER, Die Entstehung der Städte Schönebeck, Salze und Frohse, in: GBllMagdeb 2, 1867 [1868] S. 221–235) auf die Saline in Salze bezogen.

533 1299 IV. 4: WINTER, Sülldorf, Urk. Nr. 1, S. 38–41. S. auch ebd. S. 36.

534 WINTER, Schönebeck S. 228.

535 S. dazu O. GIERKE, Das deutsche Genossenschaftsrecht Bd. 1, S. 980f. – A. HEUSLER, Institutionen des deutschen Privatrechts Bd. 1, 1885, S. 302–305. – H. MITTEIS, Deutsches Privatrecht, 1950, S. 85. – H. PLANITZ, Grundzüge des deutschen Privatrechts 1949, S. 51f.

Hälften der Saline beteiligt wurde⁵³⁶. Für weitere 120 Mark, die das Kloster kurzfristig bereitgestellt hatte, wurde ihm die Wahlmöglichkeit zwischen der Rückzahlung zu Walpurgistag folgenden Jahres und der Übernahme (zweier) weiterer *portiones* eingeräumt. In offensichtlichem Zusammenhang mit dieser Investitionstätigkeit steht der Erwerb einer Klosterniederlassung in der Bischofsstadt selbst: Nur wenige Wochen vor dem finanziellen Einstieg in das Sülldorfer Salzwerk hatte Riddagshausen für 80 Mark Silber von Bischof Johann von Havelberg einen Hof in Magdeburg mit einer Kapelle und Zubehör gekauft⁵³⁷. Während das Kloster diesen Stadthof bis ins 16. Jahrhundert nutzte, liegen über Dauer und Ausmaß des Riddagshäuser Engagement in Sülldorf nach 1303 keine Nachrichten vor⁵³⁸.

Fast zwei Jahrhunderte später, um 1480, findet man das Zisterzienserklöster Lehnin als Teilhaber an einem vergleichbaren Salinenunternehmen: Aus einer Urkunde Markgraf Johanns von Brandenburg⁵³⁹ geht hervor, daß dessen Vater Albrecht Achilles erlaubt hatte, ein Salzwerk bei Saarmund⁵⁴⁰ oder im Umkreis von einer Meile um den Ort anzulegen. An diesem Vorhaben hätten sich 64 Personen beteiligt, und nachdem eine Zeitlang produziert worden sei, sei durch Versäumnis und Lässigkeit einiger Teilhaber, die ihre *bußen*, d. h. ihren Beitrag zum zusätzlichen Kapitalbedarf des Werks, nicht rechtzeitig gegeben hätte, die Saline wieder verfallen. Markgraf Johann gestattete nun die Wiedererrichtung des Salzwerks, behielt sich aber, wie der Magdeburger Erzbischof Burchard in Sülldorf, den Zehnten aus dem Salzertrag vor. Von den insgesamt 57½ Kuxen, so ergibt sich aus der Urkunde, hielt der Abt von Lehnin in dieser Zeit ebenso wie etwa die Stadt Berlin, verschiedene Ritter und weitere genannte Personen – einen Kux. Über die Rentabilität und den Fortgang des Unternehmens⁵⁴¹ gibt es auch hier keine weiteren Nachrichten.

7. Der Salinenbesitz der Zisterzienserklöster in Mecklenburg und Pommern

Im nordostdeutschen Tiefland östlich der Elbe, in Mecklenburg und Pommern, war die Ausbreitung des Zisterzienserordens und die Ansiedlung neuer Konvente der grauen Mönche Teil der seit der Mitte des 12. Jahrhunderts einsetzenden deutschen Ostsiedlung, in geringerem Maß auch der dänischen Ausdehnungsbestrebungen im südlichen Ostseegebiet. Die von der älteren Ordensgeschichtsschreibung dabei besonders herausgestellte kolonisatorische und

536 1301 VII. 27: WINTER, Sülldorf Urk. Nr. 2, S. 41; s. auch ebd. S. 37; UB Stadt Magdeburg 1, Nr. 219.

537 1301 V. 3: UB des Klosters Berge Nr. 148. Riddagshausen mußte dafür das Magdeburger Domkapitel mit 30 Mark entschädigen (ebd. Nr. 149). Der Hof wurde erst 1532 an die Klöster Berge und Ammensleben verkauft (ebd. Nr. 1008).

538 WINTER, Sülldorf S. 37. Nach WINTER findet sich »unter den Urkunden des Klosters im Archiv zu Wolfenbüttel... eine weitere Andeutung nicht, daß das Kloster längere Zeit im Besitz geblieben sei. Wahrscheinlich veräußerte das Kloster die Güter bald«, so vermutet WINTER, »um dafür näher gelegene in den Braunschweig'schen Salzwerken zu erwerben.«

539 Um 1480: RAUMER, Codex dipl. Brandenb. cont. 2, Nr. XLVIII, S. 45f. – SELLO S. 69; NUSSBECK S. 74 Anm. 118.

540 Saarmund, südöstl. Potsdam.

541 SELLO S. 69. – Der Hinweis von GEBAUER, Landeskunde der Provinz Brandenburg Bd. 2, S. 125, das Kloster Zinna habe bei dem Ort Saarmund eine Salzsiederei angelegt, beruht auf einer Verwechslung und wurde bereits von HOPPE S. 161 Anm. 200 u. SPIESS, Beziehungen S. 282, zurückgewiesen.

zivilisatorische Leistung der Zisterzienser in dieser Region⁵⁴² wird in der jüngeren Forschung im allgemeinen wesentlich nüchterner beurteilt⁵⁴³. Vor allem W. Schich hat sich in zwei kürzlich vorgelegten Beiträgen mit der Rolle der Zisterzienserklöster dieser Landschaften für die Entwicklung von Handel und Gewerbe und speziell der Salzgewinnung während der slawisch-deutschen Übergangsperiode auseinandergesetzt⁵⁴⁴. Für das von ihm untersuchte Gebiet, nämlich Mecklenburg und Vorpommern, unterscheidet er dabei drei Phasen in der Geschichte der mittelalterlichen Salzproduktion: In der slawischen Zeit, die bis in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts reicht, wurde nach seinen Ergebnissen »an mehreren Plätzen wohl mit vergleichsweise altertümlichen Mitteln Salz gewonnen. Von ihnen dürften einige schon eine überlokale Bedeutung gehabt haben«⁵⁴⁵. In einer zweiten Phase setzte »mit dem Beginn des hochmittelalterlichen Landesausbaus um 1200 von Westen her ein neuer Aufschwung der Salzgewinnung« ein⁵⁴⁶, der vor allem durch eine Suche und Erschließung neuer Salzvorkommen gekennzeichnet war. Während in slawischer Zeit die Innovationen vielleicht noch von Pommern her in das Gebiet westlich der Oder gekommen seien, vermutet W. Schich für das 13. Jahrhundert die Zuwanderung deutscher Siedespezialisten, »die technische Neuerungen in der Salzgewinnung einführten«, wobei die Saline in Lüneburg als Vorbild eine Rolle gespielt haben könne⁵⁴⁷. Die dritte Phase der Salzproduktion in Mecklenburg und Vorpommern ist nach der Ansicht W. Schichs »durch eine Konzentration auf nur noch wenige Anlagen gekennzeichnet«⁵⁴⁸.

Ausgehend von den Untersuchungen W. Schichs, soll in folgendem versucht werden, den Anteil der Zisterzienser an Salzproduktion und Salzhandel in Mecklenburg und Pommern über die slawisch-deutsche Übergangsperiode hinaus zu bestimmen. Dabei soll auch der von W. Schich aufgeworfenen Frage unsere Aufmerksamkeit gelten, »ob nicht gerade erst die Zisterzienser, deren besonderes Arbeitsethos und deren Fachkenntnisse auch in der Salzgewinnung allgemein gerühmt werden, einen wesentlichen Anteil an der Erschließung vieler Salzvorkommen hatten«⁵⁴⁹.

Schon kurze Zeit nach der Gründung wurde dem Zisterzienserkloster Dargun⁵⁵⁰ durch eine

542 S. dazu besonders WINTER, Cistercienser, *passim* u. noch A. SCHNEIDER, Kolonisation und Mission im Osten, in: DERS. (Hg.), *Die Cistercienser. Geschichte, Geist, Kunst*, 2¹⁹⁷⁷, S. 74–105 bes. S. 75f.

543 S. z. B. J. GOTTSCHALK, Die Bedeutung der Zisterzienser für die Ostbesiedlung, besonders in Schlesien, in: ZOstforsch 15, 1966, S. 67–106. – A. GREIFELD, Die Auswirkungen der mittelalterlichen Ostexpansion in Vorpommern und Rügen, unter besonderer Berücksichtigung der Rolle der Zisterzienserklöster Eldena und Neuenkamp. Phil. Diss. Greifswald (Maschr.) 1967. – H. CHLOPOCKA u. W. SCHICH, Die Ausbreitung des Zisterzienserordens östlich von Elbe und Saale, in: *Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit*, 1980, S. 93–104. – F. ESCHER u. B. KÜRBIS, Zisterzienser und Landesherren östlich von Elbe und Saale, ebd. S. 105–114.

544 SCHICH, Rolle des Handels, *passim*; DERS., Beobachtungen und Überlegungen zur Salzgewinnung in Mecklenburg und Vorpommern in der slawisch-deutschen Übergangsperiode, in: *Germania Slavica* II (BerlinerHistStud 4) hg. W. H. FRITZE, 1981, S. 93–120.

545 SCHICH, Salzgewinnung S. 120.

546 Ebd.

547 Ebd. S. 118.

548 Ebd. S. 120.

549 Ebd. S. 96.

550 Dargun, sō. Rostock, Bez. Rostock. Zur Geschichte des Klosters: A. WIESE, Die Zisterzienser in Dargun von 1172–1300. Ein Beitrag zur mecklenburg-pommerschen Colonisationsgeschichte, Diss. Rostock 1899. – G. SCHLEGEL, Das Zisterzienserkloster Dargun 1172–1552 (Studien zur katholischen Bistums- und Klostergeschichte 22) 1980.

Schenkung Herzog Kasimirs I. von Pommern neben der Hälfte des Fischfangs auf der Oberpeene auch ein Viertel eines Salzbrunnens in Tollense (*quartam partem putei salis in Tolenz in in predio ville Zuilemari Tesselmeris*) übertragen, wie aus den Bestätigungen Bischof Bernos von Schwerin von 1173 und des Schenkens selbst aus dem folgenden Jahr hervorgeht⁵⁵¹. Die Lage dieses Salzbrunnens ist nicht sicher geklärt. Mit guten Gründen haben ihn G. C. F. Lisch und W. Schich jedoch in Selz oder bei Golchen, westlich des Flusses Tollense, zu lokalisieren versucht⁵⁵². Noch 1219 wird der Teil des Salzbrunnens als Besitz des Klosters Dargun genannt⁵⁵³. Nachdem noch 1244 Rechte des Klosters Broda an diesem Salzvorkommen erwähnt worden waren, wurde die Salzproduktion hier bald darauf wohl aufgegeben, als die Pommernherzöge ihre Besitzungen in dem an Mecklenburg gekommenen Gebiet verloren⁵⁵⁴. Über Art und Dauer einer Nutzung durch das Kloster Dargun liegen keine Hinweise vor.

Durch eine weitere Stiftung Herzog Kasimirs I. von Pommern kamen die Zisterzienser von Dargun 1173 auch in den Besitz zweier Pfannen an der Saline im pommerschen Kolberg, wo sich die Salzgewinnung bis in das 10. Jahrhundert zurückverfolgen lässt⁵⁵⁵. Von Anfang an scheint dieses Salzwerk im Besitz der Herzöge von Pommern gewesen zu sein, die hier durch Unfreie Salz sieden ließen, das in dieser Zeit bis nach Polen verhandelt wurde⁵⁵⁶. Die Herzöge konnten jedenfalls über die Saline frei verfügen, und in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts begannen sie, durch Schenkungen und Vergabungen von Anteilen und Siedeberechtigungen ihre Rechte an verschiedene Klöster zu übertragen⁵⁵⁷. Nach dem Kloster Grobe auf Usedom, das 1159 vom Herzog Ratibor I. einen Salzzins von Pfannen zu Kolberg erhalten hatte⁵⁵⁸, trat Dargun 1173 als erste Zisterze in die Reihe der an der Saline beteiligten Klöster ein. Bischof Berno von Schwerin bestätigte dem jungen Konvent am Tage der Altarweihe, daß der Herzog

551 1173 XI. 30: Pomm. UB 1, Nr. 61; SCHICH, Rolle des Handels S. 147 u. DERS., Salzgewinnung S. 101. – 1174: Pomm. UB 1, Nr. 62; SCHLEGEI S. 5. Echtheit und Datierung dieser Urkunde sind umstritten, es spricht jedoch vieles dafür, daß dieser Schenkungsvorgang noch vor dem Tag der Altarweihe in Dargun, dem 30. Nov. 1173, anzusetzen ist. Zu Echtheits- und Datierungsfragen s. die Vorbem. zu Pomm. UB 1, Nr. 62. Danach ist als terminus post quem für beide Urkunden der 15. VIII. 1176 anzunehmen; s. auch WIESE S. 14. – A. KUNKEL, Die Stiftungsbrieve für das mecklenburg-pommersche Cistercienserklöster Dargun, in: AUF 3, 1911, S. 23–80, hat die Chronologie der Gründungs- und Dotierungsvorgänge zu klären versucht und dabei die Schenkung der Salzquelle vor den Tag der Altarweihe gestellt (S. 65f.). Er sieht in den beiden Urkunden von 1173 und 1174 keine Fälschungen, sondern vermutet in ihnen die zu Beginn der siebziger Jahre des 12. Jh. ausgestellten Originalurkunden.

552 G. C. F. LISCH, Ueber die Saline zu Golchen oder Selz, in: MecklenbJbb 11, 1846, S. 162–165. – Nach der Ansicht SCHICHs, Salzgewinnung S. 101, lag der Salzbrunnen im Dorf des Sulimer Těšimeric »vielleicht in der Gegend von Golchen«.

553 1219: Pomm. UB 3, Nr. 193.

554 LISCH S. 163; WIESE S. 73; s. auch SCHICH, Salzgewinnung S. 105. – Zum möglichen Zusammenhang mit der Aufgabe des Klosters durch den ersten Konvent, der vor 1199 nach Eldena übersiedelte, s. unten S. 113.

555 Zur Geschichte der Kolberger Saline: H. RIEMANN, Geschichte der Stadt Colberg, 1873, ND 1924. – H. BOLLNOW, Studien zur Geschichte der pommerschen Burgen und Städte im 12. und 13. Jahrhundert (VeröffHistKommPomm V.7) 1964, S. 92–169 u. bes. S. 151ff. – D. KAUSCHE, Das Kolberger Salz und sein Absatz im Mittelalter als Forschungsproblem, in: BaltStud NF. 64, 1978, S. 7–20. – Ersterwähnung der Saline 1140 X. 14: Pomm. UB 1, Nr. 30.

556 RIEMANN S. 119, 121, 128; KAUSCHE S. 11.

557 BOLLNOW S. 163f.; KAUSCHE S. 11f.

558 1159 VI. 8: Pomm. UB 1, Nr. 48.

dem Kloster u. a. Pfannstellen mit zwei Salzsiedepfannen zu Kolberg (*duarum sartaginum sal coquentium sedes in Colbiarg*) geschenkt habe⁵⁵⁹. Die weitere Geschichte dieses Darguner Salinenanteils ist kaum sicher zu klären, zumal da der Konvent noch vor 1199 nach Eldena übersiedelte, während die Klosterstelle zum zweitenmal 1209, von Doberan aus, besiedelt wurde. Es liegt zwar eine Bestätigung des Darguner Besitzes durch Herzog Kasimir II. noch für das Jahr 1219 vor⁵⁶⁰, jedoch ist die entsprechende Stelle in der Urkunde möglicherweise interpoliert, so daß aus ihr, wie auch aus einer Bestätigung Herzog Barnims I. von 1266, letztlich keine Sicherheit zu gewinnen ist⁵⁶¹.

Zwischen 1237 und 1240 muß das pommersche Zisterzienserkloster Kolbatz⁵⁶² ebenfalls erste Salinenanteile in Kolberg erworben haben, denn die Erwähnung dieses Besitzes fehlt noch im Privileg Papst Gregors IX. von 1237, während Herzog Barnim I. von Pommern dem Kloster drei Jahre später einen Salzkoten in Kolberg bestätigte⁵⁶³. In einer Urkunde, die Kolbatz 1282 von den Markgrafen Otto und Konrad von Brandenburg erwirkte⁵⁶⁴, finden sich erstmals Hinweise auf die Organisation des Kolbatzer Salinenbesitzes, denn die Markgrafen bestätigten darin u. a. den Ort Quetzin mit einem Salzkoten zu Kolberg (*villam Cutsenowe in terra Colbergensis cum tugurio salis in Colberg*) als Kolbatzer Besitz. Das Kloster hatte das östlich der Salzstadt gelegene Dorf Quetzin 1212/13 durch eine Schenkung des Pommernherzogs erworben⁵⁶⁵ und hier wahrscheinlich eine Grangie aufgebaut. Es spricht einiges dafür, daß der Salinenanteil mit dem Klosterhof organisatorisch eine Einheit bildete und zusammen, vielleicht von Quetzin aus, verwaltet wurde⁵⁶⁶. Man darf auch vermuten, daß Kolbatz seine Besitzrechte in Kolberg bis in das 14. Jahrhundert hinein nutzte, obwohl sich nicht entscheiden läßt, ob es die Salzgewinnung in eigener Regie betreiben ließ oder sie zur Pacht gegen einen Zins ausgegeben hatte. Im 14. Jahrhundert wurde die Kolberger Familie Damitz mit dem Dorf Quetzin belehnt, von der es das Nonnenkloster in der Altstadt zu Kolberg seit 1361 durch verschiedene Käufe erwarb⁵⁶⁷. Im Jahr 1400 lösten die Nonnen mit 600 Mark eine jährliche

559 1173 XI. 30: Pomm. UB 1, Nr. 61; vgl. BOLLNOW S. 153; KUNKEL S. 65f. u. S. 74ff. – Der Schenker, Herzog Kasimir I., bestätigte die Übertragung 1174: Pomm. UB 1, Nr. 62.

560 1219: Pomm. UB 1, Nr. 193; transsumiert 1248 V. 11 (ebd. Nr. 467) durch Herzog Wartislaw III.

561 1266 III. 5: Pomm. UB 2, Nr. 796.

562 Kolbatz, s. Stettin, Pommern. Zur Geschichte des Klosters: H. HOOGEWEG, Die Stifter und Klöster der Provinz Pommern 1, 1924, S. 223–309; DERS., Die Grundbesitzerwerbung des Klosters Kolbatz, in: BaltStud NF. 19, 1916, S. 1–58.

563 1237 X. 3: Pomm. UB 1, Nr. 344. – 1240: Ebd. Nr. 373 (*tugurium quoque salis, quod habent in Colbergh*); vgl. BOLLNOW S. 153f. – Die Angabe WINTERS, Cistercienser 2, S. 252, Kolbatz habe schon seit seiner Gründung Anteile am Salzwerk zu Kolberg besessen, wurde bereits von SCHICH, Rolle des Handels S. 151, Anm. 118, zurückgewiesen. – 1255 VI. 28 (Pomm. UB 2, Nr. 608) spricht Herzog Barnim I. in einer Urkunde von dem Kolbatzer Salzhaus zu Kolberg, das das Kloster dort mit allem Recht besitze.

564 1282 IV. 25: Pomm. UB 2, Nr. 1232.

565 (1212/13): Pomm. UB 1, Nr. 156; vgl. BOLLNOW S. 153, Anm. 2; HOOGEWEG, Stifter S. 237.

566 Wenn in weiteren Besitzbestätigungen der pommerschen Herzöge (1283 VII. 2: Pomm. Ub 2, Nr. 1268; 1295 II. 2: Ebd. 3, Nr. 1712; 1313 VII. 13: Ebd. 5, Nr. 2816) eine Salzkothe stets als Zubehör des Ortes Quetzin ohne die Ortsbezeichnung *in Colberg* genannt wird, so wird man deshalb nicht unbedingt auf den Besitz einer Saline in Quetzin schließen können (so etwa RIEMANN S. 292). HOOGEWEG, Stifter S. 237, geht davon aus, daß Kolbatz schon mit der Erwerbung des Dorfes Quetzin 1212/13 in den Besitz dort gelegener Salzpfannen gekommen ist. Ihm folgte SCHICH, Rolle des Handels S. 151, der Bedenken bezüglich der Existenz einer Saline in Quetzin nicht teilt.

567 RIEMANN S. 292; HOOGEWEG, Stifter S. 377.

Salzrente von 8 Tonnen (ca. 1088 kg) ab, die sie bisher wegen der Belehnung mit dem Dorf Quetzin an Kolbatz geliefert hatten⁵⁶⁸.

Sowohl der Salinenbesitz Darguns als auch der des Klosters Kolbatz in Kolberg gehen, so ließ sich zeigen, auf Schenkungen der Pommernherzöge zurück. Diese Übertragungen an geistliche Körperschaften waren jedoch keine Einzelfälle⁵⁶⁹, scheint sich doch schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts »der größte Teil des Salzberges« im Besitz der Kirche befunden zu haben⁵⁷⁰. H. Bollnow vermutet, daß die Gesamterzeugung der Kolberger Saline »mit den Verteilungen an die Kirche erheblich zurückgegangen sein muß. Damit ist auch der Seehandel verkümmert und die wirtschaftliche Bedeutung Kolbergs abgesunken. Es ist jedoch nicht anzunehmen«, so fügt er einschränkend hinzu, »daß erst durch die Verleihungen der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts die Wirtschaftskräfte geschwächt worden sind, – daß also blühende Salzwerke der Kirche zur nur eigenen Erzeugung überlassen worden sind, sondern daß dieser Rückgang sich bereits vorher – etwa in der ersten Hälfte des Jahrhunderts – vollzogen hat und die etwas verödeten Stellen an die Klöster gelangten«⁵⁷¹. Vielleicht spielten bei den Schenkungen der Herzöge, so darf man vermuten, nicht nur devotionale und religiös-fürsorgliche Motive zugunsten der jungen Konvente eine Rolle, sondern auch der Versuch der Landesherren, die schwindende Bedeutung der Kolberger Saline durch die Übertragung vor allem an wirtschaftlich aktive Zisterzienserklöster wieder zu heben.

Auch den ihm verbliebenen Rest der Kolberger Sole hat Herzog Wartislaw III. einer Zisterze übereignet: 1264 schenkte er dem neugegründeten Kloster Buckow in seinem Testament *quicquid Colberg liberimi salsuginis est*⁵⁷². Sein Nachfolger, Herzog Barnim I., bestätigte im darauffolgenden Jahr diese Schenkung und beschrieb den Buckower Besitz jetzt genauer als ein Siedehaus, das zu deutsch *cobt* genannt werde, mit vier Siedepfannen. Die Mönche durften der Urkunde zufolge aus einer der beiden Salzquellen soviel Sole schöpfen, wie sie auf den vier Pfannen zu versieden vermochten. Statt der bestehenden Kote und den vier Pfannen konnte das Kloster auch eine neue Siedehütte errichten und einen neuen Brunnen ergraben, der jedoch nur 12 Fuß lang und 12 Fuß breit sein durfte⁵⁷³.

Anteile und geringere Rechte an der Saline zu Kolberg erwarben während des Mittelalters noch drei weitere Zisterzienserklöster: Nachdem schon 1267 Bischof Hermann von Cammin ein Schiff der Zisterze Oliva bei Danzig⁵⁷⁴ vom Zoll zu Putzig befreit hatte, wenn es einmal im Jahr zum Nutzen der Abtei nach Kolberg fahre oder von dort – mit Salz – zurückkomme⁵⁷⁵, liegt für das Jahr 1291 die erste Nachricht über Olivaer Besitz in Kolberg selbst vor. Diese Rechte des Klosters an der Saline müssen jedoch älter sein, denn Herzog Bogislaw IV. bestätigte unter den Besitzungen auch eine Siedehütte (*thugurium*) in Kolberg als Schenkung seines Vaters Barnim I.⁵⁷⁶.

568 HOOGEWEG, Stifter S. 288f.; s. auch ebd. S. 377 u. 384.

569 KAUSCHE S. 11f.

570 BOLLNOW S. 164.

571 Ebd.

572 1264: Pomm. UB 2, Nr. 764; vgl. BOLLNOW S. 155.

573 1265 III. 31: Pomm. UB 2, Nr. 772; vgl. BOLLNOW S. 155; SCHICH, Rolle des Handels S. 157; RIEMANN S. 121f.

574 Oliva, bei Danzig; s. Handbuch der historischen Stätten Ost- und Westpreußens S. 163f.

575 1267 III. 17: Pomm. UB 2, Nr. 837; BOLLNOW S. 151.

576 1291: Pomm. UB 3, Nr. 1598; s. BOLLNOW S. 155.

Olivas Nachbarkloster Pelplin⁵⁷⁷ war um 1400 ebenfalls im Besitz einer halben Pfannstätte zu Kolberg⁵⁷⁸, ohne daß sich bisher der Zeitpunkt der Erwerbung und die Herkunft dieses Gutes ermitteln ließen. Nicht unerwähnt bleiben soll schließlich, daß das 1153 als Benediktinerkloster gegründete und erst 1305 in den Zisterzienserorden aufgenommene Kloster Stolpe in Vorpommern⁵⁷⁹ schon bald nach seiner Gründung zu Beginn der achtziger Jahre des 12. Jahrhunderts in Kolberg vertreten war: 1182/83 hatte Herzog Bogislaw I. von Pommern die Gründung und Ausstattung des Klosters durch seinen Oheim Ratibor bestätigt und darunter auch den Besitz eines Siedehauses in Kolberg *prope Parzand ad quatuor sartagines* erwähnt⁵⁸⁰. Dieses Gut wurde dem Konvent bei der Aufnahme des Klosters in den Orden von Cîteaux 1305 erneut bestätigt⁵⁸¹, jedoch liegen über die Entwicklung dieser Beteiligung keine weiteren Nachrichten vor.

Die Art und Weise, in der diese Zisterzen ihre Anteile zu Kolberg genutzt haben, läßt sich nur in Umrissen erkennen. W. Schich hat angenommen, daß die Klöster »die Salzgewinnung zunächst in Eigenregie betrieben und nicht wie andere dort berechtigte geistliche Institutionen die Anlagen verpachtet« haben⁵⁸². Für diese aufgrund der frühen Erwerbung der Besitzrechte in Kolberg an sich ansprechende Vermutung bieten die angeführten Quellen jedoch keinen eindeutigen Beleg. Auch das 1265 dem Kloster Buckow verliehene Recht zum Bau einer neuen Siedehütte und zur Anlage eines neuen Solebrunnens kann nicht unbedingt in diesem Sinne gedeutet werden. Die Klöster dürften das in ihren Kotten produzierte und ihnen zustehende Salz abtransportiert und in die Klosterzentralen gebracht haben, wo es zumindest teilweise dem Eigenverbrauch gedient haben wird⁵⁸³. Oliva und Pelplin benutzten, wie das Zollprivileg von 1267 vermuten läßt, zum Transport des Salzes den Wasserweg über die Ostsee. Ob die westlich der Oder gelegenen Klöster Dargun und Stolpe den Landweg über die Wolliner Brücke wählten oder die kleineren Binnengewässer, muß offenbleiben⁵⁸⁴.

Vielleicht wird man für die Zisterzienserklöster gewisse Parallelen zu den Verhältnissen ziehen dürfen, die in einer Urkunde für das schlesische Zisterzienserinnenkloster Trebnitz von 1214 angedeutet werden: Die Herzöge Bogislaw II. und Kasimir II. hatten den Nonnen in jenem Jahr nicht nur eine Salzkote zu Kolberg geschenkt, sondern ihnen auch das Recht erteilt, einmal jährlich ein Schiff zum Einkauf von Heringen zollfrei nach Pommern zu schicken. Ein direkter Zusammenhang zwischen der Salzerzeugung im Auftrag des Klosters Trebnitz in Kolberg und der Verwendung dieses Salzes zur Konservierung der Heringsfänge läßt sich zwar nicht nachweisen, liegt aber nahe⁵⁸⁵. In jedem Fall darf man aber annehmen, daß das Zisterzienserinnenkloster Kolberger Salz auf der Oder mit Schiffen bis nach Schlesien transportieren ließ. Eine in gleicher Richtung gehende Vermutung hatten wir bereits oben für das Zisterzienserkloster Leubus angestellt.

577 Pelplin, südl. Danzig; s. Handbuch der historischen Stätten Ost- und Westpreußens S. 169.

578 RIEMANN S. 120, 134.

579 Stolpe, Kr. Anklam, Bez. Neubrandenburg.

580 (1182 VI. 12–1183 I. 14): Pomm. UB 1, Nr. 4; s. auch ebd. Nr. 234.

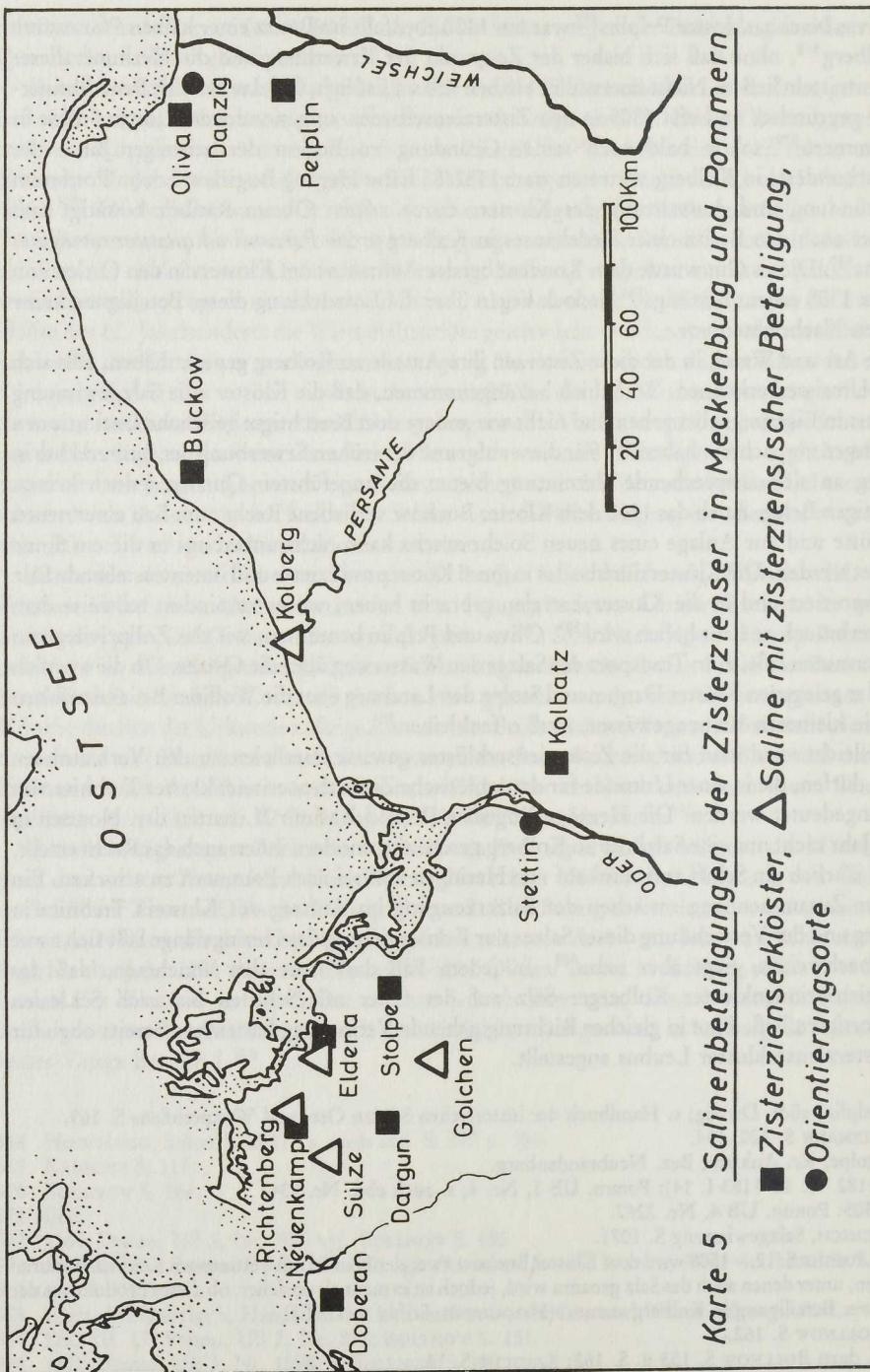
581 1305: Pomm. UB 4, Nr. 2267.

582 SCHICH, Salzgewinnung S. 107f.

583 KAUSCHE S. 12. – 1508 wird dem Kloster Buckow zwar der Handel mit bestimmten Kaufmannswaren verboten, unter denen auch das Salz genannt wird, jedoch ist es mehr als unsicher, ob dieses Produkt aus der Buckower Beteiligung in Kolberg stammt (HOOGEWEG, Stifter S. 174f.).

584 BOLLNOW S. 162.

585 S. dazu BOLLNOW S. 153 u. S. 162; KAUSCHE S. 12.



Eine rasche Änderung der Besitzverhältnisse an der Saline wurde mit der Gründung der deutschen Stadt Kolberg seit der Mitte des 13. Jahrhunderts eingeleitet. Die Bürger bemühten sich jetzt mit Erfolg, den Salzberg, der aus herzoglichem Besitz in die Hände mehrerer geistlicher Besitzer übergegangen war, selbst zu übernehmen⁵⁸⁶. Schon in den sechziger Jahren des 13. Jahrhunderts wurden die Besitzrechte des Nonnenklosters Trebnitz gegen einen jährlichen Salzzins abgelöst⁵⁸⁷. Die Nachricht, daß die beiden Klöster Dargun und Buckow bis 1355 gemeinsam einen Stadthof in Kolberg nutzten – Buckow verkaufte seine Hälfte in diesem Jahr an den Rat der Stadt⁵⁸⁸ –, deutet an, daß die Zisterzen auch weiterhin an der Saline beteiligt waren, nach der Ansicht H. Riemanns wirkten jedoch »die Statuten der Salzgilde... ebenfalls mit darauf hin, die Geistlichen aus dem Salzberge herauszudrängen und ihr Anrecht auf bestimmte Hebungen aus den Kothen zu beschränken«⁵⁸⁹. Spätestens im 15. Jahrhundert dürfte dieser Umschichtungs- und Ablösungsprozeß abgeschlossen gewesen sein, da sich 1450 an der Saline neben einigen Koten im Besitz des Rates alle anderen 36 Siedehütten in der Hand bürgerlicher Sieder befanden⁵⁹⁰.

Von größerer Bedeutung als der Besitz der Saline »in Tollense« bei Golchen und der Beteiligung am Salzwerk in Kolberg war für das Zisterzienserkloster Dargun die Verfügungsmöglichkeit über den Salzort Hilda (Eldena) (*locum sartaginum in possessione, que Hilda dicitur*). Der Münzmeister Martin, der das Salzwerk bisher vom Fürst Jaromar I. von Rügen zu Lehen getragen hatte, übereignete gegen Ende des 12. Jahrhunderts diesen Besitz mit Zustimmung seines Lehnsherrn an den ersten Darguner Konvent⁵⁹¹, der vermutlich 1199 von Kriegswirren vertrieben wurde und zu eben dieser Salzquelle an der Mündung des Ryck in die Ostsee übersiedelte⁵⁹². Es darf als sicher gelten, daß bei der Wahl des Ortes für die neue Niederlassung im Gebiet Jaromars I. von Rügen die Nähe zu diesem Salzort (*locus salis*), den der Fürst 1207 dem jungen Kloster Eldena bestätigte⁵⁹³, nicht zufällig gesucht wurde. »Der Zug der Zisterzienser zum Salz« wird nach der Ansicht W. Schichs hier besonders deutlich⁵⁹⁴. In der Ausbeutung des Salzvorkommens hat W. Schich »eine wesentliche Grundlage der Wirtschaft des Klosters Eldena« gesehen und vermutet, daß das gewonnene Salz von Anfang an kaum allein dem Eigenverbrauch gedient haben dürfte⁵⁹⁵. Er hat auch darauf hingewiesen, daß

586 S. dazu RIEMANN S. 122f.; BOLLNOW S. 154ff.

587 1267 III. 19: Quellen zur schlesischen Handelsgeschichte Bd. 1, Nr. 245; BOLLNOW S. 153.

588 1355 I. 5: Meckl. UB 13, Nr. 8031. – 1355 III. 4: Ebd. Nr. 8046; SCHLEGEL S. 41.

589 RIEMANN S. 123.

590 KAUSCHE S. 9.

591 (1193–1199): Pomm. UB 1, Nr. 124. – HOOGEWEG, Stifter S. 457, datiert die Urkunde auf »bald nach 1193«; SCHICH, Rolle des Handels S. 148, auf »um 1195«. Zur Urkunde s. auch KUNKEL S. 27f.

592 Eldena, östl. Greifswald, Bez. Rostock. Zur Geschichte des Klosters: HOOGEWEG, Stifter S. 456–575. – T. PYL, Geschichte des Cistercienserklosters Eldena im Zusammenhange mit der Stadt und Universität Greifswald, 2 Bde., 1880ff. – GREIFELD S. 56ff. u. S. 61ff. – Zur Salzgewinnung in Eldena jetzt SCHICH, Salzgewinnung S. 105f. – SCHICH hat (ebd. S. 98–100) auf einen aufschlußreichen Beleg für eine primitive Form der Salzgewinnung auf der Insel Rügen aufmerksam gemacht: »Die Familie des Edelherrn Jaczo von Gützkow verpflichtete sich im Jahre 1295 gegenüber dem Kloster Eldena zugleich für ihre abhängigen Leute, auf den Wiesen des Klosters in der terra Redeviz, auf der Halbinsel Mönchgut, kein Salz zu ›brennen‹ (*sal in pratis comburere*). Vermutlich hat man hier sonst Salz durch Verbrennen von Salzpflanzen und anschließendes Filtern der Asche gewonnen«. S. Pomm. UB 3, Nr. 1709.

593 1207 II. 18: Pomm. UB 1, Nr. 145; weitere Bestätigung ebd. Nrr. 148, 187, 188, 207, 380, 392.

594 SCHICH, Rolle des Handels S. 148.

595 Ebd. S. 148.

zum Ausstattungsgut Eldenas ein großes Waldgebiet gehörte, das den Mönchen »abgesehen von der üblichen Waldnutzung, zwei einander ergänzende Nutzungsmöglichkeiten (bot), nämlich die Versorgung der Salzpfannen mit Brennholz... und die Ansiedlung von Klosterbauern auf den gerodeten Flächen«⁵⁹⁶. Für die Annahme, das Kloster habe nun die Salzgewinnung durch Konversen in Eigenwirtschaft betreiben lassen, bietet dieser Hinweis jedoch keine Anhaltspunkte. Vielmehr wird man für die Anfangsjahre allenfalls eine Salzproduktion durch weltliche Arbeitskräfte unter der Regie des Klosters annehmen dürfen. Ob dabei in Eldena tatsächlich schon früher als an anderen Salinen dieses Gebiets die fortschrittlichere Pfannensiedetechnik angewandt wurde⁵⁹⁷ – schon die Schenkungsurkunde für Dargun erwähnt ja Pfannstellen in Hilda/Eldena – oder ob dieser Eindruck durch die Überlieferungslage bedingt ist, bedürfte weiterer Klärung. Für den Absatz des gewonnenen Salzes wird allein schon der 1241 in der Nähe entstandene Klostermarkt, aus dem sich die Stadt Greifswald entwickelte, günstige Möglichkeiten geboten haben⁵⁹⁸.

Nachdem Jaromar II., der Mitregent von Rügen, 1246 den im Rosenthal auf dem linken Ufer des Ryck liegenden Salzort von allen Abgaben und aller Gerichtsbarkeit befreit hatte⁵⁹⁹, schloß Eldena bei der Überlassung der Stadt Greifswald an Herzog Wartislaw III. 1249 die Saline und andere Klostergüter davon ausdrücklich aus⁶⁰⁰. 1256 trat das Kloster dem Bischof von Schwerin für den Zehnten von den Klostergütern im Land Gristow die Hälfte aller Einkünfte und Rechte, der Gerichtsbarkeit und allen Nutzens an dieser Saline bei Greifswald ab⁶⁰¹, wobei die Bezeichnung der Einnahmen als *census* vermuten lässt, daß die Salzgewinnung nicht oder zumindest nicht mehr von Klosterleuten betrieben wurde. Eldena muß diese Hälfte der Saline aber bald wieder zurückerworben haben, denn obwohl Fürst Wizlaw II. 1267 bei der Bestätigung des Salzortes und anderer Klostergüter sich den halben Ertrag und das Vogteirecht vorbehalt⁶⁰², konnte das Kloster von Bischof Hermann von Cammin die Zehntrechte von den Eldenaer Gütern in dessen Sprengel gegen die jährliche Lieferung von sieben *pondera* Salz eintauschen, die die Mönche, solange die Salzquelle nicht versiege, bei dem Ort Jarmen an der Peene den Leuten des Bischofs übergeben sollten⁶⁰³. Im selben Jahr, 1280, überließ das Kloster der aufstrebenden Stadt Greifswald das Rosenthal, in dem die Saline lag, gegen eine jährliche Pacht von 18 Drömt Getreide zur Viehweide, schloß davon aber die Gerichtsbarkeit und das Grundrecht am Salzort aus⁶⁰⁴. Spätestens zu diesem Zeitpunkt war die Nutzung der Salzquelle

596 Ebd. S. 149.

597 SCHICH, Salzgewinnung S. 105f.

598 1241: Pomm. UB 1, Nr. 380; 1241 VII. 22: Ebd. Nr. 392. – S. dazu u. zum Folgenden: D. LUCHT, Die Städtepolitik Herzog Barnims I. von Pommern 1220–1278 (VeröffHistKommPomm V.10) 1965, S. 66–68; GREIFELD S. 145.

599 1246 IX. 28: Pomm. UB 1, Nr. 450 – Zur Lage des Salzorts s. die Karte bei GREIFELD S. 62.

600 1249 VI.: Pomm. UB 1, Nr. 492 (*ita sane, quod salina ceteraque bona monasterii ex utraque parte amnis ab ista conditione libera sint et penitus aliena*); ebenso bei der Überlassung an Herzog Barnim I. 1265 V. 26 (Pomm. UB 2, Nr. 777).

601 1256: Meckl. UB 2, Nr. 773; PYL 1, S. 199.

602 1267 VII. 21: Pomm. UB 2, Nr. 846 (*in memorata salina medietas salis... et preterea iudicium advocati in ipso loco*). – 1282 VII. 6 (ebd. Nr. 1238) wies Jaromar II. diese Hälfte der Erträge aus der Saline den fürstlichen Einkünften zu; s. PYL 1, S. 199.

603 1280 VII. 29: Pomm. UB 2, Nr. 1171.

604 1280 V. 24: Pomm. UB 2, Nr. 1162; PYL 1, S. 196f. u. HOOGEWEG, Stifter S. 481; bestätigt durch Fürst Wizlaw II. 1288 V. 5 (s. HOOGEWEG ebd.).

offensichtlich an bürgerliche Sieder übergegangen. Bei diesen Verhältnissen, die dem Kloster anscheinend nur ein Obereigentum beließen, blieb es bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts, bis der Abt von Eldena 1452 auf die jährliche Kornlieferung, die Gerichtsbarkeit und das Grundrecht am Rosenthal sowie auf die Saline selbst zugunsten der Stadt verzichtete⁶⁰⁵.

Auch zu dem Gut, das Fürst Wizlaw I. von Rügen 1231 dem Abt von Kamp zur Ausstattung des Tochterklosters Neuenkamp⁶⁰⁶ übergab, gehörte bezeichnenderweise eine Salzquelle. In der darüber ausgestellten Urkunde werden der Ort Richtenberg⁶⁰⁷ mit dem Kirchenpatronat, der Sülze (*sulta*) und weiterem Zubehör sowie ein Wald von 300 Mansen zur Rodung als wirtschaftliche Grundausstattung der Neugründung genannt⁶⁰⁸. Auch die Zisterze Neuenkamp ist also in der Nähe einer Salzquelle angesiedelt worden. Auch hier haben die grauen Mönche nach der Ansicht W. Schichs »ganz offensichtlich die Saline als eine wesentliche Grundlage ihrer Klosterwirtschaft angestrebt«⁶⁰⁹. Obwohl Neuenkamp den Besitz des Ortes Richtenberg bis zur Säkularisation wahrte⁶¹⁰, bleibt unklar, ob das Kloster eine Salzgewinnung in Richtenberg tatsächlich über längere Zeit hat betreiben lassen.

Beteiligungen an der Saline zu Sülze⁶¹¹, dem bedeutendsten Salzwerk Mecklenburgs, erwarben im 13. Jahrhundert die beiden Zisterzienserklöster Doberan und Dargun. 1243 bestätigte Fürst Borwin von Rostock dem Kloster Doberan⁶¹² die Saline in Sülze mit der *urna* des größeren und der des neuen Brunnens (*salinam in Sulta cum urna maioris putei et iterum cum urna integra putei novi*), so wie die Zisterzienser das Gut von den Vorfahren des Schenkers besessen hatten⁶¹³. Schon aus dieser Bestätigungsurkunde geht hervor, daß das Kloster die Salzgewinnung zu dieser Zeit nicht mehr selbst betrieb, sondern an weltliche Personen vergeben hatte, denn Borwin legte zugleich fest, daß diejenigen, die mit Zustimmung von Abt und Konvent in Doberan die Saline unter sich hätten (*sub se habuerunt*), dem Kloster jährlich zu vier Terminen, die dem Cellerar am günstigsten erschienen, 4 Last (d. h. etwa 6530 kg) Salz abzuliefern hätten. Diese Pacht (*pensio*) sollte weder vom Kloster erhöht werden können, noch sollten die jeweiligen Vorsteher der Saline sie vermindern oder sonst etwas als Beihilfe den

605 PYL 1, S. 209; HOOGEWEG, Stifter S. 563.

606 Neuenkamp, heute Stadt Franzburg, Bez. Rostock. Zur Geschichte des Klosters: WINTER, Cistercienser 2, S. 239–243; GREIFELD passim, bes. S. 60ff.

607 Richtenberg, sw. Stralsund, nordöstl. Neuenkamp, Bez. Rostock; s. K.-P. ZOELLNER, Eine Chronik der Stadt Richtenberg, in: GreifswaldStralsunderJb 6, 1966, S. 43–52.

608 1231 XI. 8: Pomm. UB 1, Nr. 277.

609 SCHICH, Rolle des Handels S. 150.

610 ZOELLNER S. 44.

611 Bad Sülze, Bez. Rostock. Zur Geschichte der Saline: A. L. KOCH, Geschichte der Saline zu Sülz, in: MecklenbJbb 11, 1846, S. 97–122; SCHICH, Salzgewinnung S. 107–109.

612 Doberan (heute Bad D.), westl. Rostock, Bez. Rostock. Zur Geschichte des Klosters: F. COMPART, Geschichte des Klosters Doberan bis zum Jahre 1300, in: F. SCHIRRMACHER (Hg.), Beiträge zur Geschichte Mecklenburgs, vornehmlich im 13. Jahrhundert, 1872. – L. DOLBERG, Die der Cistercienser-Abtei Doberan bis zum Jahre 1365 urkundlich gemachten Schenkungen und deren Ausnutzung durch die Mönche, in: StudMittGBened 12, 1891, S. 287–300 u. S. 432–442.

613 1243 IX. 12: Meckl. UB 1, Nr. 550. – WINTER, Cistercienser 3, S. 31. – Dazu SCHICH, Rolle des Handels S. 143: »Zu einem nicht bekannten Zeitpunkt, jedenfalls vor 1236, vermutlich schon vor 1200, hatte Doberan vom Fürsten von Rostock eine eigene Saline in *Sulta*... erhalten.« S. auch DERS., Salzgewinnung S. 107ff. SCHICH hat ebd. den Begriff *urna* als Bezeichnung für das »zu jedem Brunnen gehörende Becken zum Sammeln der Sole« interpretiert. Vgl. aber auch die in derselben Urkunde erwähnten *promptuaria* (für Sole? für Salz?).

Mönchen abnötigen, weder zum (Neu-)Bau von Pfannen oder Siedehäusern, noch zu den Kosten für die (Sole-)Kanäle, zur Verbesserung von Vorratsbehältern und Brunnen oder zu anderen durch den Salinenbetrieb erforderlichen Kosten. In ähnlicher Weise befreite der Rat der Stadt Sülze 1262 den Salinenbesitz des Klosters von der Steuer und von den Kosten zu Reparaturarbeiten. Nur wenn der gemeinsam genutzte Brunnen schadhaft würde, sollte das Kloster einen Beitrag zur Wiederherstellung leisten⁶¹⁴. Die Annahme, Doberan habe seine Salinenanteile zur Pacht ausgegeben –, wird durch die Urkunde von 1304 bestätigt, mit der das Kloster sein Siedehaus (*salina*) an zwei Bürger der Stadt verpachtete⁶¹⁵. Dabei wurde vereinbart, daß die Pächter in diesem und den drei folgenden Jahren jeweils 3 *punt* Salz an das Kloster entrichten, danach aber eine Last Salz (ca. 1630 kg) jährlich abliefern sollten. Wenn die beiden Pächter diese Güter verkaufen wollten, so sollten sie mit Zustimmung des Abtes solche Käufer wählen, die im Stande seien, dem Kloster die genannte Pachtsumme zu liefern.

In diesem Kräfteverhältnis zwischen dem Kloster und den Pächtern, in dem den Mönchen der direkte Einfluß auf die Salzproduktion entzogen war, das Pachtverhältnis praktisch durch die Pächter weiterverkauft werden konnte und das Kloster lediglich Anspruch auf die regelmäßige Salzlieferung hatte, war der Konflikt zwischen beiden Seiten bereits angelegt. Zwei Streitfälle belegen die Schwierigkeiten, denen der klösterliche Salinenbesitz in Sülze im 14. Jahrhundert ausgesetzt war: 1355 mußte Doberan gegen seinen Pächter, Radecke von Simen, eine Klage anstrengen, deren Behandlung schließlich vor den päpstlichen Richter, einen Lübecker Domherrn, kam. Der Richter stellte in seiner Schiedsurkunde zunächst fest, daß das Kloster vorzeiten einige Salinengüter mit Pfannen und Zubehör zu Sülze besessen habe, deren Pächter (*inquilinus ascriptus et certus pensionarius*) eben der genannte Radecke war. Gegen ihn klage nun das Kloster, weil er die Rechte der Mönche bestritten habe und sich weigere, die geforderte Pacht zu zahlen⁶¹⁶. Der päpstliche Richter bestätigte in seinem Urteil die Ansprüche Doberans und verurteilte Radecke zur Leistung der Pacht von 8 Pfund und zur Zahlung der Prozeßkosten. Da Radecke jedoch dem in der Urkunde gesetzten Zahlungstermin, dem Tag nach Martini, nicht nachkam, wurde wenige Tage später die angedrohte Exkommunikation über ihn ausgesprochen⁶¹⁷. Wie dieser Streit beigelegt wurde, ist nicht überliefert. 1359 vergleicht sich derselbe Pächter mit dem Kloster wegen 10 *schippunt* Blei⁶¹⁸, die zum klösterlichen Salinengut gehörten und die er bisher genutzt hatte. Radecke solle, so einigten sich beide Seiten, dieses Blei auch in den folgenden zwei Jahren *ad opus saline*, d. h. zur Herstellung der Siedepfannen, nutzen und dafür jährlich zu Martini 2 Pfund Salz liefern, danach aber das Blei dem Kloster zurückgeben und für jedes fehlende Pfund Metall 3 Mark und 16 Schilling Stralsunder Pfennige zahlen⁶¹⁹.

Ansprüche auf Doberaner Salinengüter erhob 1383 der Vogt zu Sülze, Johann von der Lühe⁶²⁰, jedoch scheint sich auch in diesem Fall das Kloster durchgesetzt zu haben, da es 1386

614 1262 VII. 31: Meckl. UB 2, Nr. 960; KOCH S. 98.

615 1304 V. 22: Meckl. UB 5, Nr. 2932.

616 1355 VII. 24: Meckl. UB 13, Nr. 8108 I.

617 1355 XI. 18: Ebd. Nr. 8108 II.

618 Nach WITTHÖFT, Umrisse 1, S. 107, entsprach 1 Schiffspfund 136,08 kg, 10 Schiffspfund Blei also 1360,8 kg.

619 1359 VIII. 29: Meckl. UB 14, Nr. 8651.

620 1383 VIII. 7: Meckl. UB 20, Nr. 11519; KOCH S. 102.

den Sülzer Bürgern Johann Karuk und Henning Sanitz gewisse Sülzgüter in Erbpacht gab⁶²¹. Auch diese beiden Pächter hatten die Möglichkeit, die Anteile mit Wissen und Willen des Klosters anderen Personen anzuweisen. Gegenüber dem Pachtvertrag von 1304 wurde jetzt jedoch die Art der Pachtleistung geändert: Während zuvor noch regelmäßige Salzlieferungen an das Kloster gingen, wurde in dem Vertrag die jährliche Zahlung von 30 Rostocker Mark vereinbart, die zu vier Terminen im Doberaner Hof zu Rostock (*intra muros in curia minoris Doberan*) zu leisten war⁶²².

Weniger gut als diese Doberaner Sülzgüter sind die Anteile des Klosters Dargun in Sülze belegt. 1252 hatte Fürst Borwin von Rostock auch dem Konvent zu Dargun das Recht erteilt, aus dem Salzbrunnen zu Sülze Sole zu beziehen und zu versieden, und ihm außerdem einen Platz angewiesen, den die Mönche nach ihrem Bedarf nutzen sollten⁶²³. 1267 hatte Dargun auf dem Platz bereits ein Siedehaus errichtet, das es jetzt mit einer Urkunde, die scheinbar einen Verkauf, tatsächlich aber eine Verpachtung bezeugt⁶²⁴, an den Rostocker Bürger Arnold Kopmann zu erblichem Besitz ausgab. Der Pächter soll dafür monatlich 4 Pfund (oder $\frac{1}{3}$ Last)⁶²⁵ an das Kloster und einmal jährlich 1 Last Salz an das Zisterzienserinnenkloster Bergen auf Rügen liefern⁶²⁶. Auch in diesem Fall wurde vereinbart, daß der Pächter alle bei Instandhaltungsarbeiten entstehenden Kosten sowie Steuern und andere Belastungen selbst zu tragen habe. Daß Dargun seinen Salinenbesitz zu Sülze zumindest bis in das 15. Jahrhundert halten konnte, geht nicht nur daraus hervor, daß 1426 ein Siedehaus erwähnt wird, das *uppe deme söltsbröke to der zulten by den monneken van Darghun* liegt⁶²⁷, sondern auch daraus, daß Rat und Gemeinde zu Sülze 1448 erklären, dem Kloster für das Salzhaus *auf dem Bruche* 20 sundische Mark und 2 Drömpft Salz pflichtig zu sein⁶²⁸.

An mindestens fünf Salinen in Mecklenburg und Pommern, so darf zusammenfassend festgehalten werden, lassen sich Besitzrechte von neun Zisterzienserklöstern des südlichen Ostseegebiets feststellen. Allein sechs Konvente waren zeitweise an dem ältesten und bedeutendsten Salzwerk dieser Gegend in Kolberg beteiligt. In mindestens vier Fällen gehörte Salzgutbesitz zum Ausstattungsgut oder zum frühesten Besitz zisterziensischer Neugründungen; zwei Klöster, Eldena und Neuenkamp, wurden sogar in unmittelbarer Nähe von Salzquellen gegründet, eine Tatsache, die W. Schich auch für das großpolnische Zisterzienserklöster Ląd und das kleinpolnische Mogila nachgewiesen hat⁶²⁹. In allen belegten Fällen

621 1386 VI. 23: Meckl. UB 21, Nr. 11788.

622 Zum Doberaner Hof in Rostock: GREIFELD S. 142f.

623 1252 IX. 14: Meckl. UB 2, Nr. 707; KOCH S. 97f.; SCHLEGEL S. 20. – 1261 wurde der Darguner Besitz durch die Schenkung einer Frau Hoburg vermehrt, die dem Kloster den vierten Teil der Saline (*quartam partem saline*) schenkte, den sie vorher von Johann von Bützin gekauft hatte und den Johann nach ihrem Tod vom Kloster für 32 Mark zurückkaufen können sollte (Meckl. UB 2, Nr. 909).

624 1267 VI. 24: Pomm. UB 2, Nr. 844; SCHICH, Rolle des Handels S. 157; SCHLEGEL S. 20. – Schon der niedrige Kaufpreis von nur 10 Mark und die vereinbarten regelmäßigen Salzlieferungen belegen eindeutig, daß von einem Verkauf (so etwa WIESE S. 73) nicht die Rede sein kann.

625 1 Last = 1632,96 kg; $\frac{1}{3}$ Last also = 544,32 kg; 1 Pfund = 136,08 kg (s. dazu unten S. 122 Anm. 659).

626 1289 IX. 16/29 (Pomm. UB 3, Nr. 1514; Meckl. UB 3, Nr. 2035) kaufte Dargun diesen jährlichen Salzzins von 1 Last *de domo, quam Arnoldus beate memorie dictus Copman sub annuo censu quondam a fratribus habuit* für 25 Mark vom Kloster Bergen zurück.

627 KOCH S. 102.

628 SCHLEGEL S. 20 u. Nr. 52, S. 72.

629 SCHICH, Rolle des Handels S. 153ff.

scheinen die grauen Mönche bereits bestehende Anlagen übernommen zu haben, zumindest in Kolberg und Eldena wurde bei Eintritt der Zisterzienser in diese Salinen bereits auf Pfannen Sole versotten. Die Übernahme von Sole- und Siederechten durch die dortigen Zisterzen dürfte zu einer Intensivierung der Salzproduktion der Salinen beigetragen haben; von ihnen ausgehende Innovationsanstöße sind jedoch nicht erkennbar. Eine schwache Salzhaltigkeit der Sole, die ein Versieden unrentabel erscheinen lassen mußte, und die Konkurrenz benachbarter Salinen dürften dazu geführt haben, daß die Salzgewinnung bei Golchen (Tollense) und in Richtenberg bald wieder aufgegeben wurde⁶³⁰. Keine eindeutigen Belege liegen bisher dafür vor, daß die beteiligten Abteien die Salzgewinnung in Eigenregie unter Leitung eines klösterlichen Vertreters oder gar ausschließlich durch Laienbrüder und Klosterleute betreiben ließen. Schon für das 13. Jahrhundert läßt sich hingegen in mehreren Fällen die Verpachtung von Salinenanteilen sicher belegen, wobei den Klöstern in der Regel nicht unbedeutende Salzbezüge verblieben, die zur Deckung des Eigenbedarfs gedient haben und die offensichtlich auch zum Einsalzen der von Doberan, Dargun und Eldena betriebenen Heringsfänge verwendet wurden. Während in der Frühzeit der Klöster die Verfügung über eigene Salzvorkommen sicherlich noch von beachtlichem Wert gewesen sein dürfte, treten die verbliebenen Einkünfte aus diesen Salinenanteilen im Spätmittelalter in ihrer Bedeutung doch hinter die Erträge aus anderen Einnahmequellen zurück.

8. Salinenbeteiligung als Kapitalanlage: Die Zisterzienser und die Lüneburger Sülze

Seitdem F. Winter in einer älteren Gesamtdarstellung die wohl bedeutendste mittelalterliche deutsche Saline, die Sülze zu Lüneburg, geradezu als »Cisterciensersaline« bezeichnet hat⁶³¹, finden sich in Standardwerken zur Geschichte des Ordens mehrfach Hinweise auf die Beteiligung der grauen Mönche am Lüneburger Salzwerk⁶³², wenn auch zumeist keine genauen Vorstellungen über Art und Umfang dieses Engagements bestehen. Die Fülle der vorhandenen Quellen, die reichhaltige Literatur und der günstige Forschungsstand erlauben dabei gerade für diese Saline eine genauere Bestimmung der zisterziensischen Beteiligung⁶³³. Zumindest in

630 SCHICH, Salzgewinnung S. 119.

631 WINTER, Cistercienser Bd. 3, S. 31.

632 Vgl. etwa ROTH S. 571: »Die Salzgewinnung um Lüneburg war also beinahe alleinige Domäne der Cistercienser.« Vgl. auch LEKAI, Ideals S. 323 u. SCHREIBER S. 138. Eine Richtigstellung jetzt bereits bei SCHICH, Rolle des Handels S. 165f.

633 Von den wichtigsten Untersuchungen zur Salinengeschichte sind zu nennen: W. F. VOLGER, Die Lüneburger Sülze, 1861/62, ND 1956. – L. ZENKER, Zur volkswirtschaftlichen Bedeutung der Lüneburger Saline für die Zeit von 950–1370 (ForschGNdSachs 1.2) 1906. – W. REINECKE, Geschichte der Stadt Lüneburg, 2 Bde., 1933, ND 1977, hier bes. Bd. 1, S. 187–202. – O. VERDENHALVEN, Die Lüneburger Saline als industrieller Großbetrieb im Mittelalter. Die Besitzverhältnisse, Diss. Kiel (Maschr.) 1951; Zusammenfassung in: Stadt und Land in der Geschichte des Ostseeraums. Wilhelm Koppe zum 65. Geburtstag, hg. v. K. FRIEDLAND, 1973, S. 142–146. – G. KÖRNER, Das Salzwerk zu Lüneburg, In: LüneBll 7/8, 1957, S. 41–55. – H. MAUERSBERG, Deutsche Industrien im Zeitgeschehen eines Jahrhunderts – eine historische Modelluntersuchung zum Entwicklungsprozeß deutscher Unternehmen von ihren Anfängen bis zum Stand von 1960, 1966, bes. S. 33–35, 53–57. – H. WITTHÖFT, Struktur und Kapazität der Lüneburger Saline seit dem 12. Jahrhundert, in: VjschrSozialWirtschG 63, 1976, S. 1–117. – DERS., Produktion, Handel, Energie, Transport und das Wachstum der Lüneburger Saline 1200 bis 1800 – Methoden und Ergebnisse, in: Wirtschaftliches Wachstum, Energie und Verkehr vom Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert (ForschSozialWirtschG 22), hg. v. H. KELLENBENZ, 1978, S. 29–54). – U. REINHARDT, Einige Bemerkungen zur Geschichte der Saline in Lüneburg, Festvortrag anlässlich der Schließung der Saline Lüneburg am 9. Sept. 1980.

Umrissen müssen der Untersuchung jedoch einige Bemerkungen zu Geschichte und Struktur der Saline vorausgeschickt werden. Da die hier vertretenen Zisterzienser – dies darf vorweggenommen werden – nicht unmittelbar in der Salzproduktion tätig waren, dürfte es gerechtfertigt erscheinen, das Augenmerk hierbei verstärkt auf die Besitzverhältnisse und Besitzformen zu richten.

a. Besitzformen und Besitzstruktur der Lüneburger Saline

Die Saline zu Lüneburg wird erstmals 956 in einer Urkunde König Ottos I. genannt⁶³⁴. Es wird allgemein angenommen, daß sie zunächst Eigengut der sächsischen Herzöge war⁶³⁵, durch Schenkungen, Vergaben und Verkäufe im Laufe des Hochmittelalters und im 13. Jahrhundert aber in die Hände einer großen Zahl geistlicher und weltlicher Besitzer kam, die später unter der Bezeichnung »Sülzbegüter« zusammengefaßt wurden⁶³⁶. Um 1300 jedenfalls war der herzogliche Anteil bis auf wenige Reste verschwunden. Statt dessen bezogen Ritter und Bürger, Stifte und Kirchen, Hospitäler und Klöster Geldrenten aus der Sülze. Während die Besitzverhältnisse durch Kauf- und Tauschgeschäfte, Schenkungen und Stiftungen der in Tausende von Einzelanteilen zersplitterten Saline sich ständig veränderten, zeigt die Produktions- und Rentenstruktur eine über Jahrhunderte bis in die Neuzeit währende Konstanz.

Die Salzgewinnung in Lüneburg beruhte auf ergiebigen unterirdischen Salzquellen, die schon im Mittelalter kontinuierlich eine mit etwa 23 % fast gesättigte Sole in erheblichen Mengen spendeten. Wegen seiner Reinheit, die einen weiteren Raffinierungsprozeß überflüssig machte, wurde das Lüneburger Salz besonders geschätzt. Als eines der wichtigsten Handelsgüter der Hanse wurde es in weiten Teilen Norddeutschlands abgesetzt und gelangte als »Travesalz« durch die Vermittlung Lübecker Salzhändler in alle Ostseeländer, nach Skandinavien – z. B. nach Schonen zum Einsalzen der großen Heringsfänge –, in die baltischen Länder und sogar bis Westrussland⁶³⁷.

Die Saline lag an der Südwestecke der Stadt Lüneburg. Ihr Zentrum war das Brunnenhaus, der Sod (*Küntje*), wo die Salzquellen zusammengefaßt worden waren. Hier wurde die Sole ununterbrochen aus der Tiefe geschöpft, in Rinnen gegossen und den einzelnen Siedehäusern zugeleitet⁶³⁸. Diese Siedehäuser oder Siedehütten waren die eigentlichen Produktionseinheiten der Sülze. Schon für 1231 lassen sich 48 Hütten nachweisen, und seit 1276 blieb die Zahl von 54 Siedehäusern bis in das 18. Jahrhundert konstant⁶³⁹. Die Siedehäuser, die strahlenförmig um den Sod gruppiert waren⁶⁴⁰, wurden mit Eigennamen bezeichnet, die sich wohl zum Teil aus der Frühzeit der Sülze erhalten hatten, deren Ursprung und Bedeutung aber im einzelnen noch

634 956 VIII. 13: MG DD O I, Nr. 183. S. auch U. WENDLAND, in: Aus Lüneburgs tausendjähriger Vergangenheit, 1956, S. 8 u. Taf. 1; KÖRNER S. 41f.

635 Vgl. etwa VOLGER S. 71; ZENKER S. 45f.; WITTHÖFT, Struktur S. 35f.

636 KÖRNER S. 51; WITTHÖFT, Struktur S. 35f.

637 Zu Absatz und Handel des Lüneburger Salzes: KÖRNER S. 52ff.; REINHARDT S. 12ff.; W. STARK, Lübeck und Danzig in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Untersuchungen zum Verhältnis der wendischen und preußischen Hansestädte in der Zeit des Niedergangs der Hanse (AbhhHdlSozialG 11) 1973, S. 49–64. – A. BRAUN, Der Lübecker Salzhandel bis zum Ausgang des 17. Jahrhunderts, Jur. Diss. Hamburg 1926. – H. HEINEKEN, Der Salzhandel Lüneburgs mit Lübeck bis zum Anfang des 15. Jahrhunderts (HistStud 63) 1908.

638 KÖRNER S. 44; ZENKER S. 11f.

639 ZENKER S. 6; WITTHÖFT, Struktur S. 19.

640 S. die Abb. bei KÖRNER S. 48; VERDENHALVEN, Karte III; ZENKER S. 8.

nicht sicher geklärt sind⁶⁴¹. In jeder Siedehütte wurde sicher seit 1262, vermutlich aber auch schon früher, auf vier Pfannen gesotten⁶⁴². Die Lage der Pfannen innerhalb eines Siedehauses konnte durch die Bezeichnung linke bzw. rechte *Gunchpfanne* oder linke bzw. rechte *Wechpfanne* stets eindeutig angegeben werden⁶⁴³. Auf diesen Bleipfannen, die etwa 110 Liter Sole fästeten, wurde Tag und Nacht gesotten; ausgenommen waren lediglich vier hohe Feiertage, an denen die Produktion ruhte. Im 13. und 14. Jahrhundert schwankte die Zahl der Siedetage noch zwischen 300 und 361 Tagen, seit 1388 aber begann das reguläre Siedejahr am 10. Januar und endete am 13. Dezember. In den verbleibenden 27 Tagen wurden die Vor- und Nachböninge, eine Extrazuteilung an Sole, gegossen⁶⁴⁴. Nach dem Rhythmus der Solezuteilung an die einzelnen Siedehäuser wurde das Siedejahr in sogenannte Fluten eingeteilt, die zugleich den Bezugszeitraum für die Lieferung der Abgaben bildeten. Die Zahl der Fluten pro Jahr nahm von 17 im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts kontinuierlich ab, bis seit 1388 jährlich 13 Fluten zu je 26 Tagen sowie Vor- und Nachböninge gegossen wurden. Diese Einteilung wurde »zur Norm des Siedejahres, auf die alle Berechnungen zurückgehen«⁶⁴⁵.

Da fast 350 Personen unmittelbar mit der Salzgewinnung beschäftigt waren und weitere 150 Personen die Zufuhr des Holzes, die Lagerung des Salzes und das Umgießen der Bleipfannen in der *Bare* besorgten⁶⁴⁶, ist die mittelalterliche Lüneburger Saline nach der Ansicht H. Mauersbergs »als einer der größten industriellen Betriebe auf dem Kontinent anzusehen, und zwar sowohl im Hinblick auf die Zahl der Beschäftigten als auch auf die Höhe der Kapitalinvestitionen, der Jahreserträge und des Einsatzes an materiellen Produktionsmitteln, hier vor allem des Holzes als Heizmaterial«⁶⁴⁷.

Der Besitz von Pfannen oder Pfannenanteilen und die Berechtigung zum Sieden, die Pfannengerechtigkeit, lagen in den meisten Fällen in verschiedenen Händen. Nach einem schon früh ausgebildeten Grundsatz wurden in Lüneburg nur Bürger der Stadt zum Sieden zugelassen. Nur in dem Fall, daß die später »Sülfmeister« genannten Bürger zugleich Besitzer von Pfannen waren, konnten sie die Siedegerechtigkeit unmittelbar wahrnehmen. Auswärtige und geistliche Besitzer aber, wie alle hier begüterten Zisterzienserklöster, mußten ihre Pfannen an Lüneburger Bürger verpachten. Da es als unumstößliche Regel galt, daß nur der sieden durfte, der alle vier Pfannen eines Siedehauses – sei es als eigenes Gut, sei es durch die Anpachtung von den Besitzern – kontrollierte⁶⁴⁸, war eine gewisse, zur Produktion notwendige Konzentration des Sülzgutbesitzes gewährleistet. Das Zusammenbringen von vier Pfannen zum Sieden war, da sich im Spätmittelalter wohl kein Siedehaus je in der Hand eines einzigen Sülzbegüterten

641 Eine Zusammenstellung der Namen bei VERDENHALVEN S. 76.

642 ZENKER S. 8ff.; WITTHÖFT S. 19f. – Die Tatsache, daß bei reichlichem Solefluß in einigen Siedehäusern zeitweise eine fünfte Pfanne in Gebrauch war, kann hier außer Betracht bleiben. Vgl. WITTHÖFT, Struktur S. 21; »Es ist durchaus angemessen, für alle Berechnungen seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts 54 Siedehütten mit je 4 Pfannen, also insgesamt 216 Pfannen anzunehmen.«

643 Vgl. die Beschreibung einer Siedehütte bei ZENKER S. 8ff.

644 WITTHÖFT, Struktur S. 39. WITTHÖFT wertet die erste Nennung der Böninge im Jahr 1244 als Hinweis dafür, »daß nunmehr das Siedejahr voll genutzt wurde«. S. ZENKER S. 15.

645 WITTHÖFT, Struktur S. 45; vgl. auch ebd. S. 40ff. u. S. 43: »Im Jahr 1440 vertrat der Rat die Ansicht, nur zu 13 Fluten verpflichtet zu sein und nur bei reichlichem Solefluß auch zu einer 14. Flut.«

646 VERDENHALVEN S. 4; MAUERSBERG S. 53.

647 MAUERSBERG ebd.

648 Vgl. KÖRNER S. 51; WITTHÖFT, Struktur S. 20 u. S. 36: »Die Voraussetzung zum Sieden war, daß *wer zu kochen wil admittieret seyn, muß 4 Pfannen haben* – die Initiative dazu lag bei den Sülfmeistern.«

befand, bisweilen ein schwieriges Unterfangen, bei dem die *Beute* einen – rechnerischen – Ausgleich zustande bringen mußte⁶⁴⁹.

Die Zersplitterung des Sülzgutbesitzes führte jedoch auch zur Herausbildung der Erblichkeit der Pacht. Die tatsächliche Leitung der Saline, die entscheidende Machtposition, lag dadurch bei den Sülfmeistern, während der Einfluß des einzelnen Sülzbegüterten auf die Produktion nur sehr gering war⁶⁵⁰. »Den Eigentümern«, so hat W. F. Volger die Kräfteverhältnisse an der Saline zutreffend charakterisiert, »stand in der Verwaltung des Ganzen außer der Wahl des Sodmeisters, nicht der mindeste Einfluß zu. Erhielt der Prälat... seine Pacht, so durfte er sich um die Fabrikation des Salzes, den Salzhandel, die polizeilichen Einrichtungen nicht weiter kümmern; die Sülfmeister waren die eigentlichen Herren der Sülze, die mit den Pfannenherren nur soweit zu tun hatten, als sie ihnen einen durchaus unveränderlichen Anteil am Gewinne abgaben und dagegen die Erhaltung der Siedehäuser forderten«⁶⁵¹. Die hier genannte Wahl des Sodmeisters, der noch zu Beginn des 13. Jahrhunderts ein herzoglicher Beamter gewesen war, stand den Sülzbegüterten seit 1228 zu, als sie vom Herzog das Recht erkaufen, ihren Interessenvertreter selbst zu bestimmen⁶⁵². Später wurde der Sodmeister, der die Oberaufsicht über den Salinenbetrieb führte, von einem Ausschuß der geistlichen Sülzbegüterten oder Sülzprälaten gewählt, zu dem auch der Abt des Zisterzienserklosters Scharnebeck gehörte⁶⁵³. Der Kreis der Sülfmeister aber, der vom Lüneburger Patriziat gestellt wurde, schloß sich zunehmend nach außen ab. Er verwaltete eigenes und fremdes Pfanneneigentum und stellte als Sodmeister und Barmeister die Beamten des Werkes⁶⁵⁴.

Von der Siedegerechtigkeit waren, wie bereits erwähnt, die Besitzrechte klar unterschieden. O. Verdenhalven nennt drei Formen der Beteiligung an der Lüneburger Saline⁶⁵⁵:

- die Pfannenherrschaft oder das *dominium*,
- das Chorus- oder Wispelgut und
- die einfachen Geldrenten.

Die Pfannenherrschaft, *hershop* oder das *dominium*, war die wertvollste Form des Besitzes⁶⁵⁶. Mit ihr war zumindest nominell das Recht der Verpachtung der Pfanne verbunden, d. h. die Möglichkeit, »sich einen Sülfmeister zu wählen, der die Pfanne in Besiedung nimmt«⁶⁵⁷. Da die Pfannenherrschaften bald teilbar wurden, findet man Kauf- und Tauschgeschäfte, Schenkungen und Stiftungen nicht nur über ganze und halbe, sondern auch über Drittel-, Viertel- und selbst Zwölftel-Pfannen. Aus der Verpachtung ergab sich für den Besitzer, den Pfannenherrn, seinem Anteil an der Herrschaft entsprechend der Anspruch auf Pachtzahlung sowie auf die Leistung von *Freundschaft* und *Vorbate*⁶⁵⁸. Als Pachtleistung wurde dabei nicht eine feste Geldzahlung vereinbart, sondern ein Teil des in der Pfanne

649 Zur Beute s. ZENKER S. 27f.

650 WITTHÖFT, Struktur S. 36; zu den Sülfmeistern s. ZENKER S. 30ff., REINECKE Bd. 1, S. 353f.

651 VOLGER S. 25; s. auch G. FRANKE, Lübeck als Geldgeber Lüneburgs. Ein Beitrag zur Geschichte des städtischen Schuldenwesens im 14. und 15. Jahrhundert (AbhhHdISeeG 4) 1935, S. 4ff.

652 REINHARDT S. 8f.

653 VOLGER S. 43; vgl. auch ebd. S. 63 u. REINHARDT S. 9.

654 KÖRNER S. 50f.

655 VERDENHALVEN S. 10f.

656 S. dazu ZENKER S. 40f.

657 VERDENHALVEN S. 10.

658 WITTHÖFT, Struktur S. 38. – Zur *Freundschaft* und *Vorbate* s. unten S. 122.

erzeugten Salzes. Da man ursprünglich davon ausging, daß in einer Pfanne pro Flut 6 Wispel oder Chor Salz, also 3266 kg⁶⁵⁹ produziert werden könnten, standen dem Besitzer davon ebenso wie dem Pächter je 3 Wispel Salz pro Flut zu⁶⁶⁰. Diese feste Belastung jeder Pfanne mit 3 Wispel pro Flut sowie 2 Wispel für die Böninge wurden als *Altflodgut* bezeichnet. Seit etwa 1300 bleibt diese Belastung konstant⁶⁶¹. Nach 1273, als die Sülzbegüterten vom Herzog die Neue Sülze erwarben⁶⁶², war jedes Siedehaus außerdem noch mit 3 Chor, 3 Häuser waren sogar mit 4 Chor Herzogsgut (*bona ducis*) belastet, so daß die meisten der Häuser pro Flut 15 Chor, 3 Häuser 16 Chor pro Flut erbrachten, alle 54 Siedehäuser zusammen also 813 Chor oder Wispel⁶⁶³.

Spätestens seit dem Beginn des 13. Jahrhunderts wurden die nach dem Anteil an der Produktion berechneten Pachtzahlungen nicht mehr in Salz, sondern tatsächlich in Geld geleistet⁶⁶⁴. »Daraus entwickelte sich«, wie H. Witthöft feststellt, »die Übung, zur Rentenzahlung den Durchschnittspreis aus den einzelnen Salzpreisen zu berechnen, die sich für den Ertrag jeder Flut hatten erzielen lassen. Als 13 jährliche Fluten zur Norm geworden waren, wurden die 13 Preise summiert und als ›großer oder Prälatenchor‹ bezeichnet«⁶⁶⁵. Neben der Pacht, d. h. dem Altflodgut und dem Herzogsgut, waren von den Pfannen weitere Abgaben in Geld oder Naturalien (Pfeffer, Honig, Bier) zu leisten. Nach L. Zenker⁶⁶⁶ scheinen sie »zuerst als eine Art Freundschaft gezahlt und dann zu einer dinglichen Last für Haus und Pfanne geworden zu sein«. Die schon 1205 genannte *Vorbure*, die bereits um die Mitte des 13. Jahrhunderts in Geld zu leisten war, wurde seit 1273 durch die *Vorbate* ersetzt, die »eine jedes Jahr neu zu vereinbarende Zahlung (war), die den Rechtstitel für die Besiedlung wahrte«⁶⁶⁷. Von der Vorbate erhielten der Rat der Stadt und der Pfannenherr jeweils die Hälfte. Die Höhe der Vorbate wurde später von drei Vertretern der Sülzprälaten, darunter dem Abt von Scharnebeck, am 13. Dezember eines jeden Jahres neu festgesetzt⁶⁶⁸. Obwohl erst 1370 belegt, dürfte seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts auch die *Freundschaft* als »weiteres Aufgeld zur Siedegerechtigkeit« die Pfannen belastet haben⁶⁶⁹. Beide Sonderleistungen, Vorbate und Freundschaft,

659 WITTHÖFT, Struktur S. 27: 1 Chor oder Wispel $\hat{=}$ 3 Fuder $\hat{=}$ 12 Rump $\hat{=}$ 544,320 kg. – WITTHÖFT hat in seiner Untersuchung überzeugend herausgearbeitet, »daß die besonderen Produktionsbedingungen auf der Saline das Maß- und Gewichtswesen geformt haben« (S. 34). Nach seinen Ergebnissen ist »die Relation der Maße ... gleichgeblieben, seit sie sich aus den Quellen belegen läßt« (S. 28). – S. dazu jetzt grundlegend: H. WITTHÖFT, Umrisse einer historischen Metrologie zum Nutzen der wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Forschung, Maß und Gewicht in Stadt und Land Lüneburg, im Hanseraum und im Kurfürstentum/ Königreich Hannover vom 13. bis zum 19. Jahrhundert (VeröffMaxPlanckInstG 60) 2 Bde., 1979, hier Bd. 1, S. 194–327 u. S. 528–534.

660 Vgl. WITTHÖFT, Struktur S. 37: »Es scheint eine alte Übung gewesen zu sein, den Prälaten und *Aygenthumbs* Herren, denen die Pfannen gehören, den halben Theill zu geben.«

661 WITTHÖFT, Struktur S. 39.

662 S. dazu unten S. 126.

663 Vgl. WITTHÖFT, Struktur S. 36f.

664 ZENKER S. 40; VOLGER S. 18.

665 WITTHÖFT, Struktur S. 37.

666 ZENKER S. 39.

667 WITTHÖFT, Struktur S. 38; ZENKER S. 37f.

668 REINHARDT S. 15. – Nach WITTHÖFT, Struktur S. 39, sind die Preise für die Vorbate seit 1348 überliefert: »In diesem Jahr (1348) machte sie (die Vorbate) bei 14 Fluten 43 M. aus. Der höchste Preis wurde 1442 mit 190 M. bei 13 Fluten gezahlt, 1500 bis 1550 lag er zwischen 80 und 108 M.«

669 WITTHÖFT, Struktur S. 38f. – Die Freundschaft betrug danach um 1500 »durchschnittlich 60 Mark ohne Geschenk«.

waren im Unterschied zu Altflodgut und Herzogsgut, ständigen Schwankungen unterworfen, zeigten langfristig aber steigende Tendenz. Sie wurden auch dann an die Pfannenherren entrichtet, wenn die Pachtleistungen von einer Pfanne bereits in andere Hände übergegangen waren⁶⁷⁰.

Dem Pächter oder Sülfmeister einer Pfanne stand somit, das sei hier festgehalten, alles in einer Pfanne über die Menge von 3 Chor pro Flut und 2 Chor für die Böninge hinaus produzierte Salz zu, wobei die bis 1388 feststellbare Verminderung der Fluten pro Jahr zu Lasten der Pfannenherren ging. Außerdem hatte der Sülfmeister Vorbate und Freundschaft zu zahlen und drei Viertel Wispel zum Herzogsgut abzuliefern. Entsprechend der Teilung der Einnahmen aus dem Salzaufkommen waren auch die Beiträge zu den Betriebs- und Instandhaltungskosten der Pfannen und Siedehütten sowie der von allen gemeinsam genutzten Salinenanlagen zwischen Pächtern und Pfannenherren geteilt. »Die Sülzbegüterten mußten die Siedehütten, den Sod und die unterirdischen Soleleitungen, die *Fahrten*, in Bau und Besserung halten, während die Sülfmeister die Bleipfannen betriebsfähig erhalten mußten, da sie in ihrem Besitze waren«⁶⁷¹.

Schon früh gingen die Pfannenherren offenbar dazu über, das Altflodgut, d. h. die reguläre Pachtleistung von 3 Wispel je Flut und die 2 Wispel für die Böninge, ganz oder teilweise zu veräußern. Daraus entwickelte sich als zweite wichtige Besitzform das Wispel- oder Chorusgut, das keinen Anteil an der Pfannenherrschaft, sondern lediglich eine Beteiligung an deren Pachterträgen darstellte. Seitdem die Pacht als ein an den erzielten Salzpreisen orientiertes Geldäquivalent gezahlt wurde, war der Wispelbesitz darum genaugenommen nichts anderes als eine in gewissem Maße ertragsorientierte Geldrente aus der Lüneburger Saline. Jede Pfanne konnte im Höchstfalle mit einer 3 Wispel pro Flut entsprechenden Rente belastet werden, die der eigentlich dem Pfannenherrn zustehenden Pacht entsprach⁶⁷². Die vom Pfannenherrn veräußerten Anteile an diesem Altflodgut wurden als *Butenchorusgut* bezeichnet, die von ihm noch selbst bezogene Pachtleistung als *Binnenchorusgut*⁶⁷³. Da nur die dem Salzbegüterten zustehende fiktive Hälfte des Salzertrags, in der Realität also der entsprechende Geldbetrag, verkauft oder verschenkt werden konnte, mußte diese Rente auch vom Anteil des Pfannenherrn, nicht aber vom Pächter gezahlt werden. Es versteht sich von selbst, daß eine Pfanne, die mit 3 Wispel Butenchorusgut belastet war, von der also dem Herrn keine Pacht, sondern nur noch Vorbate, Freundschaft und Böninge gezahlt wurden, in ihrem Wert erheblich gemindert war, obwohl auch sie noch einen beträchtlichen Gewinn abwarf⁶⁷⁴.

Auch das im Vertrag von 1273 vereinbarte Herzogsgut, d. h. die dem Landesherrn von jedem Siedehaus zustehenden 3 (bzw. 4) Wispel Salz pro Flut, wurde vom Herzog bald wieder veräußert, so daß diese *bona ducis* wie anderes Wispelgut gehandelt wurden. Wie die 54 Pfannenherrschaften wurde auch das aus 813 Chor bestehende Wispelgut in zahllose Anteile von 1 oder $\frac{1}{2}$ Chor, 1, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$ Fuder usw. aufgesplittet. Die Zahl der sich aus dieser Zersplitterung ergebenden Kauf- und Tauschgeschäfte, aber auch der Schenkungen, Stiftungen und Vermächtnisse dieser Sülzrenten, ist dementsprechend groß. Auch Zisterzienserklöster

670 Ebd. S. 39; ZENKER S. 37f.

671 REINHARDT S. 9.

672 Vgl. VERDENHALVEN S. 11.

673 VOLGER S. 96 Anm. 14.

674 S. dazu unten S. 136.

konnten, wie noch zu zeigen sein wird, im Laufe des Mittelalters einen beachtlichen Teil des Wispelguts in ihre Hand bringen.

Obwohl auf der besitzrechtlichen Ebene Pfannen- und Wispelgut nominell stets klar geschieden wurden, bestand, bei gleicher Ertragsform – der salzpreisorientierten Geldrente – faktisch kaum ein Unterschied. Diesen Aspekt hat gerade G. Franke hervorgehoben. Er stellte heraus, daß derjenige, der Pfannen- oder Wispelgut erworben hatte, »der Gemeinschaft der Salineninteressenten angehörte, einer Universitas, die im juristischen Sinne Eigentümer der Sülze war«. Diese Anteile hafteten zwar an ganz bestimmten Siedehäusern, Pfannen oder anderen rententragenden Objekten der Sülze, waren aber, seitdem die Sülzmeister die Siedung übernommen hatten und die Rente nicht mehr in Salz, sondern in Geld gezahlt wurde, zu einem Anteil des gesamten Gewinns am Salzwerk geworden. »Darum wurde«, wie G. Franke hervorhebt, »niemals in Verfügungen über Sülzgut durch Verkauf, Schenkungen oder testamentarische Abmachungen über die ›Substanz‹ des Werkes verfügt, sondern über dessen ideelle, bestimmten Siedehäusern, Pfannen oder Einrichtungen der Sülze anhaftende Anteile am Gesamtertrag der Saline«⁶⁷⁵.

Neben den Pfannenherrschaften und dem Wispel- oder Chorusgut spielten die einfachen Geldrenten als dritte Form der Beteiligung an der Saline nur eine untergeordnete Rolle. Auch diese Geldrenten mußten vom Pfannenherrn gezahlt werden, waren jedoch im Unterschied zum Wispelgut nicht am jeweiligen Salzpreis orientiert, sondern in einer bestimmten Höhe festgesetzt. Ihr Zinssatz lag deshalb auch lediglich bei 6,6 %⁶⁷⁶. In den Kauf- und Schenkungsurkunden tauchen die festen Geldrenten nur gelegentlich auf.

b. Zisterziensische Sülzguterwerbungen im 13. und 14. Jahrhundert

Nach dieser umrißhaften Beschreibung der komplizierten Besitzstruktur der Lüneburger Sülze ist es nun möglich, den Anteil der Zisterzienser an der Saline und seine ständig steigende Bedeutung in den verschiedenen Phasen der Entwicklung der Saline zu untersuchen. Die beschriebenen Formen der Beteiligung mit dem gänzlichen Ausschluß der Pfannenherren vom unmittelbaren Einfluß auf die Produktion haben die Art der überlieferten Quellen dabei maßgeblich bestimmt: Obwohl eine überraschend hohe Zahl von Besitzurkunden vorliegt, wirkt das aus diesem spröden Material gewonnene Bild nur wenig plastisch. Erst die sich im sogenannten Prälatenkrieg ergebenden Auseinandersetzungen zwischen dem Rat der Stadt Lüneburg und den Sülzbegüterten, bei denen die Zisterzienseräbte eine führende Rolle spielten, vermitteln einen lebendigeren Eindruck von den Beziehungen der grauen Mönche zur Saline.

Zu den bedeutendsten Lüneburger Sülzbegüterten gehörten im Mittelalter die beiden Zisterzienserklöster Reinfeld und Scharnebeck. Mit einem gewissen Abstand folgen weitere norddeutsche Zisterzienser in der Reihe der Sülzprälaturen. Das 1189 gegründete Kloster Reinfeld bei Lübeck⁶⁷⁷ muß ersten Besitz an der Saline bereits im ersten Drittel des

675 FRANKE S. 5.

676 VERDENHALVEN S. 11.

677 Reinfeld, Kr. Stormarn. Das Quellenmaterial zur Geschichte des umfangreichen Salinenbesitzes in Lüneburg ist verstreut. M. CLASEN hat in zwei Beiträgen (Reinfeld und Lüneburg im Mittelalter, in: ZGesSchleswHolstG 77, 1953, S. 144–166, künftig zit.: CLASEN, Reinfeld. – DERS., Lüneburg und Reinfeld im Mittelalter. Aus 350 Jahren Lüneburger Beziehungen nach Holstein, in: LünebBl 9, 1958, S. 51–72, künftig zit.: CLASEN, Lüneburg) die erhaltenen Nachrichten zusammengestellt, wobei ihm als

13. Jahrhunderts erworben haben, denn schon 1231 verkauften Abt und Konvent der Zisterze ein Fuder Salz Wispelgut im Siedehaus Breminge für 27 Mark an den Lübecker Kanoniker Friedrich⁶⁷⁸. M. Clasen lässt offen, ob dieser kleine Anteil von nur einem Drittel Wispel der allererste und damals einzige Reinfeld Salinenbesitz gewesen ist⁶⁷⁹. Eine Urkunde von 1237 deutet jedoch an, daß das Kloster weiterhin zu den Sülzbegüterten gehörte und sogar – dies ist einer der wenigen Belege für die in Lüneburg beteiligten Zisterzienserklöster – Salz aus der Ilmenaustadt bezog, denn Herzog Albrecht von Sachsen genehmigte darin dem Kloster, einmal jährlich ein *pram* genanntes Schiff voll mit Salz zoll- und abgabenfrei durch sein Land nach Reinfeld zu führen⁶⁸⁰. Nach den Untersuchungen H. Witthöfts entsprachen einem Prahm 1278 17418 kg Salz⁶⁸¹. Diese Menge überschritt den Eigenbedarf der jungen Zisterze sicher um ein Vielfaches, so daß M. Clasen der Ansicht war, im vierten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts könne der Salzhandel von Lüneburg nach Reinfeld an Regelmäßigkeit und Umfang nicht mehr ganz unbedeutend gewesen sein⁶⁸². Das Kloster hat also offensichtlich in dieser frühen Zeit zur eigenen Versorgung sowie zum Absatz in der unmittelbaren Umgebung Salz aus Lüneburg mit einem eigenen Schiff heranführen lassen, während es später wohl durch die Lübecker Salzhändler versorgt wurde. Von einem Salzhandel in größerem Stil kann jedoch auf Grund dieses Belegs allein kaum gesprochen werden, zumal da weitere Hinweise zu fehlen scheinen.

Das mecklenburgische Zisterzienserkloster Doberan trat 1233 in den Kreis der Lüneburger Sülzbegüterten ein, als es mit Zustimmung Herzog Ottos von Braunschweig von dem Lüneburger Bürger Albert und dessen Bruder, dem Priester Titmar, eine Pfannenherrschaft im Haus Butzinge erwarb. Der Landesherr sicherte dem Kloster im selben Jahr zu, es deswegen nicht mit Abgaben (*exactio*) zu belasten⁶⁸³. Seit 1262 häuften sich dann die Doberaner Erwerbungen an der Saline. 1262 kaufte das Kloster für 200 Mark Silber von den Braunschweiger Herzögen eine Pfannenherrschaft⁶⁸⁴, die im darauffolgenden Jahr vom Landesherrn gemäß den Privilegien von allen Abgaben befreit wurde. Das Kloster besaß jetzt 2½ Wispel im Haus Butzinge, 1 Wispel im Haus Deyinge und eine Pfannenherrschaft im Haus Hoyinge⁶⁸⁵. Eine

wichtigste Quellen zur Verfügung standen: »Ein undatierter Extrakt der Dokumente und Briefe, welche die Reinfeld Salzgüter zu Lüneburg betreffen« aus dem Ende des 16. Jahrhunderts, der für die Zeit von 1287–1462 »auf Grund der nicht erhaltenen Urkunden« die Reinfeld Salinenanteile in 24 Nummern aufzählt (heute Landesarchiv Schleswig, Acta B VIII, 1, Nr. 197; s. CLASEN, Reinfeld S. 144 u. DERS., Lüneburg S. 53 Anm. 6) und die Abschrift eines Abschnitts *De redditibus bonorum salinarum in Lüneburg et de bonis nostris in speciali ibidem* aus dem *Speculum abbatis Reynevelensis* des Abts Friedrich von 1440, die 1760 von Peter HANSEN gedruckt wurde in »Kurzgefasste zuverlässige Nachricht von den Holstein-Plönischen Landen, wobey zugleich die Geschichte von den beiden berühmten Clöstern Arensböck und Reinfeld, gröstentheils aus ungedruckten Uhrkunden mitgetheilet worden«, S. 153–155. S. dazu unten S. 145f.

678 1231: UB Bistum Lübeck 1, Nr. 70; CLASEN, Reinfeld S. 145 u. DERS., Lüneburg S. 51.

679 CLASEN, Reinfeld S. 145.

680 1237 X. 26: Schleswig-Holstein-Lauenb. Regg. 1, Nr. 556.

681 WITTHÖFT, Umriss 1, S. 532.

682 CLASEN, Lüneburg S. 52. – Zu angeblichen Versuchen zur geplanten Wiederaufnahme der Salzproduktion an kleinen aufgegebenen Salzquellen bei Schwerin durch Reinfeld: SCHICH, Salzgewinnung S. 114f.

683 1233 V. 8: Meckl. UB 1, Nr. 416. – COMPART S. 30. – Nach SCHICH, Rolle des Handels S. 143, ist dies zugleich der erste bekannte Güterkauf, den das Kloster überhaupt tätigte.

684 1262 XII. 17: Meckl. UB 2, Nr. 970; COMPART S. 30.

685 1263 VII. 6: Meckl. UB 2, Nr. 993; COMPART S. 30 u. S. 62f.

weitere Pfanne, diesmal im Haus Roderen Cluvinge, kaufte Doberan 1265 ebenfalls für 200 Mark Silber, zu dem in jener Zeit üblichen Preis, von den Grafen von Schwerin⁶⁸⁶.

Schon seit dem Jahr ihrer Gründung gehörte die Zisterze Scharnebeck⁶⁸⁷ zu den Lüneburger Sülzprälaten. Bereits die älteste erhaltene Urkunde für das zunächst in Steinbeck bei Bispingen gegründete Kloster betrifft den Salinenbesitz: 1243 schenkte die Witwe Irmgard von dem Berge den Mönchen 1 Chor Salz von einer Pfanne im Haus Sodersinge, und zwei Lüneburger Bürger stifteten nach der gleichen Urkunde $\frac{1}{2}$ bzw. $\frac{1}{3}$ Chor im Haus Deyinge⁶⁸⁸. Bischof Luder von Verden konnte deshalb auch schon 1244 in der Bestätigung der Klostergründung Salinenanteile zu Lüneburg als Besitz anführen, den er seinerseits um weitere Güter vermehrte⁶⁸⁹. Als im März 1251 auf Betreiben Herzog Ottos von Braunschweig-Lüneburg die dann 1253 erfolgte Verlegung des Klosters nach Scharnebeck (nordöstlich Lüneburg) vorbereitet wurde, setzte der Konvent u. a. auch schon Sülzrenten und Geldeinkünfte aus der Saline ein, um im Tausch einen Hof am neuen Klosterort zu erwerben⁶⁹⁰.

Eine Stärkung der Stellung dieser Sülzbegüterten ergab sich im letzten Drittel des 13. Jahrhunderts durch den schon erwähnten Vertrag mit dem Landesherrn: Herzog Johann von Braunschweig teilte am 15. Juni 1273 in dem Vertrag mit, daß er in seiner Stadt Lüneburg eine neue Sülze habe einrichten lassen, jedoch hätten ihn die Sülzbegüterten, die Erbgut und Einkünfte an der alten Saline besaßen (*qui hereditatem et redditus in antiqua salina habuerunt*), demütig gebeten, ihnen diese neue Sülze zu verkaufen, da sie befürchteten, daß ihre Einkünfte dadurch gemindert werden könnten⁶⁹¹. Unter den Bittstellern werden dabei genannt: Die Äbte der Zisterzienserklöster Amelungsborn, Doberan und Reinfeld, andere Zisterzienser- und Benediktineräbte, weitere Geistliche sowie zahlreiche Ritter und Bürger. Mit dem Vertrag verkaufte der Herzog nun diesen Sülzbegüterten das neue Salzwerk, damit es in ihrem Interesse gänzlich zerstört werde, und versprach, daß weder er noch seine Nachfolger in Lüneburg oder an anderen Orten des Herzogtums eine neue Saline anlegen würden. Er erhielt dafür von jedem Siedehaus eine ständige Rente von 3 Chor Salz pro Flut⁶⁹². Auf diese Weise entstand das schon genannte Herzogsgut. Der Landesherr verzichtete zugleich erneut auf jeden Einfluß auf die Wahl des Sodmeisters, und die Sülzbegüterten zahlten ihm dafür sowie für den Verzicht auf den

686 1265 I. 6: Meckl. UB 2, Nr. 1032; COMPART S. 30f. u. S. 67. – Genehmigung der Herzöge von Braunschweig 1265 I. 22: Meckl. UB 2, Nr. 1033. – 1267 VI. 17 (COMPART S. 67) schenkte Herzog Heinrich von Mecklenburg dem Kloster eine Rente von 18 Mark von Salzpfannen zu Lüneburg »und ordnet an, daß an den Gräbern ... Verwandter zu Doberan eine Wachskerze Tag und Nacht brennen soll«.

687 Scharnebeck, nordöstl. Lüneburg. Zur Geschichte des Klosters: D. BROSİUS, Zur Geschichte des Klosters Scharnebeck, in: LüneBll 23, 1977, S. 13–39. – Die wichtigsten Urkunden zur Geschichte der Scharnebecker Salinenbeteiligung sind zusammengefaßt als *Registrum in copias bonorum nostrorum salinarium* in dem etwa 1380–1435 angelegten zweiten Kopiar des Klosters (s. BROSİUS ebd. S. 14). – Die neuzeitliche Beschäftigung mit dem Scharnebecker Besitz an der Sülze setzte schon 1665 ein, als Herzog August von Wolfenbüttel, »allerdings mehr aus rechtlicher als historischer Sicht, durch seinen Rat, den bekannten Sprachgelehrten Justus Georg Schottelius, eine Darstellung der Scharnebecker Besitzverhältnisse an der Lüneburger Saline ausarbeiten« ließ (ebd. S. 13 mit Anm. 4).

688 1243: UB Scharnebeck Nr. 1; BROSİUS S. 15f.

689 1244: UB Scharnebeck Nr. 2.

690 1251 III.: Ebd. Nr. 10.

691 1273 VI. 15: UB Stadt Lüneburg 1, Nr. 111. – Vgl. CLASEN, Reinfeld S. 146f. u. DERS., Lüneburg S. 52; WITTHÖFT, Struktur S. 15; VOLGER S. 72f. – Papst Gregor bestätigte diesen Vertrag 1274 VI. 22: UB Stadt Lüneburg 1, Nr. 114.

692 S. dazu oben S. 122.

Salzzoll in der neuen Sülze eine Summe von 1800 Mark Silber⁶⁹³. Mit dem Vertrag wurden also nicht nur die drohende Konkurrenz einer neuen herzoglichen Saline in Lüneburg ausgeschaltet, sondern auch weitere landesherrliche Einflußmöglichkeiten und Beschränkungen beseitigt.

Im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts und im 14. Jahrhundert konnten so nicht zuletzt die Zisterzienserklöster ihre gewinnversprechenden Erwerbsaktivitäten erheblich steigern. Weitere Zisterzen traten als Sülzbegütert hinzu. Die Beteiligung des Klosters Amelungsborn an der Saline ist zum erstenmal in der genannten Urkunde von 1273 belegt, in der der Abt unter den Sülzprälaten erscheint. Umfang und Herkunft der Amelungborner Anteile zu diesem Zeitpunkt bleiben dabei jedoch unerwähnt. 1301 vermehrte das Kloster seinen Besitz in Lüneburg, indem es gegen Dorf und Hof Satow vom Kloster Doberan 2 Pfannenherrschaften zu Lüneburg mit allem zugehörigen Altflosgut eintauschte⁶⁹⁴, was den Wert solcher Salinenanteile besonders deutlich macht. Das Generalkapitel des Zisterzienserordens bewilligte dem Abt 1326, gewisse Sülzgüter an das Kloster Riddagshausen zu verkaufen⁶⁹⁵. In einer ähnlichen Zustimmung des Generalkapitels von 1329 wird der Käufer des Anteils nicht genannt⁶⁹⁶. Zwei Jahre zuvor schon, 1327, hatte das Kloster einem Lübecker Ratsherrn zur Begleichung seiner Schulden (*propter debitorum nostrorum solutionem*) eine Pfannenherrschaft mit 3 Wispel Altflosgut verkauft⁶⁹⁷. Nach der Ansicht G. Frankes dürfte das Kloster dabei mindestens 1200 Mark eingenommen haben⁶⁹⁸.

Geringere Einkünfte aus der Saline in Lüneburg bezog offenbar zeitweise auch das Zisterzienserklöster Marienrode bei Hildesheim. 1287 hatte es für 112½ Mark Silber von Herzog Otto von Braunschweig-Lüneburg 1½ Wispel Sülzrente aus dem Haus Deyinge gekauft⁶⁹⁹, wobei es sich offensichtlich um das Herzogsgut aus dieser Siedehütte handelte. 1323 besaß das Kloster zumindest noch einen Teil des Wispelgutes, als es für 100 Mark Lüneburger Pfennige an einen Hamburger Bürger ½ Chor Salz von den vier Pfannen dieses Hauses auf dessen Lebenszeit vergab. Nach dem Tode des Bürgers sollte die Rente wieder an das Kloster zurückfallen, jedoch wird Marienroder Besitz in Lüneburg später nicht mehr erwähnt⁷⁰⁰.

Sehr rasch entwickelte sich im letzten Viertel des 13. und in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts der Doberaner Sülzgutbesitz, den der Rat der Stadt 1288 mit 3 Pfannenherrschaften angab⁷⁰¹. Noch im selben Jahr⁷⁰² konnte das Kloster 2 Fuder Wispelgut erwerben, und 1290 kaufte es von Johann, dem Sohn Bertolds, dessen Familie noch wiederholt in Geschäften mit Zisterzienserklöstern auftritt, eine Pfanne im Haus Udinge, von der dem Dompropst zu Verden jährlich eine Geldrente von 2 Mark zu zahlen war⁷⁰³. Sechs Jahre später vertauschte Doberan an sein Nachbarkloster Neuenkamp Mühlen in Gnoien, Parchim und Plau

693 Unter den Zeugen dieses Vertrages wird auch ein *Adam monachus in Reinevelde* genannt.

694 1301 II. 2: Meckl. UB 5, Nr. 2729; vgl. HEUTGER, Amelungsborn S. 59; WINTER, Cistercienser Bd. 3, S. 32.

695 Statuta 3, 1326.8, S. 375.

696 Ebd. 1329.10, S. 388.

697 1327 X. 9: UB Stadt Lübeck 2, Nr. 486. – 1329 V. 10: Ebd. Nr. 504 (Bestätigung des Vaterabts von Kamp mit Bezug auf die Genehmigung des Generalkapitels).

698 FRANKE S. 15f.

699 1287 II. 5: UB Stadt Lüneburg 1, Nr. 150.

700 1323 VI. 23: UB Marienrode Nr. 243. – WINTER, Cistercienser Bd. 3, S. 29.

701 1288 IV. 19: Meckl. UB 3, Nr. 1960.

702 1288 V. 1: Ebd. Nr. 1961.

703 1290 VII. 6: Ebd. Nr. 2078.

gegen Sülzgüter zu Lüneburg⁷⁰⁴, während es, wie erwähnt, ebenfalls auf dem Tauschwege, 1301 zwei Pfannen mit allen Rechten gegen Dorf und Hof Satow an Amelungsborn abgab⁷⁰⁵.

Mit vier Käufen allein im Jahr 1305, durch die $\frac{1}{3}$ Wispel an das Kloster kamen, schuf es wenige Jahre später dafür einen gewissen Ausgleich⁷⁰⁶. Hinzu kamen in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts außerdem fünf Schenkungen von Sülzgut: 1308 übertrug eine Frau den Mönchen $\frac{1}{2}$ Wispel, wofür ihr eine lebenslängliche Rente in gleicher Höhe zugesagt wurde⁷⁰⁷. Berta, die Witwe des schon genannten Johann Bertoldi, schenkte dem Kloster 1329 ein Wispelgut von $\frac{1}{2}$ Fuder zu Memoriens⁷⁰⁸ und verband auch mit der Stiftung, die sie Doberan 1237 zusammen mit ihrem Sohn machte, einen bestimmten Verwendungszweck⁷⁰⁹. Sie löste für das Kloster nicht nur die dem Verdener Dompropst zustehende Geldrente von einer Pfanne ab, sondern schenkte auch $\frac{1}{2}$ Wispel, dessen Geldertrag der Doberaner Subcellarer im Sommer im Refektorium verwenden sollte (*ad procuracionem reectorii etiuo tempore pingwius providendum*). Ihren Sohn, den Priester und Bardowiker Domherrn Nikolaus Bertoldi, lernen wir 1349 als Bevollmächtigten Doberans in Lüneburg kennen. In der Urkunde, mit der der Rat der Stadt die Schenkung einer Drittelpfanne und eines Fuders Wispelgut bestätigt, wird er als *collector bonorum salinarium in Luneborch monasterii in Doberan ac conventus ibidem* bezeichnet⁷¹⁰. Dies ist einer der wenigen Hinweise darauf, daß das Kloster – und ebenso vielleicht auch andere, weit entfernte Zisterzen – seine aus dem Sülzgut zu Lüneburg fließenden Einkünfte durch eine zwar dem Kloster nahestehende, aber nicht zum Konvent gehörende Person, in diesem Fall durch einen Kanoniker, einziehen ließ. Einen Handel mit Lüneburger Salz, der mehrfach behauptet wurde⁷¹¹, hat Doberan nicht betrieben.

Die vorpommersche Zisterze Neuenkamp konnte seit 1291 innerhalb weniger Jahre einen ansehnlichen Sülzgutbesitz in Lüneburg zusammenkaufen. 1291 erwarb sie als erstes Gut eine Pfannenherrschaft mit dem Altflodgut (das hier mit 4 Chor monatlich angegeben wird)⁷¹². Nur wenige Wochen später kaufte Neuenkamp $\frac{1}{2}$ Chor Wispelgut⁷¹³, und in den Jahren 1292 bis 1294 folgten vier weitere Käufe⁷¹⁴, so daß das Kloster in nur $3\frac{1}{2}$ Jahren in den Besitz von mindestens 3 Pfannenherrschaften und 13 Chor Wispelgut gekommen war. Schon 1296 vertauschte es eine halbe Pfanne mit den zugehörigen Renten wieder an das Kloster Doberan⁷¹⁵, und 1298 verwendete es $2\frac{1}{2}$ Pfannen zur Sicherung der Ausstattung seines Tochterklosters:

704 1296 VI. 29: Pomm. UB 3, Nr. 1172f. – COMPART S. 32f. u. S. 79. – Nach den Tauschurkunden beider Klöster von 1296 VII. 24 (Pomm. UB 3, Nr. 1774) handelte es sich um $\frac{1}{2}$ freie Pfannenherrschaft im Haus Derntzinge inferior. Bestätigung des Rats der Stadt Lüneburg 1296 XII. 6: Pomm. UB 3, Nr. 1784A.

705 S. oben S. 127 und Anm. 694.

706 1305 VI. 6–12: Meckl. UB 5, Nr. 3003. – 1305 VI. 15: Ebd. Nr. 3006. – 1305 X. 1: Ebd. Nr. 3028f.

707 1308 VI. 3–9: Meckl. UB 5, Nr. 3229.

708 1329 VII. 13: Meckl. UB 7, Nr. 4849.

709 1337 XI. 26: Meckl. UB 9, Nr. 5824.

710 1349 I. 12: Meckl. UB 10, Nr. 6907 u. 1349 III. 21 (Bestätigung des Rates): Ebd. Nr. 6939.

711 COMPART, S. 29, nimmt unzulässigerweise an, das Kloster habe mit den Erträgen seiner Anteile Handel getrieben, »da die Besitzungen namentlich zu bedeutend sind, als daß man annehmen könnte, das Kloster habe diese Erträge für seine Bewohner allein verbrauchen können«. S. auch ebd. S. 83. Ihm folgten WIESE S. 73 und SCHLEGEL S. 20.

712 1291 VII. 15: Pomm. UB 3, Nr. 1589.

713 1291 VIII. 29: Ebd. Nr. 1594; UB Stadt Lübeck 2, Nr. 80.

714 1292 I. 7–12: Ebd. Nr. 1603. – 1293 X. 14: Ebd. Nr. 1657f. – 1294 XII. 5: Ebd. Nr. 1699.

715 Vgl. oben S. 127.

Das 1296 auf der gleichnamigen Insel westlich Rügen gegründete Zisterzienserkloster Hiddensee⁷¹⁶ befand sich zu dieser Zeit in der schwierigen Anfangsphase der wirtschaftlichen Konsolidierung. Als die Äbte von Kamp, Amelungsborn und Michaelstein 1297 im Auftrag des Generalkapitels des Ordens Hiddensee inspizierten, fanden sie den Klosterort vom Mutterkloster Neuenkamp wohldotiert vor. Im darauffolgenden Jahr aber stellten sie fest, daß die Ausstattung durch eine zu geringe Schenkungsbereitschaft der Bewohner der Gegend nicht vermehrt worden war, so daß die wirtschaftliche Existenz der neuen Niederlassung gefährdet schien. Auf ihr Anraten übergab daraufhin der Vaterabt von Neuenkamp dem jungen Konvent 2½ Pfannen zu Lüneburg mit allen Renten, wie sie sein Kloster bisher besessen hatte⁷¹⁷. In dem angestrebten Zweck dieser Übertragung, der Sicherung der Existenzfähigkeit einer Neugründung, wird der Wert von Salineneinkünften in Lüneburg erneut deutlich. Hiddensee hat den Besitzstand in den folgenden Jahrzehnten noch um geringfügige Einkünfte aus Wispelgut vermehren können. Wiederum wird in diesem Zusammenhang die den Zisterziensern zugeneigte Familie Bertoldi genannt: 1324 stifteten die Witwe Berta Bertoldi und ihre Söhne dem Kloster 1 Fuder Wispelgut⁷¹⁸, 1334 noch einmal ½ Chor, wovon der Subcellerar 6 Mark für eine Pitanz und den Rest für die Infirarie verwenden sollte. Außerdem schenkten sie eine Geldrente von 2 Mark, um damit einen den Kanonikern von Verden in gleicher Höhe geschuldeten Zins abgelten zu können⁷¹⁹. Die engen Beziehungen Hiddenses zu der Lüneburger Familie Bertoldi werden auch in einem weiteren Geschäft deutlich, das Abt Hermann 1326 mit dem Priester Nikolaus und dessen Mutter Berta Bertoldi schloß⁷²⁰: Er verkaufte beiden ½ Wispel aus dem Haus Unter-Derntzinge, um die daraus fließenden Einkünfte zur Unterstützung drei mit den Bertoldis verwandten Nonnen im Zisterzienserinnenkloster Isenhagen zukommen zu lassen, allerdings mit der Bestimmung, daß die Rente nach dem Tod der Frauen wieder an Hiddensee zurückfallen solle⁷²¹.

Auch das wohlhabende Kloster Walkenried⁷²², dessen Einkünfte zu einem erheblichen Teil aus eigenem Bergbau und eigenen Hüttenbetrieben im Harz stammten, war seit dem ersten Drittel des 14. Jahrhunderts an der Lüneburger Sülze beteiligt. Zu Recht hat W. Baumann auch diese Beteiligung als »reine Kapitalanlage« charakterisiert⁷²³.

Von Albert Hallo und dessen Bruder Dietrich kaufte Walkenried 1314 als ersten Anteil ½ Chor Wispelgut⁷²⁴. Vier weitere Sülzgutkäufe wurden in den folgenden zweieinhalb Jahren

716 Hiddensee, Insel Hiddensee, Bez. Rostock. Zur Geschichte des Klosters: H. HOOGEWEG, Geschichte des Klosters Hiddensee, SD aus: Die Stifter und Klöster der Provinz Pommern 2, 1924. – Über den Sülzgutbesitz Hiddenses im 14. Jahrhundert unterrichtet nach den Angaben HOOGEWEGS, S. 3, ein Pergamentblatt, das die die Salinengüter zu Lüneburg betreffenden Urkunden enthält.

717 1298 VI. 1: Pomm. UB 3, Nr. 1852; s. HOOGEWEG, Hiddensee S. 8f. u. S. 41. – In der Urkunde ist zwar von 3 Pfannen die Rede, jedoch geht aus dem bisherigen Umfang des Neuenkamper Besitzes sowie aus späteren Quellen hervor, daß Hiddensee nur mit 2½ Pfannen ausgestattet wurde.

718 1324 V. 25: Pomm. UB 6, Nr. 3769. – HOOGEWEG, Hiddensee S. 41.

719 1334 II. 13: Pomm. UB 8, Nr. 5143. – HOOGEWEG, Hiddensee S. 41.

720 1326 XII. 24: Pomm. UB 7, Nr. 4244.

721 1376 III. 12 (Meckl. UB 19, Nr. 10855) vermachte der Priester Bertold von Donow dem Kloster ein halbes Fuder Sülzrente.

722 Walkenried, Kr. Blankenburg. Zur Geschichte des Klosters: N. C. HEUTGER, 850 Jahre Kloster Walkenried, 1977. Zur Wirtschaftsgeschichte bes. ebd. S. 99–135: W. BAUMANN, Die wirtschaftliche Entwicklung Walkenrieds.

723 BAUMANN, S. 132.

724 1314 I. 1: UB Walkenried 2, Nr. 292.

getätigt. 1314 wuchs der Salinenbesitz um 3 Wispel⁷²⁵. Verkäufer eines weiteren Chors Salz war 1315 die inzwischen in Lüneburg reich begüterte Zisterze Scharnebeck⁷²⁶. Der dabei vereinbarte Kaufpreis von 450 Mark Hamburger Pfennigen lässt die Höhe des von Walkenried binnen kurzer Zeit eingesetzten Kapitals erstmals deutlich erkennen⁷²⁷. Eine Pfanne, von der dieses Chor geliefert werden sollte, wurde dabei zunächst nicht genannt; vielmehr sollte der Abt von Scharnebeck diese Rente innerhalb eines Jahres von einer Pfanne anweisen (*uni sartagine deunare*)⁷²⁸. Nach einer weiteren Erwerbung im selben Jahr⁷²⁹ blieb der Walkenrieder Salinenbesitz dann für fast vier Jahrzehnte unverändert, bis 1352, 1356 und 1361 erneut Kapital zum Kauf von insgesamt 2 Wispel aufgewandt wurde⁷³⁰.

Nur aus einer Geldrente von 1½ Mark Silber von einer Pfannenherrschaft im Haus Udinge bestand anscheinend der Sülzgutbesitz des Klosters Loccum. Wiederum war es der Priester Nikolaus Bertoldi, der 1349 dem Kloster diese Einkünfte für Memoriens zuwandte⁷³¹. Die Rente wurde schließlich 1424 für 60 rheinische Gulden an den Ratsmann Hermann Kruse veräußert, der sie bald darauf an Scharnebeck weitergab⁷³².

Für das nur wenige Kilometer vor den Toren Lüneburgs liegende Zisterzienserkloster Scharnebeck lag naturgemäß die Erwerbung von Salinenbeteiligungen an der Sülze der Ilmenaustadt besonders nahe. Seit den siebziger Jahren des 13. Jahrhunderts erwarb die Abtei, deren wirtschaftliche Lage sich nach der Umsiedlung wohl bald konsolidiert hatte, in rascher Folge immer neue Pfannenherrschaften und Pfanneneinkünfte, die Scharnebeck bis zu seiner Aufhebung im Zuge der Reformation zum bedeutendsten zisterziensischen Sülzbegüterten und den Abt zu einem der einflussreichsten Lüneburger Prälaten werden ließen. Eine sehr große Zahl von Urkunden, die hier zumeist nur summarisch behandelt werden können, belegt, wie der Sülzbesitz durch Schenkungen, Vermächtnisse und Tauschgeschäfte, aber auch unter Einsatz beträchtlicher finanzieller Mittel ständig vergrößert wurde⁷³³. Scharnebeck nutzte, wie andere Klöster und Stifte, den Erwerb von Renten und Herrschaften an der Saline zur lukrativen Kapitalanlage: Die mit jedem Kauf gesteigerten Einnahmen wurden zumindest teilweise erneut zu Investitionen verwendet.

Schon im Laufe des 13. Jahrhunderts konnte Scharnebeck insgesamt 2 Pfannenherrschaften, 11½ Chor Wispelgut und eine Geldrente erwerben. Hinzu kamen in zwei Fällen nicht genauer spezifizierte Salinengüter. Vier Schenkungen, zwei Vermächtnissen und einer Erwerbung als Erbteil eines Scharnebecker Konventsangehörigen standen acht Käufe von Sülzgut gegenüber⁷³⁴. Dreimal kaufte das Kloster unmittelbar oder mittelbar von Herzog Otto von

725 1314 V. 1: Ebd. Bd. 2, S. 292 u. Nr. 742.

726 1315 V. 6: Ebd. Nr. 753.

727 Nach Angaben BAUMANNS, S. 132f., erwarb Walkenried in der Zeit von 1314–1356 insgesamt 7½ Chor Wispelgut für etwa 3000 Mark Lüneburger Pfennige.

728 Wahrscheinlich ist darum in dem Kauf von 1 Chor Salz im Siedehaus Edinge von 1316 IV. 3 (UB Walkenried 2, S. 293) kein neues Geschäft, sondern lediglich die 1315 in Aussicht gestellte Anweisung zu sehen.

729 1315 VII. 6: UB Walkenried 2, Nr. 755.

730 1352 III. 12: Ebd. Nr. 930. – 1356 I. 13: Ebd. Nr. 940. – 1361 IX. 21: Ebd. S. 300.

731 1349 XII. 21: UB Scharnebeck Nr. 593; UB Loccum Nr. 777.

732 1424 V. 13: Ebd. u. 1424 XII. 6: UB Scharnebeck Nr. 596.

733 Allein 152 der insgesamt 796 im UB Scharnebeck gedruckten Urkunden, also beinahe 20 %, betreffen den Salinenbesitz des Klosters zu Lüneburg.

734 Nach dem in zwei Urkunden von 1291 und 1293 genannten Kaufpreis kostete am Ende des 13. Jahrhunderts 1 Chor Salz Wispelgut 200 Mark.



Karte 6 Zisterziensische Beteiligungen an der Lüneburger Sülze

Braunschweig Teile des dem Landesherrn 1273 zugestandenen Herzogsguts. Insgesamt dürften Schenkungen und Käufe sich im 13. Jahrhundert ihrem Wert nach etwa die Waage gehalten haben. Neben der Veräußerung von 2 Chor Wispelgut und einer Geldrente auf dem Tauhaben. Neben der Veräußerung von 2 Chor Wispelgut und einer Geldrente auf dem Tauschwege verkaufte Scharnebeck zu gleicher Zeit eine halbe Pfannenherrschaft für 300 Mark. Lebenszeit. Im selben Jahr befreite der Rat der Stadt die Salinengüter, von denen Wilhelm Grus und seine Frau auf Lebenszeit Einkünfte bezogen und die danach an das Kloster fallen sollten, von allem Schoß, nachdem der Abt von Scharnebeck »aus Freundschaft« einen Vergleich eingegangen war und der Stadt 16 000 Ziegel zum Mauerbau zur Verfügung gestellt hatte. Um 1300 jedenfalls besaß die Abtei Pfannenherrschaften, Wispelgut und Geldrenten in mindestens 11 der 54 Siedehäuser⁷³⁵.

In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts nahm die Zahl der Scharnebecker Erwerbungen noch einmal deutlich zu, während sie nach der Jahrhundertmitte vorübergehend nachließ und sich für die Jahre 1354 bis 1362 und 1365 bis 1377 überhaupt keine Salinengeschäfte feststellen lassen. Die Kaufabsichten konzentrierten sich jetzt offensichtlich stärker auf das mobilere Wispelgut als auf Pfannenherrschaften oder Geldrenten⁷³⁶. Zwar haben Schenkungen, Stiftungen und Testamente im Verhältnis zu den Käufen schon deutlich an Bedeutung verloren, aber auch die 1½ Herrschaften und 3½ Chor Wispelgut, die auf diesem Wege noch dem Kloster zufielen, waren sicherlich von beachtlichem Wert. Durch ein Testament des Lüneburger Patriziers Nikolaus von der Molen d. J. kam die Abtei 1333 in den Genuss von 2 *verdera* reinsten Honigs von der Saline, die der Sodmeister zu liefern hatte. Mehrfach wurde auch mit Schenkungen an Scharnebeck ein bestimmter Stiftungszweck verbunden: Schon 1286 hatte ein Lübecker Bürger je ½ Wispel für das Armenhospital im Kloster und zum Nutzen desjenigen Konversen bestimmt, der als Fischer tätig war, damit er Netze kaufen oder flicken könne⁷³⁷. Die Einkünfte aus einer Pfannenherrschaft sollten außerdem zum Bau von Kirche und Kloster und danach zum allgemeinen Nutzen der Abtei verwendet werden. Ein Lüneburger Bürger stiftete 1364 ½ Pfanne, von deren Erträgen der Scharnebecker Bursar Legate verteilen sollte⁷³⁸. Das Testament der Witwe Gertrud Witte von 1351 über ½ Chor Salz, das zu Memoriens bestimmt wurde, ist vor allem deshalb sehr aufschlußreich, weil mit der Ausführung der Stiftung jeweils der Konventsbruder beauftragt wurde, der die Salineneinkünfte zu Lüneburg einsammelte (*frater conventus predicti Scerembeke, qui collector bonorum salinarium in ipsorum fuerit*)⁷³⁹. Im Unterschied zu Doberan und, wie noch zu sehen sein wird, auch zu Reinfeld, ließ Scharnebeck seine Sülzeinkünfte zu dieser Zeit also nicht durch einen Klosterfremden, sondern durch ein Konventsmitglied verwalten. Unklar bleibt allerdings, ob der entsprechende Bruder seine Tätigkeit über längere Zeit als bestellter Amtsträger wahrnahm oder ob lediglich zu den entsprechenden Zeiten ein gerade verfügbarer Bruder ins nahe Lüneburg geschickt wurde. In der Zeit von 1300 bis etwa 1370 hat das Kloster jedenfalls seine zu Beginn des Jahrhunderts an der Saline erreichte Beteiligung verdoppeln können. Zum Erwerb nutzte es offenbar jede sich

735 Zur Entwicklung des Scharnebecker Sülzgutes im 13. Jahrhundert: UB Scharnebeck Nrr. 1f., 30, 44–46, 49f., 52f., 63, 70–75, 77–79, 83, 85, 89, 91, 95f., 101f.

736 Als Kaufpreise werden genannt: 1320: 50 Mark für ½ Fuder (≈ 300 M./Wispel), 1323: 140 M. für ½ Wispel (≈ 280 M./Wispel), 1364: 160 M. für 1 Fuder (≈ 480 M./Wispel).

737 1286 IX. 27: UB Scharnebeck Nr. 63 (*ad usus conversi piscatoris, ut inde comparet et reficiat retia sua*).

738 1364 VI. 5: UB Scharnebeck Nr. 391.

739 1351 VII. 25: Ebd. Nr. 346.

bietende Gelegenheit, so daß der Besitz bald weit gestreut war. Während die Abtei um 1300 in mindestens 11 Siedehäusern begütert war, finden wir sie 1325 in 25, 1350 in 29 und 1370 in mindestens 30 der insgesamt 54 Siedehäuser vertreten⁷⁴⁰.

Mit dem Umfang des Scharnebecker Besitzes an der Sülze ist von den hier beteiligten Zisterzen allein der des Klosters Reinfeld vergleichbar, der ja schon 1231 zum ersten Mal genannt wird. Neben den Salinenanteilen Doberans und des Doms zu Lübeck wurde auch dieses Reinfelder Sülzgut 1277 entlastet, als Herzog Johann das dem Rat zu Lüneburg gegebene Privileg widerrief, zum Bau der Stadtmauer jährlich von diesen Sülzbegüterten 1 Flut Salz zu beziehen⁷⁴¹. Erst in den achtziger Jahren des 13. Jahrhunderts erwarb Reinfeld wieder einzelne Anteile, etwa 1287 für 640 Mark 1 Pfannenherrschaft von den Rittern von Estorf⁷⁴² und im selben Jahr 2 Chor Wispelgut von Gerhard von Metzendorf und seiner Familie, die sich allerdings den Nießbrauch auf Lebenszeit vorbehielten und sich ausbedungen, daß der Abt ihnen, wenn sie Mangel leideten, eine Sülzrente kaufen sollte⁷⁴³. Weitere Sülzgüter erhielt Reinfeld am Ende des 13. Jahrhunderts und in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts durch mehrfache Schenkungen der Lüneburger Familie Bertoldi, die auch zu dieser Zisterze in besonderen Beziehungen stand⁷⁴⁴: Schon 1294 schenkte Johann Bertoldi dem Kloster 1 Chor Wispelgut, und 1301 vereinbarte er mit den Mönchen einen Tausch, der offenbar zur Arrondierung der klösterlichen Sülzgüter diente⁷⁴⁵. Seine Witwe Berta stiftete 1333 eine Vikarie am Thomas- und Elisabeth-Altar in der großen Sakristei an der Südseite des Chors der St. Johanniskirche zu Lüneburg. Nach dem Tod ihrer beiden Söhne sollte das Patronat dieser Vikarie auf den jeweiligen Abt von Reinfeld übergehen⁷⁴⁶. Schenkungen der gleichen Familie Bertoldi vermehrten auch noch 1335, 1337 und 1347 den Besitz des Klosters um 1½ Chor Wispelgut und 2 Teile Herzogsgut⁷⁴⁷.

Der Grund für die Schenkungsbereitschaft der Lüneburger Familie wird aus einem anderen Zusammenhang ersichtlich, der gut in das bisher bekannte Bild von der Verwaltung der Salinengüter paßt: 1330 kaufte das Kloster neben 1 Fuder Wispelgut 2 Pfannen, und der Schreiber, der später die darüber ausgestellte Urkunde in den sogenannten Dokumentenextrakt des Klosters eintrug, bemerkte dazu: *Daß solche zwei Pfannen des Closters freie Gueter betzeugt Nicolauß, Dechant zu Bardewik, welcher sambt seinen Vorfahren in der 50 jhar*

740. Zum Scharnebecker Sülzgutbesitz 1300–1370: UB Scharnebeck Nr. 107–112, 118, 123, 125, 130, 133, 137, 144–146, 151, 154–156, 160–162, 170, 191–194, 198, 200f., 203, 238–241, 243, 246f., 252, 267f., 270, 290f., 297f., 319, 327, 331, 336, 343, 345f., 358, 382, 384, 387, 389–393, 427.

741 1277 IV.: UB Stadt Lüneburg 1, Nr. 122. – Vgl. CLASEN, Reinfeld S. 147.

742 1287 VIII. 5: Schleswig-Holstein-Lauenb. Regg. 2, Nr. 719f.

743 1287 II. 11: UB Stadt Lüneburg 1, Nr. 151. – Nach CLASEN, Reinfeld S. 147, hatte Gerhard von Metzendorf 1282 2 Chor im Haus Ebbinge von Herzog Otto von Braunschweig gekauft.

744 S. dazu CLASEN, Reinfeld S. 148f.

745 1294 II. 21: CLASEN, Reinfeld S. 148. – 1301 VII. 6: Schleswig-Holstein-Lauenb. Regg. 3, Nr. 11. – 1303 XII. 21 (Ebd. Nr. 63) nahm Herzog Otto von Braunschweig-Lüneburg das Kloster und dessen Güter in *salina nostra Luneborch* in seinem Schutz.

746 CLASEN, Reinfeld S. 148f.; DERS., Lüneburg S. 58.

747 CLASEN, Reinfeld S. 148; DERS., Lüneburg S. 57. – Weitere Sülzguterwerbungen Reinfelds vor 1370: 1335 VII. 4: Kauf eines Chors Salz (Schleswig-Holstein-Lauenb. Regg. 3, Nr. 889); 1335 XII. 20: Kauf von 1/4 Wispel (ebd. Nr. 909). – 1354 Vermächtnis des Reinfelder Konversen Konrad Berhals über 1 Chor (CLASEN, Lüneburg S. 59; DERS., Reinfeld S. 151).

*derselbigen provisor gewesen*⁷⁴⁸. Auch für Reinfeld waren also die Angehörigen der Familie Bertoldi als Provisoren oder Bevollmächtigte in Lüneburg tätig.

Um das Jahr 1370, also vor dem Beginn des großen Prälatenkriegs, hatte die Entwicklung des zisterziensischen Sülzgutbesitzes in Lüneburg nach einer Phase raschen Aufschwungs im 13. und 14. Jahrhundert einen ersten Abschluß erreicht, so daß es lohnend erscheint, hier einen Überblick über das Ausmaß der Beteiligung der grauen Mönche zu geben. Dies ist vor allem durch die Untersuchung O. Verdenhalvens leicht möglich, der für dieses Stichjahr die Besitzverhältnisse aller 216 Pfannen sowie von 762% Chor Wispelgut klären konnte. O. Verdenhalven ermittelte an der Saline insgesamt 60 weltliche Sülzbegüterte (fast ausschließlich Lüneburger Bürger) und 35 geistliche Besitzer. Unter den zuletzt genannten Prälaten waren zu dieser Zeit die Äbte der Zisterzienserklöster Scharnebeck, Reinfeld, Doberan, Hiddensee, Riddagshausen, Amelungsborn und Walkenried. Tabelle 1 soll eine Übersicht über den Besitzstand der Zisterzen vermitteln. Sie wurde nach den Ergebnissen O. Verdenhalvens⁷⁴⁹ und nach seitdem bekannt gewordenen urkundlichen Nachrichten zusammengestellt⁷⁵⁰.

Um 1370 waren demnach Scharnebeck und Reinfeld die bedeutendsten zisterziensischen Sülzbegüterten in Lüneburg. Nach der Zahl der Pfannenherrschaften stand Reinfeld unter den Lüneburger Prälaten an fünfter, Scharnebeck an achter Stelle. Mit deutlichem Abstand folgen Doberan, Hiddensee, Riddagshausen und Amelungsborn, während Walkenried noch über keine Pfannenherrschaft verfügte. Nach O. Verdenhalven besaßen damals die weltlichen Sülzbegüterten durchschnittlich 1,5, die geistlichen etwa 3 Pfannenherrschaften. Beim Wispelgut errechnete O. Verdenhalven⁷⁵¹ einen geistlichen Anteil von 81%, während weltliche Sülzbegüterte nur 14,5% hielten und bei 4,5% der Wispel Besitzer sich nicht ermitteln ließen. »Zu Beginn des Prälatenkriegs beruht«, nach dieser Untersuchung, »die geistliche Vormachtstellung lediglich auf überwiegendem Sülzrentenbesitz. Pfannenbesitz konnten Geistliche ja auch weit weniger ausnutzen als in Lüneburg ansässige Bürger«⁷⁵². Ein Überwiegen des Rentenbesitzes am gesamten Sülzgut ist jedoch bei den beteiligten Zisterzienserklöstern nicht feststellbar, da sowohl ihr Anteil an den Pfannenherrschaften als auch am Wispelgut rund 10% betrug. Die Zisterzen waren 1370 nominell in 45 der 54 Lüneburger Siedehäuser vertreten.

An dieser Stelle soll auch nach der Rentabilität des an der Sülze investierten Kapitals gefragt werden, wozu verschiedene, im großen und ganzen übereinstimmende Berechnungen vorliegen. Schon W. F. Volger hatte festgestellt, daß die Sülzanteile »ein wertvolles und sicheres Einkommen gewährten. Man konnte Kapitale nicht sicherer anlegen«⁷⁵³. L. Zenker hat in ihrer Untersuchung den Ertrag aus einer Pfanne (Vorhure, Altflosgut, Böninge) nach den jeweiligen Salzpreisen für das Jahr 1290 mit 56 Mark 2 Schilling berechnet, was bei einem Kaufpreis von etwa 600 Mark pro Pfanne einer Verzinsung von etwa 9,35% entspreche, während im Jahr 1317 der Ertrag von 91 Mark bei einem Pfannenpreis von 900 Mark rund 10% Verzinsung ergeben

748 Zit. bei CLASEN, Reinfeld S. 161; s. dazu auch DERS., Lüneburg S. 53.

749 VERDENHALVEN S. 12ff.

750 Die Tatsache, daß nur für einen Teil der 6 Reinfeldschen Pfannenherrschaften Erwerbsurkunden vorliegen, hat VERDENHALVEN, S. 73, damit zu erklären versucht, »dass die Mönche, die Adolf III. von Holstein bei der Gründung des Klosters aus dem Kloster Loccum herbeiholte, bereits Pfannenbesitz mit nach Reinfeld brachten«.

751 VERDENHALVEN S. 67.

752 Ebd.

753 VOLGER S. 18.

Tabelle 1: *Der Anteil der Zisterzienserklöster an der Saline zu Lüneburg 1370*

Kloster*	beteiligt an... Siedehäusern	Pfannen- herrschaften		Wispelgut				
		Zahl	in % aller Pfannen	Wispel	Fuder	Rump	Wispel insges.	in % allen Wispel- gutes
Scharnebeck	30	4½	2,08	29	1	1	29,42	3,62
Reinfeld	11	6	2,78	15½	1	—	15,83	1,95
Doberan	8	2½	1,16	12	1	—	12,33	1,52
Hiddensee	7	2½	1,16	8½	2	—	9,17	1,13
Riddagshausen	3	2	0,93	6½	2	—	7,17	0,88
Amelungsborn	3	2	0,93	4	—	1	4,08	0,50
Walkenried	3	—	—	4½	—	—	4,50	0,55
Zisterzienser insgesamt	45	19½	9,04	80	7	2	82,50	10,15
Geistliche insgesamt		108	50,00					ca. 81,00

* Die Klöster Neuenkamp, Loccum, Marienrode und Michaelstein waren zu diesem Zeitpunkt nicht im Besitz von Pfannen oder Wispelgut.

habe. Die Zinshöhe der Lüneburger Hausrenten lag nach ihren Angaben vor 1300 etwa gleich hoch, nach 1300 aber meist um 3 % niedriger⁷⁵⁴. Nach den Berechnungen O. Verdenhalvens betrug der Kaufpreis einer unbelasteten Pfanne 1356 etwa 1800 Mark, konnte jedoch wegen der starken Belastung durch Butenchorusgut und Geldrenten tatsächlich nur selten erreicht werden. Trotzdem stellte der Besitz einer Pfanne selbst in diesem Fall »einen erheblichen Wert« dar, erbrachte doch auch sie im Verkaufsfalle noch 300 bis 400 Mark. Für den Besitzer einer unbelasteten Pfanne berechnete O. Verdenhalven einen jährlichen Gewinn von etwa 192 Mark, was bei einem Kaufpreis von 1800 Mark einer Verzinsung von etwa 10,7 % entspricht, während zur gleichen Zeit Geldrenten an der Sülze ebenso wie Hausrenten in Lüneburg eine Rendite von etwa 6,6 % erbracht haben sollen⁷⁵⁵. Eine solche Verzinsung des an der Saline investierten Kapitals von 10 % oder mehr hat hingegen G. Franke als »in jedem Falle zu hoch gegriffen« zurückgewiesen, »auch wenn die schwankenden Erträge bis zu ihrem Höchstwert in Rechnung gezogen werden«. Er hielt demgegenüber die Annahme einer Verzinsung des Sülzkapitals mit durchschnittlich 8 % für angemessener⁷⁵⁶. Im Unterschied zu dem als Unternehmerkapital an der Saline investierten städtischen und bürgerlichen Vermögen bezeichnete er die Beteiligung

754 ZENKER S. 42.

755 VERDENHALVEN S. 8.

756 FRANKE S. 23.

der Pfannenbesitzer und Rentenbezieher als »festverzinsliche Kapitalanlage«. »Dank ihrer vielfältigen Ausgestaltung sind die Sülzrenten«, nach seiner Ansicht, »als eine der günstigsten mittelalterlichen Kapitalanlagemöglichkeiten anzusehen«⁷⁵⁷. Neben der lukrativen Verzinsung hob G. Franke zwei Vorteile der Sülzrente hervor: Der dem ganzen Sülzbetrieb »zugrundeliegende konservative Zug verlieh der Rente eine dementsprechende Beständigkeit und das Ansehen unbedingter Sicherheit. Dank der Möglichkeit, sie leicht zu erwerben oder sich ihrer zu entledigen, wurde sie gern gekauft und nach Möglichkeit festgehalten«⁷⁵⁸. Außerdem wurde die Sülzrente »in barem Gelde und ohne große Schwierigkeiten und Umstände ausbezahlt«, im Unterschied zu den »schwankenden und unsicheren Einkünften aus anderen Besitzungen«⁷⁵⁹.

Unter Zugrundelegung einer Rendite von 8 % hat G. Franke für Besitz an der Sülze die jährlichen Erträge berechnet. Er ging dabei für das Jahr 1360 von einem Geldwert (Kaufpreis) einer Pfanne von durchschnittlich 1500 Mark und eines Wispels von durchschnittlich 500 Mark aus⁷⁶⁰. Obwohl eine solche Berechnung mit einer Reihe von Ungenauigkeiten behaftet bleiben muß, soll in Tabelle 2 versucht werden, Kapitalwert, Kapitalbeteiligung und Kapitalertrag der Besitzanteile der Zisterzienserklöster auf der gleichen Grundlage zu berechnen. Auf die dabei ermittelten jährlichen Einnahmen aus dem Sülzgutbesitz zu Lüneburg vor allem für die bedeutenden zisterziensischen Anteilseigner Scharnebeck und Reinfeld wird noch zurückzukommen sein.

c. Zur Rolle der sülzbegüterten Zisterzienserklöster im Lüneburger Prälatenkrieg

Die starke Konzentration der Salinenbeteiligungen in der Hand der Geistlichkeit forderte einen Konflikt mit der Stadt Lüneburg – und das heißt mit den Sülfmeistern – geradezu heraus. Er entlud sich nach 1370 in einer Auseinandersetzung zwischen der Stadt und den auswärtigen Sülzbegüterten, dem schon mehrfach erwähnten Prälatenkrieg, der sich fast ein Jahrhundert lang hinzog⁷⁶¹.

Den Anlaß dazu bot zunächst die schwierige Lüneburger Erbfolgeregelung: Der söhnelose Herzog Wilhelm hatte seinen Vetter Ludwig von Braunschweig zu seinem Mitregenten und Nachfolger bestimmt. Beide bestätigten noch 1365 die Rechte der Sülzbegüterten und sicherten ihnen zu, daß die Zufuhr des Holzes und der Salzhandel nicht gestört werden sollten⁷⁶². Auch Ludwigs Bruder Magnus Torquatus garantierte 1367, als er nach Ludwigs frühem Tod dessen Nachfolger geworden war, den Prälaten die Wahrung ihrer Rechte und Gewohnheiten⁷⁶³, jedoch änderte sich dieses günstige Verhältnis, als Magnus 1369 tatsächlich die Regierung antrat. Er eröffnete einen Krieg gegen den Herzog von Mecklenburg, bei dem sechzig seiner

757 Ebd. S. 6. – Vgl. MAUERSBERG S. 34: »Die Anteilseignerschaft am Eigentum und Gewinnertrag der Salzquelle und der Salzpfannen galt Jahrhunderte hindurch als das sicherste und lukrativste Rentenpapier.«

758 FRANKE S. 5f.

759 Ebd. S. 7 u. S. 18.

760 Ebd. S. 22.

761 Zum Lüneburger Prälatenkrieg: C. G. MITTENDORF, Der lüneburgische Prälatenstreit, in: Vaterl-ArchHistVNSachs 1843, S. 144 bis 214 u. S. 287–368. – H. FELDTMANN, Hamburg im Lüneburger Prälatenkriege und der zweite Rezeß von 1458, in: ZHambG 26, 1925, S. 1–106. – VOLGER S. 26ff., FRANKE S. 27ff., REINECKE Bd. 1, S. 123ff., 161ff., 203ff.

762 VOLGER S. 74.

763 1367 X. 18: UB Stadt Lüneburg Bd. 1, Nr. 558.

Tabelle 2: *Kapitalwert und Kapitalertrag der zisterziensischen Beteiligungen an der Lüneburger Saline 1370*

Kloster	Zahl der Pfannen	Kapitalwert (1 Pfanne = 1500 Mark) in Mark	Zahl der Wispel	Kapitalwert (1 Wispel = 500 Mark) in Mark	Kapitalwert insgesamt (Pfannen u. Wispelgut) in Mark	in % des Kapitalwerts der Saline	jährlicher Ertrag (Rendite 8 %) in Mark
Scharnebeck	4½	6750	29,42	14710	21460	2,97	1717
Reinfeld	6	9000	15,83	7915	16915	2,34	1353
Doberan	2½	3750	12,33	6165	9915	1,37	793
Hiddensee	2½	3750	9,17	4585	8335	1,15	667
Riddagshausen	2	3000	7,17	3585	6585	0,91	527
Amelungsborn	2	3000	4,08	2040	5040	0,70	403
Walkenried	—	—	4,50	2250	2250	0,31	180
Zisterzienser insgesamt	19½	29250	82,50	41250	70500	9,75	5640
Saline insgesamt	216	324000	798	399000	723000	100	57840

Leute in die Gefangenschaft seines Gegners gerieten⁷⁶⁴. Herzog Magnus teilte daraufhin 1370 dem Rat der Stadt Lüneburg mit, der Herzog von Mecklenburg habe infolge des Krieges den Mönchen des lüneburgischen Klosters Scharnebeck Renten und Güter in Mecklenburg genommen, weshalb er nun seinerseits zur Auslösung der Gefangenen die Güter der Mönche von Reinfeld und Doberan und der Domherren von Schwerin auf der Sülze zu Lüneburg einziehen wolle. Er forderte den Rat auf, ihm dabei behilflich zu sein und ihm diese Güter auszuweisen. Der Lüneburger Rat antwortete zunächst ausweichend, ihm stehe es nicht zu, jemandes Gut auf der Sülze dem Landesherrn zu übergeben oder auszuweisen und außerdem habe der Herzog selbst ja 1367 den Sülzbegüterten noch ihre Güter an der Saline als rechtmäßigen Besitz bestätigt. Als Magnus jedoch weiterhin auf die Übergabe bestand, baten die Ratsherren um die Möglichkeit, dies mit den Sülzbegüterten zu besprechen, und luden die genannten mecklenburgischen Prälaturen, die Domherren von Lübeck und Hamburg und andere Geistliche nach Lüneburg, teilten ihnen die Forderungen des Herzogs mit und bat um eine Stellungnahme. Die Prälaturen ihrerseits weigerten sich entrüstet, den Forderungen des Landesherrn nachzukommen, und ersuchten den Rat, die Sülze gegen den Herzog zu schützen, wozu sie ihn nach Kräften unterstützen wollten.

764 S. dazu die Chronik des Lüneburger Ratsnotars Nikolaus Florike (Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, 36. Bd.: Die Chroniken der niedersächsischen Städte, Lüneburg, 1931, S. 10ff.). – Vgl. auch UB Stadt Lüneburg 2, Nr. 657. – Meckl. UB 16, Nr. 9991. – VOLGER S. 74. – HOOGEWEG, Hiddensee S. 42ff.

Als es jedoch Herzog Magnus gelang, seine in Mecklenburg gefangengehaltenen Leute für 3000 Mark Silbers auszulösen, trat er mit der neuen Forderung an den Rat heran, die Summe zu bezahlen, da sich die Stadt geweigert habe, ihm die feindlichen Sülzgüter zu überlassen. Zusammen mit anderen Verbindlichkeiten beließen sich die Forderungen des Herzogs der Stadt gegenüber jetzt auf 20000 Mark. Starkem Druck ausgesetzt, mußte der Rat schließlich die Zahlung von 7000 Mark binnen eines halben Jahres zusagen⁷⁶⁵. Aber auch diese Summe konnte er nicht aufbringen. Er mußte, wie der Chronist Nikolaus Florike berichtet, *helpe nemen van der zulten, dar dbe schelinge* (= Mißhelligkeiten) *eerst van to komen was*⁷⁶⁶. Die Prälaten waren jedoch trotzdem zu keiner Zahlung bereit, so daß der Rat dazu überging, deren Salinengüter zu beschlagnahmen, was vor allem unter den auswärtigen Geistlichen Proteste auslöste⁷⁶⁷. Sie schlossen sich zu gemeinsamem Vorgehen gegen den Rat zusammen⁷⁶⁸ und zeigten sich so wenig nachgiebig, daß die Stadt 1374 mit den Äbten von Walkenried, Amelungsborn, Doberan, Riddagshausen, Hiddensee und Neuenkamp und anderen geistlichen Sülzbegüterten im Streit *vmme de rente und vmme dat gûd, de se... hebben vppe der zulten to Luneborgh, de we wedder eren willen vpgheböred hebben*, einen Vergleich schließen und sie wieder in den Besitz ihrer Güter setzen mußte⁷⁶⁹. Während der Rat zusagte, die Sülzgüter zu beschirmen und zu verteidigen wie eigenes Gut, und alle Beschwerungen für aufgehoben erklärte, willigten die Prälaten 1375 ein, innerhalb der nächsten vier Jahre finanzielle Leistungen nach ihrem jeweiligen Anteil an Pfannen, Wispelgut und Böninge zu erbringen. Nach Ablauf der vier Jahre sollte die Sülze dann für immer frei bleiben⁷⁷⁰.

Noch vor Ablauf des Vertrags aber wurde deutlich, daß damit der Stadt, deren Schulden unaufhörlich wuchsen, nicht geholfen war. Der Rat trat mit neuen Forderungen auf, nachdem er sich von den Herzögen Wenzeslaus und Albrecht, welche die Schuldsumme der Stadt zu etwa 100000 Mark annahmen, ausdrücklich das Recht hatte erteilen lassen, die Sülzgüter zu besteuern⁷⁷¹, und schloß mit den Prälaten 1377 die sogenannte Konkordie⁷⁷². Unter den vertragschließenden Prälaten werden dabei die Äbte von Walkenried, Amelungsborn⁷⁷³, Doberan, Loccum, Reinfeld, Riddagshausen, Neuenkamp, Scharnebeck und Hiddensee genannt. Zwischen beiden Seiten wurde vereinbart, eine Kommission einzusetzen, der die Stadtschulden vorgelegt werden sollten und der neben acht städtischen Vertretern auf Seiten der Geistlichen der Abt von Reinfeld, die Pröpste von Heiligenthal und Lüne und der Bursar von Scharnebeck angehörten. Außerdem sollten die Sülzbegüterten *by der helfste yarlicher rente* von jeder Pfanne 100 Mark und von jedem Wispel 40 Mark zahlen. Wer die auf ihn entfallende Summe bezahlt habe, solle danach wieder eine volle Rente genießen können. Daß zumindest ein

765 Die Quittung des Herzogs lautet über 6000 Mark (UB Stadt Lüneburg 2, Nr. 642).

766 Städtechroniken 36, S. 12; VOLGER S. 75.

767 Vgl. VOLGER S. 75: »Die Lüneburgischen (Prälaten) wollten ein schroffes Auftreten vermeiden, da die Herzöge Albrecht und Wenzeslaus den Rat ausdrücklich ermächtigt hatte, alle Güter innerhalb der Stadtmauern zu besteuern.«

768 1371 I. 13: UB Stadt Lüneburg 2, Nr. 672.

769 1374 VII. 13: Ebd. Nr. 828.

770 1375 I. 28: Ebd. Nr. 843.

771 VOLGER S. 75.

772 1377 XI. 25: UB Stadt Lüneburg 2, Nr. 900; Meckl. UB 19, Nr. 11059. – Am selben Tag versprach der Rat den Sülzbegüterten, deren Güter nicht anzutasten (UB Stadt Lüneburg 2, Nr. 899). – Dankschreiben des Rats an die Prälaten 1377 XII. 13: Ebd. Nr. 903.

773 Amelungsborn trat mit einem Schreiben von 1378 I. 26 (ebd. Nr. 910) nochmals der Konkordie bei.

Teil der Prälaten der Vereinbarung nachkam, geht daraus hervor, daß der Rat 1379 dem Kloster Walkenried bestätigte, es habe seine Sülzgüter (*redditus suos salinares*) nach der Konkordie vollständig freigemacht und könne sie jetzt wieder voll genießen⁷⁷⁴, aber auch daraus, daß die braunschweigisch-lüneburgischen Herzöge zwei Monate später »für eine von den Sülzbegüterten und Rentnern bewilligten Bede« dankten und der Sülze ihre alten Freiheiten bestätigten⁷⁷⁵.

Die mit der Konkordie von 1377 eingesetzte Zwölferkommission legte 1381 den Prälaten und dem Rat Rechnung über die Abtragung der städtischen Schulden aus den Abgaben der Sülzbegüterten. Danach wurde die Hilfe von seiten der Prälaten auf 63 198 Mark festgesetzt, wovon bis zu diesem Zeitpunkt 50 269 Mark gezahlt worden waren⁷⁷⁶. Eine Lösung war jedoch nicht in Sicht, da die Schulden der Stadt durch weitere landesfürstliche Forderungen und auch durch städtische Ausgaben anderer Art schneller stiegen als sie abgetragen werden konnten. Die Prälaten erlaubten darum dem Rat 1384, die Sole der ›Neuen Sülze‹ nach der Saline zu leiten und im Auftrag der Stadt versieden zu lassen. 1385 schlossen sie mit dem Rat einen Vertrag, nach dem die Erträge dieser städtischen Sülze in den folgenden acht Jahren zur Abtragung der Schulden von jetzt 110 000 Mark verwendet werden sollten⁷⁷⁷. Obwohl der Betrieb in dem neuen Salzwerk offenbar 1386 in Gang kam⁷⁷⁸, gab die Stadt das Sieden schon wenig später wieder auf, bewilligte den Prälaten, die Sole der ›Neuen Sülze‹ zu nutzen, und verzichtete sowohl auf eigene Siedung als auch auf das Recht, den Sülzgütern neue städtische Lasten aufzuerlegen⁷⁷⁹. Wie der plötzliche Umschwung zustande kam, bleibt unklar; eine Lösung des Problems war jedenfalls damit nicht gefunden, denn schon ein Jahr später legte der Rat den Prälaten wiederum einen Bericht vor, wonach die städtischen Schulden jetzt 173 000 Mark ausmachten und durch die Zinsen immer weiter stiegen, während der Beitrag der Sülzbegüterten in einem Jahr nur 16 200 Mark betragen habe. Der Rat forderte darum jetzt von jeder Pfanne eine Abgabe von 200 Mark und von jedem Wispel von 100 Mark⁷⁸⁰.

Die Lage der Stadt wurde so verzweifelt, daß man beim Papst um Schutz gegen kirchliche Zwangsmittel bat und eine Bulle erlangte, die die Stadt gegen den Bann wegen Nichtbezahlung ihrer Schulden sicherte⁷⁸¹. Wiederum schlossen sich die Prälaten, unter ihnen die Äbte von Walkenried, Amelungsborn, Riddagshausen, Doberan, Neuenkamp und Hiddensee, auf zehn Jahre zur Verteidigung ihrer Rechte zusammen⁷⁸². Obwohl 1396, 1397 und 1401 Verträge zwischen beiden Seiten zustande kamen⁷⁸³, im letzteren Fall ebenso wie noch einmal 1418 mit Hilfe päpstlicher Bullen, konnte jedoch eine dauerhafte Lösung nicht gefunden werden: Hatte die Stadt die Hartnäckigkeit der Prälaten endlich überwunden, wie 1414, als der Schuldenbe-

774 1379 IV. 13: UB Walkenried Bd. 2, Nr. 974.

775 1379 VI. 15: UB Stadt Lüneburg 2, Nr. 927.

776 1381 II. 17: Ebd. Nr. 937.

777 1385 X. 27: Ebd. Nr. 1016. Genannt werden Doberan (Erklärung des Klosters über den Beitritt: Ebd. Nr. 1017), Reinfeld, Riddagshausen, Neuenkamp, Scharnebeck und Hiddensee.

778 UB Stadt Lüneburg 2, Nr. 1032; VOLGER S. 76.

779 1388 VIII. 1: Meckl. UB 21, Nr. 12006. – UB Stadt Lüneburg 3, Nr. 1146f. In der Urkunde werden u.a. genannt: Reinfeld, Amelungsborn, Loccum, Neuenkamp, Hiddensee und Scharnebeck.

780 VOLGER S. 76.

781 Ebd. S. 77.

782 1391 VIII. 25: Meckl. UB 22, Nr. 12334.

783 1396 X. 21: UB Stadt Lüneburg 3, Nr. 1410f. – 1397 VII. 29: Meckl. UB 23, Nr. 13160. – 1397 X. 24: Ebd. Nr. 13203. – 1401 I. 11: UB Stadt Lüneburg 3, Nr. 1509. – 1401 IV. 14: Ebd. Nr. 1517.

stand auf 34436 Mark gesunken war⁷⁸⁴, dann wurden ihr vom Landesherrn neue Schulden auferlegt, die das Problem erneut stellten, wie zum Beispiel 1407, als die Stadt allein zur Auslösung Herzog Heinrichs aus der Gefangenschaft des Grafen von der Lippe 20000 Mark zahlen mußte.

Hierbei wird der eigentliche Kern des Problems deutlich: Nur ein Teil der gewaltigen Schuldenlast ging auf überhöhte Ausgaben der Stadt selbst zurück. Es waren aber noch stärker die ständigen herzoglichen Forderungen, die den städtischen Haushalt ruinierten, da sie die Finanzkraft Lüneburgs bei weitem überstiegen. Es lag nahe, daß sich die Stadt in dieser Situation an den durch den Landesherrn privilegierten Prälaten, die erhebliche Gewinne aus Lüneburg abzogen, schadlos zu halten suchte. Der Stadt kam somit letztlich eine ihr auf diktierte, bisweilen tragisch anmutende Funktion zu: Da dem Landesherrn ein direkter Zugriff auf die Sülze verwehrt war, er aber andererseits auf die Abschöpfung von Salinengewinnen zur Deckung seines ständig gesteigerten Finanzbedarfs und damit auch eine Belastung des geistlichen Sülzgutbesitzes nicht verzichten wollte, bediente er sich der Stadt und wies ihr somit eine Rolle zu, die das Gemeinwesen für Jahrzehnte an den Rand des Ruins führte.

Die Auseinandersetzungen zwischen der Stadt und den Prälaten erzwangen schließlich eine Lösung, als um die Mitte des 15. Jahrhunderts die Lüneburger Schulden auf über 550000 Mark gewachsen waren. Durch Vermittlung des Papstes konnte der Bischof von Verden 1450 und dann noch einmal 1451 Konkordien zwischen beiden Seiten zustande bringen, durch die die ganze Schuldenlast auf die Sülzgüter gelegt wurde, so daß von jeder Pfanne 852 Mark, 5 Schilling und 8 Pfennige und von jedem Wispel die Hälfte dieser Summe gezahlt werden sollten⁷⁸⁵. Dagegen erhob sich erneut der Widerstand der auswärtigen Prälaten, die, wie W. F. Volger schreibt, »unter der Bürgerschaft Unruhen anzettelten und geradezu zu Aufruhr stachelten. Zugleich wandten sie sich an den Papst und wußten die Bemühungen des Rats beim päpstlichen Stuhle durch die empörendsten Mittel zu vereiteln. So erlangten sie eine Bulle, durch welche der Rat als kirchenräuberisch in den Bann getan und der Bürgerschaft befohlen wurde, den Rat abzusetzen und einen neuen zu wählen (1453)«⁷⁸⁶. Dem Bann folgte 1454 die kaiserliche Erklärung der Reichsacht⁷⁸⁷. Als die Bürgerschaft die Machenschaften der Prälaten durchschaute, rief sie 1456 Herzog Friedrich zur Hilfe, der den neuen Rat, der für die Stadt ungünstige Verträge hatte eingehen müssen, absetzte und den alten Rat wieder in seine Funktion berief.

Jetzt endlich, nachdem beide Seiten alle ihre Möglichkeiten ausgereizt hatten, kam es zu einer Übereinkunft, die den Jahrzehntelangen Streit einem Abschluß näherbrachte: Auf Vermittlung des Verdener Bischofs Johann, Herzog Adolfs von Schleswig und König Christians I. von Dänemark wurde am 1. August 1457 die entscheidende Sülzkonkordie geschlossen. Darin wurde festgelegt, daß alle Sülzbegüterten mit 908 Mark, 3 Schilling und 6 Pfennigen pro Pfannenherrschaft und 454 Mark und 21 Pfennigen pro Wispel die Stadtschulden von nunmehr 564000 Mark zu tilgen hätten. Wer dazu nicht in der Lage war, sollte jährlich 60 Mark pro Pfanne und 30 Mark pro Wispel als Verzugszinsen zahlen⁷⁸⁸. Obwohl die Sülzkonkordie für die Zukunft die entscheidende Grundlage des Verhältnisses zwischen der

784 VOLGER S. 78.

785 VOLGER S. 79.

786 Ebd. S. 80.

787 CLASEN, Reinfeld S. 154.

788 Ebd. S. 154 ff.

Stadt und den Sülzbegüterten darstellte, sorgte doch die starre Haltung vor allem der auswärtigen Prälaten dafür, daß erst 1462 im Kloster Reinfeld ein Schiedsgericht zusammengerat, dem unter anderem die Äbte von Doberan und Michaelstein angehörten und das den Streit durch einen Vertrag endgültig beendete. Nach Übereinkunft sollten alle, die ihre Sülzgüter noch nicht durch Zahlung ihres Anteils zur Tilgung der Stadtschulden freigemacht hatten, in den folgenden Jahren die Hälfte ihrer Sülzeinnahmen abtreten, die anderen aber ein Zehntel ihrer Einkünfte aus dem schon befreiten Sülzgut zahlen⁷⁸⁹. Jetzt konnte auch die Stadt vom Bann losgesprochen werden, während die Prälaten, wie etwa Scharnebeck am 23. Dezember 1462, »von aller im Verlauf des Lüneburger Prälatenkrieges zugezogener Irregularität« absolviert wurden⁷⁹⁰.

d. Der zisterziensische Sülzgutbesitz im ausgehenden Mittelalter

Trotz der langdauernden Konflikte mit der Stadt haben die Prälaten auch in den Jahrzehnten nach 1370 ihr auf den Besitz von Pfannenherrschaften und Wispelgut an der Sülze zielendes Erwerbsstreben fortgesetzt. O. Verdenhalven hat vermutet, daß die Wirren des Erbfolgestreits und der damit verbundene Prälatenkrieg »den Glauben der Bürger an absolute Sicherheit ihres Besitzes erschüttert haben. So ließ das unbedingte Festhalten der Bürger am Salinenbesitz nach, das Interesse der Kirche aber wuchs«⁷⁹¹.

Das Ergebnis dessen war eine weitere beträchtliche Verschiebung der Besitzverhältnisse an der Sülze zugunsten des geistlichen Anteils, der 1474 mit etwa 75 % aller Pfannenherrschaften und mehr als 80 % der Sülzrenten seinen Höhepunkt erreichte⁷⁹².

Der Frage, in welchem Ausmaß die Zisterzienserklöster, trotz ihrer führenden Rolle unter den Sülzbegüterten im Prälatenkrieg, an dieser Verschiebung der Besitzanteile beteiligt waren, soll weiter nachgegangen werden. Zudem wird wiederum auf Hinweise zur Verwaltung der Sülzgüter zu achten sein, um ihre Bedeutung für das jeweilige Klosteranze noch besser bestimmen zu können.

Die Nachrichten über den Sülzgutbesitz der kleineren zisterziensischen Sülzbegüterten fließen für die Zeit nach 1370 wesentlich spärlicher⁷⁹³. Walkenried erwarb in der Zeit zwischen 1411 und 1468 noch einmal 4½ Pfannenherrschaften⁷⁹⁴. Doberan kaufte 1376 von dem Ratsmann Nikolaus von der Molen 1 Chor Salz Wispelgut⁷⁹⁵ und erhielt durch Schenkung im selben Jahr ein weiteres halbes Fuder⁷⁹⁶. Um diese Zeit, spätestens jedoch im 15. Jahrhundert,

789 Ebd. S. 156f. – 1472 mußten die Sülzbegüterten dann die ihnen ursprünglich nur auf zehn Jahre auferlegten Zahlungsverpflichtungen auf Dauer übernehmen (ebd. S. 157).

790 1462 XII. 23: UB Scharnebeck Nr. 735.

791 VERDENHALVEN S. 68.

792 Ebd.

793 In welchem Maße der Mangel an Nachrichten auf die Quellenlage und den Editionsstand zurückzuführen ist, kann nicht ausreichend geklärt werden.

794 Nach BAUMANN, S. 132f. wurden 1411–1468 3 Pfannenherrschaften erworben. LEUCKFELD, Antiquitates Walkenredenses, S. 434–436, erwähnt den Kauf von 1½ Pfannenherrschaften 1470.

795 1376 III. 12: Meckl. UB 19, Nr. 10854.

796 1376: Ebd. Nr. 10855.

trat auch die Zisterze Michaelstein als letzte in den Kreis der Sülzbegüterten ein, da der Abt des Klosters in der Konkordie von 1462 auf der Seite der Prälaten genannt wird⁷⁹⁷.

Eine deutliche Vermehrung lässt sich in der Zeit von etwa 1370 bis 1423 noch einmal für den Reinfeldschen Besitz in Lüneburg feststellen: Zunächst sind hier vier Schenkungen an die Abtei zu nennen, wenn sie auch in ihrem Umfang kaum noch die Zuwendungen in der vorangegangenen Aufbauperiode erreichten. Zweimal waren es Angehörige des Klosters selbst, die das Reinfeldsche Sülzgut vermehrten: 1383 vermachten der Profess Detlev Reventlo und seine drei Söhne $\frac{1}{2}$ Fuder im Haus Huttinge⁷⁹⁸, und 1412 schenkte der Konverse Bertram Zwick seinem Konvent eine Rente von 8 Mark und 8 Schillingen von der Sülze⁷⁹⁹. Zwei weitere Schenkungen machten Angehörige der Lüneburger Bürgerfamilie Semmelbecker, die nach der Ansicht M. Clasens möglicherweise Vertrauensleute des Klosters an der Saline waren⁸⁰⁰. 1374 schenkte der Ratscherr Johannes Semmelbecker der Abtei $\frac{1}{3}$ Pfannenherrschaft und $\frac{1}{3}$ Fuder Wispelgut *ad usus fratrum pellica*, und sein Sohn Hans stiftete 1410 in gleicher Weise 1 Wispel zur Beschaffung von Unterröcken für alle Konventsherren und Brüder⁸⁰¹.

Insgesamt aber hatte die Schenkungsbereitschaft der Lüneburger Bürger in der Zeit des Prälatenkrieges deutlich abgenommen, während die Zahl der Reinfeldschen Sülzgutkäufe noch einmal gesteigert wurde. Daneben wurden auch Tauschgeschäfte abgeschlossen, wie zum Beispiel 1388, als Reinfeld von dem Prämonstratenserkloster Heiligenthal 3 Chor Wispelgut gegen ein Haus zu Lüneburg eintauschte⁸⁰². Neben dem Kauf von $2\frac{1}{2}$ Pfannenherrschaften und $4\frac{1}{2}$ Chor Wispelgut erwarb das Kloster 1379 drei *Sabbate*, unter denen wohl Geldrenten zu verstehen sind, die ursprünglich an das Heilig-Geist-Hospital zu Lüneburg gezahlt worden waren⁸⁰³. Überhaupt treten unter den Reinfeldschen Erwerbungen jetzt die Geldrenten stärker in den Vordergrund. 1388, 1408 und 1418 wurden zum Kauf von Renten von zusammen 54 Mark allein 810 Mark aufgewendet⁸⁰⁴. Noch 1462, nach dem Ende des Prälatenkrieges, erwarb die Abtei 5 Schilling und 4 Pfennige »Herrschaftsgut« von dem Lüneburger Michaeliskloster⁸⁰⁵. Um 1423, nach dem Abschluß der bedeutenden Reinfeldschen Erwerbungen, bestand der klösterliche Sülzgutbesitz zu Lüneburg aus 8% Pfannenherrschaften, $17\frac{1}{2}$ Chor Wispelgut, Geldrenten von etwa 100 Mark sowie den Einkünften aus 3 *Sabbaten*⁸⁰⁶.

Stärker noch als der Zuwachs des Reinfeldschen war in der Zeit nach 1370 der des Scharnebecker Sülzgutes in Lüneburg, auch wenn sich zum Beispiel für die Zeiträume von 1379 bis 1390 und von 1436 bis 1451 keine Sülzgeschäfte feststellen lassen⁸⁰⁷. Obwohl die Kaufpreise für

797 S. S. 141. – Schon 1269 soll Michaelstein den Sülzbegüterten »eine große Summe« vorgestreckt und dafür jährlich 500 rhein. Gulden empfangen haben (VOLGER S. 104 Anm. 64 nach J. G. LEUCKFELD, *Antiquitates Michaelsteinenses & Amelunxbornenses. Das ist Historische Beschreibung derer vormahls berühmten Cistercienser Abteyen Michaelstein und Amelunxborn*, 1710, S. 46).

798 1383 VI. 5: CLASEN, Lüneburg S. 59; DERS., Reinfeld S. 151f.

799 1412: Ebd. S. 150.

800 Ebd. – S. dazu auch unten S. 143f.

801 CLASEN, Lüneburg S. 58f.

802 Ebd. S. 53.

803 Vgl. REINHARDT S. 15.

804 CLASEN, Lüneburg S. 53–55.

805 Ebd. S. 55.

806 CLASEN, Reinfeld S. 158.

807 Zum Scharnebecker Salinenbesitz 1370–1457: UB Scharnebecke Nrr. 435f., 442, 458, 467–469, 471, 488, 490f., 495, 506, 508 514, 516, 518, 526, 540–542, 547f., 557, 569, 571–573, 575, 581f., 586–588, 593, 595, 596, 601, 612, 614, 621, 625, 630, 662, 669, 684, 686f., 703f., 714.

Pfannenherrschaften und Wispelgut ständig stiegen – 1402 kostete $\frac{1}{2}$ Chor 260 Mark, 1421 $\frac{1}{4}$ Pfannenherrschaft 512 Mark –, standen die Käufe jetzt doch eindeutig im Vordergrund. Da die Stiftungen zu dieser Zeit weitgehend ausblieben, kaufte das Kloster bisweilen auch Sülzanteile, die es bestimmten Klosterämtern zuwies, wie zum Beispiel 1390 $\frac{1}{2}$ Chor Wispelgut *ad officium camerariatus et specialiter ad usus vestimentorum*⁸⁰⁸. Daß in der Zeit des Prälatenkrieges Erwerbungen bisweilen recht schwierig waren, belegen zwei Beispiele: In den Jahren 1423, 1424 und 1430 kaufte Scharnebeck in vier Einzelgeschäften Anteile von dem Ratsmann Hermann Kruse, die dieser jeweils kurz zuvor erst selbst erworben hatte, so daß wir in ihm einen Zwischenhändler oder Vertrauensmann des Klosters sehen können. Wenige Jahre später, 1436, wurde unter dem Namen des Ratsherrn Erich Ghise, aber mit dem Geld der Abtei $\frac{1}{3}$ Pfannenherrschaft gekauft, an der jedoch Ghise keinen Anspruch haben sollte⁸⁰⁹. Kleinere Schenkungen rundeten den Besitz ab, so etwa 1454 eine Stiftung Herzog Friedrichs von Braunschweig-Lüneburg, der dem Kloster 6 Vogtsstiegen⁸¹¹ zu Memorien für seine Frau übertrug⁸¹¹.

Unter den Scharnebecker Urkunden dieser Zeit finden sich auch die beiden einzigen Pachtverträge über Pfannenherrschaften des Klosters, die die Modalitäten solcher Übereinkünfte deutlich werden lassen: 1450 vergab das Kloster $3\frac{1}{4}$ Pfannenherrschaften in 5 Siedehäusern an Ludeke von Winsen, dessen Frau Elisabeth und ihre beiden Söhne auf Lebenszeit. Die Pächter hatten dafür an die Abtei die gewöhnliche Vorbate *na gemenem lope der sulten*, Vor- und Nachböinge und für jede Pfanne jährlich 10 Mark Lübisch zu zahlen und den Butenchorussherren Wispelgut und Pfannenzins zu liefern. Zur Sicherheit wiesen die Eheleute dem Kloster 30 Mark jährlicher Rente an. Sie verpflichteten sich außerdem, *to gevende eres conventes brodern alle jar twe vate* (Fässer) mit *Embeckischen beren jegen den Advent*⁸¹².

Im Jahr darauf verpachtete Scharnebeck an Albert Semmelbecker, seine Frau Geseke und ihre beiden Söhne, die im weltlichen Stand geblieben waren, fünf Pfannen in fünf verschiedenen Siedehäusern, beginnend mit dem Zeitpunkt, an dem die Pfannen mit dem Tod der bisherigen Pächter an das Kloster zurückfielen, ebenfalls auf Lebenszeit des Ehepaars und seiner Kinder⁸¹³. Wenn Albert Semmelbecker in den Vertrag eintrete, solle er dem Kloster sogleich 200 Mark, von jeder Pfanne jährlich die gewöhnliche Vorbate, Vor- und Nachböinge und als Freundschaft 30 Mark zahlen. Außerdem verpflichteten sich auch diese Pächter, dem Konvent zu Scharnebeck drei Fässer mit Einbecker Bier in der Fastenzeit zu geben und von allen fünf

808 1390 IV. 21: UB Scharnebeck Nr. 468.

809 S. auch FRANKE S. 16, der auf die Möglichkeit hingewiesen hat, daß von Bürgern »Sülzgutbesitz in der Regel doch von vornherein mit der Absicht erworben (wurde), ihn an die Kirche zu veräußern, oder ihn später für fromme Stiftungen an die Kirche zu verwerten«.

810 S. dazu VOLGER S. 30.

811 1454 I. 5: UB Scharnebeck Nr. 704. – Der Herzog hatte diese Vogtsstiegen 1448 (ebd. Nr. 669) an Bürgermeister Johann Springindgut für 600 Mark verpfändet und davon 400 Mark zur Lösung der Stiegen von Reinfeld verwendet. 1453 XII. 30 (ebd. Nr. 703) forderte er den Bürgermeister auf, die Stiegen an Scharnebeck zu übergeben.

812 1450 XI. 11: UB Scharnebeck Nr. 684.

813 1451 I. 17: Ebd. Nr. 687. – Die beiden Söhne des Albert Semmelbecker, Johann und Heinrich, die die Güter von ihren Eltern übernahmen, waren 1466 (ebd. Nr. 743) dem Kloster gegenüber in Zahlungsverzug geraten, da sie die Weihnachten 1465 fälligen 300 Mark für die vergangenen 10 Pachtjahre schuldig geblieben waren und dem Kloster außerdem noch 100 Mark zu zahlen hatten *van holte dat wii von dem sulven heren abbete gekoft hatten*. Sie wiesen dem Kloster dafür eine Pfandverschreibung über den Zehnten in Artlenburg an.

Pfannen – wohl zur Eigenversorgung des Klosters – 4 Tonnen (ca. 544,32 kg) Salz zu liefern. Alle zehn Jahre sollten die Pächter dem Kloster 300 Mark geben und für die Abtei auch *manen und sammelen* die Renten von 10 Wispeln, die Scharnebeck außerhalb seiner eigenen Pfannen besitze, *de wy* (die Pächter) *en in scrifftten overgevende werden, unde de eren amptluden na upkomenden vloten to willen betalen*. Zudem sollten sie alle diejenigen befriedigen, die Renten von den fünf ihnen verpachteten Pfannen bezogen. Würden sie in der Zahlung der Pacht gegenüber der Abtei säumig, so heißt es abschließend, so könne das Gut nach einer erfolglosen Mahnung entzogen werden.

Viele der in der Einführung angesprochenen Gewohnheiten, die an der Lüneburger Sülze praktiziert wurden, werden in diesen Pachtverträgen deutlich: Das Pachtgut, Pfannen in verschiedenen Siedhäusern, wird auf Lebenszeit der Pächter und ihrer Söhne vergeben, wofür an Scharnebeck Vorbate, Böninge und Freundschaft zu liefern sind. Die Befriedigung der Wispelgutbesitzer an den verpachteten Pfannen ist Aufgabe der Pächter und wird von ihnen dem Kloster in Rechnung gestellt. Besonders illustrativ sind auch hier die vereinbarten Naturallieferungen von Einbecker Bier für den Konvent und von Salz zur Eigenversorgung des Klosters. Die im zweiten Pachtvertrag genannte Sülflmeisterfamilie Semmelbecker übernahm für das Kloster außerdem die Verwaltung der Erträge aus Wispelgut von fremden Pfannen, ein Beleg dafür, daß Scharnebeck spätestens zu diesem Zeitpunkt Klosterangehörige aus der Verwaltung des Sülzgutbesitzes zurückgezogen hatte.

Daß die Abtei aufgrund der vielfältigen Geldbezüge aus Lüneburg ständig über beträchtliche Summen verfügte, liegt auf der Hand. Scharnebeck war deshalb nicht nur in der Lage, eine recht aktive Politik beim Erwerb landwirtschaftlicher Güter zu treiben, sondern konnte sich im 15. Jahrhundert sogar vorübergehend im Silberbergbau am Rammelsberg bei Goslar engagieren⁸¹⁴ und mehrfach als Geldverleiher auftreten: 1424 nahm es für 160 Gulden von seinem Schwesternkloster Loccum silbernes Meßgeschirr und ein Buch in Pfand⁸¹⁵, 1441 leih es dem Kloster Hardehausen 300 Gulden auf 6 Jahre⁸¹⁶, und zu Beginn des 16. Jahrhunderts gab es mehrfach Darlehen von zusammen mehr als 6000 Mark an die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg⁸¹⁷. Auch die Zisterze Reinfeld hat übrigens mehrfach Kreditgeschäfte getätigt: 1370 zum Beispiel zeichnete sie eine Schuldverschreibung des Rats der Stadt Lüneburg über 1800 Mark mit einem vereinbarten Zinssatz von 8½% auf 6 Jahre⁸¹⁸, und 1436 gewährte sie durch Vermittlung des Lüneburger Bürgermeisters Schellepeper der Hansestadt Bremen sogar eine Anleihe über 2000 Gulden⁸¹⁹.

Beide Zisterzienserklöster, Reinfeld und Scharnebeck, nutzten zeitweise auch Stadthöfe in Lüneburg. Spätestens seit der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts⁸²⁰ besaß Reinfeld hier ein »Abtshaus«, das M. Clasen gleichsam als dortige »Dienstwohnung« des Klosteroberen

814 1424 VI. 18: UB Scharnebeck Nr. 594 u. 1425 I. 5: Ebd. Nr. 598f. kaufte das Kloster für je 400 rheinische Gulden von Walkenried je ¼ des Rammelsberges. – Verkauf 1470 IX. 29: Ebd. Nr. 750.

815 1424 V. 12: Ebd. Nr. 592 u. Nr. 640.

816 1441 III. 12: Ebd. Nr. 650.

817 1503 X. 14: Ebd. Nr. 781. – 1520: Ebd. Nr. 786. – 1523 IV. 8: Ebd. Nr. 787. – 1524 IV. 29: Ebd. Nr. 788.

818 1370 XI. 6: UB Herzöge Braunschweig-Lüneburg 4, Nr. 53; FRANKE S. 34; CLASEN, Lüneburg S. 61.

819 1436 VIII. 2: CLASEN, Lüneburg S. 61; DERS., Reinfeld S. 152.

820 Reinfeld hatte schon 1378 für 550 Mark ein Grundstück in Lüneburg erworben und wurde dafür vom Rat von Nachtwachen, Schoß und anderen Abgaben befreit, vertauschte das Gut jedoch schon 1388 wieder gegen 3 Chor Salz (CLASEN, Reinfeld S. 150f.).

bezeichnet hat⁸²¹; jedoch wurde die Niederlassung schon 1443 wieder an den Ratsherrn Albert Semmelbecker verkauft⁸²². Scharnebeck hatte bereits am Ende des 13. Jahrhunderts einen steuer- und schoßfreien Hof (*curia*) in der Stadt erworben⁸²³, der bei St. Nicolai lag und der in den siebziger Jahren des 14. Jahrhunderts im Zuge des Prälatenkrieges dem Kloster vorübergehend entzogen wurde⁸²⁴. Der Hof, als Abthof oder Sommerhof des Abtes bezeichnet, diente, weil es dort in der Stadt Ärzte gab, auch als Hospital für kranke Klosterbrüder⁸²⁵. In der Verwaltung des Sülzgutbesitzes spielten aber beide Stadthöfe offensichtlich keine wichtige Rolle, erforderte doch das Einziehen der Einkünfte aus den Salinenbeteiligungen keine ständige Anwesenheit von Klostervertretern in Lüneburg. Sicherlich werden aber in den Stadthöfen bisweilen Kauf- und Tauschverhandlungen stattgefunden haben, die dann zumeist vor dem Rat der Stadt beurkundet wurden⁸²⁶.

Eine höchst aufschlußreiche Reinfelder Quelle belegt auch, daß der Abt des Klosters die Verrechnung der Einnahmen und die Entscheidung über die Anbahnung neuer Salinengeschäfte nicht aus der Hand geben wollte: In seinem Abtsspiegel, dem *Speculum abbatis in Reyneveld*⁸²⁷ von 1440, behandelt Abt Friedrich als Leitfaden für seine Nachfolger neben den anderen klösterlichen Arbeitsfeldern in dem Abschnitt *De redditibus bonorum salinarium in Lüneborg et de bonis in speciali ibidem* auch die bedeutendste Einnahmequelle der Abtei, die Sülzgüter in der Ilmenaustadt: Sein Kloster habe seit langem, so stellt er darin fest, Güter und Einkünfte an der Saline zu Lüneburg. Der Abt solle sich jedoch stets mit Sorgfalt darum bemühen, daß alles, sowohl über die Güter als auch über die Einkünfte daraus, streng geheimgehalten werde, damit nicht einzelne darüber etwas wüßten und darüber sprächen, noch sich unterständen, in unnützer Weise sich dessen zu rühmen. Es sei nämlich vom Konvent feierlich beschlossen worden, daß in Zukunft besonders über die Salinengüter und -geschäfte kein anderer etwas wissen solle als der Abt und vier andere Senioren, die für vertrauenswürdig und geeignet gehalten würden. Diese vier vom Seniorenkonvent ausgewählten Klosterältesten sollten diese Aufgabe auf Lebenszeit ausfüllen und kein anderes Klosteramt annehmen. Über alle Einkünfte aus den Salinengütern solle der Abt an vier Terminen, nämlich an Ostern, Johannestag, Michaelstag und Weihnachten nur 300 Mark in die Abrechnung schreiben (pro

821 CLASEN, Lüneburg S. 64. – Im Hof wohnte 1439 der Stadtarzt Mester Johann (ebd. S. 64 Anm. 57).

822 Ebd. S. 64.

823 1298 VII. 22: UB Scharnebeck Nr. 90. – Zum Stadthof s. auch BROSUS S. 21.

824 1377 XII. 4 (UB Scharnebeck Nr. 438) weisen Balthasar Kamnitz und Johann von Rostock, Vogt zu Lüneburg, nachdem sie vom Kloster 100 Mark erhalten haben, die Abtei von des Herzogs wegen wieder in den Hof ein, den Scharnebeck von nun an mit der alten Freiheit besitzen soll, *eer use here von Luneborch dar in gbewiset wart van deme rade to Luneborch*. Niemand soll von des Herzogs wegen darin mehr Wohnung haben können. 1378 III. 28 (ebd. Nr. 439) gibt auch Herzog Albrecht von Sachsen und Lüneburg seinerseits diesen Hof zurück, *den de rat to Luneborch on genomen hadden, dar we ynne wöneneden*.

825 1442 IX. 18 (UB Scharnebeck Nr. 653) genehmigte der Abt von Morimond dem Kloster, den kranken Brüdern, die *propter medicorum presenciam et multas alias causas* in den Hof gebracht würden, Fleisch und anderes, was zur Heilung notwendig sei, zu verabreichen, jedoch *sine aliorum scandalo*. – 1451 V. 31 (ebd. 689) willigte das Kloster ein, daß zur Abwendung von Schaden für die Pfarre St. Johann die Kapelle auf dem Hof zugemauert werde, wofür die Stadt Scharnebeck das Recht gab, einen gedeckten Gang vom Hof zur Nicolaikirche zu bauen und dort einen Altar zu errichten.

826 So UB Scharnebeck Nr. 640, 707 (*in curia abbaciali monasterii Schermbecke*), 715, 736, 747 (*in aula abbaciali estivali dicti monasterii Schermbecke*), 779.

827 S. oben Anm. 677; CLASEN, Reinfeld S. 159, hält diesen Druck für eine nicht fehlerfreie Wiedergabe des Textes.

registrum tantummodo inscribat) und lediglich mit dieser Summe weiterrechnen. Alles andere, was etwa über die Summe hinausgehe, sowie das, was aus der nach Reinfeld geschickten, versiegelten Lüneburger Abrechnung hervorgehe, solle der Abt den vier bestellten Senioren vorlegen und ihnen darüber ausführlich Aufschluß geben. Diese notwendige und nützliche Regel solle, wie Abt Friedrich unterstreicht, aus keinem Grund geändert werden. Nicht marktschreierisch, sondern ganz im Vertrauen (*non in clamore, sed silentio*) beschreibt er darum auch in seinem Abtspiegel die Sülzgüter, die das Kloster zu dieser Zeit in Lüneburg hatte und die er mit 8½ Pfannenherrschaften in 6 Siedehäusern, 26% Chor Wispelgut in 18 Siedehäusern, 18 Mark Geldrenten sowie 12 Schilling von den Sabbaten angibt.

Obwohl sich nicht feststellen läßt, ob das vom Abt beschriebene Verfahren der Verwaltung des Sülzgutes tatsächlich auch praktiziert wurde, belegen die Aufzeichnungen doch eindrucksvoll den Stellenwert, den Abt Friedrich den Salinengütern für die Klosterwirtschaft beimaß: Nicht einmal Bursar und Cellerar der Abtei, in deren Händen die Verwaltung des sonstigen Güterbesitzes lag, wurden über das volle Ausmaß der Gewinne aufgeklärt. Viermal jährlich veranschlagte der Abt in der Klosterrechnung die fiktive Summe von 300 Mark als Gewinn aus den Sülzeinkünften, während nur ein nicht mit anderen Funktionen belastetes Vertrauensmännergremium aus vier Senioren über die Salinengeschäfte und die Einkünfte aus dem umfangreichen Besitz vollständig unterrichtet wurde. Daß diese Gewinne die Summe von 1200 Mark jährlich überstiegen haben, darf man vermuten. Legt man die oben für 1370 verwendeten Zahlen für Kapitalwert und Rendite des Sülzgutbesitzes zugrunde, so ergibt sich ein Jahresertrag von 2111 Mark. Tatsächlich dürfte 1440 der Ertrag jedoch noch höher gelegen haben. Über die Verwendung dieser Überschüsse wurde jedoch offensichtlich nur »im kleinen Kreis« entschieden; sie bildeten in gewisser Weise eine »Verfügungsmasse« in der Hand des geschäftstüchtigen Abtes. Die Aufzeichnung belegt aber auch drastisch das Mißtrauen, das der Klosterobere gegenüber seinen Mitbrüdern hegte, hatte er doch anscheinend die Erfahrung machen müssen, daß geschwätzige Konventsherren durch ihr prahlerisches Gerede das Kloster der Mißgunst der Umwelt ausgesetzt hatten. Gerade in der Zeit des Prälatenkrieges dürfte aber ein allzu offenes Zurschaustellen des reichen Sülzgutbesitzes wenig dienlich gewesen sein.

Die Zisterzen Reinfeld und Scharnebeck gehörten am Ende des Prälatenkrieges zu den Sülzbegüterten, die schon nach der Bestätigung der Sülzkonkordie von 1457 durch die Stadt ihre Güter befreit hatten. Für 8½ Pfannenherrschaften und 15 Chor Wispelgut zahlte Reinfeld 1458 in einer Rate 14530 Mark⁸²⁸, acht Jahre später für die restlichen 11½ Wispel und ½ Fuder noch einmal 5269 Mark⁸²⁹. Die Tatsache, daß die Abtei in nur acht Jahren fast 20000 Mark bereitstellen konnte, belegt noch einmal ihre außerordentliche Finanzkraft. In ähnlicher Weise hat auch Scharnebeck 1458⁸³⁰ und noch einmal 1473 für insgesamt 11½ Herrschaften und 19½ Wispel zusammen rund 19262 Mark gezahlt⁸³¹, mußte dazu aber von der Stadt eine Anleihe über 1680 Mark aufnehmen⁸³².

Scharnebeck hat auch nach Abschluß der Sülzkonkordie von 1457 noch vereinzelt Salinengüter erworben⁸³³, jedoch mußte das Kloster schon 1516 einen kleinen Verkauf

828 CLASEN, Lüneburg S. 66.

829 Ebd. S. 67.

830 1458 III. 11: UB Scharnebeck Nr. 721.

831 1472 I. 13: Ebd. Nr. 757. – Die 1458 und 1473 befreiten Sülzgüter lagen in 26 Siedehäusern.

832 1458 III. 6: Ebd. Nr. 720.

833 Vgl. UB Scharnebeck Nrr. 727, 753 f., 790.

vornehmen, um eine Rente einlösen zu können⁸³⁴. 1525 gab Abt Heinrich Ratbrock die durchschnittlichen Erträge der 12 Pfannen mit je 100 Mark, die der 32½% Wispel mit je 40 Mark an, denn »das Salz habe in der letzten Zeit weniger eingebbracht, weil der Verkaufspreis stark gesunken sei«⁸³⁵. Wie D. Brosius vermutet, dürfte der Gewinn von rund 2500 Mark jährlich allerdings aus taktischen Gründen – der Landesherr hatte die Aufstellung verlangt – eher zu niedrig angesetzt worden sein⁸³⁶. Die Bedeutung der Sülzeinkünfte für das Kloster-
ganze wird jedoch, auch wenn sie nicht völlig zutreffend angegeben worden sein sollten, schon dadurch belegt, daß das Kloster in dem Jahr 1525 fast 45 % seiner Ausgaben von 5593 Mark damit bestritt⁸³⁷. Wenige Jahre später, 1531, wurden die Scharnebecker Beteiligungen zu Lüneburg bei der Aufhebung des Klosters den Herzögen Ernst und Franz von Braunschweig-
Lüneburg übergeben⁸³⁸, nachdem dem Abt schon 1529 200 Gulden jährlich aus den Sülzeinkünften zum Lebensunterhalt angewiesen worden waren⁸³⁹.

Eine ähnliche Entwicklung zeigen die Lüneburger Salinengüter des Klosters Hiddensee, das sich im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts in einer schwierigen wirtschaftlichen Lage befand, so daß es seit 1475 mehrfach Anleihen auf den Sülzgutbesitz hatte aufnehmen müssen. Nach einer kurzen Phase der Sanierung unter Abt Heinrich Svinemann⁸⁴⁰ wies das Kloster 1514 einem Stralsunder Bürger erneut 1350 Mark auf den Besitz in Lüneburg an. 1525 schickte der Abt 500 Mark in die Salinenstadt, um die Sülzgüter zu lösen und frei zu machen⁸⁴¹. In der letzten Abrechnung, die Frau Barbara Gerkens, die Pächterin, 1535 mit der Bitte um Quittierung an das Kloster schickte, wurden die Einnahmen des Vorjahres mit 1602 Mark und 14 Schilling angegeben, wovon jedoch dem Kloster nach Abzug der Kosten nur 66 Mark, 2 Schilling und 4½ Pfennige verblieben⁸⁴². Im Jahr darauf, am 22. Oktober 1536, übergaben Abt und Konvent den Herzögen von Pommern ihr Kloster mit allem Zubehör »und besonders den Sülzgütern in der Stadt Lüneburg«⁸⁴³.

Auch die Zisterze Reinfeld, die hier als letzte genannt sein soll, hatte sich schon im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts zu Anleihen auf die Salinengüter und zu ersten kleineren Verkäufen entschließen müssen, die nach der Ansicht M. Clasens »zum ersten Mal und unleugbar den Verfall der klösterlichen Wirtschaftslage« zeigen⁸⁴⁴. Zwar konnte Reinfeld seinen Lüneburger Besitz länger als andere Klöster halten, dessen überragende Bedeutung für den Klosterhaushalt war jedoch dahin. Nichts belegt die eingetretene Veränderung deutlicher als die Tatsache, daß sich der Abt des Klosters, dessen Vorgänger vor allem auf Grund der Beteiligungen an der Sülze zu den reichsten Prälaten Norddeutschlands gehört hatten, 1564 mit der Bitte um einen Kredit an den Rat der Stadt Lüneburg wenden mußte⁸⁴⁵.

834 1516 VII. 1: Ebd. Nr. 784.

835 BROSIUS S. 19f.

836 Ebd.

837 Ebd. S. 31.

838 1531 X. 23: UB Scharnebeck Nr. 796.

839 BROSIUS S. 35.

840 Vgl. HOOGEWEG, Hiddensee S. 41.

841 Ebd. S. 44.

842 Ebd.

843 Ebd. S. 47f.

844 CLASEN, Lüneburg S. 69.

845 CLASEN, Reinfeld S. 163.

III. Ergebnisse: Zur Rolle der Zisterzienser im mitteleuropäischen Salzwesen

1. Es war das Ziel dieser Arbeit, den Anteil der Zisterzienser an Salzproduktion und Salzhandel als ein Beispiel für ihre Tätigkeit im gewerblichen Bereich nach Art und Umfang zu bestimmen. Mindestens 46 der etwa 100 Zisterzienserklöster des deutschsprachigen Gebiets haben im Mittelalter, so ließ sich bei der Untersuchung einzelner Salinenregionen feststellen, an Salzproduktion und Salzhandel von 31 Salinen partizipiert. Ihre Beteiligungen reichen dabei vom vorübergehenden Bezug einer geringen Geldrente aus einem Salzwerk bis zur Unterhaltung eines ausgedehnten eigenen Siedebetriebs und bis zur Salinenbeteiligung großen Stils unter beträchtlichem Kapitaleinsatz. Die ungleiche geographische Verteilung siedewürdiger Solevorkommen in Mitteleuropa brachte es mit sich, daß in bestimmten Landschaften, wie etwa in Südbayern und Österreich, in Westfalen und in Nord- und Nordostdeutschland nahezu alle Zisterzen über Salinenanteile oder Salzeinkünfte verfügten, während die Abteien in weiten Teilen Süd- und Westdeutschlands ihren Salzbedarf durch Einkäufe auf dem Markt decken mußten. Es wurde deutlich, daß der dazu notwendige finanzielle Aufwand wegen des hohen Salzverbrauchs im Mittelalter nicht unerheblich war.

2. Im Vergleich der verschiedenen Salinenlandschaften lassen sich auch hinsichtlich der Formen und der Intensität zisterziensischer Beteiligung am Salzgeschäft deutliche regionale Unterschiede feststellen. Die schon im Frühmittelalter häufig belegte Form des Salzbezugsrechts ist für die Zisterzienser fast ausschließlich für die ostalpinen Salinen belegt. Eine größere Zahl österreichischer und bayerischer Zisterzen hatte, ohne über Besitzrechte an den Salzwerken selbst oder über einen Einfluß auf ihre Salzgewinnung zu verfügen, das Recht, einmal jährlich eine bestimmte Salzmenge kostenfrei zu beziehen. Vergünstigungen dieser Art gingen entweder auf Zuwendungen von Seiten der Salinenherren zurück, die aus religiös-fürsorglichen Motiven den Mangel der Klöster an Salz zu beheben oder sie wirtschaftlich zu stärken suchten, oder sie wurden ihnen als Abfindung zugestanden, wenn ehemals weitergehende Salinenrechte durch die Landesherren abgelöst wurden. Das aufgrund solcher Rechte bezogene Salz mußte zwar auf Kosten der Klöster abtransportiert werden, war in der Regel aber von Zollabgaben befreit. Viele der zum Salzbezug berechtigten Klöster wahrten diese Vergünstigung bis in die Neuzeit. Das Kloster Rein bezog sein Salzdeputat sogar von 1211 bis in unser Jahrhundert. Den zahlreichen süddeutschen und österreichischen Beispielen stehen nur wenige norddeutsche gegenüber. Am ehesten vergleichbar ist hiermit noch das zur Gründungsausstattung des Klosters Lehnin gehörende Recht, jährlich 5 Scheffel Salz vom Zoll zu Brandenburg zu beziehen; jedoch wurde diese Vergünstigung schon wenige Jahrzehnte später von den Landesherren abgelöst.

3. Auch für die Tätigkeit der Zisterzienser in der Salzgewinnung selbst bietet das Ostalpengebiet die eindrucksvollsten Beispiele: Seit 1147 hat das Kloster Rein durch eigene Arbeitskräfte, die unter der Leitung eines Konversen standen, in Aussee einen erfolgreichen Siedebetrieb aufgebaut und unterhalten, dessen Kapazität für das ausgehende 12. Jahrhundert auf etwa 400 bis 600 t Salz pro Jahr geschätzt werden kann. Der wirtschaftliche und bergmännische Erfolg Reins in Aussee führte jedoch auch dazu, daß das Kloster schon 1211 vom Landesherren aus der Saline verdrängt und mit Salzbezugsrechten und einer geringeren Gewinnbeteiligung abgefunden wurde.

Eindrucksvoller noch läßt sich die Salzgewinnung der Klöster Salem und Raitenhaslach in Hallein belegen. In der Aufbauphase seiner Saline in Hallein hat sich Erzbischof Eberhard II.

von Salzburg in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts die organisatorische und technische Erfahrung und die Tatkraft dieser beiden wirtschaftlich expandierenden Zisterzen für seine Auseinandersetzung mit der Konkurrenzsaline Reichenhall zunutze gemacht. Etwa zwei Jahrhunderte lang haben hier betriebsorganisatorisch erfahrene Konversen und Mönche im Auftrag ihrer Klöster einen ausgedehnten Siedebetrieb geleitet. Salemer Hofmeister verwalteten dabei sogar fremde Salinenanteile in Hallein und Reichenhall. Mit hoher Wahrscheinlichkeit wird man den Konversen beider Klöster auch die Einführung und Verbesserung des Laugwerkverfahrens zur Erzeugung künstlicher Sole zuschreiben können, die vermutlich erstmalig an der Reiner Saline in größerem Stil angewandt wurde. Die Halleiner Salzlager konnten erst dadurch in vollem Maße genutzt werden. Dem Engagement Salems und Raitenhaslachs waren durch die restriktive Salinenpolitik des Salzburger Erzbischofs aber auch feste Grenzen gesetzt. Schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts mußten die beiden Zisterzen eine Einschränkung ihrer Siedekapazität hinnehmen, die nicht wieder aufgehoben wurde. Trotzdem haben beide Klöster länger als andere geistliche Mitsieder ihre Salinenbetriebe in Eigenregie geführt.

Während für die untersuchten zisterziensischen Beteiligungen an den Salinen des Seillegebietes die Quellenlage keine sichere Aussage darüber erlaubt, ob die grauen Mönche hier unmittelbar in der Salzgewinnung tätig waren, scheint in der Mittelgebirgsregion allein die kleine, 1152 den Zisterzen Ebrach und Langheim geschenkte Saline Lindenau in Thüringen für einige Zeit in Langheimer Eigenwirtschaft gestanden zu haben. In Westfalen läßt sich allenfalls für den schon im 12. Jahrhundert belegten Hardehäuser Pfannenbesitz in Salzkotten und den ebenso alten Amelungsborner Anteil an der Saline in Salzhemmendorf eine zeitweilige Nutzung als klösterliche Eigenbetriebe erwägen. Die Tatsache, daß Amelungsborn seinen Salinenbesitz wegen der Schwierigkeiten mit den ortsansässigen Siedern schon im 12. Jahrhundert an einen Adligen verlehnte und bald darauf ganz aufgab, spricht eher gegen diese Möglichkeit.

Im nord- und nordostdeutschen Bereich fehlen sichere Belege für einen Siedebetrieb in klösterlicher Eigenregie. Immerhin kann man im Falle der Kolberger Saline vermuten, daß – ähnlich wie in Hallein – bei den Schenkungen der Herzöge nicht nur devotionale und fürsorgliche Motive zugunsten der jungen Ordensniederlassungen eine Rolle spielten, sondern daß die Landesherren versuchten, die Bedeutung ihrer Saline durch die Vergabe von Anteilen an wirtschaftlich aktive Zisterzienserklöster zu heben. Als ein Indiz für die in den Anfangsjahren gewählte Bewirtschaftungsform darf auch die Tatsache gewertet werden, daß der Kolbatzer Salinenanteil in Kolberg mit der eigenbewirtschafteten Grangie in Quetzin organisatorisch eine Einheit gebildet zu haben scheint. Eindeutige Belege fehlen auch für den Salzort Eldena, bei dem sich am Ende des 12. Jahrhunderts der aus dem Kloster Dargun vertriebene Konvent niederließ. Auch hier dürfte mit einem klösterlichen Regiebetrieb allenfalls in den Anfangsjahren der Abtei zu rechnen sein. Nur für die Salinen Aussee, Hallein und Reichenhall läßt sich somit eine Tätigkeit von Konversen oder Mönchen weniger Zisterzienserklöster sicher belegen. Ihre Rolle beschränkte sich jedoch stets auf die Betriebsleitung und andere Organisationsaufgaben, während zu den Berg- und Siedearbeiten weltliche Arbeitskräfte herangezogen wurden. Hinweise darauf, daß Salzwerke allein durch Konversen betrieben wurden, liegen nicht vor.

4. Die von den Zisterziensern in den meisten Fällen gewählte Form der Nutzung ihrer Salinenanteile und Solerechte war die der Pachtvergabe. Sie läßt sich sowohl für das Seillegebiet und die Mittelgebirgsalinen feststellen als auch für die Salinen im Norddeutschen Tiefland zwischen dem westfälischen Werl und Kolberg in Pommern. Mit der Trennung von Besitzrecht und Siedeberechtigung war die Verpachtung klösterlicher Anteile in vielen Fällen geradezu

zwingend. Die Pachtformen zeigen dabei häufig regionale Prägung. So findet man etwa in Nauheim eine Vergabe zu Landsiedelrecht, in Westfalen und im südlichen Niedersachsen die Vergabe zu Meierrecht, daneben aber auch Verlehnungen oder Überlassung zur Leibzucht. In vielen dieser Fälle scheinen die Zisterzienserklöster die von den Vorbesitzern praktizierte Form der Bewirtschaftung unverändert fortgesetzt zu haben. Die bisherigen Pächter führten dann den Siedebetrieb auch unter den neuen Pfannenherren weiter. Als Pachtleistungen wurden dabei anfangs oft regelmäßige Salzlieferungen vereinbart, die zur Deckung des klösterlichen Salzbedarfs dienten, sehr häufig aber auch feste Geldzahlungen. Die Höhe der aus solchen Beteiligungen fließenden Einkünfte scheint vor allem bei den weniger rentablen kleinen Salinen aber kaum über der vergleichbarer landwirtschaftlicher Güter gelegen zu haben.

5. In der Form der ertragsorientierten Kapitalbeteiligung engagierten sich zu Beginn des 14. Jahrhunderts das Kloster Riddagshausen an der neueroöffneten Saline zu Sülldorf bei Magdeburg und das Kloster Lehnin am Ende des 15. Jahrhunderts in einem ähnlichen Unternehmen in Saarmund bei Berlin.

Noch deutlicher als in diesen beiden Fällen wird das allein auf Kapitalerträge zielende Interesse der grauen Mönche am Beispiel ihrer Beteiligung an der wertvollsten mittelalterlichen Saline Mitteleuropas, der Sülze zu Lüneburg. Mindestens elf nord- und nordostdeutsche Zisterzen erwarben hier seit der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts durch Schenkungen und Stiftungen, vor allem aber durch einen Kapitaleinsatz in großem Stil eine hohe Zahl von Salinenanteilen. Da sich hier die Trennung von Sülzgutbesitz und Siedeberechtigung schon früh durchgesetzt hatte, so daß in keinem Fall an eine Eigenbewirtschaftung der Anteile durch die Klöster selbst zu denken war, bezogen sie daraus, wie andere sülzbegüterte Geistliche, beträchtliche salzpreisorientierte Geldrenten. Ganz gezielt haben die Zisterzienser dabei offensichtlich die lukrativen Möglichkeiten zur Kapitalanlage genutzt, die die Lüneburger Sülze mit einer sicheren Kapitalverzinsung von mindestens 8 % bot. Schon um 1370 hielten sieben Zisterzienserklöster rund 10 % des Lüneburger Pfannen- und Wispelgutes. Ihr Anteil wuchs im ausgehenden 14. und im 15. Jahrhundert weiter, obwohl es im Prälatenkrieg zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen den Sülfmeistern und den Pfannenherren kam, auf deren Seite die Zisterzienseräbte eine führende Rolle spielten. Der Wert derartiger Lüneburger Beteiligungen für einzelne Klöster läßt sich an mehreren Beispielen gut belegen: So trug etwa die Ausstattung des Klosters Hiddensee mit 2½ Pfannenherrschaften an der Sülze durch das Mutterkloster Neuenkamp mit Erfolg zur wirtschaftlichen Konsolidierung der Neugründung bei. Zu Beginn des 14. Jahrhunderts kam zwischen den Zisterzen Amelungsborn und Doberan ein Tauschgeschäft zustande, bei dem Dorf und Hof Satow in Mecklenburg gegen zwei Pfannenherrschaften zu Lüneburg die Besitzer wechselten.

Zu den bedeutendsten Sülzbegüterten überhaupt gehörten die Zisterzienserklöster Reinfeld und Scharnebeck. Der illustrative Reinfelder Abtsspiegel von 1440 weist mit seiner Bestimmung, das genaue Ausmaß der klösterlichen Sülzgeschäfte und der Salineneinkünfte selbst gegenüber dem eigenen Konvent geheimzuhalten, auf den hohen Stellenwert hin, den der geschäftstüchtige Abt dieser Einnahmequelle für das Klosteranze zumaß. Für die Wirtschaft des vor den Toren der Ilmenaustadt liegenden Klosters Scharnebeck scheinen die Lüneburger Beteiligungen von Anfang an ein finanzielles Rückgrat gewesen zu sein. Mit den Einnahmen aus der Saline, die um 1370 schon bei mehr als 1700 Mark jährlich lagen, betrieb die Abtei eine aktive Güterpolitik, trat in großem Stil als Kreditgeber auf und beteiligte sich im 15. Jahrhundert sogar

im Silberbergbau am Rammelsberg. Vor der Aufhebung bestritt das Kloster immerhin fast 45 % seiner Ausgaben aus den Salineneinkünften.

6. Günstige Gewinnmöglichkeiten versprach offensichtlich in vielen Fällen auch eine Beteiligung am Salzhandel. Wiederum bieten dafür die Ostalpen die aufschlußreichsten Beispiele. So hat etwa das Kloster Rein schon in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts einen Teil des in Aussee gewonnenen Salzes über seinen Stadthof in Graz abgesetzt. Die Zisterzen Salem und Raitenhaslach verbanden mit der Salzgewinnung unter klösterlicher Regie in Hallein und Reichenhall einen ausgedehnten Salzhandel. Die Raitenhaslacher Salzfrachten führten inn- und donauabwärts bis zum Klosterhof in Krems in Niederösterreich, wobei zahlreiche Zollprivilegien den Handel besonders ertragreich gestalteten. Mit Salz aus Salemer Produktion wurden das Bodenseegebiet und Teile Oberschwabens und der Nordschweiz beliefert. Dabei spielten die Stadthöfe in Lindau, Schaffhausen und Ulm, besonders aber der Salemer Hof in Konstanz eine wichtige Rolle. Für Jahrhunderte waren die Salmannsweiler Scheiben in dieser Region eine wohlbekannte, gängige Handelsware. Aufgrund des vorliegenden Materials allein lassen sich aber die im Salzhandel erzielten Gewinne nicht sicher berechnen.

Auch die bayerischen und österreichischen Zisterzen, die mit Salzbezugsrechten zu Hallein und Reichenhall ausgestattet waren, haben einen Teil ihrer Salzdeputate in den Handel gebracht. Zollbefreiungen für bis zu 100 t Salz belegen zum Beispiel für das Kloster Aldersbach, daß über das bewilligte kostenfreie Quantum hinaus Salz en gros eingekauft und vermarktet wurde. In ähnlicher Weise haben sich vier weitere Klöster im Salzhandel engagiert, denen Zollbefreiung für weit über ihrem Eigenbedarf liegende Salzmengen eingeräumt wurden. Den wirtschaftlichen Wert derartiger Vergünstigungen belegt zum Beispiel die Nachricht, daß der Zisterze Fürstenzell die Befreiungen als Ausgleich für erlittene Schäden und wegen der allgemeinen Not des Klosters zugestanden wurden. Auch für das von den Wittelsbachern begünstigte Kloster Fürstenfeld war der Salzhandel eine beachtliche Einnahmequelle. In vielen Fällen, so ließ sich zeigen, dürfte die Möglichkeit, Salz als Gegenfrachtgut mitzuführen, den Salzhandel besonders ertragreich gestaltet haben.

Im Unterschied zum Ostalpenland, wo die Salzproduktion auf wenige dicht beieinander liegende Salinen innerhalb eines weiten Absatzgebietes konzentriert war, finden sich auffälligerweise in den Mittelgebirgslandschaften und in Westfalen und dem südlichen Niedersachsen keine Hinweise auf bedeutendere Aktivitäten der Zisterzienser im Salzhandel. Im Bereich der Hanse in Nord- und Nordostdeutschland ließ schon die übermächtige Konkurrenz bürgerlicher Salzkaufleute für einen klösterlichen Salzhandel wenig Raum. Auch die hier vorherrschenden Formen der Salinenbeteiligung mit einem allein auf den Kapitalertrag gerichteten Interesse wirkten einem Engagement der Zisterzienser im Salzhandel eher entgegen. Von größerer Bedeutung scheint allein der frühe Handel des Klosters Leubus mit Salz aus Halle oder Kolberg gewesen zu sein, der vermutlich schon seit dem ausgehenden 12. Jahrhundert wesentlich zur Versorgung Schlesiens mit Salz beigetragen haben dürfte.

7. Versucht man, die Bedeutung zisterziensischer Aktivitäten für das mitteleuropäische Salzwesen zu beschreiben, so wird man die Rolle der grauen Mönche im Unterschied zur bisherigen ordensgeschichtlichen Literatur eher zurückhaltend beurteilen müssen. Die Zisterzienser fanden, anders als etwa im Berg- und Hüttenwesen, ein seit Jahrhunderten entwickeltes Salinenwesen vor, in das sie sich einzufügen gezwungen waren. Nur in wenigen Fällen ist es ihnen überhaupt gelungen, ein Salzwerk ganz in ihre Hand zu bringen. Neben Eldena und Richtenberg sind die Salinen in Aussee und Lindenau dafür die auffälligsten Beispiele. Der

komplizierte Erwerbsvorgang der Saline Lindenau verdeutlicht die Schwierigkeiten, die einem Versuch entgegenstanden, alle Rechte Dritter an einem Salzwerk auszuschalten. Bei größeren und älteren Salinen war schon vor dem Auftreten der Zisterzienser die Besitzersplitterung so weit fortgeschritten, daß der Erwerb größerer Anteile kaum noch möglich war. Schon von daher waren allen Versuchen, ein spezifisch zisterziensisches Element in das Salzwesen einzubringen, enge Grenzen gesetzt. In einzelnen Fällen, wie etwa im pommerschen Kolberg, dürfte die Übertragung von Salinenanteilen an die für ihre organisatorischen Fähigkeiten und ihren Wirtschaftsseifer bekannten Zisterzienser zu einer Intensivierung der Salzproduktion und des Salzabsatzes beigetragen haben. Als die bedeutendste Leistung der Zisterzienser im mittelalterlichen Salzwesen aber wird man sicherlich die Einführung und Verbesserung der Soleerzeugung im Laugwerkverfahren werten dürfen, mit dessen Hilfe die umfangreichen Salzlager der Ostalpen erst in vollem Maße erschlossen werden konnten.

8. Nur in wenigen Fällen ist es den beteiligten Zisterzienserklöstern gelungen, ihren Sülzgutbesitz bis in die Neuzeit zu wahren. Die Aufgabe der Salinenrechte in Salzhemmendorf durch das Kloster Amelungsborn schon im 12. Jahrhundert und die Verdrängung der Zisterze Rein aus der Saline in Aussee weisen als früheste Beispiele auf die Kräfte hin, denen sich die Zisterzienser als Pfannenherren und Sülzrentner gegenüber sahen: Einerseits die erstarkende Gruppe der bürgerlichen Pfänner, die als Unternehmer fremdes Kapital an den Salinen auszuschließen und ihre Gewinn- und Verfügungsmöglichkeiten zu steigern suchten, und andererseits die Landesherren, die vor allem in den Ostalpen aus fiskalischen Gründen eine Monopolisierung der Salzgewinnung und des Salzhandels in ihrer Hand anstrebten. In dem dadurch ausgelösten Umschichtungsprozeß mußten die im Spätmittelalter in ihrem Wirtschaftsseifer geschwächten Zisterzienser früher oder später unterliegen.

Abkürzungen und Sigel

Die Sigel folgen: DAHLMANN-WAITZ, Quellenkunde der deutschen Geschichte, 10. Aufl., Bd. 1, S. 38–79. Dort fehlende Sigel sind in entsprechender Weise gebildet.

Abh.	Abhandlung(en)	ebd.	ebenda	NF.	Neue Folge
Abt.	Abteilung	Erg. Bd	Ergänzungsband	NR	Neue Reihe
AF.	Alte Folge	F.	Folge	Pfd.	Pfund
alb.	albus, Weißpfennig	fl.	florenus, Gulden	phil.	philosophisch
Aufl.	Auflage	h.	Heller	R.	Reihe
Bd(e).	Band, Bände	hg.	herausgegeben von	s.	siehe
bearb.	bearbeitet von	Hg.	Herausgeber	S.	Seite
Bearb.	Bearbeiter	jur.	juristisch	SD	Separatdruck
Beih.	Beiheft	kgl.	königlich	Sp.	Spalte
d.	denarius, Pfennig	lb.	Pfund	T.	Teil
ders.	derselbe	Lief.	Lieferung	Tom.	tomus
dies.	dieselbe	Maschr.	Maschinenschrift	UB	Urkundenbuch
Diss.	Dissertation	Mk.	Mark	vgl.	vergleiche
Eb.	Erzbischof	ND	Nachdruck		

Quellen- und Literaturverzeichnis

1. QUELLEN, QUELLENSAMMLUNGEN UND REGESTENWERKE

- Acta imperii inedita saeculi XIII, Bd. 1, ed. E. WINKELMANN, 1880.
- Archiv des Stifts Loccum, hg. W. v. HODENBERG (Calenberger Urkundenbuch 3) 1858 (zitiert: UB Loccum).
- BAUMANN, F. L.: Reichenhaller Regesten, in: ArchivalZ NF. 11, 1904, S. 186–229.
- BEYER, H./L. ELTESTER/A. GOERZ: Urkundenbuch zur Geschichte der jetzt die preussischen Regierungsbezirke Coblenz und Trier bildenden mittelrheinischen Territorien, 3 Bde. 1860–1874 (zitiert: MRUB).
- Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, 36. Bd.: Die Chroniken der niedersächsischen Städte, Lüneburg, 1931.
- Codex diplomaticus Fuldis, ed. E. F. J. DRONKE, 1850, ND 1962.
- Codex Laureshamensis, ed. K. GLÖCKNER, 3 Bde., 1929–1936, ND 1963.
- Codex traditionum Westfalicarum V, bearb. F. DARPE, 1900.
- Denkmäler des Münchner Stadtrechts, bearb. P. DIRR, 1. Bd.: 1158–1403 (Bayerische Rechtsquellen 1) 1934.
- Epistolae sancti Bernardi, in: J. P. MIGNE, Patrologiae cursus completus, Series Latina 182, 1862, Sp. 67–662.
- De sancta Erentrude virgine abbatissa Salisburgi in Bavaria, ed. J. CARNANDET (AA SS 27, Juni 30., Tom. VII, 1867, S. 532–537).
- Germania Pontificia, bearb. A. BRACKMANN, Bd. 3.3, 1935.
- Das Gesamturbar des Zisterzienserklosters Ebrach vom Jahre 1340, hg. W. WIESSNER (VeröffGesFränkG X.8) 1973.
- Gregor von Tours, De virtutibus beati Martini episcopi (MG SS rer. Merov. I².2, ed. B. KRUSCH, 1885, ND 1969, S. 135–211).
- GREINZ, C.: Die Urkunden des Stadtarchivs in Hallein, in: MittGesSalzbLdKde 52, 1912, S. 101–160 u. ebd. 53, 1913, S. 39–68.
- GRIESSER, B.: Die »Ecclesiastica officia Cisterciensis« des Cod. 1711 von Trient, in: AnalCist 12, 1956, S. 153–288.
- HANSEN, P.: Kurzgefasste zuverlässige Nachricht von den Holstein-Plönischen Landen, wobey zugleich die Geschichte von den beiden berühmten Clöstern Arensböck und Reinfeld, gröstentheils aus ungedruckten Uhrkunden mitgetheilet worden, Plön 1760.
- HEINEMANN, O.: Nachträge und Berichtigungen zu Janicke's Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe, Band 1, in: ZHistVNdSachs 1897, S. 86–95.
- JAKOB, G. (Hg.): Arabische Berichte von Gesandten an germanische Fürstenhöfe aus dem 9. und 10. Jahrhundert (QDtVolksKde 1) 1927.
- Die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen 777–1313, hg. R. WILMANS, Bd. 1, 1867.
- KNIPPING, R. (Bearb.): Die Kölner Stadtrechnungen des Mittelalters, Bd. 1 (PublGesRheinGKde 15) 1897.
- KRABBO, H./G. WINTER: Regesten der Markgrafen von Brandenburg aus askanischem Hause (VeröffVG-Brandenb) 1911–1955.
- LEUCKFELD, J. G.: Antiquitates Michaelsteinenses & Amelunxbornenses. Das ist Historische Beschreibung derer vormahls berühmten Cistercienser Abteyen Michaelstein und Amelunxborn, Wolfenbüttel 1710.
- LINDENSTRUTH, W.: Nauheimer Urkunden, in: Bad-NauheimerJb 2, 1913, S. 33–48.
- LORENZ, O.: Urkunden und Regesten zur Geschichte des Interregnum, in: DERS., Deutsche Geschichte im 12. und 13. Jahrhundert, Bd. 1, 1863, S. 443–493.
- Marienroder Urkundenbuch, hg. W. v. HODENBERG (Calenberger Urkundenbuch 4) 1859.

- MARILIER, J. (Bearb.): *Chartes et documents concernant l'abbaye de Citeaux 1098–1182*, 1961.
- MEINERT, H.: *Papsturkunden in Frankreich*, NF. Bd. 1: *Champagne und Lothringen* (AbhhGesWiss-Gött 3.F.) 1932/33.
- Me(c)klenburgisches Urkundenbuch, hg. Verein für me(c)klenburgische Geschichte und Alterthumskunde, 23 Bde., 1863–1911. (zitiert: Meckl. UB)
- MONE, F. J.: *Quellensammlung der badischen Landesgeschichte*, Bd. 3, 1863.
- Monumenta Boica, hg. Akademie der Wissenschaften in München, Bde. 2, 1764; 5, 1765; 9, 1767; 11, 1771; 29.1, 1831; 35.2, 1849; 36, 1852/61.
- Monumenta Germaniae Historica:
- Capitularia regum Francorum*:
1. ed. A. BORETIUS, 1883, ND 1960.
 2. ed. A. BORETIUS u. V. KRAUSE, 1890–1897, ND 1960.
- Diplomata regum Germaniae ex stirpe Karolinorum*:
1. ed. P. KEHR, 1934.
 4. ed. T. SCHIEFFER, 1960
- Diplomata regum et imperatorum Germaniae*:
1. Die Urkunden Konrad I., Heinrich I. und Otto I., ed. T. SICKEL, 1879–84.
 2. Die Urkunden Ottos des II., ed. T. SICKEL, 1888.
 9. Die Urkunden Konrads III. und seines Sohnes Heinrich, ed. F. HAUSMANN, 1969.
- Necrologia Germaniae*:
2. Dioecesis Salisburgensis, ed. S. HERZBERG-FRÄNKEL, 1904.
- Monumenta Lubensia, hg. W. WATTENBACH, 1861.
- MÜLLER, H.: *Die Mettlacher Güterrolle*, in: ZGSaargegend 15, 1965, S. 110–146.
- Pommersches Urkundenbuch, Bd. 1 neubearb. v. K. CONRAD, 1970, Bd. 2–6, ehemals bearb. vom kgl. Staatsarchiv zu Stettin, 1881–1907, ND 1970; Bd. 7 hg. v. der Landesgeschichtlichen Forschungsstelle (Historische Kommission) für die Provinz Pommern 1939/40, ND 1958; Bd. 8–9 (VeröffHistKomm-Pomm Reihe II), 1961–1962. (zitiert: Pomm. UB)
- Quellen zu schlesischen Handelsgeschichte bis 1526, 1. Bd., bearb. M. SCHOLZ-BABISCH u. H. WENDT (Codex diplomaticus Silesiae, 2. R., 1. Abt., 1. Bd.) 1940.
- RAUMER, G. W. v.: *Codex diplomaticus Brandenburgensis continuatus. Sammlung ungedruckter Urkunden zur Brandenburgischen Geschichte*, 2. T., 1833.
- RIEDEL's *Codex diplomaticus Brandenburgensis. Sammlung der Urkunden, Chroniken und sonstigen Geschichtsquellen für die Geschichte der Mark Brandenburg und ihrer Regenten*, 1. Hauptt., Bd. 10, 1856; Bd. 24, 1863.
- Die Rechtsquellen der Städte Krems und Stein, hg. O. BRUNNER (Fontes rerum Austriacarum III.1) 1953.
- Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae, hg. O. DOBENECKER, Bd. 1 (500–1152) 1896.
- Regesta Historiae Westfaliae, hg. H. A. ERHARD, Bd. 2 (1126–1200) 1854.
- Regesta Imperii, Bd. 8: *Die Regesten des Kaiserreichs unter Kaiser Karl IV. 1346–1378*, hg. J. F. BÖHMER, bearb. A. HUBER, 1877, ND 1968.
- Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter, Bd. 5: 1332–1349, bearb. W. JANSSEN (PubllGes-RheinGKde 21.5) 1973.
- Die Regesten der Erzbischöfe und des Domkapitels von Salzburg, bearb. F. MARTIN, 3 Bde., 1928–1934.
- Die Regesten der Grafen von Tirol und Görz, Herzoge von Kärnten, hg. W. WIESFLECKER, 2. Bd., 1. Lief. (PubllInstÖsterrGForsch 4.1) 1952.
- Regesten des Klosters Werschweiler, bearb. v. A. NEUBAUER (VeröffHistVPfalz) 1921.
- Salzburger Urkundenbuch, Bd. 3 (1200–1246) bearb. W. HAUTHALER u. F. MARTIN, 1918; Bd. 4 (1247–1343) bearb. F. MARTIN, 1933.
- SCHANNAT, J. F.: *Fuldischer Lehn-Hof sive de clientela Fuldensi beneficiaria nobili et equestri*, Frankfurt/Main 1726.
- Schlesisches Urkundenbuch, Bd. 1 (971–1231) bearb. H. APPELT, 1971.
- Schleswig-Holstein-Lauenburgische Regesten und Urkunden, bearb. P. HASSE, 3 Bde., 1886–1896.
- SEIBERTZ, J. S. (Hg.): *Quellen der westfälischen Geschichte*, 3 Bde., 1857ff.
- Statuta capitulorum Generalium Ordinis Cisterciensis ab anno 1116 ad annum 1786, ed. J.-M. CANIVEZ, 8 Bde., 1933–1941.

- Das Stiftungen-Buch des Cistercienser-Klosters Zwettl, hg. J. v. FRAST (Fontes rerum Austriacarum II.3) 1851.
- STRUCK, W. H. (Bearb.): Das Cistercienserklöster Marienstatt im Mittelalter. Urkundenregister, Güterverzeichnisse und Nekrolog (VeröffHistKommNass 18) 1965.
- Traditiones et antiquitates Fuldenses, hg. E. F. J. DRONKE, 1844.
- Traditiones possessiones Wizzenburgenses, ed. C. ZEUSS, 1842.
- Traditiones Wizzenburgenses. Die Urkunden des Klosters Weissenburg 661–864. Eingeleitet und aus dem Nachlaß v. K. GLÖCKNER hg. v. A. DOLL (ArbBHistKommDarmst) 1979. (zitiert: GLÖCKNER/DOLL)
- Die Traditionennotizen des Klosters Raitenhaslach, hg. K. DUMRATH (QErlörtBayerG NF. 7) 1938.
- TURK, J. (Bearb.): Cisterci Statuta antiquissima, in: AnalCist 4, 1948, S. 1–159.
- UHLAND, R. (Bearb.): Das Haalarchiv in Schwäbisch Hall. Inventar der Urkunden, Akten und Bände (Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg 10) 1965.
- Das älteste Urbar des Cistercienserklösters Langheim (um 1390), bearb. F. GELDNER (VeröffGesFränkG X.3) 1952.
- Die Urbare der Abtei Werden an der Ruhr, A: Die Urbare vom 9.–13. Jahrhundert, hg. R. KÖTZSCHKE (Rheinische Urbare 2) (PubllGesRheinGkde 20.2) 1906.
- Die ältesten Urbare des Zisterzienserstiftes Stams von dessen Gründung bis 1336, bearb. W. KÖFLER (Österreichische Urbare III.3: Die mittelalterlichen Stiftsurbare des Bistums Brixen, III.T.) 1978.
- Die Urkunden des Archivs der Reichsstadt Schwäbisch Hall, Bd. 1 (1156–1399) bearb. F. PIETSCH (VeröffStaatlArchVerwBadWürtt 21) 1967.
- Urkunden des Cistercienser-Stiftes Heiligenkreuz im Wiener Wald, 1. T., hg. J. N. WEIS (Fontes rerum Austriacarum 11) 1856.
- Die Urkunden des Klosters Raitenhaslach 1034–1350, bearb. E. KRAUSEN (QErlörtBayerG NF. 17) 1959–60.
- Die Urkunden des Stiftes Walkenried (Urkundenbuch des Historischen Vereins für Niedersachsen Heft II), 2 Bde. 1852–1855.
- Die Urkunden des Zisterzienserstiftes Lilienfeld 1111–1892, bearb. G. WINNER (Fontes rerum Austriacarum II. 81) 1974.
- Urkundenbuch der Abtei Eberbach im Rheingau, hg. K. ROSSEL, 2 Bde., 1864–1870.
- Urkundenbuch des Bistums Lübeck. 1. T., hg. W. LEVERKUS (Codex diplomaticus Lubecensis, II. Abt.) 1856.
- Urkundenbuch der Cistercienserabtei Salem, hg. F. v. WEECH (Codex diplomaticus Salemitanus), 3 Bde., 1883–1895.
- Urkundenbuch des Erzstifts Magdeburg, T. 1 (937–1192), bearb. F. ISRAEL (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt 18) 1937.
- Urkundenbuch zur Geschichte der Babenberger in Österreich, bearb. H. FICHTENAU u. E. ZÖLLNER, 4 Bde. (PubllInstÖsterrGForsch 3) 1950–1955.
- Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg und ihrer Lande, hg. H. SUDENDORF, 4. T., 1864.
- Urkundenbuch des Herzogthums Steiermark, bearb. J. ZAHN, 3 Bde., 1875–1903.
- Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe, Bd. 1 hg. K. JANICKE (PubllPreuss-Staatsarch 65) 1896.
- Urkundenbuch des Klosters Berge bei Magdeburg, bearb. H. HOLSTEIN (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen 9) 1879.
- Urkundenbuch des Klosters Fulda, Bd. 1 bearb. E. E. STENGEL (VeröffHistKommHess 10) 1913–1958.
- Urkundenbuch der Abtei Heisterbach, bearb. F. SCHMITZ (Urkundenbücher der geistlichen Stiftungen des Niederrheins 2) 1908.
- Urkundenbuch des Klosters Pforte, 1. T. bearb. P. BÖHME (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen 33) 1893–1904.
- Urkundenbuch des Klosters Scharnebeck, bearb. D. BROSIUS (Lüneburger Urkundenbuch 13) (VeröffHistKommNdSachs 37) 1979.
- Urkundenbuch des Landes ob der Enns, hg. v. Verwaltungs-Ausschuß des Museums Francisco-Carolinum, Bde. 4–11, 1867–1956.
- Urkundenbuch der Stadt Esslingen, 1. Bd., bearb. A. DIEHL (WürttGQ 4) 1899.

- Urkundenbuch der Stadt Halle, ihrer Stifter und Klöster, T. 1 (806 bis 1300), hg. v. der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und Anhalt, bearb. v. A. BIERBACH (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt, NR. 10) 1930.
- Urkundenbuch der Stadt Lübeck, 2. T., hg. v. Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde (Codex diplomaticus Lubecensis) 1858, ND 1976.
- Urkundenbuch der Stadt Lüneburg, hg. W. F. VOLGER, 3 Bde. (Urkundenbuch des historischen Vereins für Niedersachsen 7) 1872-1877.
- Urkundenbuch der Stadt Magdeburg, 1. Bd. (bis 1403), bearb. G. HERTEL (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen 26) 1892.
- Urkundenbuch des Stifts Obernkirchen in der Grafschaft Schaumburg, hg. C. W. WIPPERMANN, 1855.
- Usus antiquiores ordinis Cisterciensis, in: J.-P. MIGNE, Patrologiae cursus completus, Series Latina 166, 1894, Sp. 1385-1502.
- Vita quarta sancti Bernardi abbatis (Sancti Bernardi abbatis primi Clarae-Vallensis opera omnia 4), in: J.-P. MIGNE, Patrologiae cursus completus, Series Latina 185, 1855.
- Westfälisches Urkundenbuch, 3. Bd.: Die Urkunden des Bistums Münster (1201-1300), bearb. R. WILMANS, 1871; 4. Bd.: Die Urkunden des Bistums Paderborn (1201-1300), bearb. R. WILMANS u. H. FINKE, 1877-1894; Bd. 8: Die Urkunden des Bistums Münster (1301-1325), bearb. R. KRUMBHOLTZ, 1913.
- Wirtembergisches Urkundenbuch, hg. v. Königlichen Staatsarchiv in Stuttgart, Bd. 3, 1871; Bd. 4, 1883.
- WOLFRAM, G.: Ungedruckte Papsturkunden der Metzer Archive, in: JbGesLothrG 15, 1903, S. 278-323.

II. LITERATUR

- ABB, G./G. WENTZ: Das Bistum Brandenburg (Germania Sacra 1. Abt.: Die Bistümer der Kirchenprovinz Magdeburg, 1. Bd., 1. T.) 1929.
- ADRIAN, K.: Der Laufener Schiffer, in: MittGesSalzbLdKde 50, 1910, S. 391-478.
- AGATS, A.: Der hansische Baienhandel (HeidelbergAbhhMittlNeuerG 5) 1904.
- ALLENDORF, J.: Zur Geschichte des ältesten pommerschen Zisterzienserklosters Kolbatz, in: Citeaux 22, 1971, S. 267-277.
- AMMANN, H.: Mittelalterliche Zolltarife aus der Schweiz, in: ZSchweizG 16, 1936, S. 129-166.
- DERS.: Schaffhauser Wirtschaft im Mittelalter, 1948.
- DERS.: Klöster in der städtischen Wirtschaft des ausgehenden Mittelalters, in: Festgabe für Otto Mittler (Argovia 72) 1960, S. 102-133.
- DERS.: Das Kloster Salem in der Wirtschaft des ausgehenden Mittelalters (Untersuchungen zur Wirtschaftsgeschichte des Oberrheinraumes II), in: ZGORh 110 (NF. 71) 1962, S. 371-404.
- BAEBLER, J. J.: Das Officium von Arau und einige darin vorkommende Stoff-, Maß- und Gewichtsbezeichnungen, in: ZGORh 37, 1884, S. 118-132.
- BALTZ Edler von BALZBERG, C.: Die Siedesalz-Erzeugung von ihren Anfängen bis auf ihren gegenwärtigen Stand, nebst einem Anhange über Seesalinen, in: ZBergwesen 44, 1896, S. 207-371.
- BAUMANN, W.: Die wirtschaftliche Entwicklung Walkenrieds im Überblick, in: HEUTGER, Walkenried, S. 99-135.
- BECHTEL, H.: Wirtschaftsstil des deutschen Spätmittelalters. Der Ausdruck der Lebensform in Wirtschaft, Gesellschaftsaufbau und Kunst von 1350 bis um 1500, 1930.
- BERNHARDI, W.: Jahrbücher der deutschen Geschichte. Konrad III., 2. T. (1146-1152), 1883.
- BILLIG, G.: Die Reste eines frühmittelalterlichen Salzwerkes im Domhof von Halle (Saale), in: JschrMitteldVorG 50, 1966, S. 293-306.
- BLÖCHER, E.: Salinen und Salzhandel in der Wetterau, mit besonderer Berücksichtigung von Nauheim im 17. und 18. Jahrhundert, Phil. Diss. Marburg 1931.
- BOLLNOW, H.: Studien zur Geschichte der pommerschen Burgen und Städte im 12. und 13. Jahrhundert (VeröffHistKommPomm V.7) 1964.
- BORCHERS, H.: Untersuchungen zur Handels- und Verkehrsgeschichte am Mittel- und Oberrhein bis zum Ende des 12. Jahrhunderts, Phil. Diss. Marburg (Maschr.) 1952.
- BORST, O.: Esslingen am Neckar. Geschichte und Kunst einer Stadt, 1967.
- BRAUN, A.: Der Lübecker Salzhandel bis zum Ausgang des 17. Jahrhunderts, Jur. Diss. Hamburg 1926.

- BRINKMANN, R.: Studien zur Verfassung der Meiergüter im Fürstentum Paderborn (MünstBeitrrGForch NF. 16, AF. 28) 1907.
- BROSIUS, D.: Zur Geschichte des Klosters Scharnebeck, in: LünebBl 23, 1977, S. 13–39.
- BRUDER, H.: Zur Lebensmittelpolitik im alten Basel, in: VjschrSozialWirtschG 11, 1913, S. 157–187.
- BUSCHMANN, O. Frhr. v.: Das Salz, dessen Vorkommen und Verwertung in sämtlichen Staaten der Erde, 1. Bd.: Europa, 1909.
- CHAUVIN, B.: Notes bibliographiques sur la sidérurgie cistercienne française au moyen-age, in: Citeaux 27, 1976, S. 279–285.
- CHLOPOCKA, H. u. SCHICH, W.: Die Ausbreitung des Zisterzienserordens östlich von Elbe und Saale, in: Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit, 1980, S. 93–104.
- CLASEN, M.: Reinfeld und Lüneburg im Mittelalter, in: ZGesSchleswHolstG 77, 1953, S. 144–166.
- DERS.: Lüneburg und Reinfeld im Mittelalter. Aus 350 Jahren Lüneburger Beziehungen nach Holstein, in: LünebBl 9, S. 51–72.
- CLAUDE, D.: Geschichte des Erzbistums Magdeburg bis in das 12. Jahrhundert, T. 1 (MitteldtForsch 67.1) 1972.
- COMPART, F.: Geschichte des Klosters Doberan bis zum Jahre 1300, in: F. SCHIRRMACHER (Hg.), Beiträge zur Geschichte Mecklenburgs, vornehmlich im 13. Jahrhundert, 1872.
- DEMANDT, K. E.: Das Katzenelnbogener Rheinzollerbe, 1479–1584 (VeröffHistKommNass 25), 3 Bde., 1978–1981.
- DICKS, M.: Die Abtei Camp am Niederrhein. Geschichte des ersten Cistercienserklosters in Deutschland (1123–1802), 1913.
- DIRLMEIER, U.: Mittelalterliche Hoheitsträger im wirtschaftlichen Wettbewerb (VjschrSozialWirtschG Beih. 51) 1966.
- DERS.: Untersuchungen zu Einkommensverhältnissen und Lebenshaltungskosten in oberdeutschen Städten des Spätmittelalters (Mitte 14. bis Anfang 16. Jahrhundert) (AbhhHeidelbAkadWiss philhist. Kl. 1978, 1. Abh.) 1978.
- DOLBERG, L.: Die der Cistercienser-Abtei Doberan bis zum Jahre 1365 urkundlich gemachten Schenkungen und deren Ausnutzung durch die Mönche, in: StudMittGBened 12, 1891, S. 287–300, S. 432–442.
- DERS.: Cistercienser-Mönche und Conversen als Landwirthe und Arbeiter, in: StudMittGBened 13, 1892, S. 216–228, 360–367, 503–512.
- DERS.: Die Cistercienser beim Mahle. Servitien und Pitantien, in: StudMittGBened 17, 1896, S. 609–629.
- DOPSCH, A.: Die Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit, vornehmlich in Deutschland, 2. Bd., 1962.
- DRONKE, E. F. J.: Über die Slaven auf den ehemaligen Gütern des Klosters Fulda, in: ZVHessG NF. 1, 1867, S. 65–80.
- EBELING, D. u. IRSIGLER, F.: Getreideumsatz, Getreide- und Brotpreise in Köln, 1. T. (MittStAKöln 65) 1976.
- ELAS, M. J.: Umriss einer Geschichte der Preise und Löhne in Deutschland, vom ausgehenden Mittelalter bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, 2 Bde. in 3 T., 1936–1949.
- ENDERLEIN, L.: Kloster Grünhain im Westerzgebirge. Besitz, Herrschaftsbildung und siedlungsgeschichtliche Bedeutung, 1934.
- ENGELS, Geschichte der ehemaligen Saline zu Salzhemmendorf, in: ZBergrecht 22, 1881, S. 194–219.
- DERS.: Geschichte der Salinen im Fürstenthume Hildesheim, in: ZBergrecht 23, 1882, S. 466–502.
- EPPERLEIN, S.: Gründungsmythos deutscher Zisterzienserklöster westlich und östlich der Elbe im hohen Mittelalter und der Bericht des Leubuser Mönches im 14. Jahrhundert, in: JbWirtschG 1967, 3, S. 303–335.
- ESCHER, F. u. KÜRBIS, B.: Zisterzienser und Landesherren östlich von Elbe und Saale, in: Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit, 1980, S. 105–114.
- EWIG, E.: Trier im Merowingerreich. Civitas, Stadt, Bistum, 1954.
- FASTLINGER, M.: Die wirtschaftliche Bedeutung der bayerischen Klöster in der Zeit der Agilulfinger, Phil. Diss. München 1901, 1902.
- FELDTMANN, H.: Hamburg im Lüneburger Prälatenkriege und der zweite Rezeß von 1458, in: ZHambG 26, 1925, S. 1–106.
- FELLMANN, W.: Die Salzproduktion im Hanseraum, in: G. HEITZ/M. UNGER (Hgg.), Hansische Studien, Heinrich Sproemberg zum 70. Geburtstag (ForschMAG 8), Berlin/DDR 1961, S. 56–71.

- FICHTENAU, H.: Die Urkunden Herzog Tassilos III. und der »Stiftbrief« von Kremsmünster, in: DERS., Beiträge zur Mediävistik 2, 1977, S. 62–99.
- FRANKE, G.: Lübeck als Geldgeber Lüneburgs. Ein Beitrag zur Geschichte des städtischen Schuldenwesens im 14. und 15. Jahrhundert (AbhhHdlSeeG 4), 1935.
- FRANZ, A.: Die kirchlichen Benediktionen im Mittelalter, Bd. 1, 1909.
- FRANZ, E. G.: Grangien und Landsiedel, in: Wege und Forschungen der Agrargeschichte, Festschrift G. FRANZ, 1967, S. 28–50; jetzt auch in: Deutsches Bauerntum im Mittelalter, hg. G. FRANZ (Wege der Forschung 416) 1976, S. 298–330.
- FREIBURG, J.: Die Verfassungsgeschichte der Saline Werl in Westfalen, Phil. Diss. Münster 1909.
- FREYDANK, H.: Die Hallesche Pfäffenschaft im Mittelalter, 1927.
- DERS.: Das Salz und seine Gewinnung in der Kulturgeschichte, in: Kali und verwandte Salze. Zeitschrift für die Kali- und Steinsalzindustrie sowie das Salinenwesen 23, 1929, S. 145–151, 161–168, 177–181.
- FRIEDEL, E./MIELKE, R.: Landeskunde der Provinz Brandenburg, 2. Bd.: Geschichte, 1910.
- FÜRER, F. A.: Salzbergbau- und Salinenkunde, 1900.
- FÜRSEN, O.: Geschichte des kursächsischen Salzwesens bis 1586, Phil. Diss. Leipzig 1897.
- FUHSE, F.: Salzfleisch, in: Reallexikon der germanischen Altertumskunde, hg. J. HOOPS, Bd. 4, 1918/19, S. 82.
- FUNKE, A.: Die Reichenhaller Saline bis zur Begründung des herzoglichen Produktions-Monopols (ca. 1500), Diss. München 1911.
- GEHRING, P.: Schwäbisch Hall und das Salz. Ein wirtschaftsgeschichtlicher Überblick, in: WürttFrank NF. 24/25, 1949/50, S. 154–179.
- GELDNER, F.: Besitz und wirtschaftliche Entwicklung der ehemaligen Cistercienserabtei Langheim bis zum Ausgang des 14. Jahrhunderts, in: JbFränkLdForsch 5, 1939, S. 18–72.
- DERS.: Langheim. Wirken und Schicksal eines fränkischen Zisterzienserklusters (Die Plassenburg 25) 1966. Geschichte Salzburgs. Stadt und Land, Bd. I.1, hg. H. DOPSCH, 1981.
- GIERKE, O.: Das deutsche Genossenschaftsrecht, 4 Bde., 1868–1913, ND 1954.
- GOTTSCHALK, J.: Die Bedeutung der Zisterzienser für die Ostsiedlung, besonders in Schlesien, in: ZOstforsch 15, 1966, S. 67–106.
- GRASS, N.: Die Almwirtschaft in der Urzeit und im Mittelalter, in: Untersuchungen zur eisenzeitlichen und frühmittelalterlichen Flur in Mitteleuropa und ihrer Nutzung, hg. H. BECK u. a. (AbhhAkadWissGött 3.F., 116) Bd. 2, 1980, S. 227–286.
- GRAVES, C. V.: The Economic Activities of the Cistercians in Medieval England (1128–1307), in: AnalCist 13, 1957, S. 3–60.
- GREIFELD, A.: Die Auswirkungen der mittelalterlichen Ostexpansion in Vorpommern und Rügen unter besonderer Berücksichtigung der Rolle der Zisterzienserklöster Eldena und Neuenkamp, Phil. Diss. Greifswald (Maschr.) 1967.
- GRILL, L.: Wirtschaftlicher und sozialer Aufstieg durch die Grangienstruktur der Zisterzienser von Rein, in: Stift Rein 1129–1979, 1979, S. 135–155.
- GRILLON, L.: Le prieuré des Touches et l'exploitation du sel par l'abbaye de Dalon, in: Annales du midi 75, 1963, S. 311–319.
- HAMPTEL, O.: Salzhandel und Salzproduktion der Stadt Halle bis zum Jahre 1700. Diss. Königsberg 1925 (Auszug gedruckt).
- Handbuch der historischen Stätten Deutschlands. Bd. 2: Niedersachsen und Bremen, hg. K. BRÜNING u. H. SCHMIDT, ³1969; Bd. 3: Nordrhein-Westfalen, hg. F. PETRI u. a., ²1970; Bd. 4: Hessen, hg. G. W. SANTE, ²1967; Bd. 7: Bayern, hg. K. BOSL, ³1981; Bd. 10: Berlin und Brandenburg, hg. G. HEINRICH, 1973; Bd. 11: Provinz Sachsen-Anhalt, hg. B. SCHWINEKÖPER, 1975.
- Handbuch der historischen Stätten: Ost- und Westpreußen, hg. E. WEISE, 1966.
- Handbuch der historischen Stätten: Schlesien, hg. H. WECZERKA, 1977.
- Handbuch der historischen Stätten Österreichs, Bd. 1: Donauländer und Burgenland, hg. K. LECHNER, 1970.
- HARTMANN, W.: Die Grafen von Poppenburg-Spiegelberg. Ihr Archiv, ihre Genealogie und ihre Siegel, in: NdSachsJbLdG 18, 1941, S. 117–191.
- HAUSCHILD, U.: Studien zu Löhnen und Preisen in Rostock im Spätmittelalter (QDarstHansG NF. 19) 1973.
- HEHN, V.: Das Salz. Eine kulturhistorische Studie, 1873.

- HEINEKEN, H.: Der Salzhandel Lüneburgs mit Lübeck bis zum Anfang des 15. Jahrhunderts (HistStud 63) 1908.
- HERZBERG-FRÄNKEL, S.: Wirtschaftsgeschichte des Stiftes Niederaltaich, in: MÖIG Erg. Bd. 10, 1928, S. 81–235.
- HEUPEL, A.: Beiträge zur Geschichte der Grundherrschaft der Zisterzienser-Abtei Bredelar (von 1196–1416), Diss. Münster 1921.
- HEUSLER, A.: Institutionen des deutschen Privatrechts, Bd. 1, 1885.
- HEUTGER, N. C.: Das Kloster Amelungsborn im Spiegel der zisterziensischen Ordensgeschichte, 1968.
- DERS.: Loccum. Eine Geschichte des Klosters, 1971.
- DERS.: 850 Jahre Kloster Walkenried, 1977.
- HEYNE, M.: Das deutsche Nahrungswesen von den ältesten geschichtlichen Zeiten bis zum 16. Jahrhundert (Fünf Bücher deutscher Hausaltertümer, 2: Nahrung), 1901.
- DERS.: Das Altdeutsche Handwerk, 1908.
- HOFFMANN, A.: Wirtschaftsgeschichte des Landes Oberösterreich, 2 Bde., 1952.
- HOFFMANN, E.: Die Entwicklung der Wirtschaftsprinzipien im Cistercienserorden während des 12. und 13. Jahrhunderts, in: HJb 31, 1910, S. 699–727.
- HOMMEL, W.: Keltische und mittelalterliche Salzgewinnung in Schwäbisch Hall, in: WürttFrank NF. 20/21, 1939/40, S. 129–144.
- HOOGEWEG, H.: Die Grundbesitzerwerbung des Klosters Kolbatz, in: BaltStud NF. 19, 1916, S. 1–58.
- DERS.: Die Stifter und Klöster der Provinz Pommern, Bd. 1, 1924.
- DERS.: Geschichte des Klosters Hiddensee, SD aus: Die Stifter und Klöster der Provinz Pommern, Bd. 2, 1924.
- HOPPE, W.: Kloster Zinna. Ein Beitrag zur Geschichte des ostdeutschen Koloniallandes und des Cistercienserordens (VeröffVGBrandenburg) 1914.
- INAMA-STERNEGK, K. T. v.: Zur Verfassungsgeschichte der deutschen Salinen im Mittelalter, 1886.
- DERS.: Deutsche Wirtschaftsgeschichte bis zum Schluß der Karolingerperiode, Bd. 1, 21909.
- IRSIGLER, F.: Kölner Wirtschaft im Spätmittelalter, in: Zwei Jahrtausende Kölner Wirtschaft, hg. H. KELLENBENZ, Bd. 1, 1975, S. 219–319.
- JAN, H.v.: 850 Jahre Kloster Marienrode, 1975.
- JARITZ, G.: Die Reiner Rechnungsbücher (1399–1477) als Quelle zur klösterlichen Sachkultur des Spätmittelalters, in: Die Funktion der schriftlichen Quelle in der Sachkulturforschung (VeröffInstMA-RealienKdeÖsterr 1) 1976.
- JEANNIN, P.: Le marché du sel marin dans l'Europe du Nord du XIV^e au XVIII^e siècle, in: MOLLAT, M.: Le rôle du sel, S. 73–93.
- JOHN, W.: Der Kölner Rheinzoll von 1475–1494, in: AnnHistVNdRh 48, 1889, S. 9–123.
- KALISCHER, E.: Beiträge zur Handelsgeschichte der Klöster zur Zeit der Großgrundherrschaften, Phil. Diss. Erlangen 1911.
- KAMINSKY, H. H.: Studien zur Reichsabtei Corvey in der Salierzeit (VeröffHistKommWestf. X.4) 1972.
- KAUSCHE, D.: Das Kolberger Salz und sein Absatz im Mittelalter als Forschungsproblem, in: BaltStud NF. 64, 1978, S. 7–20.
- KEUNE, J. B.: Das Briquetage im oberen Seillethal, in: JbGesLothrG 13, 1901, S. 366–394.
- KIRCHGÄSSNER, B.: Wirtschaft und Bevölkerung der Reichsstadt Esslingen im Spätmittelalter, nach den Steuerbüchern 1360–1460 (Esslinger Studien 9) 1964.
- KISSEL, F.: Die Salzgewinnung in alter und neuer Zeit zu Bad Nauheim, in: Bad-NauheimerJb 8, 1926, S. 97–128.
- KLAIBER, L.: Beiträge zur Wirtschaftspolitik oberschwäbischer Reichsstädte im ausgehenden Mittelalter (VjschrSozialWirtschG Beih. 10) 1927.
- KLEIN, H.: Über Schwaigen im Salzburgischen, in: MittGesSalzbLdKde 71, 1931, S. 109–128, wiederaufgedruckt in: Festschrift für Herbert Klein (MittGesSalzbLdKde Erg. Bd. 5) 1965, S. 277–297.
- DERS.: Zur ältesten Geschichte der Salinen Hallein und Reichenhall, in: VjschrSozialWirtschG 38, 1951, S. 305–333, wiederaufgedruckt in: Festschrift für Herbert Klein (MittGesSalzbLdKde Erg. Bd. 5) 1965, S. 385–409.
- DERS.: Ein Einkünfteverzeichnis des Erzstifts Salzburg von 1274, in: MittGesSalzbLdKde 95, 1955, S. 59–66.

- DERS.: Zur Geschichte der Technik des alpinen Salzbergbaus im Mittelalter, in: MittGesSalzLdKde 101, 1961, S. 261–268.
- KLOCKE, F. v.: Salzwerk und Sälzertum zu Soest und Sassendorf, in: ZVGSoest 42/43, 1927, S. 201–225.
- KNAPE, A.: Die wichtigsten industriellen Unternehmungen des Paderborner Landes in fürstbischöflicher Zeit. Ein Beitrag zur Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte des ehemaligen Hochstifts Paderborn im 17. und 18. Jahrhundert, in: ZVaterländGMünster 70, 1912, 2. Abt. S. 183–346.
- KOCH, A. L.: Geschichte der Saline zu Sülz, in: MecklenbJbb 11, 1846, S. 97–122.
- KOCH, J.: Geschichtliche Entwicklung des Bergbaues und Salinebetriebes in Elsaß-Lothringen, in: ZBergrecht 15, 1874, S. 159–192.
- KOCH-STERNFELD, J. E. v.: Die teutschen, insbesondere die bayerischen und österreichischen Salzwerke, zunächst im Mittelalter, 1836.
- KÖBRICH, C.: Chronik des hessischen Berg-, Hütten- und Salzwesens, in: ArchHessG NF. 19, 1936, S. 275–326.
- KÖRNER, G.: Das Salzwerk zu Lüneburg, in: LünebBl 7/8, 1957, S. 41–55.
- KOLLER, E.: Die Holztrift im Salzkammergut (SchrrReiheInstLdKdeÖsterr 8) 1954.
- KOLLER, F.: Hallein im frühen und hohen Mittelalter, in: MittGesSalzbLdKde 116, 1976, S. 1–116.
- DERS.: Die Ausfertigenkunde des Jahres 1531. Ein Beitrag zum Ausfertigenjubiläum, in: MittGesSalzbLdKde 118, 1978, S. 69–87.
- DERS.: Die Salinen in der Umgebung der Stadt Salzburg um das Jahr 1200, in: ÖsterrGLit 23, 1979, S. 257–267.
- KOST, E.: Die Kelteniedlung über dem Haalquell im Kochertal in Schwäbisch Hall, in: WürttFrank NF. 20/21, 1939/40, S. 39–111.
- KRAUSEN, E.: Die Wirtschaftsgeschichte der ehemaligen Cistercienserabtei Raitenhaslach bis zum Ausgang des Mittelalters (SüdostbayerHeimatStud 13) 1937.
- DERS.: Die Klöster des Zisterzienserordens in Bayern (BayerHeimatforsch 7) 1953.
- DERS.: Der Salinenanteil der Zisterzienserklöster Salem und Raitenhaslach in Hallein, in: Der Anschnitt 13, 1961, S. 7–12.
- DERS. (Bearb.): Die Zisterzienserabtei Raitenhaslach (Germania Sacra NF. 11: Die Bistümer der Kirchenprovinz Salzburg, Das Erzbistum Salzburg 1) 1977.
- KRÜGER, H.-J.: Salinenbesitz der Abtei St. Matthias vor Trier in Vic-sur-Seille. Ein Beitrag zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Moselland im 12. Jahrhundert, in: JbWestdtLdG 3, 1977, S. 89–144.
- KUCHENBUCH, L.: Bäuerliche Gesellschaft und Klosterherrschaft im 9. Jahrhundert. Studien zur Sozialstruktur der familia der Abtei Prüm (VjschrSozialWirtschG Beih. 66) 1978.
- KÜTHER, W.: Der Bad Nauheimer Raum in Frühzeit und Mittelalter, in: WetterauerGbl 18, 1969, S. 9–56.
- KUNKEL, A.: Die Stiftungsbriefe für das meklenburg-pommersche Cistercienserkloster Dargun, in: AUF 3, 1911, S. 23–80.
- KUSKE, B.: Wirtschaftsgeschichte Westfalens in Leistung und Verflechtung mit den Nachbarländern bis zum 18. Jahrhundert, 1949.
- LAMPRECHT, K.: Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter, 3 Bde. 1886ff.
- LAUB, G.: Bergbau und Hüttenbetriebe des Klosters Walkenried im Spiegel hochmittelalterlicher Urkunden, in: Unser Harz 14, 1966.2, S. 33–36.
- LeGOFF, J.: Le sel dans les relations internationales au moyenâge et à l'époque moderne, in: M. MOLLAT, Le rôle du sel, S. 235–245.
- LEKAI, L. J.: Geschichte und Wirken der weißen Mönche. Der Orden der Cistercienser, hg. A. SCHNEIDER, 1958.
- DERS.: The Cistercians. Ideals and Reality, Kent State University Press. 1977.
- LIEB, N.: Klosterhäuser im alten München, in: StudMittGBened 91, 1980, S. 139–181.
- LINDNER, P. K.: Beiträge zur Geschichte der Klostergrundherrschaft Stams OCist., unter besonderer Berücksichtigung der Leiheformen, bearb. N. GRASS u. F. KLEIN-BRUCKSCHWAIGER, in: N. GRASS (Hg.), Beiträge zur Wirtschafts- und Kulturgeschichte des Zisterzienserstiftes Stams in Tirol (Schlern-Schriften 146) 1959.
- LINNEBORN, J.: Die westfälischen Klöster des Cistercienserordens bis zum 15. Jahrhundert, in: Festgabe für Heinrich Finke, 1904, S. 253–352.
- LISCH, G. C. F.: Über die Saline zu Golchen oder Selz, in: MecklenbJbb 11, 1846, S. 162–165.

- LITZENBURGER, L.: Die Entstehung und Ausbreitung der Grundherrschaft Werschweiler, in: Arch-MRheinKG 2, 1950, S. 88–129 u. ebd. 3, 1951, S. 145–186.
- DERS.: Die Benediktinerabtei Weißenburg und die Prämonstratenserabtei Mureau beenden am 24. Februar 1281 einen Streit wegen der Salzgewinnung in Vic, in: ArchMRheinKG 18, 1966, S. 307–312.
- LOEHR, A. R. v.: Beiträge zur Geschichte des mittelalterlichen Donauhandels, in: ObBayerArchVatertG 60, 1916.
- LUCHT, D.: Die Städtepolitik Herzog Barnims I. von Pommern 1220–1278 (VeröffHistKomm-Pomm V.10) 1965.
- MÄRKER, M.: Das Zisterzienserkloster Grünhain im Erzgebirge, 1968.
- MAI, R.: Salzproduktion und Salzhandel Südwestdeutschlands im früheren Mittelalter, Phil. Diss. Freiburg (Maschr.) 1923.
- MARSCHALLECK, K. H.: Die Salzgewinnung an der friesischen Nordseeküste, in: Probleme der Küstenforschung im südlichen Nordseegebiet 10, 1973, S. 127–150.
- MATTI, W.: Besitzverhältnisse der Haller Salzsieden, in: WürttFrank NF. 28/29, 1953/54, S. 99–106.
- MAURUSCHAT, H. H.: Gewürze, Zucker und Salz im vorindustriellen Europa. Eine preisgeschichtliche Untersuchung, Diss. Göttingen 1975.
- MAUERSBERG, H.: Deutsche Industrien im Zeitgeschehen eines Jahrhunderts. Eine historische Modelluntersuchung zum Entwicklungsprozeß deutscher Unternehmen von ihren Anfängen bis zum Stand von 1960, 1966.
- MAYER, Th.: Zwei Passauer Mautbücher aus den Jahren 1400–01 und 1401–02, in: VerhhHistVNdBayern 44/45, 1908/09.
- DERS.: Der auswärtige Handel des Herzogtums Österreich im Mittelalter (ForschInnerGÖsterr 6) 1909, ND 1973.
- MEISTER, A.: Handel, Gewerbe, Industrie und Bergwesen zum Beginn des 19. Jahrhunderts, in: Die Grafschaft Mark, 1909, S. 399–462.
- MENZEL, J. J.: Die Anfänge der Cistercienser in Schlesien, in: A. SCHNEIDER u. a. (Hgg.), Die Cistercienser. Geschichte, Geist, Kultur, 1974, S. 106–114.
- MITTENDORF, C. G.: Der lüneburgische Prälatenstreit, in: VaterlArchHistVNSachs 1843, S. 144–214, 287–368.
- MITTEIS, H.: Deutsches Privatrecht. Ein Studienbuch, 1950.
- MOLLAT, M.: Le rôle du sel dans l'histoire (Publications de la faculté des lettres et sciences humaines de Paris-Sorbonne, Série Recherches 37) 1968.
- MOSSIG, Ch.: Grundbesitz und Güterbewirtschaftung des Klosters Eberbach im Rheingau 1136–1250 (QForschHessG 36) 1978.
- MÜLVERSTEDT, G. A. v.: Salzwerk in Frohse, in: GBllMagdeb 2, 1867 (1868), S. 486f.
- MUGGENTHALER, H.: Kolonisatorische und wirtschaftliche Tätigkeit eines deutschen Zisterzienserklosters im XII. und XIII. Jahrhundert, 1924.
- NEUSS, E.: Warum 29. Juli 1961? Landesgeschichtliche Betrachtungen zur Königsurkunde vom 29. Juli 961, in: WissZUnivHalle, ges.-sprachw. X/3, 1961, S. 699–724.
- NEWEKLOWSKY, E.: Die Schiffahrt und Flößerei im Raume der oberen Donau, 2 Bde. (SchrrReiheInstLd-KdeÖsterr 5–6) 1952–54.
- DERS.: Die Salzachschiffe und ihre Erbauer, in: MittGesSalzbLdKde 100, 1960, S. 273–290.
- NUSSBECK, W.: Beiträge zur Besitzgeschichte des Klosters Lehnin, Diss. Greifswald 1912.
- OEHRL, G.: Ländliche Verhältnisse im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel im 16. Jahrhundert (QDartGNDsachs 12) 1903.
- OEYNHAUSEN, U. Gf. v.: Glashütten in Mecklenburg, in: JbbVMecklenB 70, 1905, S. 267–312.
- PAHNCKE, R.: Schulpforte, Geschichte des Zisterzienserklosters Pforte, 1956.
- PALME, R.: Die landesherrlichen Salinen- und Salzbergrechte im Mittelalter. Eine vergleichende Studie (InnsbruckBeitrrKulturWiss, Sonderh. 34) 1974.
- PENNINGER, E.: Über die Gewehrlichkeit der Salzlieferung vom Erzstift Salzburg an Churbayern, in: MittGesSalzbLdKde 110/111, 1970/71, S. 277–295.
- PFLEGER, L.: Elsässische Klöster und die Rheinschiffahrt, in: StudMittGBened 22, 1901, S. 389–396.
- PICKL, O.: Geschichte des Ortes und Klosters Neuberg an der Mürz, 1966.
- DERS.: Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte der Zisterze Rein bis zum Beginn der Neuzeit, in: Stift Rein 1129–1979, 1979, S. 108–134.

- DERS.: Neuberg an der Mürz, in: *Die Zeit der frühen Habsburger. Dome und Klöster 1279–1379*, 1979, S. 277f.
- PIECHOCKI, W.: *Die Halloren. Geschichte und Tradition der »Salzwirkerbrüderschaft im Thale zu Halle«*, 1981.
- PITTIONI, R.: Eine spätmittelalterliche Eisenschmelze in Heiligenkreuz bei Baden, Niederösterreich, in: *JbLdKdeNdÖsterr NF* 37, 1965/67 (1967), S. 112–118.
- DERS.: Bergbau, in: *Reallexikon der Germanischen Altertumskunde*, hg. J. Hoops, 2. Aufl., Bd. 2, 1976, S. 256–258.
- DERS.: Über wirtschafts- und handelsgeschichtliche Aussagen der Heiligenkreuzer Kloster-Archäologie, in: *Sancta Crux, ZStiftHeiligenkreuz* 39, 1977, S. 8–13.
- PLANITZ, H.: *Grundzüge des deutschen Privatrechts*, ³1949.
- PYL, T.: Geschichte des Cisterzienserklosters Eldena im Zusammenhange mit der Stadt und Universität Greifswald, 2 Bde., 1880ff.
- RAACH, T.: Kloster Mettlach/Saar und sein Grundbesitz. Untersuchungen zur Frühgeschichte und zur Grundherrschaft der ehemaligen Benediktinerabtei im Mittelalter (QAbhhMRheinKG 19) 1974.
- RACH, A.: Geschichte der Salzunger Saline von ihren Anfängen bis 1934, 1935.
- Das Reichsland Elsaß-Lothringen, 3 T.: *Ortsbeschreibung*, 1901–1903.
- REINECKE, W.: Geschichte der Stadt Lüneburg, 2 Bde., 1933, ND 1977.
- REINHARDT, U.: Einige Bemerkungen zur Geschichte der Saline in Lüneburg. Festvortrag anlässlich der Schließung der Saline Lüneburg am 9. Sept. 1980.
- RIBBE, W.: Die Wirtschaftstätigkeit der Zisterzienser im Mittelalter: Agrarwirtschaft, in: *Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit*, 1980, S. 203–216.
- RIEHM, K.: Solbrunnen und Salzwirkersiedlungen im ur- und frühgeschichtlichen Halle, in: *WissZUniv-Halle ges.-sprachw.* X/3, 1961, S. 849–858.
- RIEMANN, H.: Geschichte der Stadt Colberg, 1873, ND 1924.
- RÖSENER, W.: Reichsabtei Salem. Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte des Zisterzienserklosters von seiner Gründung 1134 bis Mitte des 14. Jahrhunderts (VortrFForsch Sonderbd. 13) 1974.
- ROST, J. W.: Geschichte der fränkischen cisterzienser Abtei Bildhausen, in: *ArchHistVUntFrank* 11, 1851, H. 1, S. 1–96, H. 2–3, S. 113–228.
- ROTH, H. J.: Die Wirtschaftsgeschichte der Cistercienser, in: A. SCHNEIDER u. a. (Hgg.), *Die Cistercienser. Geschichte, Geist, Kunst*, ²1980, S. 555–580.
- RUDORFF: Das Amt Lauenstein, in: *ZHistVNdSachs* 1858, S. 209–384.
- RÜTTIMANN, H. OCist: Der Bau- und Kunstbetrieb der Cistercienser unter dem Einflusse der Ordensgesetzgebung im 12. und 13. Jahrhundert, *Phil. Diss. Freiburg/Schweiz* 1911.
- SABROW, M. R.: Der Stadthof des Zisterzienserklosters Salem in Konstanz von seiner Gründung bis in das 15. Jahrhundert, in: *SchrrVG Bodensee* 94, 1976, S. 93–124.
- SEEGER, H.-J.: Westfalens Handel und Gewerbe vom 9. bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts (StudG-WirtschGeistKultur 1) 1926.
- SELLO, G.: Lehnin, Beiträge zur Geschichte von Kloster und Amt, 1881.
- SCHIB, K.: Geschichte der Stadt Schaffhausen, 1946.
- DERS.: Geschichte der Stadt und Landschaft Schaffhausen, 1972.
- SCHICH, W.: Die Stadthöfe der fränkischen Zisterzienserklöster in Würzburg. Von den Anfängen bis zum 14. Jahrhundert, in: *Zisterzienser-Studien* 3, 1976, S. 45–94.
- DERS.: Zur Rolle des Handels in der Wirtschaft der Zisterzienserklöster im nordöstlichen Mitteleuropa während der zweiten Hälfte des 12. und der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, in: *Zisterzienser-Studien* 4, 1979 (1980), S. 133–168.
- DERS.: Die Wirtschaftstätigkeit der Zisterzienser im Mittelalter: Handel und Gewerbe, in: *Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit*, 1980, S. 217–236.
- DERS.: Beobachtungen und Überlegungen zur Salzgewinnung in Mecklenburg und Vorpommern in der slawisch-deutschen Übergangsperiode, in: *Germania Slavica II* (BerlinerHistStud 4), hg. W. H. FRITZE, 1981, S. 93–120.
- SCHLEGELE, G.: Das Zisterzienserkloster Dargun 1172–1552 (Studien zur katholischen Bistums- und Klostergeschichte 22) 1980.
- SCHLEIDEN, M. J.: Das Salz. Seine Geschichte, seine Symbolik und seine Bedeutung im Menschenleben. Eine monographische Skizze, 1875.

- SCHMOLLER, G.: Studien über die wirtschaftliche Politik Friedrichs des Großen und Preußens überhaupt von 1680–1786, in: *JbGesetzgebungVerwalt* 11, 1887, S. 25–119.
- DERS.: Die geschichtliche Entwicklung der Unternehmung: Das mittelalterliche Genossenschaftswesen und die deutsche Bergwerksverfassung von 1150–1400, in: *JbbNationalökonStat* 15.3, 1891, S. 1–76.
- SCHNEIDER, A.: Kolonisation im Osten, in: DERS. u. a. (Hgg.), *Die Cistercienser. Geschichte, Geist, Kunst*, ²1980, S. 74–105.
- SCHNEIDER, R.: Güter- und Gelddepositen in Zisterzienserklöstern, in: *Zisterzienser-Studien* 1, 1975, S. 97–126.
- DERS.: Stadthöfe der Zisterzienser: zu ihrer Funktion und Bedeutung, in: *Zisterzienser-Studien* 4, 1979, S. 11–28.
- DERS.: Lebensverhältnisse bei den Zisterziensern im Spätmittelalter, in: *Klösterliche Sachkultur des Spätmittelalters (VeröffInstMARealienKdeÖsterr* 3) 1980, S. 43–71.
- SCHNORRENBERGER, G.: Größe und Rentabilität zweier Eberbacher Riedhöfe, in: *NassAnn* 87, 1976, S. 123–134.
- DIES.: Wirtschaftsverwaltung des Klosters Eberbach im Rheingau 1423–1631 (VeröffHistKommNass 23) 1977.
- SCHNYDER, R.: Baukeramik und der mittelalterliche Backsteinbau des Cistercienserklosters St. Urban, 1958.
- SCHOENE, K.: Kloster Hardehausen in Westfalen. Sein Güterbesitz und seine wirtschafts- und verfassungsgeschichtliche Entwicklung bis zum Ende des 14. Jahrhunderts, Diss. Münster o. J. (1914).
- SCHREIBER, G.: Der Bergbau in Geschichte, Ethos und Sakralkultur (WissAbhhArbGemForschLdNdRh-Westf 21) 1962.
- SCHREMMER, E.: Die Wirtschaft Bayerns. Vom hohen Mittelalter bis zum Beginn der Industrialisierung. Bergbau, Gewerbe, Handel, 1970.
- SCHRÖDER, R.: Die Erbsälzer zu Werl. Ein Beitrag zur Lehre vom Gesammeigenthum und der Stammgutsnachfolge, in: *ZRG* 10, 1872, S. 258–292.
- SCHULZ, K.: Fernhandel und Zollpolitik großer rheinischer Zisterzen, in: *Zisterzienser-Studien* 4, 1979, S. 29–59.
- SCHUSTER, O.: Kirchengeschichte von Stadt und Bezirk Esslingen, 1946.
- SCHWARZKOGLER, I.: Beispiele und Akzente wirtschaftlicher Eigenart und Tüchtigkeit, in: *Stift Rein 1129–1979*, 1979, S. 384–400.
- Siebenhundert Jahre Stift Stams, 1273–1973, 1973.
- SOLLEDER, F.: München im Mittelalter, 1938, ND 1962.
- SPACH, L.: L'abbaye de Neubourg au moyen âge et la navigation du Rhin, in: *Bulletin de la société... d'Alsace* II.1, 1863.
- SPIESS, K. H.: Die Beziehungen einiger mitteldeutscher Zisterzienserabteien zum dortigen Bergbau, in: *AnalCist* 15, 1959, S. 265–283.
- DERS.: Cisterciensermönche im Harzbergbau, in: *CistercChron* 82, 1975, S. 85–87.
- SPRANDEL, R.: Das Eisengewerbe im Mittelalter, 1968.
- SRBIK, H. R. v.: Studien zur Geschichte des österreichischen Salzwesens (ForschInnerGÖsterr 12) 1917.
- STADTMÜLLER, G.: Geschichte der Abtei Niederaltaich 741–1971. 1971.
- STARK, W.: Lübeck und Danzig in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Untersuchungen zum Verhältnis der wendischen und preußischen Hansestädte in der Zeit des Niedergangs der Hanse (AbhhHdSozialG 11) 1973.
- STEINWASCHER, G.: Die Zisterzienserstadthöfe in Köln, 1981.
- Stift Rein 1129–1979. 850 Jahre Kultur und Glaube, Festschrift zum Jubiläum, 1979.
- STOLZ, O.: Die Anfänge des Bergbaues und Bergrechtes in Tirol. in: *ZRG GA* 48, 1928, S. 207–263.
- DERS.: Die Schwaighöfe in Tirol (WissVeröffAlpenV 5) 1930.
- DERS.: Beiträge zur Geschichte der alpinen Schwaighöfe, in: *VjschrSozialWirtschG* 25, 1932, S. 141–157.
- SÜSS, L.: Die frühmittelalterliche Saline von Bad Nauheim (Materialien zur Vor- und Frühgeschichte von Hessen 3) 1978.
- SVOBODA, H.: Die Klosterwirtschaft der Cistercienser in Ostdeutschland (NürnbBeitrrWirtschWiss 19/20) 1930.
- THOME, L.: Die Salzfabrikation in den lothringischen Salinen bis zur Zeit der Französischen Revolution, in: *ZGSaargegend* 20, 1972, S. 45–76.

- TREMEL, F.: Wirtschafts- und Sozialgeschichte Österreichs, 1969.
- UHDE, H.: Forsten, Bergbau und Hüttenbetriebe des Klosters Walkenried am Westharz, in: HarzZ 19/20, 1967/68, S. 81–102.
- ULLHOFEN, F.: Die mittelalterlichen Sudhäuser in Hallein, in: MittGesSalzbLdKde 105, 1965, S. 135–145.
- VACANDARD, E.: Leben des Heiligen Bernard von Clairvaux, übers. v. M. SIERP, Bd. 1, 1897.
- VAHRENHOLD, W.: Kloster Marienfeld. Besitz- und Wirtschaftsgeschichte des Zisterzienserklosters Marienfeld in Westfalen (1185–1456) (QForschGStadtWarendorf 4) 1966.
- VEECK, W.: Eine keltische Solesiederei in Schwäbisch Hall, in: WürttFrank NF. 20/21, 1939/40, S. 122–128.
- VERDENHALVEN, O.: Die Lüneburger Saline als industrieller Großbetrieb im Mittelalter. Die Besitzverhältnisse, Diss. Kiel (Maschr.) 1951; Zusammenfassung in: Stadt und Land in der Geschichte des Ostseeraums. Wilhelm Koppe zum 65. Geburtstag, hg. K. FRIEDLAND, 1973, S. 142–146.
- VOIGT, G.: Bischof Bertram von Metz 1180–1212, in: JbGesLothR 5, 1893, S. 1–91.
- VOLGER, W. F.: Die Lüneburger Sülze, 1861/62, ND 1956.
- VOLKE, M.: Zu einigen Aspekten der Wirtschaftspolitik deutscher Zisterzienserklöster während des 12. und 13. Jahrhunderts, in: JbWirtschG 1979, T. II, S. 169–182.
- VÜLLERS: Über die Entwicklung der zum ehemaligen Fürstenthum Paderborn in Beziehungen gestandenen Salinen Salzkotten, Westernkotten und Salzuflen, in: ZVaterländGMünster 59, 1901, S. 167–195.
- WAGNER, H.: Geschichte der Zisterzienserabtei Bildhausen im Mittelalter (–1525), (MainfränkStudd 15) 1976.
- WAGNER H. F.: Salz und Wein in der Klosterwirtschaft der Vorzeit, in: StudMittGBened NF. 6, 1916, S. 48–63.
- WANDERWITZ, H.: Die frühen wittelsbachischen Herzöge und das bayerische Salzwesen (1180–1347), in: Wittelsbach und Bayern, Bd. I/1: Die Zeit der frühen Herzöge. Von Otto I. zu Ludwig dem Bayern, Beiträge zur Bayerischen Geschichte und Kunst 1180–1350, 1980, S. 338–348.
- WANDESLBEN, v.: Die Salinen des Seillegaus im Mittelalter, in: ZBergrecht, 31, 1980, S. 335 ff.
- WEISS, H.: Die Zisterzienserabtei Ebrach. Eine Untersuchung zur Grundherrschaft, Gerichtsherrschaft und Dorfgemeinde im fränkischen Raum (QForschAgrarG 8) 1962.
- WEISSENBERGER, P.: Die wirtschaftliche Lage der Zisterzienserabtei Schöntal von der Gründungszeit bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, in: ZWürttLdG 10, 1951, S. 39–71.
- WENDLAND, U.: Chronik von Lüneburg, in: Aus tausendjähriger Vergangenheit, 1956, S. (8) 9–29.
- WIDERHOFER, L.: Geschichte des oberösterreichischen Salzwesens von 1282 bis 1656, in: XXI. Jahresbericht der öffentlichen Unter-Realschule in Wien, 1907, S. 3–71.
- WIDMANN, H.: Geschichte Salzburgs, Bd. 1 (bis 1270), 1907.
- WIESE, A.: Die Cistercienser in Dargun von 1172–1300. Ein Beitrag zur meklenburg-pommerschen Colonisationsgeschichte, Diss. Rostock 1899.
- WILLWERSCH, M.: Die Grundherrschaft des Klosters Prüm, Phil. Diss. Berlin 1912 (Manuskr.), Teildruck 1912.
- WINTER, F.: Die Entstehung der Städte Schönebeck, Salze und Frohse, in: GBllMagdeb 2, 1867 (1868), S. 221–235.
- DERS.: Die Cistercienser des nordöstlichen Deutschlands bis zum Auftreten der Bettelorden. Ein Beitrag zur Kirchen- und Cultur-geschichte des deutschen Mittelalters, 3 Bde., 1868–1871.
- DERS.: Statuten und Verträge der Pfännernschaft zu Salze, in: GBllMagdeb 8, 1873, S. 257–278.
- WISWE, H.: Geschichte der Salzwerke bei Salzdahlum. Ein Beitrag zur Geschichte der Industrie und der Technik, in: BraunschwJb 3. F., Bd. 4, 1943, S. 75–112.
- DERS.: Grangien niedersächsischer Zisterzienserklöster. Entstehung und Bewirtschaftung spätmittelalterlich-frühneuzeitlicher Großbetriebe, in: BraunschwJb 34, 1953, S. 5–134.
- DERS.: Ein mittelniederdeutsches Kochbuch des 15. Jahrhunderts, in: BraunschwJb 37, 1956, S. 19–55.
- WITTHÖFT, H.: Struktur und Kapazität der Lüneburger Saline seit dem 12. Jahrhundert. In: VjschrSozialWirtschG 63, 1976, S. 1–117.
- DERS.: Maß- und Gewichtsnormen im hansischen Salzhandel, in: HansGBll 95, 1977, S. 38–65.
- DERS.: Produktion, Handel, Energie, Transport und das Wachstum der Lüneburger Saline 1200 bis 1800. Methoden und Ergebnisse, in: Wirtschaftliches Wachstum, Energie und Verkehr vom Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert (ForschSozialWirtschG 22), hg. H. KELLENBENZ, 1978, S. 29–54.

- DERS.: Umrisse einer historischen Metrologie zum Nutzen der wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Forschung. Maß und Gewicht in Stadt und Land Lüneburg, im Hanseraum und im Kurfürstentum/ Königreich Hannover vom 13. bis zum 19. Jahrhundert (VeröffMaxPlanckInstG 60) 2 Bde., 1979.
- WOLFF, G. B. A.: Chronik des Klosters Pforta nach urkundlichen Nachrichten, 2 Tle., 1843–1846.
- WOLFRAM, H.: Die Gründungsurkunde Kremsmünsters, in: Die Anfänge des Klosters Kremsmünster, 1978, S. 51–82.
- WOPFNER, H.: Beiträge zur Geschichte der alpinen Schwaighöfe, in: VjschrSozialWirtschG 24, 1931, S. 36–70.
- WUNDER, G.: Die Bürger von Hall. Sozialgeschichte einer Reichsstadt 1216–1802 (ForschWürttFrank 16) 1980.
- WUTKE, K.: Die Salzerschließungsversuche in Schlesien in vorpreußischer Zeit, in: ZVGSchles 28, 1894, S. 99–146.
- DERS.: Die Versorgung Schlesiens mit Salz während des Mittelalters, in: ZVGSchles 27, 1893, S. 238–290.
- ZENKER, L.: Zur volkswirtschaftlichen Bedeutung der Lüneburger Saline für die Zeit von 950–1370 (ForschGNDsachs 1.2) 1906.
- ZILLNER, F. V.: Zur Geschichte des salzburgischen Salzwesens, in: MittGesSalzbLdKde 20, 1888, S. 1–65.
- ZIMMERMANN, G.: Ordensleben und Lebensstandard. Die *cura corporis* in den Ordensvorschriften des abendländischen Hochmittelalters (Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens 32) 1973.
- ZOELLNER, K.-P.: Eine Chronik der Stadt Richtenberg, in: GreifswaldStralsundJb 6, 1966, S. 43–52.
- ZYCHA, A.: Zur neuesten Literatur über die Wirtschafts- und Rechtsgeschichte der deutschen Salinen, in: VjschrSozialWirtschG 14, 1918, S. 88–129 u. S. 165–205.
- DERS.: Salinen, in: Reallexikon der germanischen Altertumskunde, hg. J. HOOPS, Bd. 4, 1918/19, S. 75–82.

Verzeichnis der Karten

Karte 1: Transport und Absatz des Salemer Salzes	63
Karte 2: Der Raitenhaslacher Salzhandel nach Niederösterreich	70
Karte 3: Der zisterziensische Handel mit Halleiner und Reichenhaller Salz	76
Karte 4: Zisterziensische Salinenbeteiligungen in Westfalen und im südlichen Niedersachsen	98
Karte 5: Salinenbeteiligungen der Zisterzienser in Mecklenburg und Pommern	112
Karte 6: Zisterziensische Beteiligungen an der Lüneburger Sülze	131

Personen- und Ortsregister

- Aarau (Kt. Aargau), Zolltarif 67
 Ahornberg b. Aussee (Steierm.) 34–35, 39
 Albrecht I., dt. Kg. 40
 Aldersbach (Kr. Passau), Zisterzienserkl. 73–75
 – Salzhandel 74, 151
 – Stadthof Krems 74
 Allendorf (Bez. Suhl), Kl. 89
 Altaussee (Steierm.) 36, 38
 Altenberg (Rhein.-Berg.Kr.), Zisterzienserkl. 31
 Altenmarkt b. Trostberg (Kr. Traunstein), Zollstätte 65
 Amelungsborn (Kr. Holzminden), Zisterzienserkloster 30, 93–94, 97, 99, 101, 128, 150
 – Abt 126, 129, 134, 138–139
 – Salinenbesitz zu Salzhemmendorf 93–95, 149, 152
 – Salinenbeteiligung zu Lüneburg 126–127, 135, 137
 Ammensleben, Kl. 106
 Arnsburg (Wetteraukr.), Bursierer 91
 – Salinenbesitz zu Nauheim 90–91, 100
 Aschach (Oberösterr.), Zollstätte 69, 74–75
 – Zolltarif 69
 Augsburg 27, 78–79
 Aussee (Steierm.) 37–40, 81
 – Edelfreie Familie v. 38
 – Saline 36–39, 148–149, 151–152
 – Salinenbeteiligung d. Kl. Rein 34–39, 148–149, 151–152
 Babenberg, Hzg. v., Friedrich I. 74
 – Leopold IV. (d. Glorreiche) 35, 39
 Backenrode (später Marienrode, Kr. Hildesheim) Augustinerkl. 97
 Baden, Gfsch. 67
 Baden (Kt. Aargau), Kaufhaustarif 67
 Bamberg, Bischöfe 88, 91
 – Eberhard II. 88
 – Hochstift 88
 Bardowik (Kr. Lüneburg), Domherr Nikolaus Bertoldi 128–130
 Barsinghausen (Kr. Hannover), Probst v. 99
 Basel 32, 67
 Baumburg (Kr. Traunstein), Kl. 44, 65
 Baumgartenberg (Oberösterr.), Zisterzienserkl., Salzhandel 75
 – Stadthof Krems 75
 Bayern, Hzge. v. (Aglulfinger) 16
 – Theodo 16
 – Hzge. v. 48, 74, 151
 – Heinrich XIII. 64, 74
 – Ludwig I. 47
 – Ludwig II. (d. Strenge) 62, 64
 – Ludwig (IV.) (d. Bayer), dt. Kg. 32, 64, 77–78
 – Margareta, Wwe. Ludwigs d. Bayern 77
 – Otto II. (d. Erlauchte) 62
 – Otto III. 75, 77
 – Otto IV. 64, 77
 – Stefan II. 78
 – Stefan III. 79
 – Salztransporte 62
 Beaupré (Frkr.), Zisterzienserkl. 84
 Bebenhausen (Kr. Tübingen), Zisterzienserkl., Stadthof Esslingen 78
 Benedikt, hl., Ordensgründer 9
 Berchtesgaden, Propstei 44–45
 – Stift 47, 55
 Berge, Irmgard v. d., Schenkerin 126
 Berge, Kl. 106
 Bergen auf Rügen, Zisterzienserinnenkl. 117
 Berlin 12, 106
 Berner Oberland, Salzversorgung 67
 Bernhard v. Clairvaux 27–28
 Bernrode, Ritter v., Hartung 94
 – Hermann 94
 – Konrad 94
 Bertoldi, Bürgerfamilie zu Lüneburg 134
 – Berta, Wwe. des Johann B. 128–129, 133
 – Johann, Bürger zu Lüneburg 127, 133
 – Nikolaus, Priester u. Domherr zu Bardowik 128–130
 Biberach, Stadthof d. Kl. Salem 66
 Biburg (Kr. Kelheim), Zollstätte 64
 Bidgau (Eifel) 24
 Bildhausen (Kr. Bad Kissingen), Zisterzienserkl., Salinenbesitz zu Salzungen 89–90
 Birkerhof, Hof d. Kl. Eberbach 29
 Bichlbach (Tirol) 42
 Bischofshofen, Kl. 16
 Bithaine (Frkr.), Zisterzienserkl. 84
 Bochnia b. Krakau, Steinsalzvorkommen 19
 Bodenfeld/Weser, Salzvorkommen 18
 Bodensee 65, 67
 Bodenseegebiet, Salzversorgung 151
 Böhmen, Kg. Ottokar II. v. 69, 75
 – Salzversorgung 25–26, 43, 47
 Bourgneuf, Baie de, Seesalinen a. d. frz. Atlantikküste 25
 Brandenburg, Mark 13
 – Mgf., Albrecht Achilles 106
 – Albrecht II. 104

- Johann I. 105
- Johann (Cicerio) 106
- Konrad I. 109
- Otto I. 104
- Otto II. 104
- Otto III. 105
- Otto IV. 109
- Zoll 104–105, 148
- Braunschweig 97
 - Ägidienkloster 97
 - Hzge. v. 95, 97
- Braunschweig-Göttingen, Hzge. v., Ludwig 136
 - Magnus II. (Torquatus) 136–138
- Braunschweig-Lüneburg, Hzge. v. 126, 139, 144
 - Ernst 147
 - Franz 147
 - Friedrich 140, 143
 - Heinrich (d. Milde) 140
 - Johann I. 126, 133
 - Otto I. 126
 - Otto II. 127, 130–133
 - Wilhelm 136
- Braunschweig-Wolfenbüttel, Hzge. v. 100
- Bredelar (Kr. Brilon), Zisterzienserkl., Salinenbesitz zu Sassendorf 96, 100
- Bredewisch (Brandenb.) 105
- Breitwies (Tirol), Hof d. Kl. Stams 42
- Bremen, Bremer Mark 99
 - Stadt 144
- Broda (Mecklenb.), Kl. 108
- Brugg (Kt. Aargau), Zolltarif 67
- Brunnmoosalp (Tirol), Besitz d. Kl. Stams 42
- Bschlabs (Tirol), Hof d. Kl. Stams 42
- Buckow (Pommern), Zisterzienserkl., Salinenbesitz zu Kolberg 110–111
 - Stadthof zu Kolberg 113
- Bützin, Johann v., Salinenbesitzer zu Sülze 117
- Burchardisdorf (wüst, b. Tambach, Kr. Coburg) 89
- Burghausen (Kr. Altötting) 65, 69, 71, 77
 - Gf. Gebhard v. 43
 - Gfn. Sophie, Wwe. d. Gf. Gebhard 43
- Mautordnung 64
- Salzfertiger 72
- Stadthof d. Kl. Raitenhaslach 69
- Zollstätte 62, 64, 69, 74–75
- Busdorf, Kl. 96
- Caesarius v. Heisterbach 24
- Cammin, Bischof Hermann v. 110, 114
- Carosgau 24
- Champagne 12
- Cherlieu (Frkr.), Zisterzienserkl. 84
- Chorin (Bez. Frankfurt/Oder), Zisterzienserkl. 12
- Cîteaux (Frkr.), Zisterzienserkl. 9–12, 84
- Clairlieu (Frkr.), Zisterzienserkl. 84
- Clairvaux (Frkr.), Zisterzienserkl. 13, 27–28, 84
 - Mönch Guibert 28
 - s. Bernhard v. Clairvaux
- Coelestin III., Papst 83
- Corvey (Kr. Höxter), Kl. 18, 94, 97
 - Abt 94
- Culross (Schottl.), Zisterzienserkl. 12
- Dänemark, Kg. Christian I. v. 140
- Salzversorgung 19
- Dahlum, Balduin v., Salinenbesitzer zu Salz-dahlum 97
- Dalem, Rudolf v. 93, 99
- Damitz, Pächterfamilie zu Kolberg 109
- Dargun (Bez. Rostock), Zisterzienserkl. 111, 149
 - Heringsfänge 118
 - Konvent 109
 - Salinenbesitz zu Kolberg 108–110
 - zu Sülze 115, 117
 - zu Tollense 107–108
 - Stadthof zu Kolberg 113
- Denis, Saint, Kl. 17
- Diessenhofen (Kt. Aargau), Kaufhaustarif 67
- Dietrichskogel, Berg b. Aussee (Steierm.) 36
- Dieuze (Lothr.) 83
- Doberan (Bez. Rostock), Zisterzienserkl. 12, 109, 116, 150
 - Abt 116, 126, 134, 138–139, 141
 - Abt u. Konvent 115
 - Bevollmächtigter zu Lüneburg 128
 - Cellarer 115
 - Heringsfänge 118
 - Salinenbesitz zu Sülze 115–117
 - Salinenbeteiligung zu Lüneburg 125–128, 132–133, 135, 137, 141
 - Stadthof zu Rostock 117
 - Subcellarer 128
- Dobrilugk (Bez. Cottbus), Zisterzienserkl. 12
- Donau 25, 47, 74
- Donow, Bertold v., Priester 129
- Dorfen (Kr. Erding), Zollstätte 62, 64–65
- Dornau s. Raitenhaslach, Hof Dornau
- Dürrnberg b. Hallein 45, 47, 49, 53–55, 81
- Dumenheim (Lothr.) 83
 - Güter d. Kl. Werschweiler 83
- Eberbach (Rheingau-Taunus-Kr.), Zisterzienser-kloster 29–32
 - s. Birkerhof
- Eberstein, Gf. v., Otto 94
- Ebrach (Kr. Bamberg), Zisterzienserkl. 34, 91
 - Abt Adam 88
 - Salinenbesitz zu Lindau 88, 149
- Ehingen, Stadthof d. Kl. Salem 66

- Einbeck (Kr. Northeim), Einbecker Bier 143–144
 Elbe, Salztransporte 26
 Eldena (Bez. Rostock), Zisterzienserkl. 108–109,
 113–114, 117
 – Abt 115
 – Heringsfänge 118
 – Münzmeister Martin 113
 – Saline 113–115, 118, 149, 151
 – s. Rosenthal
 Elisabeth, Frau Kg. Albrechts I. 40–41
 Elmen (Bez. Magdeburg), Salzvorkommen 102
 Elsaß, Salzversorgung 26
 Emmendorf (Niederösterr.), Zollstätte 69
 Empelde, b. Hannover, Salzvorkommen 18
 Ende, Heinrich am, Nappenbesitzer zu Salzungen 90
 Engelszell (Oberösterr.), Zisterzienserkl. 41, 75
 – Salzbezugsrechte zu Hallein 75
 – zu Hallstatt 41
 England 14
 Erding, Zollstätte 62, 64–65
 Erentrud, Hl. 53–54
 Eschershausen (Kr. Holzminden) 94
 Esslingen, Stadt 78
 – Stadthof d. Kl. Bebenhausen 78
 – d. Kl. Fürstenfeld 78
 – d. Kl. Kaisheim 78
 – d. Kl. Salem 60, 66, 78
 Estorf, Ritter v. 133
 Ettenau (Oberösterr.), Wald 44
 Ettenheimünster (Kr. Lahr), Kl. 17
 Eugen III., Papst 82, 88
- Faxe, Domäne d. Kl. Prüm 24
 Feichtenbach, Wald b. Hallein 56
 Flandern 26
 Flechtdorf (Kr. Waldeck-Frankenberg), Kl. 96
 Frankfurt a. Main 27, 29
 Frauenbreitungen (Bez. Suhl), Kl. 89
 Frauensee (Bez. Suhl), Kl. 89
 Freising, Bischof Gerold 62
 – Diözese 62
 – Zollstätte 62, 64–65
 Friedrich II., Kg. 46, 83
 Friedrich III., Ks. 80
 Friedrich, Lübecker Kanoniker 125
 Friesland, Salzgewinnung 19
 Frose (Bez. Magdeburg), Salzbrunnen zu 102
 Fürstenfeld (Stadt Fürstenfeldbruck), Zisterzienserkl. 75, 77f.
 – Abt 79
 – Abt und Konvent 77
 – Stadthof Esslingen 78
 – Salzhandel 78–79, 81, 151
- Fürstenzell (Kr. Passau), Zisterzienserkl. 75, 77,
 151
 Fuldam, Kl. 18, 89f.
- Gaißau im Moertlbachwald, Gut b. Hallein 56
 Gaistal (Tirol) 42
 Gemunden (Oberösterr.) Zollort 41
 Gerkens, Barbara, Pächterin zu Lüneburg 147
 Gerung, bamberg. Lehnsmann 88
 Geseke, Heinrich v. 96
 – Vogt Rudolf v. 92
 Ghise, Erich, Lüneburger Ratsmann 143
 Gnadental (Kr. Schwäbisch Hall), Kl. 87
 Gnoien (Mecklenb.) 127
 Golchen (Saline Tollense) 108
 Goldegg, Herren v. 50, 79
 Gorze, Kl. 17
 Gosau (Salzb.), Saline 51
 Grabenstätt (Kr. Traunstein), Fischerei am Chiemsee 43
 Gratwein (Steiermark), Pfarrkirche 51
 Graz 39
 – Reiner Stadthof 38–39, 151
 Gregor IX., Papst 86, 109
 Gregor v. Tour 25
 Greifswald, Stadt 114–115
 Gristow, Land 114
 Grobe auf Usedom, Kl. 108
 Grus, Wilhelm 132
 Grünhain (Bez. Karl-Marx-St.), Zisterzienserkl. 12–14
 Guben a.d. Lausitzer Neiße (Bez. Cottbus) 103
 Güntersberg, Grangie d. Kl. Leibus, b. Crossen/Oder 104
 Guerlenges, Erembert v. 83
 Gützkow, Jaczo v., Edelherr 113
 Gutrat, salzb. Ministeriale 50
 Gutratsberg, n. Hallein 44
- Hämmermoosalp (Tirol) Besitz des Kl. Stams 42
 Hagedank, Lambert, Pächter zu Salzkotten 101
 Hall (Tirol), Saline 41–42
 – Salzbezugsrechte d. Kl. Stams 41–42
 Halle/Saale 24, 103
 – Moritzkloster 102
 – Saline 16–17, 21, 102–103, 105
 – Salzgraf 103
 – Saale, Salzhandel 104, 151
 – Stadt 101
 Hallein 52, 59–62, 65, 71, 73–74, 77, 80–82
 – Bergmeister 53–54
 – Bürger s. Harder
 – Florianiplatz 56
 – Hällinger 60
 – Hof Dornau 58, 80

- Saline 36, 43, 45–53, 79, 148–149, 151
- Salz 64, 67–68, 71–72, 75
- Salzbeugsrechte s. Aldersbach, Baumgartenberg, Heiligenkreuz, Lilienfeld, Zwettl
- Salzkaufleute 72
- Salzmaße 75
- Siedehäuser, Abteß 50, 56, 60
- – Goldegg 50
- – Haus 50, 56
- – Neusieden (-Altgoldegg) 56
- – Niederhof 49–50, 56–57, 60
- – Oberhof 49–50, 52–57
- – Tacking 50, 56
- – Werch 50, 56
- – Viersieden 59–60
- – Wieting 48, 50
- – Zistel 50, 56
- Sieder 53
- Hallo, Albert, Sülzbegüterter zu Lüneburg 129
- Hallo, Dietrich, Sülzbegüterter zu Lüneburg 129
- Hallstatt (Oberösterr.), Saline 40–41
- Salinenbesitz d. Kl. Neuberg 40–41
- Salzbeugsrecht d. Kl. Engelszell 41
- Hamburg, Bürger 127
- Domherren 137
- Pfennige 130
- Hameln, Bürger Jordan Hoed 99
- Hamelspringe 99
- Hamersleben, Kl. 97
- Hanau, Gf. v. 90
- Hanse 119
- Hardehausen (Kr. Warburg), Zisterzienserkl. 11, 92–93, 101, 144
- Abt, Hunold 101
- Siedehäuser zu Salzkotten 92–93, 149
- Stadthaus zu Paderborn 92
- Harder, Siedefamilie in Hallein 80
- Harz, Bergbau 13, 129
- Hautescaille (Frkr.), Zisterzienserkl. 84
- Havelberg, Bischof Johann v. 106
- Heiligenkreuz (Niederösterr.), Zisterzienserkl. 13
- Salzbeugsrechte zu Hallein 72–73, 75
- Heiligenhal (Kr. Lüneburg), Kl. 142
- Probst 138
- Heinrich (VII.), Kg. 32, 62, 66, 86
- Heinrich der Löwe 64
- Heisterbach (Siegkr.), Zisterzienserkl. 12, 31
- s. Caesarius v. Heisterbach
- Hellweg 18, 92, 101
- Hemmendorf s. Salzhemmendorf
- Henneberg, Gf. v. 91
- – Berthold 88
- – Poppe 88
- Herchen (Siegkr.), Zisterzienserinnenkl. 29
- Herford, Ggf. Hermann v. 95
- Hersfeld, Kl. 18, 89
- Hessen 91
- Salinen 85
- Hiddensee (Insel Hiddensee, Bez. Rostock), Zisterzienserkl.,
- Abt 134, 138–139
- – Hermann 129
- – Heinrich Svinemann 147
- Abt u. Konvent 147
- Salinenbeteiligung zu Lüneburg 129, 135, 137, 147, 150
- Hilda s. Eldena
- Hildesheim, Bischöfe 93
- – Adelung 93
- – Bernhard 93
- – Bruno 93
- – Hartbert 97
- – Hermann 93
- – Johann 97
- – Konrad 94
- – Vogt 93
- Himmerod (Kr. Bernkastel-Wittlich), Zisterzienserkl. 31
- Hirschberg, Gf. v. 41
- Hoburg, Frau, Schenkerin zu Sülze 117
- Hodenhusen, Gottfried v. 99
- Hohenwart (Kr. Pfaffenhofen/Ilm), Zollstätte 64
- Holstein u. Schaumburg, Gf. v. 95
- – Adolf III. 134
- Hooburc, Ebrinus de, Schenker 82
- Hude (Kr. Oldenburg), Zisterzienserkl. 12
- Inn 25, 47, 64, 71, 74
- Innocenz III., Papst 45, 83
- Innocenz IV., Papst 46
- Isar 64–65
- Isenhagen (Kr. Gifhorn), Zisterzienserkl. 97
- Zisterzienserinnenkl. 129
- Isny (Allgäu), Salzversorgung 66
- Jarmen a. d. Peene 114
- Jędrzejów (Polen), Zisterzienserkl. 14
- Johannes XII., Papst 73
- Kaiserswerth b. Düsseldorf, Zollstätte 31
- Kaisheim (Kr. Donau-Ries), Zisterzienserkl., Stadthof Esslingen 78
- Kamnitz, Balthasar 145
- Kamp (Kr. Mörs), Zisterzienserkl. 30–31, 93
- Abt 115, 127, 129
- Karuk, Johann, Bürger zu Sülze 117
- Kempten, Kl. 17, 30
- Kettner, Konz, Sieder zu Schwäbisch Hall 87

- Köln 71
 – Erzbischöfe 100
 – Stift St. Kunibert 18
 Königsseeache, Fluß b. Hallein 44
 Kolbatz (Pommern), Zisterzienserkl., Salinenbesitz zu Kolberg 109–110, 149
 Kolberg, Bürger 113
 – – s. Damitz
 – Nonnenkloster in der Altstadt 109
 – Grangie Quetzin 109–110, 149
 – Rat 113
 – Saline 104, 108–111, 113, 117–118, 149, 152
 – Salinenbesitz s. Buckow, Dargun, Kolbatz, Oliva, Pelplin, Stolpe
 – Salzhandel 151
 – Stadt 113
 – Stadthof d. Kl. Buckow 113
 – – d. Kl. Dargun 113
 Konrad III., Kg. 88–89
 Konstanz 65–66, 68
 – Bischof Diethelm 46
 – Salemer Hof 65–66, 151
 Kopman, Arnold, Bürger zu Rostock 117
 Kranzberg, Zollstätte 62, 64
 Krems 69, 71, 75, 81
 – Stadthof d. Kl. Aldersbach 74
 – – d. Kl. Baumgartenberg 75
 – – d. Kl. Raitenhaslach 69, 71, 151
 Kremsmünster, Kl. 16
 Krispl, Gemeindegebiet in Hallein 56
 Kruse, Hermann, Ratsmann zu Lüneburg 130, 143
 Kuttenberg (Böhmen), Silberbergbau 14

 La Crête (Frkr.), Zisterzienserkl. 84
 Ląd (Polen), Zisterzienserkl. 14, 17
 Lahde (Kr. Minden), Kl. 95
 Landsberg a. Lech 65
 Landshut, Zollstätte 64
 Langheim (Kr. Lichtenfels), Zisterzienserkl. 91
 – Abt Adam 89
 – Güter zu Burchardisdorf 89
 – Klosterhof Tambach 89
 – Salinenbesitz zu Lindenaу 88–89, 149
 Laufen (a.d. Salzach, Salzb.) 47, 68
 – Ausfertigen 72
 – Salzfertiger 72
 – Schiffer 71
 – Schiffherren 73
 – Stadt 71
 Lebenau (Burg nw. Laufen a. d. Salzach, Salzb.), Zollstätte 62
 – Lebus/Oder (Bez. Frankfurt/Oder), Zollstätte 104
 Lechbrücke b. Augsburg, Zollstätte 78

 Lehnin (Bez. Potsdam), Zisterzienserkl. 104, 148
 – Abt 106
 – Salinenbeteiligung zu Saarmund 106, 150
 – Salzeinkünfte aus dem Zoll zu Brandenburg 104–105, 148
 Lemgo 95
 Lebus (Lubiąż, Schlesien), Zisterzienserkl. 111
 – Leubuser Mönch 103
 – Salzhandel 103, 151
 Leutasch (Tirol), Hof des Kl. Stams 42
 Leutkirch (Allgäu), Salzversorgung 66
 Liesborn (Kr. Beckum), Kl. 96
 Liesingtal (Steierm.) 38
 Lilienfeld (Niederösterr.), Zisterzienserkl. 73–75
 Lindau a. Bodensee 65, 80
 – Salemer Hof 65, 151
 Lindenau (später Saline Friedrichshall, Bez. Suhl), Saline 88–89, 149, 151–152
 – Salinenbesitz d. Kl. Ebrach 88, 149
 – – d. Kl. Langheim 88–89, 149
 Linz 75
 – Zollstätte 69, 74–75
 Lippe, Gf. v. d. 140
 Liudolf, Hildesheimer Vogt 93
 Loccum (Kr. Nienburg), Zisterzienserkl. 94, 99, 134–135, 144
 – Abt 138
 – Salinenbesitz zu Münder 95, 99
 – – zu Salzhemmendorf 94–95
 – Salinenbeteiligung zu Lüneburg 130, 139
 Loga, Salzort a. d. Emsmündung 19
 Løgum (Dänemark), Zisterzienserkl. 12
 Lorsch (Kr. Bergstr.), Kl. 19
 Lothringen 12, 16, 84
 – Hzge. v. 84–85
 Ludwig d. Bayer s. Bayern, Hzge. v.
 Lübeck, Domherr 116, 137
 – Domstift 133
 – Ratsherr 127
 – Salzhändler 119, 125
 Lüerdissen (Kr. Lemgo) 94
 Lühe, Johann v. d., Vogt zu Sülze 116
 Lüne, Probst v. 138
 Lüneburg, Bürger 120, 126, 132, 134, 142
 – Albert 125
 – s. Bertoldi; Hallo, Albert; Hallo, Dietrich; Johannes; Kruse, Hermann; Semmelbecker; Titmar; Winsen, Ludecke v.; Witte, Gertrud
 – Bürgermeister s. Schellepeper; Springindgut, Johann
 – Bürgerschaft 140
 – Heilig-Geist-Hospital 142
 – Michaeliskloster 142
 – Patriziat 120, 132
 – Pfennige 127, 130

- Prälatenkrieg 124, 136–141, 143, 145–146, 150
- Rat 120, 124, 127–128, 132–133, 137–140, 144–145, 147
- Ratsmann s. Kruse, Hermann
- Ratsnotar Niklaus Floricke 137–138
- Saline 16, 18, 20–21, 26, 107, 118–147, 150
 - – Altflotgut 123–124
 - – Bare 120
 - – Barmeister 120
 - – Beute 121
 - – Böninge 120, 134, 143–144
 - – Brunnenhaus (Sod, Küntje) 119, 123
 - – Freundschaft 122–123, 143–144
 - – Herzogsgut 122–123, 126–127, 132
 - – Neue Sülze 126–127, 139
 - – Sabbate 142, 146
 - – Salinenbeteiligung s. Amelungsborn, Dobrnan, Hiddensee, Loccum, Michaelstein, Marienrode, Neuenkamp, Reinfeld, Riddagshausen, Scharnebeck, Walkenried
 - – Sodmeister 120–121, 126, 132
 - – Sülflmeister 120–121, 123–124, 136, 150
 - – Sülzbegüterte 119–126, 134, 136–141, 146
 - – Sülzpräluten 120–121, 126–127, 130, 138–142
 - – Vorbate 122–123, 143–144
 - – Vorhure 122, 134
 - – Salz 119
 - – Salzhandel 125, 128
 - – Salzzoll 127
 - – St. Johanniskirche 133, 145
 - – St. Nicolaikirche 145
 - – Stadt 126, 136, 138, 140–141, 146
 - – Stadtarzt Mester Johann 145
 - – Stadthof d. Kl. Reinfeld 144–145
 - – d. Kl. Scharnebeck 144–145
- Lützel (Kt. Basel), Zisterzienserkl., Abt 55
- Luste, Heinz, Sieder zu Schwäbisch Hall 87

- Mähren, Salzversorgung 25
- Magdeburg 101
 - Bürger 105
 - Domkapitel 102, 106
 - Erzbischöfe v. 18, 103
 - – Albrecht 104
 - – Burchard 105–106
 - – Otto 103
 - – Wichmann 101
 - Erzbistum 17
 - Kl. St. Moritz 17
 - Riddagshäuser Hof 106
 - Salzbrunnen (wohl Elmen, südl. Magdeburg) 101
- Marienfeld (Kr. Warendorf), Zisterzienserkl. 95
 - Salinenbesitz in Werl 96, 100
 - – zu Münster 95

- Marienrode (Kr. Hildesheim), Zisterzienserkl. 135
 - Salinenbesitz zu Salzgitter 97
 - Salinenbeteiligung zu Lüneburg 127
- Marienstatt (Westerwaldkr.), Zisterzienserkl. 12, 29–30
- Marsal (Lothr.), Saline 16–17, 82–85
 - Salinenbesitz d. Kl. Weiler-Bettnach 82
 - – d. Kl. Werschweiler 83–85
- Mautern (Niederösterr.), Salzmarkt 25
- Maximilian I., Ks. 40, 42
- Mecklenburg 12, 106–108, 117, 138
 - Hzge. v., 136–137
 - – Heinrich 126
- Memmingen 65
 - Salzversorgung 66
 - Stadthof d. Kl. Salem 65
- Meschede, Stift 96
- Mettlach (Kr. Merzig), Kl. 17
 - – Güterrolle 20
- Metz 24
 - Bischöfe 83, 85
 - – Bertram 83–84
 - – Philipp 85
 - – Stefan 84
 - Bürgerschaft 83
 - Stadthof d. Kl. Weiler-Bettnach 82
- Metz-Dagsburg, Gf. Albrecht v. 85
 - – Gertrud, Tochter Gf. Albrechts 85
- Metzendorf, Gerhard v. 133
- Michaelstein (Bez. Magdeburg), Zisterzienserkl. 30, 129, 135, 141
 - Abt 142
 - Salinenbeteiligung zu Lüneburg 142
- Miltzei (Lothr.) 83
 - Güter d. Kl. Werschweiler 83
- Mittelbach, Wald, im Bluntautal b. Golling (Salzb.) 55
- Mitterndorf (Steierm.) 38
- Mörtlbach, Wald b. Hallein 56
- Mogila (Polen), Zisterzienserkl. 117
- Molen, Nikolaus v. d., Lüneburger Patrizier 132, 141
- Molesme (Frkr.), Kl. 9
- Morimond (Frkr.), Zisterzienserkl. 12, 84
 - Abt 145
- Mosel, Salztransporte 24, 25
- Moyenvic (Lothr.), Saline 16, 82, 84–85
- Mühlbach s. Hallein
- Mühlendorf (Kr. Mühlendorf) 68
 - Stadthof d. Kl. Raitenhaslach 69
- Mühlheim, Deutschordenskommende 96
- München 64–65, 69, 77, 79
 - Bürger 77
 - Großzollrechnung 79
 - Stadthof d. Kl. Fürstenfeld 77

- - d. Kl. Raitenhaslach 69
- Zollstätte 78
- Münden (Bad M., Kr. Hameln-Pyrmont), Bürger 99
- Saline 95, 99
- Salinenbesitz d. Kl. Loccum 95, 99
- - d. Kl. Marienfeld 95
- Stadt 99
- Murtal (Steiermark) 38

- Nauheim, Hof d. Kl. Seligenstadt 19
- Saline 18, 20-21, 90-91, 100, 150
- Salinenbesitz d. Kl. Arnsburg 90-91, 100
- Södermeister 90-91
- Neheim, Johann v., Salzhausbesitzer zu Werl 96
- Nettelrede 95
- Neuberg a. d. Mürz (Steierm.), Zisterzienserkl. 40
- Neuburg a. Inn (Kr. Passau), Zollstätte 69, 74
- Burg 75
- Neuburg b. Hagenau (Frkr.), Zisterzienserkl. 32
- Neuenkamp (Bez. Rostock), Zisterzienserkl. 30, 115, 117, 127, 129, 135, 150
- Abt 129, 138-139
- Salinenbeteiligung zu Lüneburg 128
- Salzquelle zu Richtenberg 115
- Neuötting (Kr. Altötting) 69
- Stadthof d. Kl. Raitenhaslach 69
- Newbattle (Schottl.), Zisterzienserkl. 12
- Niederaltaiach (Kr. Deggendorf), Kl. 16, 24
- Niederbayern, Hzge. v. 44, 62, 64
- Niedernhall (Kr. Künzelsau) 86
- Niederösterreich, Salzhandel 71
- Nivelles, Kl. 19
- Nordschweiz, Salzversorgung 65, 81
- Nordseeküste, Salzhandel 31
- Nürnberg, Bgf. Friedrich v. 69
- Seyfried v. Abt zu Raitenhaslach 59
- Nyffer, Hans, Sieder zu Schwäbisch Hall 87

- Oberlahnstein (Rhein-Lahn-Kr.), Zollrolle 27
- Obernberg a. Inn (Salzb.), Zollstätte 69, 74-75
- Obernkirchen (Kr. Grafschaft Schaumburg), Stift 95
- Oberschwaben, Salzhandel 66, 151
- Oder 104, 107, 111
- Oderegebiet, Salzversorgung 103
- Österreich, Hzge. v. 74
- - Albrecht I., dt. Kg. 51
- - Albrecht II. 74
- - Ferdinand I. 40
- - Leopold VI. 73
- - Otto (d. Fröhliche) 40, 74
- - Rudolf III. 69, 71
- - Rudolf IV. 40

- Salzhandel 47
- Salzversorgung 43
- Ötting (Kr. Altötting), Zollstätte 64-65
- Oliva (b. Danzig), Zisterzienserkl. 110-111
- Salinenbesitz zu Kolberg 110
- Osnabrück, Pfennige 95
- Ostsee 104, 111
- Ostseeraum, Salzversorgung 19, 119
- Otto I., Ks. 17-18, 119

- Paderborn, Bischöfe 92
- - Bernward 92
- - Dietrich 92
- - Otto 92
- Stadthof d. Kl. Hardehausen 92
- Palental 38
- Pankraz, Hl. 57
- Parchim (Mecklenb.) 127
- Passau 41, 64, 69, 71, 74
- Bischöfe 71, 74
- - Albert 74-75
- - Gerhard 69
- - Otto 69
- Mautrechnungen 61
- Pfennige 75
- Salzfertiger 72
- Stadthof d. Kl. Raitenhaslach 69
- Zollstätte 69, 74-75
- Peene, Fluss 108
- Pelplin (südl. Danzig), Zisterzienserkl., Salinenbesitz zu Kolberg 111
- Peter, Kaplan a. d. Schöntaler Kapelle zu Schwäbisch Hall 87
- Pfennwert, Jakob 56
- Pforte (Schulpforta, Stadt Bad Kösen, Bez. Halle), Zisterzienserkl. 102-103
- Pfullendorf, Stadthof d. Kl. Salem 66
- Philipp v. Schwaben, Kg. 45, 61
- Plau (Mecklenb.) 127
- Polen 14
- Salzhandel nach 108
- Pommern 106-107, 117
- Heringshandel 104
- Hzge. v. 108, 110, 113, 147, 149
- - Barnim I. 109-110
- - Bogislaw I. 111
- - Bogislaw II. 111
- - Bogislaw IV. 110
- - Kasimir I. 108-109
- - Kasimir II. 109
- - Ratibor I. 108
- - Wartislaw III. 109-110, 114
- Pongau (Salzb.) 42
- Poppenberg, Gf. v. 95
- - Albert 99

- — Beringer 93, 99
- — Bernhard 94, 97, 99
- Prüm, (Kr. Bitburg-Prüm), Kl. 17, 20, 23, 24
- Putzig, Zollstelle b. Danzig 110
- Quetzin, Grangie d. Kl. Kolbatz 109–110, 149
- Raffelstetten (Oberösterr.), Zollordnung 25
- Raitenhaslach (Kr. Altötting), Zisterzienserkl. 43–44, 46–48, 50–53, 55, 57–60, 73, 75, 79–82
- Abt 59
- — Seyfried v. Nürnberg 59
- Bruder Andreas v. Felben 59
- Cellerar 59
- Hof Dornau b. Hallein 80
- Niederhof in Hallein 49–50, 56–58, 80
- — Hofmeister 49, 53, 55
- — — Bruder Babo 57
- — — Jakob 59
- — — Konrad 58
- — — Konrad Graeter 59
- — — Konrad Schindelberg 58
- — — Ulschalk 58
- — Kapelle 57, 59
- — Kellner 59
- — socius d. Hofmeisters 58
- — — Otto 58
- Salzhandel 61–62, 68–69, 71–72, 81, 151
- Schwaige Ried 43
- Sieden Holzapfel in Reichenhall 81
- Stadthof Burghausen 69
- — Krems 69, 71, 151
- — Mühldorf 68
- — München 69
- — Neuötting 69
- — Passau 69
- — Salzburg 68
- — Tittmoning 68
- — Wasserburg 69
- — Ybbs 69
- Subprior, Jakob 59
- Rammelsberg, Silberbergwerk b. Goslar 13, 144, 151
- Ravensburg, Salzversorgung 66
- Regensburg 47
- Pfennige 78
- Reichardshäuser Hof, Hof d. Kl. Eberbach 29
- Reichenhall 17, 65, 77, 82
- Bürger 44, 47
- Kl. St. Zeno 16
- Saline 16, 20, 43–44, 47–50, 61–62, 79, 149, 151
- Salz 25, 47, 64, 67–68, 75
- Sieden Holzapfel 81
- Stadt 47
- Rein (Steiermark), Zisterzienserkl. 34–38
- Abt Gerlach 38
- Salzbezugsrechte in Aussee 39–40
- Salzhandel 38–39, 151
- Salzwir in Aussee 34–39, 148–149, 151–152
- Stadthof Graz 38–39, 151
- Reinfeld (Kr. Stormarn), Zisterzienserkl. 12, 125, 141, 144, 146
- Abt 126, 133, 138, 145–147, 150
- — Friedrich 125, 146
- Abt und Konvent 125
- Abtsspiegel 125, 145–146, 150
- Bursar 146
- Cellerar 146
- Konverse Berhals 133
- — Bertram Zwick 142
- Mönch Adam 127
- Profess Detlev Reventlo 142
- Salinenbeteiligung zu Lüneburg 124–126, 132–137, 139, 142, 146–147, 150
- Senioren 146
- Stadthof in Lüneburg 144–145
- Reynel, Klostermarkt, nahe Clairvaux 28
- Rheinfelden 67
- Rheinland, Salzhandel 26, 31, 71
- Richtenberg (Bez. Rostock) 115
- Saline 115, 118, 151
- Salinenbesitz d. Kl. Neuenkamp 115
- Riddagshausen (Stadt Braunschweig), Zisterzienserkl., Abt 134, 138–139
- Salinenbesitz zu Lüneburg 127, 135, 137
- — zu Salzdahlum 97, 100–101
- — zu Sülldorf 105–106, 150
- Stadthof Magdeburg 106
- Ried, Schwaige d. Kl. Raitenhaslach 43
- Rinderbach, Frau v. 87
- Rommersheim/Eifel, Klostermarkt 24
- Rosenthal, Salzort zu Eldena 114–115
- Rostock, Bürger, Arnold Kopman 117
- Doberaner Hof 117
- Fürst Borwin v. 115, 117
- Johann v., Vogt zu Lüneburg 145
- Rostocker Mark 117
- Rott, Viztumamt a.d., Niederbayern 64
- Rudhartsburg (wüst, b. Neuötting), Zollstätte 62
- Rudolf v. Habsburg, Kg. 69
- Rüdersdorf (Bez. Frankfurt/Oder) 12
- Rügen 113
- Fürst v., Jaromar I. 113
- — Jaromar II. 114
- — Wizlaw I. 115
- — Wizlaw II. 144
- Ryck, Fluß b. Eldena 113–114
- Saaralben (Lothr.), Saline 85
- Salinenbesitz d. Kl. Stürzelbronn 85

- Saarmund (sö. Potsdam), Saline 106, 150
 – Salinenbeteiligung d. Kl. Lehnin 106, 150
 Sachsen, Hzge. v. 18
 Sachsen u. Lüneburg, Hzge., Albrecht 125, 138, 145
 – – Wenzeslaus 138
 Salem (Bodenseekr.) 30, 43–48, 50–53, 55–56, 60–61, 66, 72–73, 75, 80–82
 – Abt 68
 – – Ulrich III. 51, 58, 60
 – Abt u. Konvent 49, 56
 – Chronik 60
 – Oberhof in Hallein 49–50, 52, 54–56, 61, 81, 148
 – – Hofmeister 55, 58–60, 149
 – – – Albert 53–54, 57–58
 – – Konrad 56
 – – Konrad Niger 57
 – – Marquard 57
 – – Kapelle 57
 – Stadthof Biberach 66
 – – Ehingen 66
 – – Esslingen 66, 78
 – – – Hofmeister 60
 – – Konstanz 65–66, 151
 – – Lindau 65, 151
 – – Memmingen 65
 – – Pfullendorf 66
 – – Schaffhausen 67, 151
 – – Stockach 66
 – – Überlingen 66
 – – Ulm 66, 151
 – Konverse 49, 54
 – Mönche, Bertold (v. Schaffhausen) 67
 – Salzhandel 61–62, 64–65, 67–68, 81, 151
 Salmansweiler Scheiben 67–68, 151
 Salmansweiler s. Salem
 Salzach 25, 47, 64–65, 69, 71–72, 74
 Salzburg 58, 68
 – Bischof Rupert 16
 – Burggraf 44
 – Domkapitel 44, 49–50, 52–56, 59–60, 72–73, 80–81
 – Dompropst Hartnid 58
 – Erzbischöfe 43, 45–46, 49–51, 54–56, 59–60, 71, 79–82, 149
 – – Adalbert 44, 47
 – – Burkhard 57
 – – Eberhard II. 45–49, 52, 55–57, 68, 72–74, 148
 – – Friedrich II. 53
 – – Friedrich III. 73, 80
 – – Heinrich III. 57
 – – Philipp (Erwählter) 35
 – – Pilgrim II. 68, 79
 – – Sigismund I. 80
 – Erzstift 16, 35, 47, 68
 – – Viztum, Andreas v. Felben 59
 – – – frater Cunradus 59
 – Kl. Nonnberg 16, 45, 47, 50, 53–54, 56–57
 – – Äbtissin 53–54
 – – Kaplan Cäsarius 53
 – Land 42–44
 – Ministeriale s. Gutrater
 – Stadthof d. Kl. Raitenhaslach 68
 – Stift St. Peter 45, 47–48, 50, 57–58
 Salzdahlum (Kr. Wolfenbüttel), Saline 97, 100–101
 – Salinenbesitz d. Kl. Riddagshausen 97, 100–101
 – s. Dahlum, Balduin v.
 Salze (Bez. Magdeburg), Saline 105
 Salzgitter, Saline 97
 – Salinenbesitz d. Kl. Marienrode 97
 Salzhemmendorf (Kr. Hameln-Pyrmont), Saline 93–95, 99, 101, 149, 152
 – Salinenbesitz d. Kl. Amelungsborn 93–95, 149, 152
 – – d. Kl. Loccum 94–95
 Salzkotten (Kr. Büren), Saline 92–93, 101, 149
 – Siedehaus d. Kl. Hardehausen 92–93
 – s. Hagedank, Lambert
 Salzuflen (Bad S., Kr. Lemgo), Saline 95–96
 Salzungen (Bad. S., Bez. Suhl), Pfäffnerschaft 90
 – Saline 18, 89–91
 – Stadt 89
 – s. Ende, Heinrich; Töde; Weybeler, Hans; Witzell
 Sandling, Berg b. Altaussee 36
 Sanitz, Henning, Bürger zu Sülze 117
 Sankt Andreasberg (Harz), Bergrevier 13
 Sankt Goar (Rhein-Hunsrück-Kr.), Rheinzoll 31
 Sankt Urban (Kt. Luzern), Zisterzienserkl. 12
 Sassendorf (Kr. Soest), Saline 96, 100
 – Salinenbesitz d. Kl. Bredelar 96, 100
 – s. Voigt, Gerlach
 Satow (Mecklenb.) 127–128, 150
 Saulnois (Salzrevier in Lothringen) 84
 Schärding (Oberösterr.), Zollstätte 69, 74–75
 Schaffhausen 65, 67
 – Laufen 67
 – Rat 68
 – Salemer Hof 67, 151
 – Salzamt 68
 Scharnebeck (Kr. Lüneburg), Zisterzienserkl. 11–12, 126, 130
 – Abt 120–122, 130, 132–134, 138
 – – Heinrich Ratbrock 147
 – Bursar 132, 138
 – Güter in Mecklenburg 137
 – Konvent 143

- Salinenbeteiligung zu Lüneburg 124, 126, 130, 132–137, 139, 141–144, 146–147, 150–151
- Stadthof in Lüneburg 144–145
- Schaunberg, Gfn. v. 69, 74
- Schellenberg, Saline, b. Reichenhall 44
- Schellepeper, Bürgermeister zu Lüneburg 144
- Schlesien, Hzg. Heinrich I. 103–104
- Salzversorgung 103–104, 111, 151
- Schleswig, Hzg. Adolf v. 140
- Schönbürg b. Oberwesel (Rhein-Hunsrück-Kr.), Zollstätte 31
- Schöningen (Kr. Helmstedt), Saline 97
- Schöntal (Kr. Künzelsau), Zisterzienserkl. 30, 32, 85, 87
- Salinenbesitz in Schwäbisch Hall 85–88
- Stadthof zu Schwäbisch Hall 86, 88
- Marienkapelle 86–87
- Schonen, Heringsfänge 119
- Schottelius, Justus Georg 126
- Schouwen, Insel 19
- Schulmeister, Burckhart 87
- Schwaben, Salzversorgung 81
- Schwäbisch Hall, Haal 86–87
- Rat 88
- Saline 21, 85–88, 91
- Salinenbesitz d. Kl. Schöntal 85–88
- Salz 27
- Schultheiß u. Bürger 86
- Stadthof d. Kl. Schöntal 86, 88
- s. Kettner, Konz; Luste, Heinz; Nyffer, Hans; Peter; Snel, Ruger
- Schwarzwald, Salzversorgung 67
- Schweiz, Salzhandel 43, 67–68, 151
- Schwerin, Bischof v. 114
- Berno 108
- Domstift 137
- Gf. v. 126
- Salzquellen bei 125
- Seckau, Bischof Heinrich v. 72
- Sedlitz b. Prag, Zisterzienserkl., Abt 41
- Seeburg (Bez. Halle/Saale), Propstei 102
- Selletal 82–84
- Salinen 16–17, 20, 84–85, 149
- Seligenstadt, Kl. 19, 90
- Hof in Nauheim 19
- Selz (Saline Tollense) 108
- Semmelbecker, Lüneburger Bürgerfamilie 144
- Albert 143, 145
- Hans 142
- Heinrich 143
- Johannes 142–143
- Simen, Radecke v., Salinenpächter zu Sülze 116
- Sittichenbach (Bez. Halle), Zisterzienserkl. 14
- Skandinavien, Salzhandel 119
- Snele, Ruger, Sieder zu Schwäbisch Hall 87
- Soest, Bürger, Heinrich v. Geseke 96
- Kl. St. Walburg 96
- Salzgewinnung 18, 92, 96
- St. Thomas, Pastor Heinrich Lomen 100
- Soester Währung 100
- Stift 96
- Soldorf (Kr. Grafschaft Schaumburg), Saline 95
- Spiegelberg, Gf. v. s. Poppenberg, Gf. v.
- Sprengel, Mathias, Knappe 99
- Springindgut, Johann, Bürgermeister zu Lüneburg 143
- St. Benoit-en-Woëvre (Frkr.), Zisterzienserkl. 84
- Stadthagen (Kr. Schaumburg-Lippe) 95
- Stams (Tirol), Zisterzienserkl., Salzbezugsrechte in Hall 41–42
- s. Breitwies, Brunnmoosalp, Bschlabs, Hämmermoosalp, Leutasch Wildermieming
- Steier, Mgf. v., Ottokar (IV.) 35
- Ottokar III. 34
- Ottokar V. 38
- Stein a.d. Donau (Niederösterr.), Zollstätte 69, 74
- Steinbeck b. Bispingen (ursprüngl. Ort d. Kl. Scharnebeck) 126
- Steinhaußen, Wilhelm, Siedenspächter zu Reichenhall 81
- Stendal, Stendalsches Silber 105
- Stockach, Stadthof d. Kl. Salem 66
- Stolpe (Bez. Neubrandenburg), Zisterzienserkl., Salinenbesitz zu Kolberg 111
- Stralsund, Bürger 147
- Stralsunder Pfennige 116
- Strub im Tauglboden, Wald bei Hallein 55
- Stürzelbronn (Lothr.), Zisterzienserkl., Salinenbesitz in Saaralben 85
- Süddeutschland, Salzversorgung 43
- Sülldorf (Bez. Magdeburg), Saline 105–106, 150
- Salinenbesitz d. Kl. Riddagshausen 105–106, 150
- Sülze (Bad S., Bez. Rostock), Bürger 116
- Henning Sanitz 117
- Johann Karuk 117
- Rat u. Gemeinde 117
- Saline 115–117
- Salinenbesitz d. Kl. Dargun 115, 117
- d. Kl. Doberan 115–117
- Vogt 116
- s. Bützin; Simen, Radecke v.
- Sulejów (Polen), Zisterzienserkl. 14
- Surberg, Bgf. Meingoz v. 43
- Swalenhusen (wüst, b. Salzhemmendorf) 93, 99
- Salzzehtner zu 97
- Tambach (Kr. Coburg), Hof d. Kl. Langheim 89
- Tann, Ekkehart, v., salzburg. Ministeriale 56

- Tauerstein, Herr v. 44
 Tegernsee (Kr. Miesbach), Kl. 16
 Thaur, Adelheid v. 41
 Tirol, Gf. v., Albert 41
 Tirol-Görz, Gf. v., Meinhard II. 41
 Tisenosen, Margarete, Frau d. Gottfried v. T. 95
 Titmar, Priester zu Lüneburg 125
 Tittmoning (Kr. Laufen) 64, 68
 – Stadthof d. Kl. Raitenhaslach 68
 Toede, Nappenbesitzer zu Salzungen 90
 Tollense, Fluß 108
 – Saline 108, 113, 118
 – Salinenbesitz d. Kl. Dargun 107–108
 Traunstein, Zollstätte 64
 Trebnitz (Schlesien), Zisterzienserkl. 111, 113
 Trier, Kl. Oeren 17
 – Kl. St. Matthias von Trier 82
 – Kl. St. Maximin 17
 – Salzhändler 25
 Trois-Fontaines (Frkr.), Zisterzienserkl. 84
 Trostberg (Kr. Traunstein), Zollstätte 64
 Truchtlaching (Kr. Traunstein), Zollstätte 64
 Tuval (n. Hallein), Saline 43–45, 47, 49
 Überlingen 80
 – Stadthof d. Kl. Salem 66
 Ulm 80
 – Salemer Hof 66, 151
 Urban III., Papst 82
 Urban VI., Papst 73
 Vaux-en-Ornoy (Frkr.), Zisterzienserkl. 84
 Veltheim, die v. 97
 Verden, Bischof v. 140
 – Luder 126
 – Johann 140
 – Dompropst 127–128
 – Kanoniker 129
 Vic (Lothr.), Saline 16, 23, 24, 82, 84
 Viechtenstein a. d. Donau (Oberösterr.), Zollstätte 69
 Vischerauer, Benedikt, habsb. Hofschreiber 41
 Voigt, Gerlach, Pächter zu Sassendorf 100
 Volkenrode (Bez. Erfurt), Zisterzienserkl. 30
 Vorpommern 107
 Vrose s. Frose
 Wąchock (Polen), Zisterzienserkl. 14, 19
 Waldsassen (Kr. Tirschenreuth), Zisterzienserkl. 11, 14
 Walkenried (Kr. Blankenburg), Zisterzienserkl. 12–14, 30, 144
 – Abt 134, 138–139
 – Salinenbeteiligung zu Lüneburg 129–130, 135, 137, 139, 141
 Walprunne s. Hallein
 Warnoltshusen (wüst, Oberbayern), Zollstätte 62
 Wasserburg a. Inn 64–65, 69
 – Gf. v., Konrad 69
 – Stadthof d. Kl. Raitenhaslach 69
 – Zöllner 77, 79
 Weiler-Bettnach (Lothr.), Zisterzienserkl. 82–84
 – Pfannen zu Marsal 82
 – Stadthof zu Metz 82
 Weissenbach, Wald b. Hallein 56
 Weissenburg, Kl. 17, 20
 Werden a. d. Ruhr, Kl. 18–19
 Werfen (Salzb.) 68
 Werl (Kr. Soest), Bürger 100
 – Erbsälzer 100
 – Gf. v. 100
 – Saline 96, 100, 149
 – Salinenbesitz d. Kl. Marienfeld 96, 100
 Werschweiler (Kr. St. Ingbert), Zisterzienserkl. 82–84
 – Güter zu Dumenheim 83
 – zu Miltzei 83
 – Pfannen zu Marsal 83–85
 Westera (= Sooden-Allendorf a. d. Werra) 18
 Westrußland, Salzhandel 119
 Wettingen (Kt. Aargau), Zisterzienserkl., Haus in Schaffhausen 67
 Weybeler, Hans, Nappenbesitzer zu Salzungen 90
 Wiedensahl b. Loccum, Kaplan 99
 Wien 75, 81
 – Pfennige 71, 79
 – Zisterzienserinnenkl. St. Nikolaus vor dem Tore 73
 Wieting, Garten (später Siedehaus) in Hallein 48
 Wildermieming Hof d. Kl. Stams, bei Telfs (Tirol) 42
 Wilheling (Oberösterr.), Zisterzienserkl. 73–75
 Winsen, Ludeke v., Pächter zu Lüneburg 143
 Witte, Gertrud, Wwe. zu Lüneburg 132
 Witzell, Nappenbesitzer zu Salzungen 90
 Wörth (Kt. Schaffhausen), Zolltarif 67
 Wolfenbüttel, Hzg. v., August 126
 Wolliner Landbrücke 111
 Würzburg, Bischöfe v. 91
 – Gerlach 89
 Wunstorf, Gf. v., Ludolf 95
 Wyerchssaeer, Konrad der alte 77
 Ybbs (Niederösterr.) 69
 – Stadthof d. Kl. Raitenhaslach 69
 – Zollstätte 69, 74
 Zinna (Bez. Potsdam), Zisterzienserkl. 101, 105
 – Konvent 102
 – Salinenbeteiligung zu Saarmund 106
 Zwentibold, Kg. 19
 Zwettl (Niederösterr.), Zisterzienserkl. 72–75
 Zwickau 12

ISBN 3-7995-6690-2